



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Educ P357.1

Harvard College Library

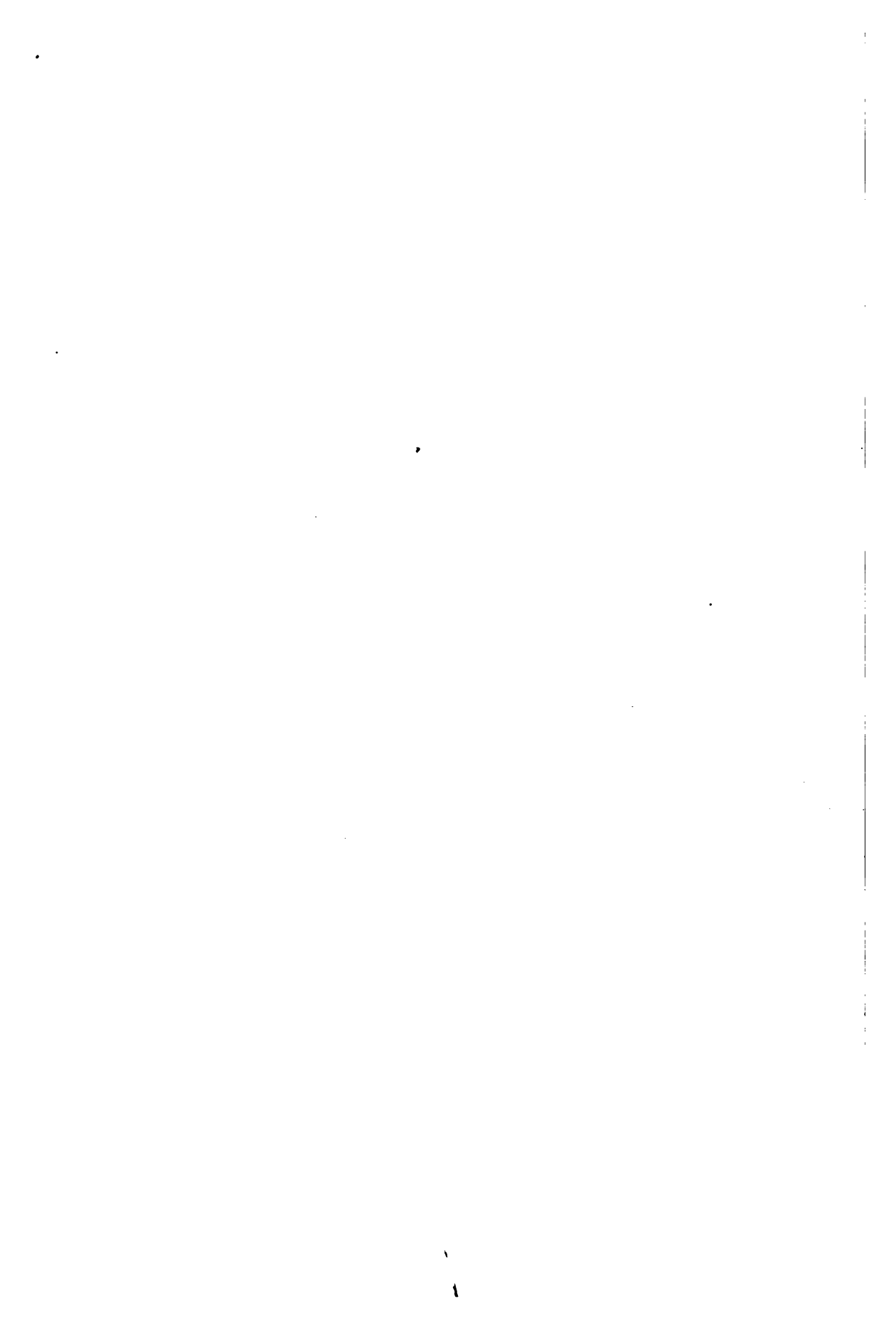


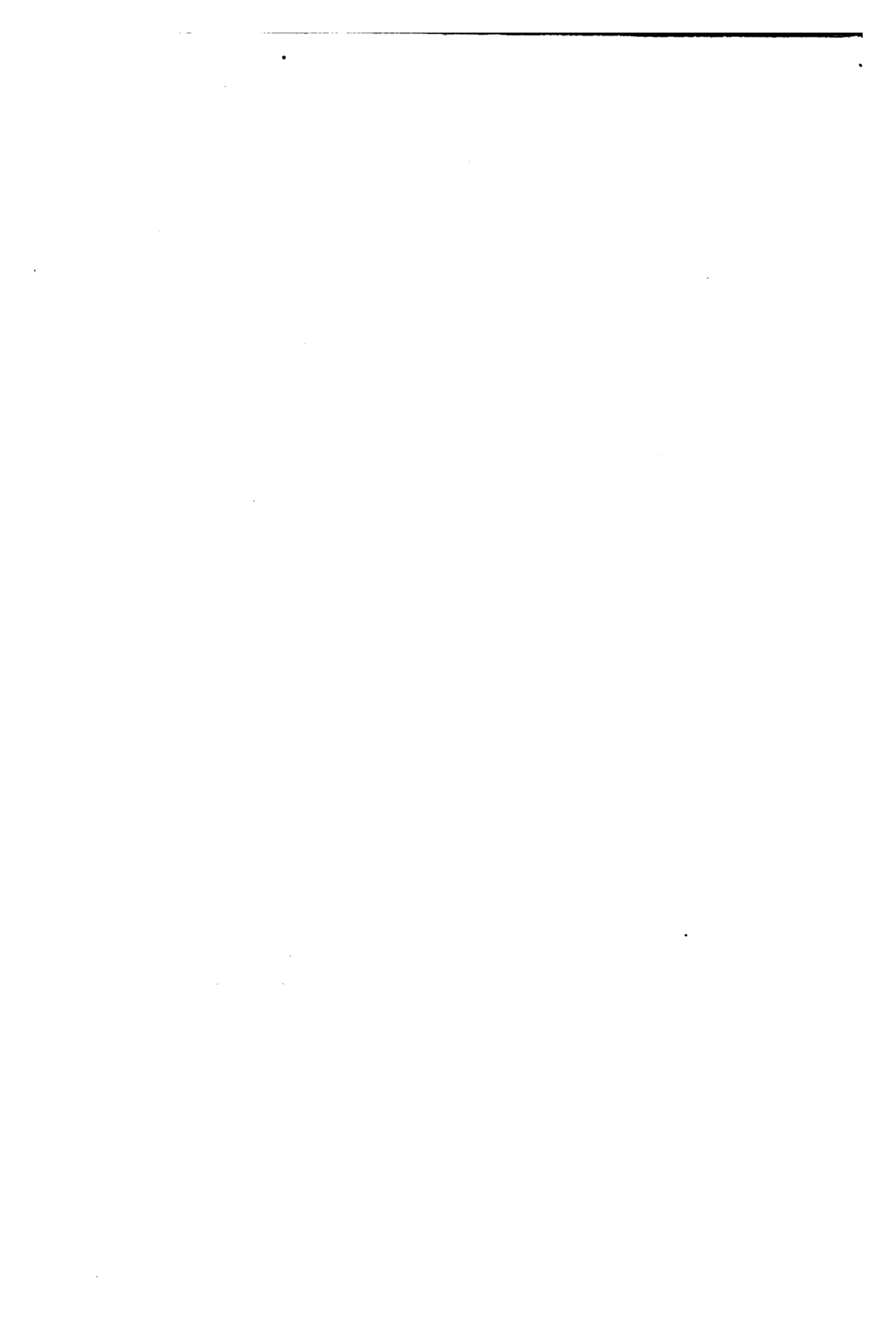
FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT

Class of 1828







Mitteilungen

der Gesellschaft

für

deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte



Begründet von Karl Kehrbach

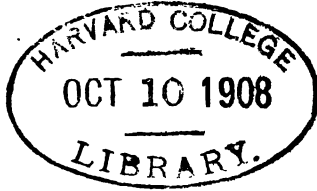


Siebzehnter Jahrgang

Berlin 1907

A. Hofmann & Komp.

Educ P 357.1
(C XIII. 51)



Minot fund
(17)

264

Für die Schriftleitung verantwortlich:

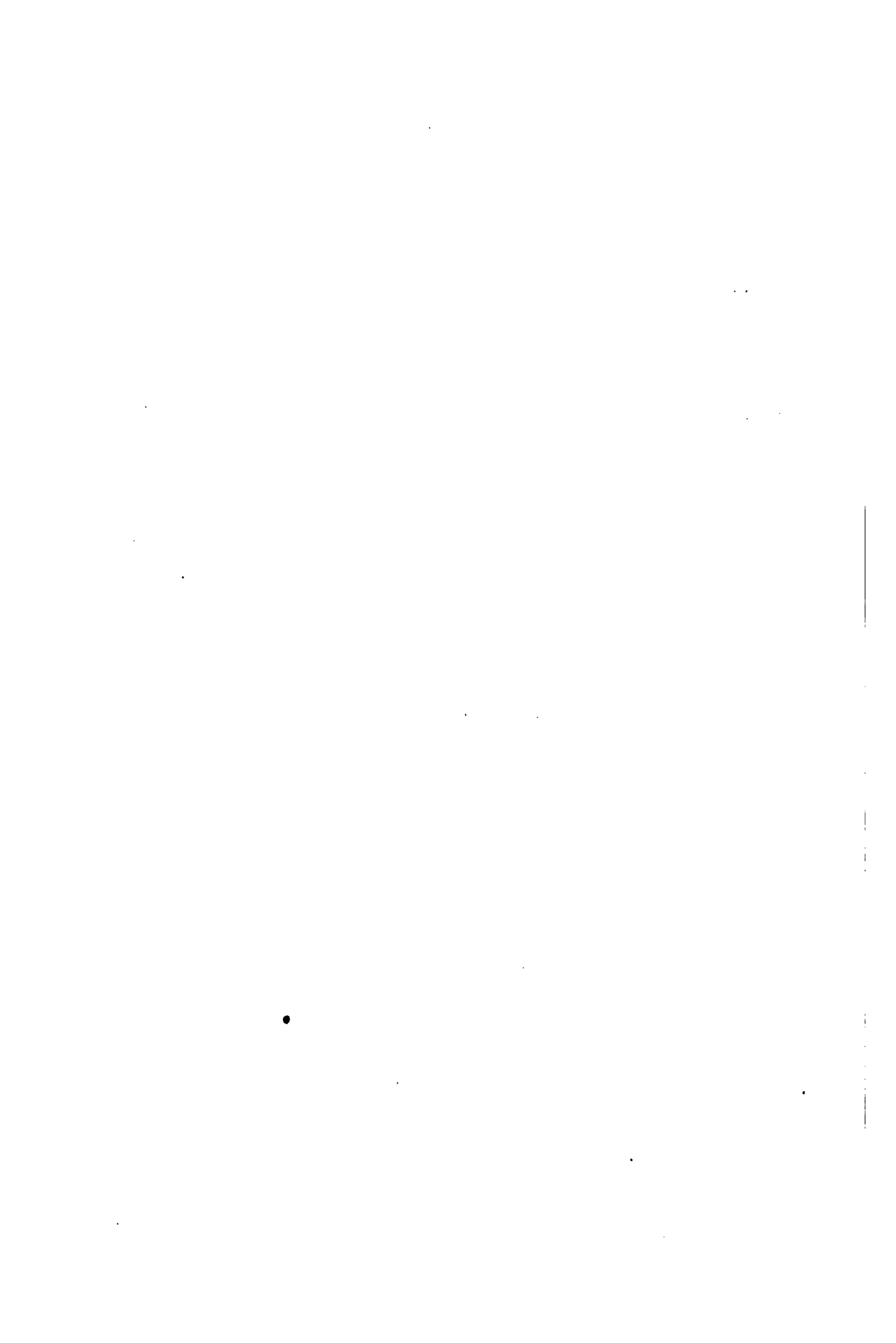
Prof. Dr. Alfred Heubaum in Friedenau bei Berlin.

MICROFILMED
AT HARVARD

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Abhandlungen.	
1. Einiges zur Methode und zu den Aufgaben der schulgesehiehlichen Forschung. Von Prof. Dr. Martin Wehrmann in Stettin . . .	1
2. Probleme der ältesten Erziehungsgesehiehte als Aufgaben der Einzel- forschung. Eine hodegetische Skizze. Von Dr. Richard Galle in Berlin	18
3. Aus der Gesehiehte der Weimarisehen Volksschule unter der Regierung des Großherzogs Karl August. Von Dr. P. Krumbholz, Ober- schulrat in Weimar	32
4. Beiträge zum „Kateehismus der Sittenlehre für das Landvolk“ von Johann Georg Schösser. Von Dr. von Kozlowski, Oberlehrer in Friedenau bei Berlin	57
5. Pläne und Versuehe, um in Kursachsen eine Ritterakademie zu er- richten. Von Professor Dr. Ernst Schwabe in Leipzig-Connewitz	89
6. Das Reehenbuch von Johann Bösehenstein 1514. Von Joseph Heigen- mooser, Kgl. Seminaridirektor in München	113
7. Die armen Schulschwestern de Notre Dame. Eine historiseh-statistisehe Skizze. Von Dr. Max Heimbueher, k. o. Lyzealprofessor in Bamberg	154
8. An der Wiege des „Biblisehen Gesehiehteunterriehts“ und Luthers „Passionalbuch“. Von Dr. Richard Galle in Berlin	175
Kleinere Beiträge.	
1. Lehrerbesoldungen in Heidelberg 1624—25. Von Dr. Richard Rüttniekl in München	69
2. Die Themata der öffentliehen Schülerdisputationen am Gymnasium Illustre zu Gotha im 17. Jahrhundert. Von Prof. Dr. Max Schneider in Gotha	142
3. Zur Gesehiehte der Schulbüeher. Von Prof. Dr. Rudolf Windel in Halle	236
4. Zur ältesten Gesehiehte von Schulpforta. Von Lic. Dr. Otto Clemen in Zwickau in Sachsen	238
5. Adolf Matthias' Gesehiehte des deutschen Unterriehts. Von Prof. Dr. Alfred Heubaum in Friedenau bei Berlin	241
Nekrologe.	
1. August Israel †. Von G. Rocke in Leipzig	75
2. Theodor Vogt †. Von Th. Fritzeeh in Leipzig	78
Mittellungen	82, 149, 247
Gesehiehte-Angelegenheiten	85, 151, 250





Abhandlungen.

Einiges zur Methode und zu den Aufgaben der schulgeschichtlichen Forschung.

Von Professor Dr. **Martin Wehrmann** in Stettin.

„Leicht stellt sich ein Mißverhältnis zwischen Spezialgeschichte und allgemeiner Geschichte ein: letztere läßt es leicht fehlen an genügender Berücksichtigung des Details, erstere vergißt leicht die genügende Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung, innerhalb deren sie steht, von welcher sie bedingt ist.“ Dieser Klage E. Bernheims (Lehrbuch der historischen Methode, 3. u. 4. Aufl., S. 59) werden alle zustimmen, die sich jemals mit irgendeinem Gebiete der spezialisierten Geschichte ernst beschäftigt haben. Ist auch manches auf diesem weiten Felde wissenschaftlicher Tätigkeit besser geworden, sind auch die schlimmsten Mißstände zum großen Teil beseitigt oder wenigstens offen dargelegt, so finden sich immer wieder hier und dort Mißgriffe und Fehler gegen die Forderungen methodischer Forschung und Arbeitsweise, und es kann nicht oft genug auf diese hingewiesen werden. „Indem sich das Thema unserer Forschung mehr und mehr spezialisiert und daher das Gesichtsfeld unserer Betrachtung mehr und mehr beschränkt, liegt die Gefahr immer näher, über dem Einzelnen das Ganze aus dem Auge zu verlieren“ (Bernheim a. a. O. S. 59). Wo ist diese Gefahr größer als bei der schulgeschichtlichen Forschung? Die Beschäftigung mit Territorial- oder Lokalgeschichte zwingt den Forscher noch oft genug, die Blicke über die engsten Grenzen hinaus auf das Ganze zu richten, auch wenn er noch nicht zu der klaren Erkenntnis von dem innigsten Zusammenhange der lokalen oder territorialen Entwicklung mit der allgemeinen gelangt ist. Aber je beschränkter das Gebiet wird, mit dem er sich beschäftigt, um so enger pflegt er sich die Grenzen zu ziehen, um so weniger zu erkennen, wie auch das kleinste Glied eines großen Organismus eben nur ein Glied ist und nur als solches Leben und Gedeihen hat. Wo aber tritt eine größere Spezialisierung ein als in der Schulgeschichte? Da wird nicht nur die Entwicklung des Schulwesens in einer Landschaft oder einer Stadt behandelt, nein da erforscht man mit heißem Bemühen die Geschichte einer einzelnen Stadt- oder Dorf-

schule oder gar nur eines bestimmten Unterrichtsgestandes in einer einzelnen Anstalt. Wenn das auch keineswegs zu tadeln ist, so sieht man deutlich, wie leicht sich die Schulgeschichte in völlige Detailforschung und in Kleinigkeiten verlieren und darüber das große Gemeinsame, den Zusammenhang mit der allgemeinen Kultur, vergessen kann. Und doch ist er auf diesem Gebiete geschichtlicher Forschung um so mehr fest zu halten, je weniger deutlich er meist hervortritt. Das Leben in der politischen oder kirchlichen Gemeinde steht in viel deutlicher zutage tretender Beziehung zu dem großen Ganzen, als das Schulleben, das sich weit mehr im stillen abspielt. Die Fäden, durch die es mit der Gesamtheit verbunden ist, sind oft so zart und fein, daß sie mühsam aufgedeckt werden müssen, aber um so notwendiger ist diese Arbeit in jedem Falle, wenn nicht die schulgeschichtliche Forschung im wesentlichen nutzlos sein und kaum dem Augenblick dienen soll.

Die Gefahr, die der Territorialgeschichte lange Zeit sehr verhängnisvoll gewesen ist, droht also in gleichem, vielleicht noch höherem Maße der Schulgeschichte. Es gab eine Zeit — und sie ist noch nicht ganz vorüber —, in der glaubte jeder, der Interesse an der Geschichte seines Geburts- oder Heimatsortes, seiner Familie oder irgendeiner ihm lieb gewordenen Kirche, Stiftung usw. gewonnen hatte, er sei berechtigt oder gar verpflichtet, sich nicht nur liebevoll damit zu beschäftigen, sondern auch die Ergebnisse seiner Arbeit zu veröffentlichen. Wer kennt nicht die zahllosen großen oder kleinen Chroniken, die auf diese Weise entstanden, herzlich gut gemeint, aber vollkommen wertlos, ja geradezu schädlich sind? Sehr erfreulich ist es, wenn ein Geistlicher oder Lehrer sich mit der Geschichte seiner Gemeinde beschäftigt, wenn ein Bürger sich in die Vergangenheit seiner guten Stadt vertieft, wenn jemand den Spuren seiner Vorfahren nachgeht, aber um aus dieser Beschäftigung ein Buch fertigzustellen, dazu gehört doch etwas mehr als Liebe und Interesse zur Sache. Wie oft kann man sehen, wie solchen Dilettanten die einfachsten Kenntnisse und Grundbegriffe wissenschaftlicher Arbeit abgehen. Was hier im allgemeinen gilt und schon oft energisch betont ist, das muß im besonderen bei schulgeschichtlichen Arbeiten immer gefordert werden, an die nicht minder selten Leute herangehen, denen das Interesse allein die Berechtigung dazu zu geben scheint. Immer wieder muß man beklagen, daß viel Fleiß und Eifer hierbei verwandt worden ist, ohne wirklich Brauchbares trotz allem Bemühen zu schaffen.

Das Dilettantentum ist für die schulgeschichtliche Forschung eine schwere Gefahr, und es kann nicht genug davor gewarnt werden.

Das ist auch oft geschehen, methodische Winke und Ratschläge sind in nicht geringem Umfange bei den verschiedensten Gelegenheiten gegeben worden, aber der Erfolg ist, wie die zahlreichen alljährlich erscheinenden Arbeiten zeigen, doch nur recht unbedeutend. Wie viele der Verfasser von Schulgeschichten lesen und beachten wohl die bereits 1878 von Fr. Koldewey aus gesprochenen Desiderien, die Abfassung der Spezialschulgeschichten betreffend (Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, II. Abt. 1878, Heft 11)? Reiche Belehrung und Anregung kann und muß jeder, der sich mit schulgeschichtlichen Studien beschäftigt, aus dieser Abhandlung entnehmen. In neuerer Zeit hat A. Heubaum an verschiedenen Stellen (z. B. Monatsschrift für höhere Schulen, 1903, S. 281 oder Mitteilungen d. Gesellschaft für deut. Erziehungs- und Schulgeschichte, 1905, S. 1 ff.) bedeutsame Ratschläge gegeben, die zum Teil in den Jahresberichten über Schulgeschichte (Mitteilungen, 1905, S. 247 ff., 1906, S. 333 ff.) wiederholt oder erweitert worden sind. Wie wenige Forscher auf diesem Gebiete kümmern sich trotz aller amtlichen Empfehlungen um die Bestrebungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, die seit 1888 bemüht ist, systematisch und allseitig ihr Gebiet zu erforschen und jede derartige Arbeit zu unterstützen! Aber auch andere gleichartige und ähnliche Anregungen, die in einzelnen Arbeiten (z. B. von F. Paulsen) gegeben werden, bleiben fast unbeachtet, und so werden wohl auch die neuesten eingehenden Ratschläge über die Behandlung schulgeschichtlicher Aufgaben, die E. Schwabe in den Deutschen Geschichtsblättern (VIII, 1906, S. 59—82) gibt, wenig Gehör finden. Trotz alledem soll auch an dieser Stelle noch einmal versucht werden, einige Punkte, die für die schulgeschichtliche Forschung von besonderer Bedeutung sind, nachdrücklich hervorzuheben und methodische Winke zu geben, die vielleicht doch einem oder dem andern Fachgenossen willkommen sind. Wenn sie auch nur dazu dienen, ein wenig zum Nachdenken über die Behandlung eines schulgeschichtlichen Themas anzuregen, so haben die folgenden Zeilen schon ihren Zweck erreicht. Sie sind — das mag noch hervorgehoben werden — zum größten Teil niedergeschrieben worden, ehe der Aufsatz E. Schwabes bekannt geworden war.

Das erste, das von jedem Forscher auf geschichtlichem Gebiete gefordert werden muß, ist unzweifelhaft, daß er die allge-

meinen methodischen Grundsätze für historische Untersuchung kennt und sich aneignet. Es ist diese Forderung, die ja eigentlich selbstverständlich ist, deshalb noch besonders hervorzuheben, weil es gar nicht selten vorkommt, daß auch historisch nicht gebildete Lehrer, wie Mathematiker oder Naturwissenschaftler, auf schulgeschichtliche Fragen in ihrem Spezialgebiete kommen. Dabei ist dann freilich oft zu sehen, daß es ihnen an der Kenntnis der unbedingt notwendigen Methodik fehlt; und dieser Mangel kann recht verhängnisvoll werden. Wie ein Maler oder Zeichner nicht der technischen Handgriffe entbehren kann, so darf sich auch einer, der in der Geschichtswissenschaft arbeiten und nicht nur dilettantisch sich versuchen will, es nicht unterlassen, sich der methodischen Regeln zu bedienen, die allgemeine Gültigkeit haben. Es genügt dazu auch nicht, wie viele glauben, einmal gelernt zu haben, überhaupt wissenschaftlich zu arbeiten, wenn das auch eine Grundbedingung ist, sondern jede Wissenschaft hat sozusagen ihre eigene Technik. Heute bietet die weitaus beste und geeignetste Anleitung zur Methode der historischen Forschung Ernst Bernheims großes Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie (3. u. 4. Aufl., Leipzig, 1903). Zur Einführung für nicht fachmäßig Ausgebildete mag auch desselben Verfassers Einleitung in die Geschichtswissenschaft (Sammlung Göschen, No. 270, Leipzig, 1905) dienen. Wenn auch noch nicht jeder, der diese Bücher durchstudiert hat, darum sofort befähigt ist, geschichtliche Studien in wissenschaftlichem Sinne zu treiben, so wird er sich doch vor vielen Irrwegen hüten und die reichsten Anregungen gewinnen können. Der Nachweis der wichtigsten Quellen und Hilfsmittel wird jedem auch für seine Spezialstudien von größtem Nutzen sein, und die ganze Darstellung wird ihm über viele Punkte, die ihm vielleicht bisher ganz unbekannt waren oder unwichtig erschienen, die Augen öffnen. Deshalb versäume niemand, der sich mit Ernst schulgeschichtlichen Arbeiten widmen will, Bernheims Bücher zur ersten Orientierung fleißig zu benutzen!

Aus ihnen wird er auch lernen, daß es zur Bearbeitung eines noch so kleinen Gebietes oder Abschnittes der Geschichte unbedingt notwendig ist, die gesamten Verhältnisse und Zustände des Zeitabschnittes zu kennen, in den der Gegenstand seiner Forschung gehört. Es ist das eine schwere, aber unvermeidliche Forderung, gegen die, wie schon hervorgehoben worden ist, immer wieder verstoßen wird. Durchaus unmöglich ist es, irgendein geschichtliches Ereignis, irgendeinen Zustand zu verstehen und zu erklären, ohne

Beachtung des Zusammenhanges, in dem er mit den gesamten gleichzeitigen Vorgängen oder Zuständen und auch mit ihrer ganzen Entwicklung steht. Bleiben wir bei der Schulgeschichte, so ist es doch klar, daß eine Schulanstalt sich nicht für sich, unabhängig von anderen Einflüssen entwickelt, daß dabei zahlreiche Umstände äußerer und innerer Art mitwirken, die wieder von anderen Seiten beeinflußt worden sind. Gerade auf geistigem Gebiete sind solche Einflüsse von besonderer Bedeutung und maßgebender Wirkung. Wie zahlreiche Kräfte sind in dem Organismus einer Schule tätig, wie sind sie abhängig von der Umwelt, wie verschiedene Geistesrichtungen wirken auf sie ein! Eine einzige Schulordnung einer beliebigen Anstalt entspringt doch nicht dem Kopfe des Rektors, wie Pallas dem Haupte des Zeus, sie ist ein Erzeugnis der verschiedensten früheren und gleichzeitigen Kräfte und Einflüsse. Wie kann man sie verstehen, wenn man diesen nicht nachzugehen sucht? Bei der Entwicklung irgendeines Unterrichtsfaches ist es doch notwendig, die allmähliche Ausbildung des Stoffes und der Methode ins Auge zu fassen und deshalb sich ein Kenntnis des gesamten Gegenstandes zu erwerben.

Wie wichtig ist es nun aber erst für die Erkenntnis der geistigen Entwicklung von Menschen, also von Lehrern und Schülern, alles das zu berücksichtigen, was von Bedeutung für sie gewesen ist oder hat sein können. Das sind vor allem äußere und innere Einwirkungen, hier also ist nicht nur das geistige, sondern auch das äußere Leben im Staate und in der Gemeinde genau zu beachten. Jeder, der schulgeschichtlich gearbeitet hat, weiß, mit wie vielen Fäden überhaupt das Leben der Schule, die geistige und körperliche Erziehung mit den allgemeinen Zeitströmungen, politischen Vorgängen, lokalen Verhältnissen zusammenhängen, und wie schwer es ist, diese Zusammenhänge zu erkennen und klarzulegen. Aber ist es auch schwierig, der Versuch muß gemacht werden, und ohne ein Kenntnis der allgemeinen Zustände kann niemand auch auf kleinstem Gebiete für die Schulgeschichte etwas wissenschaftlich leisten. Natürlich muß einer, der auf beschränktem Gebiete für ein Territorium oder einen einzelnen Ort derartige Forschungen anstellt, ein Kenntnis von ihrer Geschichte haben, besonders von dem geistigen Leben der Periode, mit der er sich gerade beschäftigt. Da es für den einzelnen unmöglich ist, überall eigene Forschungen anzustellen, so muß er die allgemeinen Vorarbeiten einsehen und sich vor allem Kenntnis davon verschaffen, was etwa für seinen Zweck von Bedeutung ist. Hierüber wird man

sich zuerst in der bekannten Quellenkunde der deutschen Geschichte von Dahlmann-Waitz (7. Aufl. von E. Brandenburg, Leipzig, 1906) orientieren und an der Hand der dort angegebenen Literatur dann weiter gehen. Empfohlen sei auch Forschern, denen es an der nötigen Literaturkenntnis fehlt, Erkundigungen bei den Archiven oder landesgeschichtlichen Vereinen einzuholen, die zumeist über reichhaltige Bibliotheken verfügen und derartige Anfragen bereitwilligst beantworten. Es mag noch besonders hervorgehoben werden, daß solche, die für das 17. und 18. Jahrhundert Untersuchungen anstellen, nicht vergessen mögen, auch die Zeitungen und Zeitschriften jener Zeit einzusehen. Sie bieten für das Geistesleben meist reiches Material.

Selbstverständlich ist es, daß jede Beschäftigung mit der Schulgeschichte auch eine Bekanntschaft mit der allgemeinen Geschichte der Pädagogik zur Voraussetzung hat. Es ist aber trotzdem auch hierauf hinzuweisen, weil es oft genug vorkommt, daß in irgendeiner Spezialarbeit Gedanken und Anregungen als neu und merkwürdig hervorgehoben werden, die zu jener Zeit ganz verbreitet und allgemein bekannt waren. Gerade den Wirkungen der großen pädagogischen Theorien und Systeme auf die einzelnen Anstalten nachzugehen, ist eine wichtige und interessante Aufgabe; hierfür ist aber deren Kenntnis unbedingt notwendig. Sich eine solche zu erwerben, dazu bedarf es nicht überall und immer eingehender Quellenstudien, es gibt ja Handbücher und ausführliche Darstellungen der Geschichte der Pädagogik oder einzelner Abschnitte genug, die nicht nur meist ausreichend orientieren, sondern auch Hinweise auf weitere Arbeiten geben. Solche Werke hier im einzelnen anzuführen, ist wohl nicht nötig; dadurch würde die Gefahr noch größer werden, dem Vorwurfe zu begegnen, daß diese Bemerkungen nur Selbstverständliches und jedermann Bekanntes bringen. Gestattet aber sei der Hinweis auf die 23 Bände der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, die durch die historische Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu München herausgegeben werden; sie gehören zwar nicht zur pädagogischen Literatur, sind aber für die Schulgeschichte, die es doch mit verschiedenen Wissenschaften zu tun hat, von großer Wichtigkeit und werden verhältnismäßig wenig benutzt.

Wenn man sich im allgemeinen über die Zeit orientiert hat, welcher der Gegenstand der Forschung angehört, so ist dann weiter noch notwendig, etwaige Vorarbeiten, die für ihn speziell

in Betracht kommen, ausfindig zu machen und zu beschaffen. Sehr viele Forscher haben keine Ahnung davon, daß man sich bereits in früheren Jahrhunderten mit der Geschichte der Schule und der Erziehung recht eifrig beschäftigte, daß unsere Vorfahren im Schulamt viel mehr literarisch tätig waren, als wir vermeinen. Die zahllosen Schulschriften, Programme, Reden, Disputationen, Schuldramen, Einladungen, Gelegenheitsschriften, Gedichte u. a. m. enthalten, so wertlos sie fast alle an sich sind, doch recht wichtiges Material zur Schulgeschichte und auch nicht selten direkte Beiträge zu ihr, z. B. für das Leben und Treiben von Schülern und Lehrern. Aber auch sonst sind sie doch unzweifelhaft bedeutsam für die Art und Weise des Unterrichtsbetriebes, das Schulleben, das geistige Streben, das Verhältnis der Lehrer und Schüler zu den Bürgern usw. Dasselbe gilt natürlich von den gedruckten Schulgesetzen, Ordnungen, Beschreibungen u. a. m.; nur lege man diesen gewissermaßen offiziellen Veröffentlichungen, die zum Teil einer Art von Reklame dienen, nicht zu große Wichtigkeit bei. Eigentliche Beiträge zu Arbeiten zur Schulgeschichte für ältere Anstalten finden sich auch in den lokalen Zeitschriften oder Zeitungen. Nicht unbeachtet lasse man vor allem auch Lebensbeschreibungen, in denen sich etwa Erinnerungen aus der Schulzeit befinden; diese bieten gewöhnlich ein weit wahreres Bild von den Zuständen als die amtlichen Lehrpläne oder Programme. Die Anstrengung des Suchens nach allen diesen, oft schwer zugänglichen oder fast verschollenen Arbeiten wird meist reich belohnt.

Dringend wünschenswert ist die Herstellung schulgeschichtlicher Bibliographien für die einzelnen deutschen Territorien, wie sie schon oft angeregt und auch stets als eine Aufgabe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte angesehen worden ist. Aber trotzdem ist außer der von F. Koldewey für das Herzogtum Braunschweig hergestellten wohl noch keine fertig gestellt.

Als eine ihrer wichtigsten Aufgaben hat diese von Anfang an (vgl. den kurzgefaßten Plan der *Monumenta Germaniae paedagogica* von K. Kehrbach) die Sammlung alter Schulbücher angesehen. Auf ihre Bedeutung ist nach F. Koldeweys Vorgange (Jahrb. f. Philol. u. Pädagogik 1878) immer wieder mit Nachdruck aufmerksam gemacht worden, zuletzt auch von E. Schwabe, aber doch fehlt noch gar viel, um nur einigermaßen eine Übersicht über die Schulbücher, ihre Verbreitung usw. zu gewinnen. Deshalb achte man ganz besonders auf die nicht nur in den Schulordnungen und Lehrplänen empfohlenen, sondern auch auf die nachweislich ge-

brauchten! Andeutungen dazu sind in Rechnungsbüchern, Visitationsberichten, amtlichen Tabellen (besonders aus dem Ende des 18. Jahrhunderts), Biographien u. ä. m. zu finden, auch lassen sich in älteren Kirchen- und Schulbibliotheken Exemplare entdecken, die häufig mit handschriftlichen Bemerkungen versehen und höchst wertvoll sind. Bei einer Zusammenstellung dieser Bücher ist bibliographische Genauigkeit in der Angabe der Titel unbedingt zu fordern. Zur Auffindung von Schulbüchern, die nur dem Titel nach bekannt sind, kann das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken (Berlin W. 64, Behrenstraße 70) gute Dienste leisten.¹⁾

Weniger mühsam als die Sammlung des gedruckten Materials und der älteren Vorarbeiten ist zumeist die des handschriftlichen Materials, obgleich es gewöhnlich weit umfangreicher zu sein pflegt. Es genügt aber nicht, das etwa vorhandene Archiv der Schule, mit deren Geschichte man sich beschäftigt, zu durchforschen, sondern man muß auch die Akten der Kirche und der Gemeinde benutzen und Einsicht in die etwa vorhandenen Bestände der Behörden, also Regierung, Konsistorium, Ministerium²⁾ nehmen. Oft werden diese, soweit es sich um ältere Zeiten handelt, in den Staatsarchiven vorhanden sein. Man begnüge sich aber nicht mit diesem Material, dessen Benutzung ja selbstverständlich ist, sondern suche auch nach Tagebüchern, Stammbüchern, Schülerheften, Zeugnissen u. ä. m., da diese uns erst recht einen Blick in das eigentliche, intime Schulleben tun lassen. Für Personalien sei auf die Kirchen- und Bürgerbücher, sowie Universitätsmatrikeln verwiesen. Bei der Benutzung der Archivalien ist es ratsam, einzelne lose Blätter für die Auszüge zu benutzen und auf jedem Blatte die Jahreszahl und die Signatur des benutzten Aktenstückes zu notieren. Beim Beginne der Arbeit wird mancher, da es ihm noch an Übersicht fehlt, leicht den Wert einzelner Notizen und Nachrichten überschätzen und sich vielleicht dies oder jenes Schriftstück, das er für sehr wichtig hält, unnötigerweise abschreiben. Je mehr man in den Gegenstand eindringt, desto mehr lernt man überflüssige Arbeit vermeiden. Bei den umfangreichen Aktenstücken des 18. und 19. Jahrhunderts ist es nicht immer leicht, das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu unterscheiden. Es ist mitunter zu empfehlen, ein Akten-Volumen, sozusagen, von hinten anzufangen,

¹⁾ Die Zentralstelle unserer Gesellschaft ist selbstverständlich ebenfalls stets bereit, aus ihrem Bestande von jetzt ca. 9000 Zetteln, die 20 Bibliotheken entstammen, Auskunft zu erteilen. D. Schriftl.

d. h. zunächst einen Blick in die letzten Schriftstücke zu werfen. Dann erkennt man, das sehr oft alle voraufgehenden Schreiben, Protokolle usw. nur vorbereitende Bedeutung haben, ja daß bisweilen frühere amtliche Verordnungen durch spätere aufgehoben worden sind. Es versteht sich von selbst, daß auch jene von bedeutendem Interesse sein können. So sind natürlich z. B. bei Visitationen nicht die Abschiede, sondern in viel höherem Maße die Verhandlungen und Protokolle von Interesse. Wenn man sich mit der Erforschung eines bestimmten Abschnittes der Geschichte einer Schule beschäftigt, so ist es ratsam, sich nicht nur auf die Durchsicht des Aktenmaterials aus dieser Zeit zu beschränken. Sehr oft finden sich in späteren Archivalien nicht nur Hinweise auf die frühere Zeit, sondern auch Abschriften älterer Schriftstücke, die vielleicht nicht mehr erhalten sind. Überhaupt ist den Angaben in den Repertorien oder auf den Aktenumschlägen nicht immer unbedingt Glauben zu schenken, es finden sich recht oft in Bänden, die ein ganz anderes Rubrum tragen, Stücke, die man dort nicht erwartet hat. Jeder Forscher in Archivalien muß sich eine Art von Divinationsgabe zu verschaffen suchen, um gewissermaßen instinktmäßig zu merken, daß hier oder dort etwas für ihn zu finden sein könnte. Für solche, die noch nicht in Archiven gearbeitet haben, sei hingewiesen auf den kleinen Leitfaden für Archivbenutzer von M. Bär (Leipzig, 1896), in dem recht praktische Winke gegeben werden. Handschriftliches Material findet sich auch oft in älteren Bibliotheken, z. B. Hefte von Schülern, in denen Vorträge der Lehrer nach dem Diktat oder frei niedergeschrieben sind; sie sind natürlich von sehr erheblichem Werte. Auch Beschreibungen von Festlichkeiten, Aufführungen u. ä. haben sich dort nicht selten erhalten. Gewiß kostet es viel Mühe und Arbeit, solch Material zusammenzubringen, aber wer mit liebevollem Verständnis der Sache nachgeht, der wird weit mehr finden, als er erwartet hat.

Für die Ausarbeitung des gesammelten Materials ist vor allem nötig eine klare Disposition, die nicht zu schematisch sein soll. Leichter ist es natürlich, die Abschnitte nach Jahreszahlen herzustellen, als nach inneren Merkmalen. Ist das erstere auch nicht immer zu umgehen, so ist doch eine Einteilung nach sachlichen Gesichtspunkten vorzuziehen, falls sie sich naturgemäß ergeben. Bestimmte Ratschläge hier zu geben, ist nicht recht möglich, da die subjektive Auffassung und Empfindung des Forschers nirgends so mitspricht wie bei diesem Punkte. Auch der Zweck, für den die Arbeit abgefaßt wird, ist hier von großer Bedeutung. Sehr häufig,

ja vielleicht am häufigsten, werden schulgeschichtliche Studien an- gestellt, um eine Festschrift für eine Jubelfeier oder aus Anlaß eines Neubaus herauszugeben. Hier liegt meist die Absicht vor, das Interesse der alten Lehrer und Schüler an der Schule, der sie einst angehörten, zu beleben und zu befriedigen. Der Ge- danke, die schulgeschichtliche Forschung im allgemeinen durch die Arbeit zu fördern, wird dabei oft ganz vergessen oder steht in zweiter Linie. Es liegt hier sicher eine Schwierigkeit vor; sie kann aber vermieden werden, wenn der Bearbeiter bei allem Ein- gehen auf Einzelheiten und das nur lokal Interessante den Ge- danken an das große Ganze immer im Sinne behält, wenn er z. B. die natürlich notwendige und höchst wichtige Darstellung des Unterrichtsbetriebes an der einzelnen Anstalt in Zusammenhang mit seiner ganzen Entwicklung bringt und Sachen, die weder lokal noch allgemein von weiterem Interesse sind, bei Seite läßt oder nur ganz kurz berührt. Beachtenswerte Winke geben in dieser Hinsicht die schon wiederholt erwähnten Abhandlungen von F. Koldewey und E. Schwabe. Dieser hebt besonders hervor, daß es Aufgabe des Lokalhistorikers sei, das betreffende Detail, das er bringt, durch Vergleiche mit anderem ähnlichen Material zum rechten Verständnis zu bringen. Das ist unzweifelhaft sehr wünschenswert, aber ebenso schwierig und nicht ohne weiteres Aufgabe der Detailforschung, sondern dessen, der auf Grund ihrer Arbeiten allgemeinere Verhältnisse darstellen will. Freilich ist dazu nötig, daß die Angaben über die sachlichen oder persönlichen Kosten, die Frequenz, die Zahl der Unterrichtsstunden wenigstens überall, so weit das möglich ist, für bestimmte Jahre gemacht werden. Was nützen sonst für eine zusammenfassende Darstellung die Notizen über weit auseinander liegende Jahre? Was ist mit Angaben anzufangen, die bei einer Anstalt für 1550, bei einer anderen für 1600 usw. gegeben werden? Ob das vorhandene Material es möglich macht, in älterer Zeit (auch noch im 17. Jahr- hundert) genauere Zahlen für eine größere Zahl von Schulen aus einem und demselben Jahre zu geben, ist freilich sehr zweifelhaft. Für die spätere Zeit liegen oft ausführliche amtliche Tabellen vor, die einen Vergleich ermöglichen.

Gewarnt ist schon oft davor, den Wert des Materials zu über- schätzen. Gewiß liegt für den Lokalforscher, zumal wenn er das große Ganze nicht recht überschaut, die Gefahr nahe, in einem bisher unbekanntem Schriftstücke einen besonders wertvollen Bei- trag zur Schulgeschichte zu erblicken und zu glauben, daß damit

etwas ganz Neues gefunden sei. Mag ein solches Stück auch für seinen nächsten Zweck sehr wertvoll sein, sehr oft kommt es vor, daß es für die Allgemeinheit nur von sehr geringem Werte ist, weil es vielleicht gar nicht Original, sondern nur aus einer anderen längst bekannten Schrift abgeleitet worden ist. Das ist bekanntlich sehr häufig der Fall bei den Schulordnungen, von denen viele einander ganz ähnlich sind, weil sie aus einer gemeinsamen Quelle herkommen. Deshalb ist bei dem Abdrucke von solchen Ordnungen, der ja eine Zeitlang mit großem Eifer betrieben wurde, recht große Vorsicht in der Auswahl zu beobachten, zumal da, wie schon oft genug hervorgehoben worden ist, ihr Wert für die Erkenntnis des wirklichen Zustandes der Schulen mindestens sehr zweifelhaft ist. Es ist angemessener, den Inhalt der Darstellung ausgiebig und möglichst im Vergleich mit anderen ähnlichen Ordnungen zu verwerten, als das Ganze in extenso abzudrucken. Auch sonst ist es zu empfehlen, sich bei Schulgeschichten in der Mitteilung von Urkunden und Aktenmaterial zu beschränken, da wir daran schon genug und übergenuß haben. Man nutze beides recht aus, verweise (auch mit Signatur!) auf die Quelle, damit Forscher auf diese selbst zurückgehen können. Dagegen mögen mehr als bisher Mitteilungen aus Biographien von Lehrern und Schülern, Arbeiten, Prüfungs-, auch wohl aus Visitationsakten erfolgen. Statistische Zusammenstellungen haben immer ihren Wert.

Es mag genug sein mit diesen abgerissenen Bemerkungen über die Abfassung von schulgeschichtlichen Arbeiten; sie beanspruchen nicht absolut Neues zu bringen, sondern nur auf einige beachtenswerte Punkte aufmerksam zu machen. Leicht können sie vermehrt und erweitert werden, und es wird mit Freuden begrüßt werden, wenn auch von anderer Seite Anregungen und Winke gegeben werden, damit die schulgeschichtliche Forschung mehr und mehr in richtige und gleichmäßige Bahnen gelenkt wird.

Aber es sei noch erlaubt, auf einige ihrer Aufgaben in Kürze hinzuweisen, die ganz besonders wichtig zu sein scheinen, und vielleicht dadurch zu ihrer Lösung Anregung zu geben. Die Fülle dessen, was die Schulgeschichte noch zu leisten hat, macht es natürlich nur möglich, einzelne Punkte hervorzuheben. Bei der Auswahl sprechen das subjektive Gefühl und die eigene Erfahrung bei den Studien sehr erheblich mit, aber es scheint nicht unzweckmäßig, daß von möglichst verschiedenen Seiten solche Hinweise gegeben und Wünsche geäußert werden. Aus einer solchen gemeinsamen Arbeit werden sich dann auch leichter die Ziele und

Aufgaben zusammenstellen lassen. Im wesentlichen soll hier eine Beschränkung auf die nachmittelalterliche Zeit (also etwa nach 1500) stattfinden.

Die deutsche Volksschule bedarf einer gründlichen historischen Erforschung, und dazu ist eine planmäßige Arbeit in den einzelnen Territorien notwendig. Es ist vor allem einmal festzustellen, wo bestanden etwa um 1600 überhaupt Schulen, die nicht einen gelehrten Charakter trugen, wo wurde Unterricht in den ländlichen Gemeinden erteilt. Wie sind die Bestrebungen, die von katholischer und evangelischer Seite in dieser Beziehung ausgingen, tatsächlich ausgeführt? Das Material für eine solche statistische Feststellung ist nicht ganz leicht zusammenzubringen, aber aus Kirchenbüchern und -Rechnungen, Visitationsakten, Amtsbeschreibungen, Urbarien u. dergl. m. wird sich, wenn auch vielleicht nicht für ein einziges bestimmtes Jahr, so doch für einen beschränkten Zeitabschnitt, ein ziemlich sicheres Ergebnis erzielen lassen, wenn es gelingt, überall Mitarbeiter zu finden. Sollten nicht Geistliche und Lehrer auf dem Lande zu einer solchen Arbeit bereit sein? Ist hier ein Resultat erzielt, dann gilt es, weiter festzustellen, was an Schulen während des dreißigjährigen Krieges zugrunde gegangen ist, und zu dem Zwecke eine ähnliche statistische Erhebung etwa für das Jahr 1650 vorzunehmen. Dies wird schon leichter sein, da zumeist umfangreicheres Material vorliegt, auch vielfach bereits nähere Angaben über die Schulen vorhanden sind. Das Ergebnis ist für unsere Kenntnis von dem Zustande der ganzen geistigen Kultur in Deutschland von erheblichem Werte. Weiter sind dann die Bemühungen einzelner deutscher Landesfürsten um die Hebung des Schulwesens zu verfolgen, aber nicht nur nach den Erlassen, Edikten und Verordnungen, die doch nur zu oft auf dem Papiere blieben, sondern nach den sicher festzustellenden Erfolgen. Auch hier kann nur ein zahlenmäßiges Resultat zu einem festen Urteile führen. Aus dieser Zeit liegen für einzelne Landschaften schon förmliche amtliche Erhebungen vor, die noch viel zu wenig ausgenutzt worden sind. In ähnlicher Weise ist die Arbeit für das 18. Jahrhundert fortzusetzen. Was ist durch das preußische General-Land-Schul-Reglement vom 12. August 1763, was durch die weiteren Reformen, die in den verschiedenen deutschen Staaten gegen Ende des Jahrhundert vorgenommen wurden, tatsächlich erreicht? Man hat ja solche statistischen Erhebungen schon hier und dort einmal vorgenommen, aber erst durch eine gemeinsame Arbeit in allen Teilen Deutschlands läßt sich etwas Zusammen-

fassendes und Endgültiges erreichen. Es ist natürlich, daß man sich nicht mit der Ermittlung der auf dem Lande vorhandenen Schulanstalten begnügen soll, sondern, wenn weiteres Material vorliegt, auch alles, was über ihre Einrichtung, die Anstellung, Vorbildung, Besoldung der Lehrer, die Schulbauten, den Unterricht usw. berichtet wird, berücksichtigen muß. Warum hat man die in den Jahren 1788 und 1798/99 im preußischen Staate hergestellten Tabellen über Land- und Stadtschulen noch nicht überall ausgenutzt? Man begnügt sich immer noch zumeist damit, die landesherrlichen Gesetze, die Verordnungen der Behörden zu registrieren und als Beweise für die gedeihliche Entwicklung des Schulwesens anzuführen, während mit einiger Mühe allerdings, aber mit sicherem Erfolge ganz andere Nachrichten gesammelt werden können.

Eine andere wichtige Aufgabe ist die Frage nach der Vorbildung der Lehrer an gelehrten, an Stadt- und später auch an Landschulen. Hierzu ist das Material mühsamer zu sammeln, aber wenn die einzelnen Lokalforscher mehr als bisher ihre Aufmerksamkeit darauf richten, wo haben die Lehrer der Schulen studiert, wo haben sie überhaupt ihre Bildung gewonnen, aus welchem Berufe sind sie hervorgegangen, ja was für Familien, welchen Ständen gehören sie ihrer Geburt nach an, man wird wahrscheinlich zu festeren Urteilen kommen, als man sie bisher nur dem allgemeinen Eindrucke nach abzugeben pflegt. Hier muß freilich die Forschung im Kleinen einsetzen, es ist nötig die Gelegenheitsschriften, die beim Tode von Lehrern erschienen sind, durchzusehen, die Universitäts-Matrikeln, von denen ja eine nicht kleine Zahl bereits gedruckt vorliegt, zu benutzen und gewissermaßen familiengeschichtliche Forschungen anzustellen. Wird sich auch das Resultat nicht immer zahlenmäßig angeben lassen, so ist es doch von erheblichem Werte zu erkennen, wie und wo die Lehrer in den verschiedenen Zeitabschnitten gewöhnlich ihre Bildung genossen haben. Bei den nicht akademisch gebildeten, sogenannten deutschen Schulmeistern tritt eine planmäßige Ausbildung bekanntlich erst sehr spät ein, aber schon früher läßt sich bei vielen feststellen, aus welchem Stande sie hervorgegangen sind und ob sie etwa zumftmäßig den Betrieb des Unterrichts bei einem anderen Meister erlernt haben. In den Akten, welche die Verhandlungen über Anstellungen oder über Erlaubniserteilung zur Eröffnung einer deutschen Schule enthalten, findet sich viel Material, z. B. auch Prüfungsarbeiten. Was daraus hier und dort mitgeteilt worden ist, beschränkt sich zumeist auf einzelne besonders drastische Fälle; für ein zusammenfassendes Urteil auch nur über eine

beschränkte Zeitepoche liegt noch viel zu wenig Material vor. Die Behandlung dieser Frage, die von hoher Bedeutung ist, schließt noch viele andere Punkte über die soziale und wissenschaftliche Stellung des Lehrerstandes u. a. m. in sich; auf das einzelne kann hier nicht eingegangen werden.

Der Unterrichtsbetrieb in einzelnen Fächern ist schon wiederholt für die Volks- oder auch für die gelehrten Schulen behandelt worden; ob aber stets auf der rechten Grundlage, ist sehr zweifelhaft. Nicht die Lehrbücher, die benutzt sind, nicht die Stundenpläne und Schulordnungen allein geben den rechten Maßstab für den tatsächlich betriebenen Unterricht oder für die erzielten Leistungen, sondern dazu müssen nach Möglichkeit Arbeiten der Schüler, Berichte über Visitationen, Prüfungsakten, u. ä. benutzt werden. Es ist bekannt, daß vom 16. Jahrhundert an in den Stundenplänen für die Schulen auch kleiner Landstädte der Unterricht im Lateinischen oder gar im Griechischen und Hebräischen aufgeführt wird. Sollen wir dem Rektor, der den Plan aufgestellt hat, glauben, daß er wirklich mit den Buben, die die Herden ihrer Väter zu hüten hatten, die alten Sprachen trieb? Wie oft haben die Schulmeister in ihren Berichten und Schulplänen, die sie der vorgesetzten Behörde einreichten, damit geprahlt, daß ihre Anstalt durchaus gelehrten Charakter habe! Was dann dort in Wahrheit geleistet wurde, das zeigen bisweilen — leider viel zu selten — die Visitationsakten. Auf Grund solcher Berichte, ja wenn es möglich ist, selbst auf Grund von Anklage- und Beschwerdeschriften gegen die Lehrer, auf Grund etwa vorhandener schriftlicher Leistungen der Schüler wird man ein richtigeres Bild vom Unterrichtsbetriebe erhalten. Dabei mag man dann auch beachten, in welcher Weise die mannigfachen pädagogischen Theorien und Systeme eingewirkt haben. Es ist schon oft gefordert worden, festzustellen, wie weit z. B. die didaktischen Grundsätze des Comenius in der Praxis wirklich angewandt worden sind, in welchem Umfange seine oder anderer Pädagogen Anschauungen bei den Lehrern Anklang oder überhaupt Beachtung gefunden haben. Die Spuren hiervon aufzudecken, ist nicht immer leicht, aber notwendig, wenn die schulgeschichtliche Forschung nicht den Zusammenhang ihres Gebietes mit dem gesamten Kulturleben außer acht lassen will. Um ein allgemeines Bild über den Unterrichtsbetrieb in den einzelnen Fächern zu gewinnen, bedarf es natürlich noch vieler Einzelforschungen, die für einzelne Schulen anzustellen sind. Wird hierfür eine Art von Norm aufgestellt und werden die

wichtigsten Gesichtspunkte, die in Betracht zu ziehen sind, im allgemeinen festgelegt, so wird sich auch hier aus gemeinsamer Arbeit ein sichereres Ergebnis erzielen lassen, als aus den bisherigen wenig planmäßigen und mehr zufälligen Untersuchungen.

Wiederholt ist schon auf den ganz bedeutenden Wert hingewiesen worden, den Schülerarbeiten für unsere Kenntnis von den Leistungen der Schulen in früherer Zeit haben. Ist es da nicht an der Zeit, auch einmal eine systematische Untersuchung anzuregen, was für eine Rolle schriftliche Arbeiten im Unterrichtsbetriebe früher gespielt haben? Ein trefflicher Anfang liegt neben anderem in dem Buche H. Ludwigs (Lateinische Stilübungen für Oberklassen an Gymnasien und Realgymnasien, Stuttgart 1902) vor, aber es ist zu wünschen, daß das, was hier nur für eine beschränkte Zeit (nach 1870) und ein kleines Gebiet begonnen ist, ausgebaut werde. Man gehe weiter zurück, suche aus den Programmen oder den Sammlungen von Probearbeiten, wie sie in manchen Anstalten früher angefertigt und aufbewahrt wurden, die Forderungen der Schule und die Leistungen der Schüler festzustellen. Es werden sich dabei sicher recht beachtenswerte Resultate ergeben, die auch für die Beurteilung des heutigen Schulwesens von Wichtigkeit sein können. Dann kann man aber noch weiter zurückgehen und aus früheren Jahrhunderten aufzudecken suchen, was man von den schriftlichen Arbeiten hielt, wie beschaffen die angefertigten waren und was die Schüler leisteten. Es finden sich bisweilen in Visitationsakten des 16. Jahrhunderts solche Arbeiten erhalten. Bei diesen Untersuchungen mögen auch nicht zu spärliche Proben abgedruckt werden, damit ein Vergleichungsmaterial in reichem Umfange, als bisher, zur Benutzung vorliege. Es genügt durchaus nicht, nur die Themen der gestellten Aufgaben mitzuteilen, da diese oft sehr schwierig und hoch erscheinen, während die Ausarbeitungen recht erheblich dahinter zurückbleiben.¹⁾

Das hat neuerdings bei der Besprechung der Arbeiten, die von den Abiturienten vor 100 Jahren gefordert worden sind, zu manchem falschen Schlusse geführt. Die Frage, die bekanntlich durch das ausgezeichnete Werk von P. Schwartz über die neumärkischen Schulen am Ausgang des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts (Landsberg a. W. 1905) angeregt und dann viel erörtert worden ist, kann nicht so kategorisch beantwortet werden, wie es

¹⁾ In dem oben dargelegten Sinne bearbeitet Prof. P. Schwartz die Abiturientenarbeiten sämtlicher preußischen Lateinschulen während der Zeit des Oberschulkollegiums für die Mon. Germ. Paed. D. Schriftl.

hier und dort geschehen ist. Erstens darf man aus der Stellung der Themen noch durchaus keinen Schluß ziehen auf die Leistungen der Schüler, denn es ist bisweilen fast lächerlich, zu lesen, wie dürftig hochtönende Aufgaben behandelt worden sind, und zweitens sind noch viel zu wenige Abiturientenarbeiten bekannt oder auch nur benutzt worden, um ein allgemein gültiges Urteil über die Leistungen der Abiturienten vor 100 Jahren im Vergleich mit den heutigen abzugeben.

Diese Arbeiten stellen aber nur einen Teil des Schullebens dar, eine andere Seite läßt sich aktenmäßig nicht so belegen oder schildern. Das ist das innere Getriebe, das Leben und Treiben in der Schule, Verkehr der Schüler untereinander, das Verhältnis zu den Lehrern u. a. m. Das massenhafte Aktenmaterial, das bei vielen Schulen über „Schülerhändel“, Bestrafungen, Verhöre usw. vorhanden ist, bietet ja manches Material, namentlich in den Aussagen der Schüler, aber es ist doch nicht ohne weiteres zu gebrauchen, da Unwahrhaftigkeit, Befangenheit, Vorurteil bei solchen Streitigkeiten die Sache meist in ein falsches Licht stellen. Weit wertvoller sind, wie schon hervorgehoben wurde, Aufzeichnungen persönlicher Art in Tage- und Stammbüchern, Biographien und Selbstbekenntnissen. Von diesem Material ist sehr viel noch gar nicht benutzt, entweder überhaupt nicht gedruckt, oder an Stellen verborgen, wo man es kaum sucht. Auch hier gilt es einerseits, möglichst viel aus diesen Quellen bekannt zu machen, wobei nicht alles wörtlich abgedruckt zu werden braucht, andererseits auf solche bereits abgedruckte Biographien und ähnliche Schriften aufmerksam zu machen, in denen sich Stellen befinden, die für die Schulgeschichte wichtig sind. Mag auch das, was dort erzählt wird, subjektiv gefärbt und manches Urteil schief sein, immerhin sind es lebendige Zeugnisse und Urteile, die gerade in ihrer Subjektivität wertvoll sein können. Es braucht nur daran erinnert zu werden, daß F. Paulsen in seinem großen Werke über die Geschichte des gelehrten Unterrichtes diese Quellen reichlich verwandt hat. Deshalb suche man, neue dieser Art aufzudecken und nutzbar zu machen!

Und nun zum Schluß noch ein Wunsch! Die Geschichte des Mädchenschulwesens, das jetzt im Mittelpunkte des Interesses steht, ist noch sehr wenig systematisch und gründlich erforscht worden. Es sind hier und dort Anfänge dazu gemacht, aber wir wissen wenig von dem mittelalterlichen Unterrichte der Mädchen, wenig von dem, was im 16. Jahrhundert dafür geschah, und wie

er sich dann weiter entwickelt. Wie sollte auch eine zusammenfassende Darstellung Befriedigendes geben können, da es an Einzeluntersuchungen noch zu sehr fehlt! Auch hier muß in den verschiedenen Territorien Hand angelegt werden, damit wir genauere Nachrichten erhalten, wo und wie für den Unterricht der Töchter gesorgt wurde, in welchem Umfange der weibliche Teil der Bevölkerung Interesse an einer größeren Bildung nahm, wie auf dem Lande die Teilnahme der Mädchen am Unterricht war u. a. m. Es eröffnen sich hier noch viele Fragen, die für die Erkenntnis des deutschen Geisteslebens, in dem die Frauen doch eine bedeutende Rolle spielen, von großer Bedeutung sind. Unrecht ist es, daß diese Fragen bisher zu sehr vernachlässigt sind, und es ist an der Zeit, durch gründliche Untersuchungen, auch statistischer Art, dem Mangel abzuhelfen. Zu wünschen wäre, daß die Lehrerinnen selbst mehr historischen Sinn für die Entwicklung der Sache gewinnen, der sie ihre Kräfte widmen.

Auch bei der Aufstellung dieser Aufgaben für die schulgeschichtliche Forschung mag vielen nichts Neues gesagt worden sein, gewiß ist es aber, wie die jährlich erscheinenden Arbeiten zeigen, daß gar manchem, der sich auf diesem Gebiete versucht, Ziele und Aufgaben der Schulgeschichte recht wenig bekannt sind. Andere mögen andere für wichtiger halten, als die hier vorgebracht worden sind, nun gut, sie mögen sie mitteilen und zur Erörterung stellen, damit sich die Ansichten über die Aufgaben immer mehr klären! Für unsere Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte muß es aber eine Sache von hoher Wichtigkeit sein, in diesem Bestreben voranzugehen und nach allen Seiten klärend und anleitend zu wirken. Die Mitteilungen sollen nicht nur gelegentliche Abfälle größerer Untersuchungen geben, sondern, wie es jetzt schon seit einiger Zeit geschieht, Betrachtungen über Ziel und Methode der Forschung, sowie Anregungen zu Untersuchungen und Anleitung für die Forscher bringen.

Probleme der ältesten Erziehungsgeschichte als Aufgaben der Einzelforschung.

Eine hodegetische Skizze.

Von Dr. **Richard Galle** in Berlin.

Motto: The interest of history is
largely that of controversy.

Watson

in The Engl. Hist. Review 1906.

Die deutsche Erziehungs- und Unterrichtsgeschichte der ältesten Zeit, des sog. Mittelalters, bedarf vor allem einer reichlicheren Menge von Quellen, die ihr bis jetzt nur spärlich fließen: In der Heuristik liegt zunächst der Schwerpunkt dieser jungen Wissenschaft, d. h. also in der zielsicheren Durchforschung von Bibliotheken und Archiven.

Unsere Gesellschaft hat, ihrer angestammten Aufgabe gemäß, die Sammlung des erziehungsgeschichtlichen Materials auch des Mittelalters im weitesten Umfange und im größten Maßstabe in die Wege geleitet, und hoffnungsfroh darf man, wie man auch über die gewählten Wege denken mag, den zu erwartenden Ergebnissen entgegensehen, obwohl diese zum großen Teil erst nach längerer Frist bemerkbar und zugänglich werden können.

Eine einzige Gefahr liegt aber in dem großen Inventarisierungs-Unternehmen der Gesellschaft, die dessen Wert allerdings nicht verringern kann, nämlich die Gefahr des Gedankens, daß neben der groß angelegten, weitverzweigten, organisierten Sammeltätigkeit einer Gesellschaft, die mit öffentlichen Mitteln arbeitet, der Forschereifer und Spürsinn des einzelnen sich verhältnismäßig ergebnislos verlaufen müsse und alle seine Anstrengung bis auf weiteres überflüssige Kraftvergeudung bedeute. Eine solche Meinung wäre ein bedauerlicher Irrtum. Auch auf dem Boden der Wissenschaft hat der Kleinbetrieb nach wie vor noch seine Berechtigung und immer noch seine Früchte neben dem modernen wissenschaftlichen Großbetrieb oder „Fabrikbetrieb“, wie man zuweilen mit einer verächtlichen Nuance sagt.

Zunächst darf man nicht vergessen, daß die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte trotz der kühnen Ausdehnung ihrer beabsichtigten Materialsammlung durchaus nicht

alles in den Bereich ihrer Arbeit ziehen kann, was für Erziehungsgeschichte von Bedeutung sein kann; sodann aber auch, daß es zahlreiche Fragen gibt, die vor und neben der allgemeinen Quellsammlung noch entschieden werden müßten.

Es seien im folgenden einige Arbeitskomplexe unserer ältesten Erziehungsgeschichte herausgehoben, denen entweder die organisierte Gesamtarbeit geradezu aus dem Wege gehen muß, oder für die sie einigermassen entbehrlich ist.

Da die Erziehungsgeschichte des Mittelalters in der pädagogischen Welt bisher meist für eine gleichgültige Größe galt und die erziehungsgeschichtlichen Handbücher nur sehr wenig darüber zu sagen wußten, so muß hier einiges Allgemeine über den damaligen Stand der Pädagogik vorausgeschickt werden, auf die Gefahr hin, trivial zu erscheinen.

Eine selbständige pädagogische Wissenschaft gab es bekanntlich nicht, sondern die Ansätze einer pädagogischen Theorie waren zumeist nichts als theologische Ethik; eine bewußte Anwendung von eigentlich pädagogischen Grundsätzen auf Erziehung und Unterricht war deshalb kaum vorhanden. Eine in sich abgeschlossene pädagogische Literatur, die der Praxis dienen sollte, war somit ebenfalls nicht möglich, und die Grenzen gegen ihre Nachbargebiete verschwammen damals noch weit mehr, als sie es zuweilen bis auf den heutigen Tag tun.

Diese Nachbargebiete sind aber einerseits die Literatur der selbständigen Wissenschaften, andererseits die Volksliteratur, soweit sie der Popularisierung dient. Hier sind für die mittelalterliche Zeit die Trennungslinien außerordentlich schwer, zuweilen gar nicht zu ziehen.

Ein feststehender Unterschied zwischen Erziehungsbedürftigen und Erwachsenen, der Erziehung Entwachsenen, war überhaupt nicht vorhanden. In einer Zeit, wo 12—14-jährige Knaben rechtlich mit den Erwachsenen vielfach gleichgestellt waren, den Treueid zu leisten hatten und stellenweise das städtische Bürgerrecht erhielten, finden wir unreife Knaben auf den Universitäten und erwachsene Männer in den Schulstuben der Klöster und Städte, wie z. B. Alcuin und Hugo von St. Victor in Briefen erzählen. Aus derselben Frühreife der Kinder erklärt sich auch die im Vergleich zur Jetztzeit viel größere Macht der „Privatlektüre“ und des öffentlichen und werktätigen Lebens der ganzen Nation selbst als erzieherischer Faktoren. Erst durch die Erkenntnis dieser Tatsachen und damit wesentlicher Unterschiede gegen die

spätere Bildungsweise wird uns nach und nach verständlich werden können, wie gewerbliche, mechanische, kaufmännische Kenntnisse, die nicht nur durch einfache Nachahmung gewonnen werden können, sich verbreitet haben mögen, ohne daß irgend ein schulmäßiger Unterricht in ihnen vorgesehen war.

Unter diesen Umständen gehört ein großer Teil der gesamten wissenschaftlichen und populären Literatur des Mittelalters gleichzeitig zur pädagogischen. Ja, das scheint uns in dem Maße der Fall, daß eine Scheidung zwischen Bildungswesen und Erziehung, zwischen Bildungsgeschichte und Erziehungsgeschichte für diese Zeit kaum aufrecht erhalten werden kann.

Dennoch hat man wohl recht getan, wenn man bei der erwähnten Sammelarbeit unserer Gesellschaft alles ausschloß, was das Fachstudium der sog. drei höheren Fakultäten betrifft, weil diese Dinge den Forschern der einzelnen Wissenschaftsgeschichten näher lägen als dem Pädagogen und von jenen am ehesten Förderung zu erwarten hätten. Und doch darf nicht unbeachtet bleiben, daß der Standpunkt der Forscher auf dem Gebiete der Wissenschaften gemeinhin eben kein pädagogischer ist und sein kann, so daß von ihnen auch keine pädagogische Wertung der Quellen zu erwarten ist, worauf es uns aber vor allem ankommen muß. Die Schwierigkeit, die in allen historisch-pädagogischen Arbeiten auftritt, die jedesmalige Notwendigkeit einer organischen Verbindung zwischen Einzelwissenschaft und der Pädagogik, zeigt sich hier in bedenklichem Lichte, eine Schwierigkeit, der wahrscheinlich in manchen Fällen nur durch eine Teilung oder vielmehr durch eine Verschmelzung der Arbeit zu begegnen sein wird: Fachwissenschaftler und Pädagog haben sich zu gemeinsamem Ziele zu vereinigen.

Um so mehr würden sich also nicht nur Kenner der Geschichte der jetzigen Schulwissenschaften, sondern auch Kenner der Geschichte der Medizin, des Rechts und der Theologie Verdienste auch um die Unterrichts- und Bildungsgeschichte erwerben, wenn sie auf Erscheinungen hinweisen wollten, die unsere Kenntnis von der unterrichtsmäßigen Verbreitung und Uebertragung ihrer Wissenschaften verbessern können.

Die Medizin wurde auf Universitäten gelehrt, aber über Art des Vortrags, über etwaige Demonstrationen und praktische Kurse ist sehr wenig bekannt, obwohl z. B. mancherlei hierher gehörige bildliche Darstellungen uns aufbewahrt sind. Ferner besaßen Mönche wie Laien vielfache medizinische Kenntnisse, die nicht unmittelbar aus Salerno oder anderen Universitäten stammten,

ohne daß wir wüßten, woher sie diese Kenntnisse hatten. Inwieweit die *regimina* und *claves sanitatis*, die *practica* und *summae medicaminis* und ähnliche, vielfach anonyme Schriften, und welche von ihnen lediglich für studierte Mediziner berechnet, welche für die Lektüre der gebildeten Laien, ja — wie vielleicht die *sanitates pauperum* und jedenfalls die deutsch geschriebenen Bücher der Art — für das gemeine Volk bestimmt waren und von diesem verstanden und benutzt werden konnten, das wären nicht uninteressante Untersuchungen.

Das römische Recht verdrängte das deutsche und die Volksrechte überhaupt und nahm den Rechtsnormen die Möglichkeit, von Laien verstanden und in Anwendung gebracht zu werden. Wie viele Schöffen, Stadtrichter etc. waren aber v o r der Zeit der Herrschaft dieses fremden Rechts keine studierten Juristen! Die Geistlichen zwar mußten das Kirchenrecht getrieben haben und besaßen deshalb jederzeit einige juristische Kenntnisse, aber die Laien konnten aus dieser Quelle ihre Wissenschaft nicht schöpfen. Die Vorschriften der Volksgesetze und Landrechte konnten nur aus diesen selbst gelernt werden. War nun diese Kenntnis überall nur aus der Beteiligung des Volkes an der praktischen Rechtspflege zu gewinnen? Es gab nicht wenig populäre juristische Schriften und Kommentare, aber die Art und Weise solcher Schriften, den Stoff dem Wißbegierigen nahe zu bringen, ist noch nicht beachtet worden. Stintzings Vorbild mit seinem Werke über die populäre Literatur des römisch-kanonischen Rechts im 15. und 16. Jahrhundert hat wenig Nachahmung gefunden, und es wäre gut, an ähnliche *Themata* einmal von der pädagogischen Seite aus heranzutreten. Die Verbindung des Juristischen mit der Rhetorik, also mit einem eigentlichen Schulfache, die nach dem Vorbild des Altertums fort und fort in Übung war und an Kommentaren, Formelbüchern etc. oft zutage tritt, ist nur in allgemeinsten Umrissen schon bekannt.

Am bedauerlichsten wäre die völlige Vernachlässigung der — allerdings ungeheuren — theologischen Fachliteratur des Mittelalters, die prinzipiell ebenfalls von der erwähnten Quellensammlung ausgeschlossen werden mußte. Man kann gar nicht oft genug daran erinnert werden, in welchem Grade im Mittelalter das ganze Leben, und nicht zum wenigsten gerade Lehren und Lernen, einen religiösen Mittelpunkt in sich hatte. Grund und Ziel alles Pädagogischen lag im Religiösen. Aber gerade deshalb findet man in den Schulen einen Religionsunterricht im Sinne eines spezifischen

Unterrichtsfaches seltener, denn aller Unterricht war zugleich ein religiöser und ging vom Religiösen aus.

Katechismus und Biblische Geschichte waren zu jeder Zeit die wesentlichen Zweige der christlichen Unterweisung, die in Dogmatik und Exegese ihre theologischen Gegenstücke haben. Deshalb sind gerade diese Zweige der theologischen Wissenschaft auch von der weitaus größten Bedeutung für den religiösen Jugendunterricht gewesen, wenn auch die übrigen Teile der Theologie, wie — um moderne Ausdrücke zu gebrauchen — die praktische Theologie, Homiletik usw., und damit auch die mittelalterlichen *vocabularia praedicatorum*, *sermones ad populum* u. ä. nicht ohne pädagogische Züge gewesen sind. Der Geschichte des Katechismus ist gerade in den letzten Jahren eifrig nachgeforscht worden, aber für die ältere Zeit bleibt noch sehr viel zu tun. Der Ausdruck Katechismus hat bekanntlich seine gegenwärtige Bedeutung als pädagogisch ausgestaltete Dogmatik in dialogischer Form erst seit der Reformationszeit erhalten, und es ist schon dadurch erklärlich, daß sich anfangs hauptsächlich protestantische Theologen mit der Geschichte des Katechismus beschäftigt haben; und es ist weiter daraus zu verstehen, daß man sich den Ur-Katechismus bei diesen Forschungen meist nur unter der Form scheint vorgestellt zu haben, welche Luther ihm gegeben hat. Die speziell katholischen Teile pädagogischer Kirchenlehre, wie die Stücke von den Tugenden und Lastern, der englische Gruß usw. sind in der geschichtlichen Behandlung zu kurz gekommen, denn die vorhandenen Arbeiten von Geffken, Hasak, Göbl, Probst, Mausbach, Bahlmann, Moufang u. a. sind noch keineswegs erschöpfend. Bei der berührten Einheit der wissenschaftlichen und pädagogischen Literatur werden auch die zunächst für Geistliche bestimmten Werke, die *Confessionalia* und Beichtspiegel, die *Poenentialia* und Bußordnungen, die Sakramentenlehren, Plenarien und vieles andere unzweifelhaft Ausbeute liefern einmal für die geschichtliche Ausbildung katechetischer Formeln und Kompendien, ein anderesmal für die tatsächliche Ausübung des religiösen Jugend- und Volksunterrichts. Wie ferner sich allmählich Dekalog, englischer Gruß, Bußsakrament usw. an *symbolum* und *oratio dominica* angliederten, ist nur in großen Zügen schon bekannt. Und solche Entwicklungsgänge werden sicherlich auch von pädagogischen Erwägungen unterstützt worden sein. Aber auch die auffälligen Ähnlichkeiten der formelhaften katechetischen Erklärungen bei Otfried und bei Luther sind noch immer vereinzelt dastehende Beobachtungen,

von denen uns die Brücke nach der Vorzeit des 9. Jahrhunderts ebenso fehlt wie zwischen ihnen selbst. Thalhofer weist in seiner gediegenen methodologischen Studie über die katechetischen Lehrstücke im Mittelalter (Mitt. XV, S. 187 ff) ebenfalls auf die Notwendigkeit hin, die Lehr- und Erbauungsliteratur mit heranzuziehen. Er, der als einer der besten Kenner dieses Gebietes bezeichnet werden muß und bereits für eine Veröffentlichung unsrer Gesellschaft umfangreiche Sammlungen und Untersuchungen unternommen hat, erkennt die ganze Schwierigkeit solcher geschichtlichen Pionierarbeit, scheint aber trotzdem, unter dem Drucke seiner großen und einheitlichen Aufgabe, die Bedeutung vorbereitender Einzelforschungen, für die er selbst wertvolle Winke gibt, zu unterschätzen.

Es tritt den Formen des Katechismus gegenüber zuweilen eine Geringschätzung zutage, die verwunderlich ist. Dieselben Gelehrten, die eine vom Bekannten abweichende Lesart des Ovid oder Horaz in mittelalterlichen Abschriften mit minutiöser Gewissenhaftigkeit verzeichnen und geschichtlich interpretieren, lächeln über den Versuch, die katechismusartigen Erklärungen der Kirchenlehren in ihrer Entwicklung, in ihrem Zusammenhange mit Dogmen- und Kirchengeschichte eingehend zu verfolgen. Und man kann doch sehr im Zweifel sein, wo die größere und tiefer gehende pädagogische Bedeutung zu suchen ist.

Wenn auch auf diese Fragen das volle Licht erst fallen wird, sobald möglichst das ganze quellenmäßige Material aufgedeckt sein wird — eine Aufgabe, die die Gesellschaft, soweit die eigentlichen Katechismen in Frage kommen, ganz zu der ihrigen gemacht hat — so können doch jetzt schon monographische Darstellungen neue wichtige Quellen heranziehen und bekannte deutlicher herausheben. Schon kurze Hinweise können zuweilen der Forschung neue Wege öffnen. Hier bieten sich besonders für katholische Geistliche, denen dieses ganze Gebiet am nächsten liegt, die dankbarsten Aufgaben.

Ganz ähnlich ist es mit den mittelalterlichen Versuchen, die Biblische Geschichte pädagogisch zu formen. Vielfach sind sie wohl nicht von theologischer Exegese zu scheiden, und selten genug gibt Titel oder Präfatio Anhaltspunkte für pädagogische Absicht und Verwendung. Der ursprüngliche und häufigste Unterricht in diesem bedeutungsvollen Fache geschah zweifellos im Gottesdienste oder wenigstens in Verbindung mit ihm, wie wir Ähnliches bekanntlich noch bis zum Beginn des vorigen Jahrhunderts

sehen. Aber frühzeitig schon fühlte man das Bedürfnis, diesen geistlichen Unterricht auf andere Weise zu ergänzen und zu unterstützen. Wurden die Werke des Petrus Comestor und des Petrus Riga schon früher als Vorläufer der Biblischen Geschichten angesehen, so sind andere interessante Dinge bisher überhaupt kaum von pädagogischer Seite beachtet worden. Die *Biblia pauperum* aus dem 13. und das *Speculum humanae salvationis* aus dem 14. Jh. sind mit Sicherheit als Unterrichtsmittel zu betrachten und waren teilweise die Vorbilder der *Passionale* und *Passionen*, die ihrerseits wieder bis weit in die neue Zeit und in die neue Kirche hinüberreichen.¹⁾ Aber auch die *Legendensammlungen*, die ebenfalls von den *Sammlungen der Gesellschaft* ausgeschlossen sind, die *vitaspatorum*, die *vitae sanctorum*, *Heiligenleben*, *Martyrologien* und *Passionale*, soweit sie mehr als die *Evangelien* oder anderes als diese geben, müssen auf ihre *Bildungstendenz* geprüft werden. Man bediente sich in allen diesen Schriften des einfachsten und natürlichsten Anschauungsmittels für historische Vorgänge, des Bildes. Und das Bild als pädagogischen Faktor werden wir noch weiter unten erwähnen müssen. Inwieweit die *Bibliae picturatae*, *Laienbibeln* und *Historienbibeln* ähnlichen Zwecken hier und da gedient haben mögen, ist noch die Frage.

Die Beschäftigung mit der Bibel, wenn auch nicht als einem Ganzen, war auch in den Schulen mannigfacher Art, und wir gelangen damit auf das Gebiet der engeren Pädagogik. Bekannt ist längst, daß der *Psalter* als erstes Lesebuch verwandt wurde, wobei *Kommentierungen* notwendige *Handreichungen* boten. Wo aber hat man schon einmal die *Psalterkommentare* auf ihren etwaigen unterrichtlichen Gebrauch hin angesehen und miteinander verglichen? Die Wahrscheinlichkeit, daß die meisten derselben rein gelehrten, wissenschaftlichen Charakter tragen werden und dennoch von ihnen für die Wissenschaft nichts zu erwarten ist, hat solche Aufgaben als unersprießlich erscheinen lassen.

Sicherlich auch findet man schulmässige *Kommentierungen* und *Bearbeitungen* in den zuweilen volkstümlich gehaltenen Werken mit Titeln wie: *Postilla*, *Margarita*, *Exempla*, *Flores* etc. Gewiß werden sie — wenn überhaupt — nur in geistlichen Schulen, ich will sagen, in theologischen Fach- und Berufsschulen, zur Anwendung gekommen sein. Ist das aber nicht etwa auch eine pädagogische Verwendung? Und so verdienen alle diese Dinge auch eine päd-

¹⁾ Eine Studie über die Urbilder der Biblischen Geschichten wird demnächst in den Veröffentlichungen der Gesellschaft erscheinen.

gogische Prüfung, wenn sie auch im übrigen dem Theologen näher liegen. Die geistlichen Schulen, z. B. die *Studia particularia* der Mendicanten sind ebenso sehr ein Objekt der Kirchengeschichte wie sie es der Erziehungsgeschichte werden sollten. Wie viele Aufgaben bieten sich hier dem pädagogisch interessierten Kenner der alttheologischen Literatur!

In ähnlicher Weise befinden wir uns gleichzeitig auf pädagogischem wie auf theologischem Gebiete, wenn wir gewisse Traktate und Kommentare rein geistlicher Art berücksichtigen. In derartigen Schriften wäre nach unserm heutigen Geschmack und Gefühl nichts anderes als wissenschaftliche Erörterungen zu suchen, und doch sind sie s. Z. schülerhaften Zöglingen vorgetragen worden. In solchem Sinne waren die allerdings erschreckend zahlreichen Kommentare zu den Sentenzen des Petrus Lombardus nichts anderes als eine besonders verbreitete Gattung von Schulbüchern, in denen auch zweifellos viel pädagogisches Versuchen steckt.

Nur rüstige Beteiligung der historisch-theologischen Wissenschaft an derartigen pädagogischen Aufgaben kann also hier in die Bresche springen. Aber sie braucht dabei nicht notwendig von vornherein das ganze Rüstzeug sämtlichen Quellenmaterials.

Die biblischen und theologischen Kommentare führen uns zu den Kommentierungen und Glossierungen überhaupt, besonders als pädagogische Beigabe zu der Lektüre, mag es nun die Lektüre von altklassischen Prosa- und Dichtwerken oder von biblischen Büchern oder von Erzeugnissen des Mittelalters selbst sein. Hier muß es möglich sein, durch genaue Vergleichen auch einer beschränkteren Anzahl von solchen Schriften die pädagogischen Tendenzen und Mittel herauszufinden und somit erst die Kommentare, welche als pädagogisch bezeichnet werden können, von den übrigen zu sondern.

Die geschichtliche Entwicklung aller Kommentierungen bedeutet ein großes und wichtiges Aufgabenfeld der Unterrichtsgeschichte für sich. Sie sind immer ein ganz natürliches und allgemein gebrauchtes Mittel zu geistiger Schulung auf den verschiedensten Unterrichtsgebieten gewesen. Aber noch nicht einmal ein ernsthafter Versuch ist bis jetzt gemacht worden, für sie geschichtlich begründete Kategorien aufzustellen, quellenmäßige, genaue Charakteristiken zu liefern, vergleichende Untersuchungen anzustreben, um so zu irgendwelchen Entwicklungssymptomen zu gelangen. Welch ein Verlust besonders für die Geschichte des Unterrichtsbetriebs im Mittelalter, wo gerade die Kommentierungen

oft die wesentlichsten Merkmale pädagogischer Zugehörigkeit abgeben! Ja selbst in den Geschichtsdarstellungen über die spätere pädagogische Literatur findet man über diese so wichtige Unterrichtsform, der Lektüre nebst Interpretation, nichts, was über allgemeine Uebersichten und vereinzelte Bemerkungen hinausginge. Es erfordert der Gegenstand eben zunächst durchaus Einzeluntersuchungen, und diese können auch in engeren Grenzen vorgenommen werden. Es ist hierbei nicht notwendig, das ganze Quellenmaterial zur Verfügung zu haben; gewisse Richtlinien ergeben sich jedenfalls schon aus Betrachtungen auch weniger gleichartiger oder gegensätzlicher Kommentierungen.¹⁾ Hier kann nur die vergleichende Methode zu Resultaten führen, wie sie überhaupt ihre eigenartigen Vorzüge auf geschichtlich-pädagogischem Gebiete bisher noch zu wenig gezeigt hat. Schon die älteste und einfachste Weise einer Interpretation, die Interlinearglossen, die zum Teil auch Interlinearversionen sind, sind keineswegs von völlig gleichem Typus. Ihr pädagogisches Wesen hat man in der bisherigen geschichtlich-pädagogischen Literatur mit kurzen Bemerkungen abgetan. Aber es wird Zeit, endlich einmal etwas schärfer in diese Dinge hineinzu leuchten. Jeder Beitrag in dieser Richtung wird wertvoll sein, und am Ende nicht nur für die Pädagogik, sondern auch für die Sprachwissenschaften und andere Fächer.

In gewissem Sinne noch wichtiger sind die Kommentierungen bei den philosophischen Disziplinen, von denen doch die Dialektik von altersher ein eigentliches Schulfach war. Freilich stehen hier nur Vermutungen einstweilen an der Stelle bestimmten Wissens, denn über die Methode alles dialektischen Unterrichts sind wir noch in völliger Unkenntnis.

Ähnliche Aufgaben wie die Kommentierung bietet die Entwicklung der Unterrichtsform des Dialogs. Auch hier wird man auf der Linie von den nach altrömischen Mustern der Rhetoren- und Philosophenschulen gestalteten Schuldialogen Augustins, über die theologischen Streitgespräche der Patres und Scholastiker und die mittelalterlichen Schulgespräche, wie bei Alcuin und Aelfric bis zu den humanistischen Schülerdialogen und Disputationen, zunächst einzelne lehrreiche Beispiele auffinden können, deren Betrachtung und Vergleichung zu Wegweisern auf dem Wege der weiteren Forschung werden kann, bevor noch alles Zugehörige bequemer beisammen ist.

¹⁾ Ein derartiger Versuch soll baldigst an einigen Kommentaren zu Martian unternommen werden.

Weit weniger als vom Unterricht in Grammatik und klassischer Lektüre, für den schon manches getan worden ist, wissen wir von den mathematischen und realistischen Fächern. Man ist da über biographische Skizzen und über Anhäufung von inhaltsleeren Namen nicht hinausgekommen. Mathematische Schriften sind in den Handschriftensammlungen wahrlich nicht selten, und wenn sie alle aufgezählt und beschrieben sein werden, wird ein großes Material zur Bearbeitung bereit liegen. Aber auch die Forscher in der Geschichte der Mathematik und des mathematischen Unterrichts sollten auf den Abschluß dieser Sammelarbeit nicht warten. Kommt es doch für uns in erster Linie darauf an, die schon bekannten und weit verbreiteten Mathematikwerke des Mittelalters auf ihren pädagogischen Gebrauch hin zu untersuchen. Die Hauptfrage ist ja: Haben die alten Lehrer und in welcher Weise haben sie danach gestrebt, die mathematischen Tatsachen anderen leichter verständlich zu geben und sie wohl gar für einfachere Denkvermögen, Anfänger oder Kinder zurecht zu machen? Diese Frage vermag aber auch die Einzeluntersuchung näher zu treten und damit erst der weiteren Forschung den Grund zu bereiten. Verschiedene geschichtliche Probleme, die bereits bekannter geworden sind, bedürfen trotz ihrer Schwierigkeit vielleicht zu ihrer Lösung, aber nicht zu ihrer allmählichen Klarstellung die ganze Menge zugehöriger Handschriften, wie z. B.: die Umwandlung des altrömischen Abacus durch Boëthius, das Eindringen des arabischen Zifferrechnens und des Algorithmus, Verdrängung älterer durch neuere Methoden des Rechnens, Bekanntwerden und Verbreitung der Geometrie des Boëthius seit dem 11. Jahrhundert, die Schulbedeutung von Männern wie Gerbert, Fibonacci, Sacrobosco u. a. m.

Gewisse Lehrbücherkategorien scheinen hingegen wieder so viel Stereotypes an sich zu haben, daß deshalb vielleicht die Prüfung einer beschränkten Anzahl von Exemplaren ausreicht. Das gilt für die Komputuslehrbücher. Aber eine genügende Feststellung eines solchen Typus ist noch nicht versucht worden. Kann man aber an einzelnen Beispielen wichtige Unterschiede der Behandlungsweise des Stoffes konstatieren, desto besser: so ist diese Tatsache der Existenz dieser Verschiedenheiten gerade wichtig genug.

Zur geschichtlichen Erforschung des musikalischen und wohl auch des astronomischen Unterrichts, um damit hier den Kreis der artes liberales zu schließen, gehören viele spezifische Fachkenntnisse, und unser ganzes Wissen von diesen Unterweisungen ist

noch so außerordentlich oberflächlich, daß alle, auch geringe und vereinzelte Ergebnisse für einen Fortschritt angesehen werden müssen. An eine Gesamtbearbeitung allen Quellenmaterials wird man zunächst noch nicht gehen können.

Auf einige Fragen des realistischen Unterrichts ist früher einmal hingewiesen worden (s. Mitt. XV, S. 119), und jedes einzelne der dort erwähnten Themata enthält in sich eine Aufforderung zur Sonderforschung, denn an schon bekannten Handschriften und Drucken der dort genannten Stücke fehlt es wahrlich nicht.

Bezüglich der Unterrichtsbücher scheint es am meisten gerechtfertigt, vor vorzeitiger geschichtlicher Behandlung derselben zu warnen. Man muß zur Beurteilung einer eigentlichen Schulschrift notwendigerweise den ganzen Umfang ihrer Verwendung, ihre Veränderungen im Laufe der Zeit, ihre Entstehung aus dem Geiste ihrer Zeit, ihren etwaigen Einfluß auf die Gestaltung des Unterrichts kennen, um ihr die gebührende Stellung in der Unterrichtsgeschichte überhaupt kritisch anweisen zu können. Aber es ist die Eigenartigkeit des handschriftlichen Schulbuches, mit dem wir es vorwiegend zu tun haben, im Vergleich mit dem neuzeitlichen nicht außer acht zu lassen. Eine allgemeinere und kontinuierliche Wirkung wird nur bei wenigen Schulschriften des Mittelalters festzustellen sein; andere treten wieder ganz sporadisch auf, ohne deshalb bedeutungslos zu sein. Bei der Seltenheit allgemein gültiger Reglements für den Unterricht, bei dem Fehlen allgemein verbreiteter pädagogischer Theorien und bei der geringen Beweglichkeit der Geister, um ihr ideelles Streben großen, weittragenden Gedanken-Bewegungen anzupassen und neuen Impulsen rasch zu folgen, war die Tradition im allgemeinen zwar von altem, großen Einfluß, aber im einzelnen machte einfach der augenblickliche Gebrauch ein Buch zum Schulbuch. Die einzelne Handschrift war das Schulbuch, nicht das in ihr enthaltene Werk: Und so konnte eben dieselbe Schrift an der einen Stelle ein Schulbuch darstellen, an der anderen nicht. Außer etwaigen tatsächlichen Nachrichten über das Werk gibt nur die einzelne Handschrift selbst durch Glossierungen, Notizen, durch den Charakter der Sammelbände etc. Aufschluß über pädagogische Verwendung, und zwar immer nur für ein eng begrenztes Gebiet.

Hierin liegt auch ein Grund dafür, weshalb die literarhistorisch so wichtigen Bücherkataloge des Mittelalters für die Unterrichtsgeschichte relativ beschränktere Bedeutung besitzen und an sich, ohne Ergänzungen, uns nicht allzuviel sagen können.

Trotz des eben gezeichneten Charakters des handschriftlichen Lehrbuches als eines völligen Einzelindividuums, kann in vielen Fällen auch die genaue erziehungsgeschichtliche Betrachtung einer einzelnen eigenartigen Handschrift sehr wertvoll sein. Ohne der Analogie gefährliche Ausdehnung zuzubilligen, wird die Forschung jedesmal nützliche Winke erhalten.

Aber weit über den Bereich der Universitas studiorum und der sieben freien Künste mit ihren unorganischen Ergänzungen des späteren Mittelalters hinaus reicht das Feld unserer Forschungsaufgaben, ohne daß wir je den Bannkreis der Bildungs- und Erziehungsgeschichte verließen.

Der rätselhaften Uebertragung so vieler Kenntnisse und Fertigkeiten des praktischen Lebens war oben schon Erwähnung getan. Aber bei der ungeheuren Schwierigkeit der Sammlung alles hierher gehörigen Quellenmaterials muß jede Beisteuer als Anregung begrüßt werden. Nichts wäre bedauerlicher als eine Verzögerung der Veröffentlichung von tatsächlichem Material wegen dessen notwendiger Unzulänglichkeit.

Von weitgehender Bedeutung ist aber für die alte Zeit die Kunstgeschichte, besonders die Geschichte der zeichnenden Kunst. Obleich Hohegger, Falk und vielleicht auch andere die Historiker der Pädagogik längst auf die hervorragende Wichtigkeit der Blockbücher und vieler alter Handzeichnungen und Schnitte in Metall und Holz hingewiesen haben, sind die kostbaren Sammlungen der Museen und Kunstanstalten von Werken aus der Zeit der alten Malschulen der Benediktiner und Dominikaner, von Tafel- und Wiegendruckten sowie von graphischen Vervielfältigungen noch nicht vom pädagogischen Gesichtspunkte durchforscht worden. Schwerlich wird auch unsere Gesellschaft etwas derartiges unternehmen. Sie erwartet alles hierbei von der Mithilfe der Kunstgelehrten. Aber diese Hoffnung dürfte trügerisch sein, da die Kunstgeschichte die für uns bedeutsamsten Erscheinungen zwar nicht unbeachtet, aber sie lediglich als eine Entwicklungsstufe kennzeichnet, und mit den Worten Richard Muthers: „Der Maler war noch der Gehilfe des Schulmeisters“ verächtlich an ihnen vorübergeht.

Und nun gar die Menge der Einzelnachrichten, welche entsprechend dem Charakter des mittelalterlichen Denkens über Erziehung und Unterricht in unglaublicher Weise verstreut liegen! Die äußern Verhältnisse des Schulwesens, von Anstalten, Lehrern und Schülern lassen sich nur aus mühsam zusammengesuchten tatsächlichen Mitteilungen konstruieren. Die Anfänge einer Schulgeschichte

sind noch gar zu geringfügig, und nur tropfenweise sickern die Nachrichten hervor aus Briefen, Lebensbeschreibungen, Urkunden, Chroniken, Traktaten etc. Die Sammlung solcher Brocken entzieht sich der einfachen Durchmusterung der Bibliotheken nach pädagogischen Druckwerken und Handschriften. Nur die Mitarbeit aller, die sich auf historischem Gebiete bewegen, kann uns hierin allmählich fördern.

Wer das große und weitverzweigte Gebiet der Bildungs- und Erziehungsgeschichte des Mittelalters überschaut, den mutet es an, als schreite er durch die Trümmerstätte einer längst vergangenen Kultur- oder Kunstepoche. Trümmer sind es in der Tat, die wir vor uns haben, und seltsame, ungewohnte, oft starre oder verzerrte Formen stehen vor unseren Augen, die nur selten Spuren freieren Geisteslebens verraten. Aber allmählich gewöhnt sich das Auge an die zunächst abschreckenden oder langweiligen Gebilde; man beginnt die Linien zu erkennen, die erst an Erzeugnissen einer späteren Zeit uns lieb und vertraut sind, und man freut sich des Erkennens des Neuen im Alten. Man fühlt schließlich immer mehr: mit dieser ältesten Kulturepoche muß wirklich auch die Erziehungsgeschichte unseres Volkes beginnen. Die Gesamtheit dieser urwüchsigen Erziehungsanfänge ist nicht etwa eine Vorstufe des neuzeitlichen Erziehungswesens, sondern jene ist mit diesem eins, wie der Jüngling mit dem Kinde eins ist.

Wenn wir nun den Gang unserer Gedanken rückwärts verfolgen und das Ergebnis unserer Erwägungen zusammenfassen, so müssen wir sagen: Trotz der Einsicht in die Notwendigkeit allmählicher systematischer Durchforschung der großen Fundgruben historischer Wissenschaft, trotz aller Zuversicht auf wertvolle Resultate, muß doch energisch betont werden: Die Einzelforschung darf nicht vernachlässigt, sie darf auch nicht hinausgeschoben werden. Die umfassendste Sammelarbeit einer Organisation kann nicht die Divination und Kombination des gewiegten Kenners eines Spezialgebietes ersetzen. Dieser vermag unter Umständen Wege zu erschließen, die dem fleißigen Sammler verborgen bleiben würden.

Kaum auch können wir uns auf den gleichen Standpunkt stellen mit weit älteren Wissenschaften wie etwa die Germanistik, die unter der Führung der preußischen Akademie der Wissenschaften ebenfalls eine Quellensammlung unternimmt, die tatsächlich nichts in ihrem Bezirke unberücksichtigt lassen will. Einmal handelt es sich dort um eine alt eingebürgerte Wissenschaft, die einen großen Stab von spezifisch geschulten Arbeitern um ihre Fahne

versammelt weiß, die in Jahrhunderte langer Forschung ihre Aufgaben und Probleme fixiert, ihre Methoden gezeichnet hat und nun nach solchen Vorbereitungen einen großen Vorstoß von allen Seiten gegen noch unbekannte Stellen unseres Sprachlebens unternehmen will — hier ist es eine junge Wissenschaft, die noch um den Titel als solche kämpfen muß, die durch die Ungunst der Umstände keine eigentlichen Fachleute zu ihren Mannschaften zählt und keinen General auf den Universitäten an ihrer Spitze hat, deren Aufgaben noch nicht alle scharf und klar vor Augen stehen. Und wartet etwa bei der Germanistik oder einer anderen der älteren Wissenschaften die Einzelforschung auf die Ergebnisse solcher Inventarisierungsunternehmungen? Nein. Aber gerade weil die Erziehungs- und Bildungsgeschichte, wenigstens des Mittelalters, eine junge Wissenschaft ist, weil sie z. T. ihre Methoden erst noch finden, ihre Probleme erst noch stellen will, deshalb ist ihr — neben der allgemeinen Sammelarbeit, die in der Zukunft reichere Früchte verspricht — nichts so notwendig, als monographische Arbeiten, welche die Ziele der Untersuchungen erst klar herausarbeiten und die geeignetsten Methoden uns zur Auswahl stellen.

Dennoch hat die Erziehungsgeschichte des Mittelalters bereits ihre bestimmten Aufgaben. Es ist zur Anregung und Orientierung für die Freunde unsers Gebietes ein umfangreiches Verzeichnis zusammengestellt worden von lateinischen Werken zur mittelalterlichen Erziehungs- und Unterrichtsgeschichte, und jeder Name darin bedeutet ein Problem, das der Lösung harret, und bestehe diese auch am Ende in einer Negation, in der Ausweisung aus unserm Gebiete. Aber die Erziehungsgeschichte ist andererseits nicht nur ein System von Aufgabenkomplexen, sondern sie ist auch eine Methode, eine Betrachtungsweise, die so ziemlich auf alle wissenschaftlichen Objekte sich ausdehnen läßt und ausgedehnt werden sollte. Daher die oben berührte mannigfache Verzweigung der Forschungsadern. Die erziehungs- und bildungsgeschichtliche Betrachtungsweise überhaupt auf allen oder wenigstens den meisten Wissenschaftsgebieten allmählich zur Anerkennung und Geltung zu bringen, das ist mit eine Aufgabe der siebzehnhundert Mitglieder unserer Gesellschaft. Dann werden ihr auch von überallher die Mitarbeiter von selbst zueilen, und reichlicher werden ihre Quellen sich öffnen. Und auch zur Weckung des allgemeinsten Interesses, zur Weckung des erziehungsgeschichtlichen Sinnes wird zunächst die Monographie die besten und schnellsten Dienste tun.

Aus der Geschichte der Weimarischen Volksschule unter der Regierung des Großherzogs Karl August.

Ein Vortrag, gehalten von Oberschulrat Dr. **P. Krumbholz** in Weimar.

Mit der Heimkehr Karl Augusts vom Wiener Kongreß begann für das neugeschaffene Großherzogtum Sachsen auf allen Gebieten der staatlichen Verwaltung und Gesetzgebung eine Zeit regster Tätigkeit, von deren Umfang auch ein flüchtiger Blick in die ersten Bände des Weimarischen Regierungsblattes eine Vorstellung zu erwecken imstande ist. Schon die Vergrößerung des Landes, dessen Gebiet um 1700 qkm — von 1900 auf 3600 qkm — wuchs und einen Bevölkerungszuwachs von 77 048 Seelen aufwies, der Zugang einer Bevölkerung mit fremder Gesetzgebung, z. T. auch mit einer den alten Landen fast fremden Konfession und Religion, legte der Landesregierung mancherlei Verpflichtungen besonderer Art auf. Aber die Tatkraft Karl Augusts und seiner ersten Berater¹⁾ war überhaupt darauf bedacht, das Land beim Anbruch einer neuen Zeit durch zweckmäßige und heilsame Neuerungen zu heben und zu kräftigen und, soweit es in ihrer Macht stand, zu einem vorbildlich geleiteten Staatswesen zu gestalten. Daß „sich auf eine gründliche und des Ernstes des deutschen Nationalcharakters würdige Weise Licht und Wahrheit verbreite“, darauf war nach des Fürsten Worten sein Sinnen gerichtet bis in sein hohes Alter.

Daß die Volksschule von dieser Tätigkeit mit in erster Linie berührt wurde, war gewiß vor allem in der Erkenntnis begründet, deren vornehmster Prophet Fichte gewesen war: daß die Zukunft Deutschlands von einer Erneuerung seines Erziehungswesens abhängig sei; daneben hatte sie aber ihre Förderung ganz wesentlich dem lebendigen und warmen Interesse zu danken, das sowohl Karl August als auch die von ihm zur Mitarbeit berufene Volksvertretung der Sache der Volksbildung und Volkserziehung entgegenbrachten, und dessen die Schule umsomehr bedurfte, als auch hier das Zusammenwachsen bisher getrennter Elemente der Regierung keine leichte Aufgabe stellte.²⁾

¹⁾ Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte II, S. 402 f.

²⁾ Die Zahl der Lehrer stieg im Herzogtum von 1806—1816 um etwa 200 (von 330 auf etwa 530).

Schon Anna Amalia war von der Notwendigkeit einer Reorganisation des Schulwesens überzeugt gewesen; die Unfähigkeit der zu Schulmeistern gebrauchten Subjekte, unter denen neben ehemaligen Bedienten unbrauchbare Soldaten und herabgekommene Handwerker nicht selten waren, hatten ihr diesen Gedanken nahe gelegt. Karl August hatte ihn zusammen mit Herder aufgenommen; der Forderung nach Verbesserung des Landschulwesens mit Rücksicht auf Unterrichtsgegenstände und Lehrmethode¹⁾ sollte die bereits 1788 erfolgte Begründung des Weimarischen Volksschulseminars Rechnung tragen. — Im Volke wußte man, welches Interesse der Fürst der Schule entgegenbrachte; dafür lieferten die Stiftungen den Beweis, mit denen das dankbare Land das Regierungsjubiläum des Großherzogs im Jahre 1825 feierte:²⁾ mehr als ein Dutzend Schulhäuser (z. B. in Weimar, Eisenach, Apolda, Allstedt, Tiefenort) wurden eingeweiht oder in Angriff genommen; Schulbibliotheken und Stiftungen mancherlei Art zum besten der Schulen wurden ins Leben gerufen. Vor allem aber entsprach es der Sorge, die man schon seit geraumer Zeit im Lande der Ausbildung der Jugend in der Obstbaumzucht zuwandte,³⁾ wenn jetzt zahllose Obstgärten neu angelegt wurden, in denen den Schulkindern Anweisungen im Pfropfen, Okulieren und Kopulieren der Obstbäume gegeben werden könnten. Wenn am 5. September, bei der Einweihung der Bürgerschule in Weimar, gegen Schluß der Feier festlich gekleidete Knaben und Mädchen dem Landesfürsten Blumenkränze zu Füßen legten, so durfte man in dieser Huldigung den Ausdruck allgemeiner Dankbarkeit sehen, die man der Fürsorge des Fürsten für die Schule zollte.

Für die Teilnahme aber, welche die neugewählte Volksvertretung einer Schulreform von vornherein entgegenbrachte, kann es kein besseres Zeugnis geben, als die Tatsache, daß dieser erste deutsche Konstitutionelle Landtag bei seinem ersten Zusammentreten im Februar 1817⁴⁾ in der Überzeugung, daß „der erste Grund des Gemeinwohls gelegt werde durch tüchtige Erziehung, durch Unterricht und durch Ausbildung der heranwachsenden Staatsbürger für diejenigen engeren und weiteren Kreise, in welchen sie künftig ihre Kräfte üben und das ihnen anvertraute Pfund verarbeiten sollen“, mit diesem Teile der Regierungsproposition seine gesamte

¹⁾ Weimar. Kirchen u. Schulblatt 1903, S. 373.

²⁾ Weimar. Regierungsblatt 1825, S. 68 ff.

³⁾ Vgl. Hercher, die Gesetze und Verordnungen, welche das Volksschulwesen im Großherzogtum S.-Weimar betreffen. Jena, 1845. S. 22.

⁴⁾ Regierungsblatt 1817, N. 2, S. 13 ff.

Tätigkeit begann. — Das, was in den nächsten Jahren für die Schule geschah, ist für ihre Gestaltung bis zur Mitte des Jahrhunderts bestimmend und maßgebend gewesen.

Der Beginn der Schulreform¹⁾ ist verbunden mit dem Namen des Legationsrats Johannes Falk, des bekannten Menschenfreundes, dessen Andenken in Weimar vor allem in dem von ihm zum besten verlassener und verwahrloster Kinder gegründeten Institut fortlebt. Eine Eingabe Falks hatte im Jahre 1816 Klagen über das inländische Schul- und Erziehungswesen laut werden lassen. Indem er sich an die Vorgängerin des Landtages, die ständische Deputation, gewendet hatte, um für seine Anstalt, deren Wesen er darlegte, einen Zuschuß zu erbitten, beklagte er in seiner Eingabe lebhaft die schlechten sittlichen Zustände der Zeit. Seinem Gesuche stand die Deputation sympathisch gegenüber; sie befürwortete es im April bei Serenissimo und brachte dabei eine Anzahl auf das Schulwesen bezüglicher Wünsche vor. Höchstem Befehl (vom 17. Mai 1816) gemäß hatten sich nunmehr die beiden Oberkonsistorien zur Sache zu äußern.

War man auch in den Konsistorien nicht darüber einig, daß die Zeit wirklich eine besonders verderbte sei, (eine Stimme läßt sich hören, die betont, auch jetzt werde es fortwährend besser in der Welt), so fand man sich doch im allgemeinen mit der Deputation in der Ansicht zusammen, daß das derzeitige Erziehungswesen für die mangelhaften sittlichen Zustände der Zeit wesentlich mit verantwortlich sei, und von beiden Seiten wurde betont, daß es mit den Volks Erziehern z. Z. recht schlecht stehe. Die Zahl der unwissenden Lehrer — so wurde ausgeführt — sei recht groß; um sie für ihren Beruf tüchtiger zu machen, sei zu raten, daß die Geistlichen sie unterwiesen. Zwar werde Lesen und Schreiben jetzt mehr betont als früher; aber es genüge nicht, wenn die Lehrer schön schrieben, sie sollten auch richtig schreiben. Der Unterricht werde oft recht mechanisch und ohne alle Lust betrieben: Lehrer und Schüler freuten sich gleicherweise, wenn die Glocke Schluß anzeige. Wertvoll werde es sein, wenn der Pfarrer selbst, besonders in Religion, Unterricht erteile. Auch sei zu erstreben, daß die Lehrer auf dem Lande bessere Musikkenntnisse für den Kirchendienst, dazu Achtung vor dem Bauernstand, Liebe zur Einfachheit und Verträglichkeit und weniger städtische Unsitte mitbrächten. Weiter aber fügte das Oberkonsistorium hinzu: in den

¹⁾ Nach den Akten des Eisenacher Konsistoriums. — Vgl. Heppe, Gesch. d. deutschen Volksschulwesens II, S. 332.

Schulen werde wenig gelernt und viel vergessen, denn der Hungerlohn der Lehrer veranlasse sie vielfach, ihre Haupttätigkeit beschwerlicher Handarbeit zuzuwenden und die Schule zu vernachlässigen; in den Klassen seien zu viel Kinder gleichzeitig zu unterrichten; dazu sei der im Eisenachischen gebrauchte Katechismus wohl der schlechteste in Deutschland. Die langen Ferien aber, die sich vielfach weit über $\frac{1}{4}$ Jahr ausdehnten, brächten es mit sich, daß das Gelernte bald wieder ganz vergessen werde.

Die Konsistorialgutachten nehmen im übrigen zunächst Stellung zu zwei von der ständischen Deputation aufgeworfenen Fragen, betreffs des Konfirmationsunterrichts und der Sonntagsschulen für die konfirmierte Jugend; hier hatte die Deputation die Möglichkeit zu finden gemeint, dem Unterrichte des Geistlichen einen größeren Spielraum zu gewähren. Dann aber gehen sie zu der Forderung über, eine Verbesserung der finanziellen Stellung der Lehrer in die Wege zu leiten. Ihr Einkommen habe sich in letzter Zeit nicht, wie Zeit- und Geldverhältnisse verlangt hätten, gebessert, sondern verschlechtert; die Akzidenzien seien vielfach geschmälert, Immunitäten seien beseitigt; gewisse übliche Geschenke an den Lehrer seien in Wegfall gekommen. Die Lehrer litten Not und lehrten deshalb ohne Freude — und doch komme es beim Unterrichte auf das Wie mehr als auf das Was an.

Die erwähnten Verhandlungen sollten nicht ergebnislos sein. Von der Notlage des Lehrerstandes überzeugt, beschloß einmal Karl August, unverzüglich zu deren Hebung Mittel flüssig zu machen;¹⁾ „für alle Zukunft bestimmte er aus seinen Kammermitteln die sämtlichen für Dispensationen der Ehen in verbotenen Graden und für Dispensationen von Aufgeboten eingehenden Gelder, welche eine ansehnliche Summe betrügen“, für Hebung des Schulwesens; gleichzeitig aber wurde die Beratung derjenigen Bestimmungen in Angriff genommen, welche schon durch das Patent über die Verbesserung des Landschulwesens vom 28. Februar 1817 als Grundlage für jede zukünftige Regelung des Besoldungswesens erlassen werden sollten.

Auch dem Landtage wurde aber alsbald in der Propositionsschrift vom 2. Februar 1817 das Schulwesen von seiten der Regierung ans Herz gelegt: unter Hinweis auf das Bedürfnis eines „hinreichend zu fundierenden Volksunterrichts“ wurde „der einsichtsvollen Berücksichtigung und edelen wirksamen Teilnahme

¹⁾ Vgl. Regierungsblatt 1817, No. 1, S. 5.

des getreuen Landtags ganz besonders der Schullehrerstand auf dem Lande in allen Teilen des Großherzogtums empfohlen¹⁾ und die Bewilligung von Mitteln für das Seminar und den Volksschulunterricht beantragt. Wie der Landtag die Beratung der Angelegenheit allen anderen Aufgaben vorzog, ist bereits gesagt: für die beiden Seminarien wurden Mittel bereitgestellt — allerdings ging es dabei ohne Ausstellungen an ihren Leistungen nicht ab —; wie die Lehrergehälter aber aufgebessert werden könnten, erklärte er noch nicht recht zu übersehen.¹⁾ Er dachte wohl an kommunale Mittel, Schulgeld, unbenutzte Fonds, Hilfskassen, Lotterien, Dispensationsgelder — kurz und gut, die Notwendigkeit der Besoldungsverbesserung sah er ein, ohne aber genügende Mittel zur Abhilfe verfügbar zu haben. An Wünschen für die Schulen ließ auch der Landtag es nicht fehlen; er forderte Bestimmungen über Konfirmationszeit und Konfirmationsalter, Einrichtung von Sonntagsschulen, Amtsvorschriften für alle Lehrer, energische Strenge gegen Lehrer mit schlechter Führung, Teilnahme der Geistlichen am Unterricht und gewissenhafte Erfüllung der kirchlichen Verpflichtungen durch die Lehrer. Zwar gingen über einzelne dieser Wünsche die Ansichten des Ministeriums und des Konsistoriums etwas auseinander;²⁾ landesfürstlichem Befehle entsprechend erließen aber die Konsistorien mit ihrer Verordnung über „mehrere religiöse Handlungen und die Sonntagsschulen“ (Weimar 29. April u. Eisenach 26. Juni 1817)³⁾ eine Anzahl von Bestimmungen, die den Wünschen des Landtags in weitgehender Weise Rechnung tragen und sowohl die gesetzliche Regelung der Schulpflicht als auch den Erlaß allgemeingültiger Dienstvorschriften für die Lehrer vorzubereiten oder vorläufig zu ersetzen geeignet waren.

Als in der eben geschilderten Weise während der Jahre 1816 und 1817 die Lösung einzelner das Volksschulwesen betreffende wichtigere Fragen in Angriff genommen wurde, war eine für die Schule höchst bedeutungsvolle Angelegenheit bereits geregelt; durch die höchste Verordnung vom 1. Dezember 1815 über die Organisation des Staatsministeriums war auch in bezug auf die oberste Leitung des Schulwesens eine Änderung eingetreten. Hatte diese bisher den Oberkonsistorien zugestanden als der dem Landesherrn unmittelbar unterstellten obersten Aufsichtsbehörde in Kirchen-

¹⁾ Regierungsblatt 1817, No. 2, S. 13 ff.

²⁾ Regierungsblatt 1817, S. 23; Landtagsverhandlungen 1818, S. 190 f. dazu Konsistorialakten.

³⁾ Abgedruckt bei Heppe, II, S. 333 ff., 336 ff.

und Schulsachen, so ging sie durch die Neuorganisation auf das 2. Departement des Staatsministeriums über.¹⁾ Um aber die in den Oberkonsistorien vorhandenen, im Schulwesen erfahrenen Kräfte der obersten Schulverwaltung auch weiterhin unmittelbar nutzbar zu machen und gleichzeitig ein einheitliches Wirken beider Konsistorien zu sichern, wurde unter dem Vorsitz des Chefs des 2. Departements aus den Mitgliedern des Weimarischen Konsistoriums und anderen sachkundigen Männern die „Immediatkommission für das Erziehungs- und Unterrichtswesen“ gebildet, an deren Arbeit das Eisenacher Kollegium sich durch schriftliche Gutachten beteiligte. Von nun an stand die Berichterstattung an den Großherzog in allen wichtigen Fragen des höheren und des niederen Schulwesens 22 Jahre lang dieser Immediatkommission zu,²⁾ die sich in jedem Vierteljahr einmal zu versammeln hatte. Erst bei der Beseitigung eines selbständigen Eisenacher Oberkonsistoriums, als ein Konsistorium mit zwei Abteilungen gebildet wurde (27. Dezember 1837), wurde die Immediatkommission wieder aufgehoben.³⁾ Wenn man von dieser Behörde bereits ein Jahrzehnt nach ihrem Verschwinden kaum noch etwas hörte und wußte, so darf daraus auf ihre Wirksamkeit ein Schluß nicht gezogen werden; diejenigen, welche ihre Tätigkeit zu beurteilen in der Lage waren, wußten und bezeugten, daß sie viel Gutes gewirkt hatte.⁴⁾ Aber in die Öffentlichkeit konnte sie nicht treten, weil die das Schulwesen betreffenden Anordnungen, soweit sie nicht Gesetzesform erhielten, auch weiterhin von den Konsistorien ausgingen, — welche die laufenden Geschäfte der obersten Schulbehörde nach wie vor im wesentlichen besorgten, — und weil sie ihren Ursprung selbst da, wo er bei der Immediatkommission zu suchen war, nicht erkennen ließen. Das wichtigste an der Sache blieb, daß das Schulwesen eine weltliche Spitze erhalten hatte und damit der Gedanke, daß dem Staate nicht nur die Sorge für die geistig-sittliche Bildung des Volkes, sondern auch die Beaufsichtigung und Leitung des Schulwesens zustehe, zum unzweideutigen Ausdruck gekommen, gleichzeitig aber die Schulverwaltung mit den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung in organische Verbindung gebracht war. v. Gersdorff war der erste Chef des Weimarischen Kultusdepartements;

¹⁾ v. Goeckel, Sammlung S.-Weimar. Eisenachischer Gesetze etc. 1828 ff., II, S. 213.

²⁾ Verordnung über die Organisation der Landeskollegien v. 15. Dez. 1815: v. Goeckels Sammlung, II, S. 222.

³⁾ Regierungsblatt 1838, S. 1.

⁴⁾ Kirchen- und Schulblatt 1854, S. 379.

sein Nachfolger wurde, als im Jahre 1817 Kirchen- und Schulwesen an das 1. Departement angegliedert wurde, der Freiherr von Fritsch.

Mit dieser Übertragung der obersten Schulleitung auf die staatliche Zentralbehörde war eine Veränderung der Schulaufsicht in den übrigen Instanzen allerdings nicht verbunden; wie bisher blieb sie hier eine ausschließlich geistliche, die durch die Superintendenten und die Ortspfarrrer ausgeübt und jetzt teilweise durch neue Bestimmungen geregelt wurde.

Für die Konsistorien, deren Verfassung und Amtsbezirke vom 1. Januar 1816 ab durch die „Verordnung über die Organisation der Landeskollegien“ neu bestimmt wurden, behielten im übrigen die Konsistorialordnungen aus dem Anfang des Jahrhunderts (Weimar, 7. Januar 1804, Eisenach, 8. September 1806) Geltung. Durch sie waren alle gerichtlichen Funktionen säuberlich von den Verwaltungsgeschäften getrennt und den Konsistorien in bezug auf die Schulen¹⁾ Einrichtung, Aufsicht, Stellenbesetzung, Disziplin über die Lehrer nebst dem Finanz- und Bauwesen übertragen worden; in Vertretung Serenissimi übten sie daneben das landesherrliche Patronat über die diesem unterstehenden Schulen aus. Eine Verminderung dieser Befugnisse fand mit der Zeit insofern statt, als Anstellung, Versetzung und Entsetzung von Lehrern den Konsistorien entzogen und der höchsten Stelle vorbehalten wurde, eine Machtschwächerung, an die sich jene nicht leicht gewöhnt zu haben scheinen.²⁾

Schon die Kirchenordnung von 1664 hatte gesagt, die Schulvisitation müsse generalis und specialis sein, letztere, „dieweil bei (Kirchen und) Schulen sich täglich allerlei Gebrechen und Fälle begeben, die . . . ohne Nachteile und Ärgernis bis zu einer Generalvisitation nicht aufzuschieben und zu verziehen sein“. Während bei den Konsistorien ein dreijähriger Turnus für die Visitation der Schulen üblich geworden zu sein scheint,³⁾ lag in der Zwischenzeit den unteren geistlichen Organen die regelmäßige Beaufsichtigung der Schulen innerhalb ihres Wirkungskreises ob. In welcher Weise sie den Superintendenten zufiel und inwieweit diese hierbei durch die Adjunkten zu unterstützen seien, das genau zu bestimmen, war Aufgabe zweier im Jahre 1822 erlassenen Oberkonsistorialverordnungen, der „vorläufigen Superintendentur-

¹⁾ Nach den Weimar. Staatshandbüchern.

²⁾ Nach den Konsistorialakten.

³⁾ Nach den Konsistorialakten.

Inſtruktion vom 10. Juni 1822“¹⁾ und der — nur für den weimariſchen Bezirk beſtimmten²⁾ — „Adjunkturordnung vom 12. März 1822“³⁾ Die eben bemerkte Einſchränkung erklärt ſich daraus, daß es im Eiſenachſchen bei dem geringen Umfang der dortigen Diözeſen Adjunkturern überhaupt nicht gab, während das weimariſche Oberkonſiſtorium neben dem Adjunkten für die Kirchengauſicht (dem „Adjunkten der Superintendentur“) ſeit 1822⁴⁾ für jede Diözeſe 2—4 „Adjunkten für die Auſicht über die Schulen“ zur Unterſtützung des Ephorus beſtellte.

Die Tätigkeit dieſer Adjunkten erſtreckte ſich lediglich auf die Schulen ihres Sprengels, und alle Schulen, mit Ausnahme der am Wohnort oder im Kirchſpiel des Superintendenten befindlichen, waren ihrer Auſicht unterſtellt. Jährlich ſollte jede Schule einmal von ihnen viſitiert, an keinem Tage die Viſitation an mehr als zwei Orten ausgeführt werden. Die Viſitation erſtreckte ſich auf alle Seiten des Schullebens und gab die Grundlage für den alljährlich an den Superintendenten zu erſtattenden Bericht.

Dem Superintendenten lag nach der „vorläufigen Superintendentur-Inſtruktion“ die Pflege von Religion und Sittlichkeit und die Auſicht über den inneren Schulbetrieb ob, während er gemeinſam mit dem zutändigen Richter als „Kirchenkommiſſion“ (ſchon vor 1816) das Vermögen, die Stiftungen und die Rechte der Schule zu vertreten, Bauweſen und Einführung der Lehrer, ſowie wichtigere Diſziplinarunterſuchungen in erſter Inſtanz zu beſorgen hatte. Abgeſehen von den mit der Schulauſicht ſelbſtverſtändlich verbundenen Pflichten und Aufgaben war dem Superintendenten die Regelung erforderlicher Stellvertretung und bei Beſetzung von Patronatsſtellen die Abgabe eines votum informativum, die Leitung der Lehrerleſezirkel, die Einſendung der an das Oberkonſiſtorium abzugebenden Berichte (über Schulexamen, Obſtkultur und Baumpflanzungen, Adjunkturberichte usw.) und die Beurlaubung der Lehrer bis zu acht Tagen übertragen.

Die Superintendenturinſtruktion gab gleichzeitig über die Pflichten der Ortſparrer der Schule gegenüber Anweiſung und Auskunft und ergänzte in dieſer Beziehung die kurz vorher (am 28. März 1822) erſchienene „allgemeine Dienſtinſtruktion für die Landſchullehrer“. — Schon die Eiſenacher Schulordnung vom

¹⁾ Separat gedruckt.

²⁾ Teuſcher, Handbuch des evang. Kirchenrechts im Großherzogtum Sachſen-Weimar. Neuſtadt 1848. S. 102, Anm.

³⁾ v. Goeckels Sammlung III, S. 1021.

⁴⁾ Teuſcher S. 101 f.

Jahre 1770 hatte in ihrem ersten Kapitel „von der Aufsicht der Pfarrer über die Schulen ihrer Gemeinden“ ausführlich gehandelt: dem Pfarrer war ans Herz gelegt, auf die Schule zu sehen und für sie wirklich zu sorgen, den Lehrer zu beraten, zu ermahnen und, wenn nötig, auch zu vertreten, gleichzeitig aber auch die Kinder außerhalb der Schule mit zu überwachen. Auch Herder sah bei dem oft trostlosen Zustande der Schulen im Besuch der Schulen durch den Geistlichen das einzige Mittel, dort das Leben zu erhalten; „aber wie wenige Geistliche (seufzt er) haben den Geist, den sie in anderen wecken sollen, und besuchen die Schulen fleißig;“ luftige Hirngespinnste seien es, wenn man empfehle, die Geistlichen sollten den Lehrern allerlei Kollegia lesen.¹⁾ Auch die Generalvisitationsberichte Vogts (in Eisenach) klagen über die Geistlichen, die die Schule zu nachlässig besuchten und das Tagebuch, das sie führen sollten, vielfach eingehen ließen. Daß die Geistlichen auch nicht immer für ihre Aufgabe in und an der Schule hinreichend vorbereitet ihr Amt anträten, war eine Erkenntnis, der sich Herder ebensowenig wie die nach ihm die Schule leitenden Behörden entziehen konnten; zu einer ausdrücklichen Mahnung an die Kandidaten der Theologie, mit Rücksicht auf ihre Pflichten der Schule gegenüber die pädagogischen Studien auf der Universität nicht zu vernachlässigen, scheint es aber vor 1838 nicht gekommen zu sein.²⁾

Die „Dienstinstruktion“ von 1822³⁾ brachte in ihrer „Vorerinnerung“ das Dienstverhältnis zwischen Pfarrer und Lehrer unzweideutig zum Ausdruck. „Der Lehrer (heißt es) steht rücksichtlich seiner amtlichen Tätigkeit zunächst unter der Aufsicht des Pfarrers, und er hat diesen anzusehen als seinen Vorgesetzten, dem er die schuldige Achtung beweisen, dessen Rat, Anleitung oder Warnung er annehmen, und dessen pflichtmässigen Anordnungen in Sachen des Amtes und Berufs er willig Folge leisten soll. Es soll sich der Schullehrer also nicht ungebührlich erheben, sich dem Pfarrer seines Ortes nicht gleichstellen oder sich dem amtlichen Einflusse desselben entziehen wollen, sondern vielmehr sein untergeordnetes Dienstverhältnis anerkennen, dabei bescheiden über sich selbst urteilen und diese Überzeugung auch in Amt und Benehmen blicken lassen.“ Im einzelnen waren die Lehrer angewiesen, den Lektionsplan, vor dem Ernteexamen aber Lektions-

1) Kirchen- und Schulblatt 1903, S. 374.

2) Regierungsblatt 1838. S. 6.

3) Abgedruckt bei Hercher S. 6 ff., v. Goeckels Sammlung III, S. 1030.

und Zensurtabelle sowie das Inventarverzeichnis dem Pfarrer vorzulegen, in schweren Disziplinarfällen ihm Anzeige zu machen und, wenn erforderlich, die Erlaubnis zur Aussetzung der Schule bei ihm gebühlich zu erbitten. Andererseits waren an den Pfarrer Beschwerden gegen den Lehrer zu richten, besonders wegen der Schulstrafen, und ihm lag es ob, den Lehrer einzuführen und wenn nötig unter Zuziehung eines Aktuars, jedenfalls „unter Kognition des Superintendenten“ den Besoldungsvergleich am Tage der Einführung vorzunehmen und binnen 4 Wochen zur Kenntnis des Oberkonsistoriums zu bringen.

Von großer Bedeutung für die Entwicklung der Volksschule war es, daß die Gesetzgebung dieser Zeit in den Schulvorständen eine Ortsschulbehörde schuf, die, ursprünglich lediglich für eine bestimmte Aufgabe ins Leben gerufen, schon bald nach ihrer Entstehung den Charakter einer Schulaufsichtsbehörde annahm und mit der Zeit einen wesentlichen Einfluß auf die Ortschule erhielt. In einzelnen Städten des Landes besaß man bereits zu Anfang des Jahrhunderts lokale Schulaufsichtsbehörden in einer den Schulvorständen ähnlichen Zusammensetzung.¹⁾ Da bestimmte das Gesetz „über Schulferien, Schulversäumnisse und deren Ahndung“ vom 15. Mai 1821,²⁾ daß künftighin, um die notwendige Teilnahme der Gemeinden am ordentlichen Schulbesuche kräftiger zu beleben, für jede Schule aus dem Pfarrer (als Vorsitzenden), dem Schullehrer, dem Schultheißen und einem aus der Mitte „der versammelten Nachbarn“ gewählten Schulpfleger eine Ortsbehörde, der Schulvorstand, zu bilden sei. War die „Beförderung eines geregelten Schulbesuchs“ ursprünglich der Hauptzweck bei Bestellung der Schulvorstände gewesen, so mußte sich doch die Einsicht bald bilden, daß die Beratung anderer auf die Schule bezüglicher Fragen in den regelmäßigen vierteljährigen Sitzungen dieser Behörde nicht nur naturgemäß gegeben, sondern auch für die Schule meist sehr förderlich sein müsse. Diese Erkenntnis fand denn auch ihren Ausdruck in dem vom Eisenacher Konsistorium erlassenen Regulativ (18. Juni 1824).³⁾ Dieses gestattete, nach Erledigung des Hauptzwecks der Sitzungen „andere Gegenstände und Wünsche, die äußere Schulordnung, Schulpolizei und sonst betreffend, wie dieselben den bestehenden Landesgesetzen nach beschaffen sein sollen“, zur Sprache zu bringen, „damit das

1) Gesetz vom 15. Mai 1821, § 20; vgl. Heppe II, S. 341—346.

2) Hercher S. 12 ff., v. Goeckels Sammlung III, S. 865.

3) Regierungsblatt 1824, S. 99.

Bessere bald zur Ausführung komme und gefördert werde“. Ausdrücklich wurden als zur Besprechung geeignet namhaft gemacht: die Baumschulen, eigenmächtige Einmischung der Eltern in die Schulzucht, Maßnahmen zur Unterstützung des Ansehens der Lehrer und zur Verbesserung des sittlichen Geistes der Schule; „denn Schultheiß und Schulpfleger — heißt es — haben die Schulkinder auch dann oftmals vor Augen, wo der Schullehrer sie nicht beobachten kann, z. B. auf dem Schulwege, auf Spiel- und Hütelplätzen, vor den Häusern, bei öffentlichen Vergnügungen, besonders Tänzern, woran hie und da auch Schulkinder gesetzwidrig Anteil nehmen sollen.“ Weder an Nachlässigkeit in Befolgung dieser Bestimmungen hat es in der Zukunft gefehlt — an manchen Orten merkte man noch nach Jahrzehnten nichts vom Vorhandensein eines Schulvorstandes —,¹⁾ noch sind Kompetenzüberschreitungen seitens einzelner Schulvorstände ausgeblieben;²⁾ aber daß in ihnen eine Neuschöpfung von großer Entwicklungsfähigkeit gegeben war, ließ sich bald erkennen und wurde durch die Folgezeit genugsam erwiesen.³⁾

Übrigens war Karl August, als er dem Schulwesen eine weltliche Spitze gab, dem Vorbilde Preußens gefolgt, wo die Schule seit 1808 dem Ministerium des Innern unterstellt war, bis 1817 ein eigenes Kultusministerium geschaffen und gleichzeitig die unmittelbare Sorge für das Volksschulwesen zwischen den Konsistorien und den Regierungen geteilt wurde. Auch hier änderte sich, selbst als im Jahre 1825 die Konsistorien als Schulbehörde durch die Provinzialschulkollegien ersetzt wurden, an der geistlichen Beaufsichtigung der Schule in den unteren Instanzen nichts. Mit der Einrichtung von Schulvorständen war Preußen ebenfalls bereits 1812 vorangegangen.⁴⁾

Was hätte aber die bestgeordnete und bestgeübte Schulaufsicht zur Hebung des Schulwesens auszurichten vermocht, hätte man nicht gleichzeitig es sich angelegen sein lassen, auf Be-

¹⁾ Wünsche, die Entwicklung des Volksschulwesens betreffend. Jena 1847. S. 106.

²⁾ Landtagsprotokolle 1850/52, S. 352.

³⁾ Die katholischen und jüdischen Schulen, welche jetzt zuerst die Fürsorge der Landesregierung in umfänglicher Weise beanspruchten, blieben nicht unberücksichtigt. Die „Judenordnung“ vom 20. Juni 1823 und das „Gesetz über das Verhältnis der katholischen Kirchen und Schulen“ vom 7. Oktober 1823 gaben auch ihnen in den Oberkonsistorien (Judenordn. § 6) und in der Immediatkommission für das katholische Kirchen- und Schulwesen obere Aufsichtsbehörden und regelten ihre Befugnisse und die der ihnen unterstellten Aufsichtsorgane. (v. Goeckel III, S. 1120, 1201.)

⁴⁾ v. Bremen, die preußische Volksschule. Cotta. 1905. S. 536.

seitigung des Grundübels, auf Hebung des Lehrerstandes hinarbeiten? Wie wenig hatte es geholfen, daß bereits 1742 Ernst August befahl, „daß nur solche Subjekte Lehrer werden sollen, welche das Gymnasium frequentiert haben,“ daß dagegen „keine Laquais recipiert werden sollen.“¹⁾ Liefen doch auf den Punkt die meisten aller vorgebrachten Klagen hinaus, daß ein nicht geringer Teil des Lehrerstandes weder nach Bildung noch nach sittlicher Haltung seiner Aufgabe gewachsen sei und daß, wie schon gesagt, seine materielle Not ihm die Erfüllung seiner Pflichten selbst da, wo der gute Wille vorhanden sei, vielfach erschwere, wenn nicht unmöglich mache.

Es war jedenfalls sehr gut gemeint, wenn die „allgemeine Dienstinstruktion für die Landschullehrer“ vom 28. Mai 1822 in ihrer Vorerinnerung²⁾ den Lehrern die Wichtigkeit ihres Berufs und die Größe ihrer Verantwortung eindringlich zu Gemüte führte: „Das Amt des Schullehrers — so heißt es da — gehört zu den wichtigsten im Staate; denn der Zweck desselben ist religiöse und sittliche Bildung des Volkes, worin die staatsbürgerliche, soweit solche in Schulen möglich, mit enthalten ist. Wer ein solches Amt übernimmt, weihet sich ganz eigentlich dem Dienste Gottes und Jesu Christi, dem Dienste des Vaterlandes und der Menschheit. Es wird dabei vorausgesetzt, daß er selbst ein religiös und sittlich gebildeter Mann sei und daß er den ernstlichen Willen habe, zeitlebens daran zu arbeiten, daß er es immer völliger werde. Werdet Vorbilder der Herde, die euch anvertraut ist! ruft die heilige Schrift den christlichen Lehrern zu. Darum soll das Bestreben eines jeden derselben dahin gehen, daß sein ganzes Leben, sowohl sein öffentliches als auch sein besonderes, erbaulich werde für alle die, so ihn sehen und von ihm hören, und daß jung und alt ein Vorbild frommer, gewissenhafter und höchst wohlstandiger Denkart und Lebensführung in ihm erblicke.“ Sollte es gelingen, diese hohe Auffassung vom Lehrerberuf zum Gemeingut der Lehrerschaft zu machen, so mußte vor allem auf Beseitigung und Fernhaltung ungeeigneter und Heranziehung einwandfreier Elemente Bedacht genommen werden. In Übereinstimmung mit den Wünschen des Landtags hatte die Regierung schon im Jahre 1817 den Lehrern für ihr amtliches und ihr bürgerliches Leben die „größte Pflichtmäßigkeit und Schick-

1) Eberhardt, Gesch. u. Lehrplan des Eisenacher Schullehrerseminars 1868, S. 5; Ranitzsch, das Großh. Lehrerseminar in Weimar. 1888. S. 7.

2) Hercher S. 6.

lichkeit, die äußerste Pünktlichkeit und in ihrem Wandel die gewissenhafteste Sittlichkeit“ anbefohlen, und insbesondere die Eisenacher Verordnung¹⁾ hatte bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift unnachsichtige Strenge in Aussicht gestellt.

Aber noch lange wiederholten sich im Landtage die Klagen über die Führung der Lehrer und führten zu Erörterungen darüber, ob die Disziplin gegen sie streng genug sei und ob nicht die Gerichte sich bei Beurteilung der ihnen vorkommenden Fälle zu nachsichtig zeigten.²⁾ Auch von denen, „die sich auf Schulen zum Schullehrerstande vorbereiten“, hatte die oben angeführte Verordnung verlangt, daß sie ihre Sitten rein und einfach bewahrten und von allem städtischen Unwesen frei erhielten. In bestimmter Fassung sagte die „allgemeine Dienstinstruktion“, was alles sie unter einwandfreier Führung eines Lehrers verstehe. Wie die Eisenacher Schulordnung von 1770 die Lehrer vor Zechen, Spielen und Wirtshausbesuch, vor Aufspielen und Beteiligung an Possen, vor Jagd, Fisch- und Vogelfang gewarnt hatte, so mahnte sie die Lehrer, „sich alles weltsinnigen Wandels zu enthalten, an öffentlichen Tänzen, Kartenspiel u. dergl. nicht teilzunehmen, überhaupt den Besuch der Schenken, Gasthöfe und anderer Zerstreungsorte möglichst zu vermeiden und das Mitaufspielen bei der öffentlichen Tanzmusik gänzlich zu unterlassen, sich in ihrer Kleidung nach ihrem Amte zu richten, wohl erwägend, daß das Volk den Geistlichen und den Schullehrer niemals trennen mag.“ Für den Uebertretungsfall aber drohte sie Disziplinarahndung, nach Befinden Suspension und Remotion vom Dienste an. In bezug auf die amtliche Tätigkeit enthielt sie die Mahnung, der Lehrer solle während der Schulstunden geziemend gekleidet sein, kein fremdes Geschäft, einschl. der Geschäfte der Gemeindeschreiberei, treiben, noch die Schulkinder zu solchem, in seiner Wirtschaft oder sonst, benutzen, überhaupt alles, was seiner Lehrerwürde Eintrag tue, geflissentlich von sich entfernen. Mit besonderer Ausführlichkeit gedachte aber die Dienstinstruktion der Kirchendienste der Lehrer. Auch für sie hatte das Eisenacher Konsistorium bereits 1817 den Lehrern treue Pflichterfüllung eingeschärft; und auf die Notwendigkeit solcher Mahnung deutet schon die Eisenacher Schulordnung von 1770 hin, wenn sie es dem Lehrer zur Pflicht macht, in der Kirche „wahre Andacht zu erweisen und nicht zu schlafen oder, wie zur

¹⁾ v. Goeckels Sammlung IV, S. 367.

²⁾ Landtagsverhandlungen 1839, I., S. 123, II., S. 250; 1842, II. S. 56.

ärgerlichen Gewohnheit geworden sei, während der Predigt mit anderen zu plaudern.“

Auch auf eine gründliche Vor- und Weiterbildung der Lehrer und eine dadurch bedingte Verbesserung des Unterrichts war man bedacht. Diesem Zwecke dienten u. a. die Begründung des Eisenacher Seminars im Jahre 1818,¹⁾ behördliche Anordnungen über die Aufnahme in die Seminarien und die Ausbildung daselbst,²⁾ besonders durch Einrichtung einer Seminarübungsschule, sowie der Erlaß der eben erwähnten Dienstinstruktion vom Jahre 1822.

Ausdrücklich aber sei einer Anregung gedacht, die zwar nicht von Karl August selbst ausgegangen, aber von ihm zur Durchführung gebracht worden ist.³⁾ Zur Förderung des inländischen Erziehungswesens beschloß er 1819 zwei Seminarlehrer Weimars zu dem großen Reformator der Pädagogik, zu Pestalozzi, zu schicken, um an Ort und Stelle dessen Methode kennen zu lernen. Schon ein Jahrzehnt früher hatte man in Preußen ein gleiches getan:⁴⁾ von dem „heiligen Feuer, das in dem Busen jenes Mannes glühte,“ wollte man etwas herüberholen in die deutsche Schule. Aus den Kammermitteln hatte Karl August die Reisekosten (400 Tlr.) vorschießen lassen in der Hoffnung, daß sie aus der Landschaftskasse wieder erstattet werden würden; aber seine Erwartung wurde getäuscht: der Landtag erkannte das landesväterliche Streben für Volksbildung zwar mit ehrerbietigstem Danke an, wünschte aber mit Rücksicht auf die geringen verfügbaren Mittel, die Landschaftskasse mit derlei möglichst verschont zu wissen. Einer der in die Schweiz Entsendeten war der um das Weimarische Seminar und die Volksschule hochverdiente K. Fr. Horn, der andere der erprobte Leiter der Seminarübungsschule, K. Hergt.

Wie viele Pläne mußten scheitern, wie viele Wünsche unbefriedigt bleiben, weil die nötigen Mittel der Landschaftskasse fehlten, um selbst das Notwendigste für die Schule zu tun — und das war doch die Beschaffung einer, wenn auch notdürftig ausreichenden Besoldung der Volksschullehrer.

Des „Patents über die Verbesserung des Landschulwesens“ vom 28. Februar 1817⁵⁾ ist schon gelegentlich als der Grundlage

¹⁾ Eberardt, Eisen. Progr. 1868, S. 12 ff. Heppe II, S. 309 ff.

²⁾ v. Goeckels Sammlung III, S. 761. Hercher, S. 1. Regierungsblatt 1825, S. 16.

³⁾ Landtagsverhandlungen 1818/9, S. 95, 99; Ranitzsch, das Lehrersemin. zu Weimar, S. 23.

⁴⁾ Vgl. Paulsen, d. deutsche Bildungswesen. Teubner. 1906. S. 151; Müller, Grundriß d. Gesch. d. preuß. Volksschulwesens. 1902. S. 103.

⁵⁾ Abgedruckt in v. Goeckels Sammlung, II, S. 357 (vgl. Hercher, S. 38).

für die ganze weitere Regelung des Besoldungswesens der Volksschullehrer kurz Erwähnung getan. Sein Zweck ist, jedem Landsschullehrer des Großherzogtums eine jährliche Besoldung von wenigstens 100 Tlr. Kassegeld, mit Einschluß des Schulgelds und sämtlicher nach einem Durchschnitt zuzurechnenden Akzidenzien, zuzusichern. Zur Erreichung des Zieles sind 1. die Kräfte der Gemeinde- und Kirchenärarier, soweit sie ausreichen, in Anspruch zu nehmen, 2. bei allen geringen Schulstellen ein jährliches Schulgeld von 12 Gr. für jedes Schulkind zu erheben, 3. eine Hilfskasse aus Abgaben von freudigen häuslichen Ereignissen für das ganze Land zu bilden zwecks Unterstützung armer Gemeinden. (Abgabe bei Trauungen 4 Gr. bis 2 Tlr., bei Taufen 1 bis 16 Gr.) Wenn Herder einst¹⁾ (1787) dem Herzog dargelegt hatte, in erster Linie müsse der Staat, in zweiter die Gemeinde, in dritter, wenn wohlhabend, die Kirche für die Schulleistungen herangezogen werden — Kollekten, an die man noch denken könne, seien schon reichlich für andere Zwecke vorhanden —, so fand dieser Gedanke im Patente seine Verwirklichung nicht; einer direkten Staatsbeihilfe war zunächst nicht gedacht, und erst die Unmöglichkeit, das Ziel ohne solche überhaupt zu erreichen, führte zur Beteiligung der Staatskasse. Die Schulunterhaltungspflicht fiel nach dem Patente grundsätzlich zunächst der Gemeinde zu.

Vorerst machte das Schulgeld häufig bei weitem den größten Teil der Geldbesoldung der Lehrer aus.²⁾ Da aber seine Erhebung von den Schulkindern durch den Lehrer selbst erfolgte, so erscheint die Lehrerschaft als Gegnerin einer Einrichtung, die für sie mit Schwierigkeiten und Peinlichkeiten mancherlei Art um so sicherer verbunden war, als ein Verzicht auf nicht rechtzeitig eingehendes Schulgeld wiederholt verboten wurde. Der Wunsch konnte nicht ausbleiben, es möchte die Erhebung des Schulgeldes der Gemeinde überlassen werden, die es zu bestimmten Terminen im ganzen an den Lehrer abliefern müsse; schon im Jahre 1826 wurde dieser Wunsch vom Konsistorium in Weimar warm vertreten.³⁾ Aber obwohl auch im Jahre 1836 im Landtage die Nachteile wieder erörtert wurden,⁴⁾ die das Beiziehen des Schulgeldes durch die Lehrer naturgemäß nach sich zögen, so verhielt sich die Regierung doch Anträgen auf Abänderung des bestehenden Zustandes gegenüber (bis 1851) ab-

¹⁾ Ranitzsch i. d. Pädag. Blättern 1903, S. 602.

²⁾ Vgl. Hercher S. 48.

³⁾ Landtagsverhandlungen 1826, S. LXVII.

Landtagsverhandlungen I, S. 29 ff., II, S. 46, 189.

lehnend. Schon 1806¹⁾ war den Lehrern aufgegeben worden, vierteljährlich ein Restantenverzeichnis an die Gemeinde einzureichen, dieser lag es dann ob, die Schulgeldreste dem Lehrer im vollen Umfange auszuzahlen und sich ihrerseits wegen Rückerstattung an die säumigen Eltern zu halten. Aber dieser Zirkularbefehl mußte in den nächsten Jahren wiederholt bei den Lehrern in Erinnerung gebracht werden mit dem Bedeuten, daß sie, wenn die Einreichung des Verzeichnisses unterbliebe, es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn „ihre Beschwerden über Anhäufung oder nicht erfolgte Beibringung der fraglichen Rückstände erfolglos wären.“²⁾ Eine gelegentlich gegebene Anregung, fehlendes Schulgeld mit Rücksicht auf die Armut einer Gemeinde dem Lehrer aus Staatsmitteln zu erstatten, war aus Mangel verfügbarer Mittel vergeblich.³⁾ Auch auf die neuerworbenen Landesteile wurden die erwähnten Vorschriften, einschließlich der Bestimmungen über die „subsidiarische Verbindlichkeit der Gemeinden hinsichtlich der Schulgeldreste“ am 17. April 1819 ausgedehnt;⁴⁾ aber noch im Jahre 1835⁵⁾ mußte ein höchstes Reskript auf Grund eines Landtagsbeschlusses bei Androhung disziplinarer Ahndung den Lehrern verbieten, ohne Zustimmung der das Schulgeld vertretenden Gemeinde Schulgelderlasse zuzugestehen und somit das matrikelmäßige Stelleinkommen selbständig zu vermindern. Eine Ausnahme in dieser Beziehung bedingte eine Verfügung des Waisenhaus-Direktoriums (vom 8. Dezember 1827),⁶⁾ die voraussetzte, daß kein Lehrer von den Witwen und Waisen verstorbener Amtsgenossen oder Amtsvorgänger Schulgeld nehmen würde.

Auch die Abgaben von freudigen häuslichen Ereignissen für die „Hilfskasse“ hatte der Lehrer einzufordern und halbjährlich an den Ortspfarrer abzugeben. Ob ihre Höhe den Erwartungen ganz entsprach, darf man bezweifeln. Der Jahresertrag im Weimarischen Oberkonsistorialbezirk betrug 1823 620 Tlr.; dem Wunsche des Landtags gemäß (1817) hatte man von den eingehenden Geldern nur wenig ausgegeben und bis 1823 2500 Tlr. kapitalisiert;⁷⁾ in Eisenach, wo 1826 die Jahreseinnahme 150 Tlr. betrug, war nichts angesammelt.⁸⁾ Aber auch die Beseitigung dieser Abgabe wurde

1) Hercher S. 49.

2) Hercher a. a. O.

3) Landtagsverhandlungen 183/23, II, S. 297; 1836, II, S. 20.

4) Hercher S. 50.

5) Hercher S. 51.

6) Hercher S. 51.

7) Landtagsverhandlungen 1823, S. 233.

8) Landtagsverhandlungen 1826, S. LXV.

schon im Jahre 1832 wegen mancher mit der ganzen Einrichtung verbundenen Unannehmlichkeiten angeregt.¹⁾

Übrigens wurde im Bereiche des Weimarischen Konsistoriums 1824 die „Hilfskasse“ mit dem schon seit 1784 bestehenden „Landschulfonds“ vereinigt, über dessen Geschichte und Vermögen der Landtag in der Hoffnung, eine Geldquelle für die Zwecke der Schule erschließen zu können, 1823 sich Auskunft erbeten hatte.²⁾ Er war, wie vom Konsistorium erwidert wurde, durch verschiedene Einnahmen (von Kammer und Landschaft, durch Dispensationsgelder, eingezogene Pfarrbesoldungen) gespeist, 1816 auf 19400 Tlr. angewachsen; sowohl für Besoldungszulagen und Witwenpensionen als auch zum Ankauf von Grundstücken für Schulstellen hatte man gelegentlich Mittel aus dem Fonds bewilligt.³⁾ — Daneben bestand im Eisenachischen (seit 1785) die Generalschulkasse, die ebenfalls Zuschüsse zu den Besoldungen zu leisten bestimmt war⁴⁾ und im Jahre 1851 mit dem Weimarischen Landschulfonds vereinigt wurde; durch diese Verschmelzung entstand die Volksschulkasse.⁵⁾

Liest man, durch welche Abgaben damals die der Schulunterhaltung gewidmeten Kassen gespeist wurden, um nur Mittel für die Zwecke der Jugenderziehung zu beschaffen, so wird man der Erfindungsgabe, die sich hier zeigt, Bewunderung nicht versagen können.⁶⁾ So wurde im Eisenachischen zu Michaeli eine Schulpredigt gehalten und Sonntag vor Johanni das Ernteexamen abgekündigt; an beiden Tagen fand eine Beckenkollekte für die Generalschulkasse statt. An die Junggesellen richtete man (1785) die Mahnung zu freiwilligen, regelmäßigen Gaben für die Schule, die die Lehrer abholen würden; und in gleichem Sinne wendete man sich an kinderlose wohlhabende Ehepaare, welche die Geistlichen auch persönlich um Stiftungen für die Schule angehen sollten. Der Schule kam weiter eine Tanzabgabe von 4—6 Gr. zugute. Für Eisenach wurde 1786 bestimmt, daß beim Rückgang von Ehegelöbnissen und Verführung oder Eheversprechen eine vom Konsistorium festzusetzende Buße von 5—20 Tlr. zu zahlen sei;⁷⁾ bei Antizipation der Ehe sollten dem Lehrer 6 Gr. entrichtet werden.⁸⁾ Überdies waren bei Aufnahme und Entlassung der Schulkinder

1) Landtagsverhandlungen 1832/33, I, S. 232, II, S. 178.

2) Landtagsverhandlungen 1823, S. 497.

3) Landtagsverhandlungen 1826, S. LXIII f., Heppe II, S. 329 f.

4) Landtagsverhandlungen 1826, S. LXV.

5) Vgl. Weim. Staatshandbuch 1851, S. 134.

6) v. Goeckels Sammlung I, S. 271.

7) v. Goeckels Sammlung I, S. 276 f.

8) a. a. O. I, S. 287 f.

(1787) von den Eltern je nach dem Vermögen 6 Pf. bis 1 Gr. an die Generalschulkasse zu entrichten.¹⁾

Das durch das Patent von 1817 vorgezeichnete Ziel mit den dort angegebenen Mitteln zu erreichen, stellte sich schon bald als aussichtslos heraus; von den in dieser Beziehung gepflogenen Verhandlungen geben die Landtagsakten ein deutliches Bild.²⁾ 3 Jahre nach der Veröffentlichung des Patents waren zwar Fortschritte bei den ganz gering dotierten Stellen zu verzeichnen; daß aber ein einigermaßen befriedigendes Ergebnis schwer zu erreichen sein werde, ließ sich bereits übersehen;³⁾ insbesondere im Eisenachischen stieß die geforderte Erhöhung auf große Schwierigkeiten.⁴⁾ Schon 1823 neigte der Landtag der Ansicht zu, daß die Armut der Gemeinden weitere Leistungen von dieser Seite ausschließe; er richtete deshalb sein Augenmerk auf die vorhandenen Fonds⁵⁾ und wünschte, daß von den Einnahmen der Hilfskasse aus Abgaben für freudige Ereignisse nicht mehr als $\frac{1}{4}$ angesammelt, wenigstens $\frac{3}{4}$ aber regelmäßig verausgabt würden; besonders im Eisenachischen schien ihm außerdem zur Verbesserung des Einkommens die Zusammenziehung ganz kleiner Gemeinden zu einer Schulgemeinde angängig und rätlich,⁶⁾ ein Gedanke, der auch später gelegentlich wieder aufgenommen worden ist.⁷⁾ Als im Jahre 1826 die Feststellung der bisher erreichten Ergebnisse erfolgte, stellte sich heraus, daß — abgesehen von den sog. Schulhaltern, deren Einkommen man mit 50 Tlr. angesetzt hatte,⁸⁾ — zur Erreichung des 1817 gesteckten Zieles im Bereiche des Weimarerischen Oberkonsistoriums noch 738 Tlr. fehlten;⁹⁾ nur ganz allmählich, das sah man ein, könne die nötige Aufbesserung geschehen, ob-

1) Hoffmann, Versuch einer Darstellung des im Großherzogtum S.-W.-Eisenach geltenden protestantischen Kirchenrechts. Jena 1845. S. 117. Bei Begründung der Weimarerischen Bürgerschule (1825) wurde die Abschaffung der üblichen Examen- und Einschreibegelder, Geburtstagsangebinde und Neujahrs-geschenke ausdrücklich angeordnet. v. Goeckels Sammlung III. S. 1445.

2) Vgl. Landtagsverh. 1848, Prot. S. 214 ff.

3) Landtagsverh. 1820, S. 51.

4) Wie sich übrigens die Oberbehörde die Einwirkung auf die örtliche Festsetzung der Lehrerbesoldung vorbehielt, ergibt die Anordnung des Oberkonsistoriums in Weimar vom Jahre 1821, nach welcher die Besoldung in Orten mit 1000 Einwohnern nicht unter 150 Tlr. betragen, dagegen in Landstädten mit dörflicher Lebensweise nur freiwillig und mit behördlicher Genehmigung auf 125—150 Tlr. erhöht werden dürfe. Landtagsverhandlungen 1821, S. 472; 1823, S. 239, 498.

5) Landtagsverh. 1823, S. 497.

6) Landtagsverh. 1823, S. 239.

7) Landtagsverh. 1832/33, S. 575 ff.

8) Landtagsverh. 1826, S. LXIX.

9) Landtagsverh. 1826, S. LXIII, 113.

wohl nicht zu verkennen sei, daß die Lehrer, deren Einkommen hauptsächlich auf Grundstücken beruhte, bei den gegenwärtigen Preisverhältnissen sich besonders schlecht ständen.¹⁾ Erneute Erhebungen im Jahre 1832 ergaben einen wesentlichen Fortschritt nicht;²⁾ noch immer fehlten fast 2000 Tlr., um die Besoldungen auf die gebotene Höhe zu bringen. Daß bei manchen Schulstellen das Einkommen nicht ganz richtig angegeben sei, durfte wohl angenommen werden; auf der anderen Seite war an dem schlechten Willen mancher Gemeinden leider nicht zu zweifeln.³⁾ Eine Abhilfe schien nur bei Bewilligung eines staatlichen Zuschusses von 1660 Tlr. möglich⁴⁾ — der Landtag gewährte aber zunächst nur etwa ein Drittel der erforderlichen Summe.⁵⁾

Endlich im Jahre 1836, fast 20 Jahre nach Veröffentlichung des Patents, sollte das Ziel erreicht werden;⁶⁾ die Nachweisungen zeigten, daß alle Besoldungen auf 90, 95 und 100 Tlr. gebracht und zur Erreichung des gesetzlichen Minimum noch 681 Tlr. erforderlich seien. Als diese Summe vom Landtag bewilligt wurde,⁷⁾ durfte man sich freuen, den nun allerdings fast schon veralteten Bestimmungen entsprochen zu haben. Drei Jahre später ergaben die Aufstellungen der Regierung,⁸⁾ daß das Durchschnittseinkommen der Lehrer 124 Tlr., 17 Gr., 7 Pf. (das der Geistlichen 362 Tlr., 9 Gr., 10 Pf.) betrage. — Die Klagen hörten natürlich nicht auf; daran war nicht nur der Umstand schuld, daß das erreichte Minimalgehalt doch nur ein recht dürftiges Auskommen gestattete; einmal wurde nicht ganz selten das Stelleneinkommen wieder vermindert,⁹⁾ besonders bei Neugründung von Stellen; dann gab es aber auch genug Stellen, bei denen sich die 100 Tlr. nur einschließlich eines Ansatzes von 5 Tlr. für die Wohnung verstanden.¹⁰⁾

¹⁾ Landtagsverh. 1826, S. LXIX.

²⁾ Landtagsverh. 1832/33 I, S. 232; II, S. 177.

³⁾ Landtagsverh. 1839 I, S. 124 f. In dieser Beziehung ist lehrreich, was eine Weimarische Konsistorialverordnung vom 23. März 1830 sagt: „Es ist neuerlich mehrmals zu bemerken gewesen, daß Gemeinden, welche sich außer stande erklärt haben, für notwendige . . . kirchliche und Schulzwecke, z. B. für eine Erhöhung des mit der Pfarrei oder Schulstelle verbundenen Einkommens, für eine Stiftung zur Schulbibliothek, für die Verabreichung nötiger Schulbedürfnisse an ganz arme Kinder etc. irgend etwas zu tun, gleichwohl bereit waren, für eine bloße Nebensache, für die Orgeln in der Kirche, bedeutende Summen aufzuwenden.“ . . . Das Konsistorium verbietet, in dieser Weise die Mittel der Gemeinden zu schwächen. Hercher S. 43.

⁴⁾ Landtagsverh. 1832/33, S. 575 ff.

⁵⁾ Landtagsverh. 1832/33 II, S. 216, 300.

⁶⁾ Landtagsverh. 1836, S. 262 ff.

⁷⁾ Landtagsverh. 1836, II, S. 183.

⁸⁾ Landtagsverh. 1839, I, S. 744.

⁹⁾ Landtagsverh. 1842, I, S. 114 ff.

¹⁰⁾ Landtagsverh. 1842, II, S. 56, 160.

Vor allem aber bestanden noch die „nichtkonfirmierten“ Stellen der Präzeptoren, Schulhalter und Kinderlehrer, auf welche das Patent von 1817 keine Anwendung gefunden hatte.

Nur die Vergleichung mit anderen deutschen Staaten kann vor der Annahme schützen, daß im Großherzogtum die Besoldungsverhältnisse der Lehrer ungewöhnlich schlecht gewesen seien. Erst im Jahre 1833 setzte man im Kurfürstentum Hessen das Minimalgehalt auf 100 Tlr. fest; bis dahin hatten 60 % aller Lehrer 20—100 Tlr., 38 Lehrer sogar unter 20 Tlr. Besoldung gehabt.¹⁾ Im Königreich Sachsen wurde für Landlehrer 1811 das Mindestgehalt auf 80,²⁾ erst 1845 auf 120 Tlr. fixiert. Und im Königreich Preußen gab es noch 1825 Lehrer mit 4—8 Tlr. Baarbesoldung; 600 Stadt- und 12000 Landlehrer aber bezogen dort 1819 weniger als 100 Tlr. Gehalt.³⁾

Es wäre unbillig, wollte man unerwähnt lassen, daß auf der anderen Seite den Lehrern des Großherzogtums auch schätzenswerte Vorrechte zustanden; vor allem Steuerfreiheit (allerdings nicht für den Privatbesitz),⁴⁾ Befreiung vom Militärdienst⁵⁾ und das Recht,⁶⁾ sich eher als andere Mannespersonen, nämlich vor erfülltem 24. Lebensjahr zu verehelichen. Alte Privilegien, die der Ökonomie des Lehrers zugute kommen sollten, 1—2 Stück Rindvieh „schüttfrei“ in der Gemeinde gehen zu lassen und 5 Paar Tauben zu halten,⁷⁾ trugen gewiß dazu bei, vorhandene Neigung zu ökonomischer Beschäftigung zu nähren und so die finanziellen Verhältnisse mancher Lehrer zu verbessern — gelegentlich allerdings bei starker Schädigung des Hauptberufs. Das Regierungsjubiläum Karl Augusts brachte dazu den Lehrern mit der Begründung des „allgemeinen Schullehrerwitwenfiskus“ den hoffnungsvollen Anfang einer Versorgung der Hinterbliebenen.⁸⁾

Abgesehen von der Neuregelung der Schulleitung, und Schulaufsicht und den zur Hebung des Lehrerstandes getroffenen Maßnahmen waren es besonders die mit der Schulpflicht zusammenhängenden Fragen, die in der auf das Jahr 1815 folgenden

¹⁾ Büff, kurhessisches Kirchenrecht. Cassel 1861. S. 985.

²⁾ Weber, system. Darstell. des im Kgr. Sachsen geltenden Kirchenrechts. Leipzig 1818. 1. Aufl., II. S. 1012.

³⁾ Müller, Grundr. d. Gesch. d. preuß. Volksschulw. S. 124 f., vgl. v. Bremen, die preuß. Volksschule S. 75, 121, 149.

⁴⁾ Hercher S. 58.

⁵⁾ Hercher S. 56.

⁶⁾ Hercher S. 60.

⁷⁾ Hercher S. 60.

⁸⁾ Regierungsblatt 1825, S. 116; 1828, S. 11 (vgl. Landtagsverhandl. 1839, I S. 899); Hercher S. 61 ff.

Zeit die Aufmerksamkeit der Regierung und des Landtags erforderten.

Bereits die mehrerwähnte Eisenacher Schulordnung von 1770 hatte keinen Zweifel darüber gelassen, daß alle Kinder zu einem regelmäßigen Schulbesuch verpflichtet seien. Lehrer und Pfarrer sollten ihn überwachen; die Eltern bedrohte sie mit Zwangsmitteln, wenn „sie ihre Kinder in der Wildnis aufwachsen lassen“ wollten, und die Kinder verwarnte sie, „nicht neben der Schule weg zu gehen“. Die weltliche Obrigkeit aber sollte Schulversäumnis, wenn nötig, mit 4, 8, 16 Gr. oder 1 Tlr. Geldstrafe, mit Strafarbeit oder Gefängnis ahnden. Nach einer Visitation des Generalsuperintendenten Vogt im Jahre 1804 wurde von neuem angeordnet, daß jedes Vierteljahr die Schulversäumnistabellen zwecks Bestrafung der Eltern an die Ämter einzureichen seien. Wie nötig das war, ergaben eben jene Visitationsberichte: von einem regelmäßigen Schulbesuch konnte man vielfach noch nicht reden: in Ifta kamen die Kinder oft erst mit 7 (statt mit 6) Jahren zur Schule; in Creuzburg hatte man 1799 eine Geldstrafe von 6 Gr. für jede versäumte Schule androhen müssen, um die Schulversäumnisse zu mindern. In Stockhausen war noch 1817 nur im Winter Schule; von Hötzelsroda wird berichtet, schon im Winter gebe es viel Versäumnis, Frühjahr gelte schon halb als Ferien, und im Sommer sei seit Jahren kein Kind zur Schule gekommen. (Die Sommerschulen litten von jeher besonders unter den Versäumnissen: 1771 wird aus Lauchröden gemeldet, von 70 Kindern seien kaum 10—12 da; in Göringen erschien kaum eins). Berühmt war Stregda durch seine Versäumnisse; hier waren in den letzten 50 Tagen vor Johanni 1799 31 Kinder mit 850 unerlaubten halbtägigen Versäumnissen vorgemerkt.

Noch bevor sich der Landtag mit der Frage beschäftigte, brachte am 23. Januar 1817¹⁾ das Weimarische Oberkonsistorium den regelmäßigen Schulbesuch von neuem in Erinnerung: Gerade jetzt sei streng darauf zu sehen, daß die Schulen nicht ohne Not versäumt würden; deshalb solle die weltliche Obrigkeit die Schulbehörden unterstützen und säumige Eltern zunächst verwarnen, weiter sie aber „bei offenbarem Frevel in Geld- oder Gefängnisstrafe nehmen nach dem verständigen Ermessen des Richters — mit Glimpf und Schonung, aber auch mit dem ganzen Ernste des Gesetzes.“ Dem Staate liege daran, daß die Jugend viel Gutes lerne in Sitten

¹⁾ Weim. Wochenblatt No. 10.

und Kenntnissen, besonders in den Grundlagen der christlichen Religion. Als Grundsätze wurden, wenn man nur das Ergebnis längeren Schwankens berücksichtigt, durch die Behörden folgende Bestimmungen gegeben: Die Schulpflicht währt bis zur Konfirmation,¹⁾ und zwar werden dieser die Kinder in dem Jahre unterzogen, in dem sie bis zum 1. Oktober das 14. Jahr vollenden.²⁾ Die Schulaufnahme erfolgte Ostern für die Kinder, die bis zum 1. April 6 Jahr alt werden, Michaelis für diejenigen, welche bis zum 1. Oktober das 6. Lebensjahr erfüllen.³⁾

Nachdem eine Ferienordnung des Eisenacher Konsistoriums vom 28. Juni 1818 auf Widerspruch gestoßen war,⁴⁾ erfolgte unter dem 15. Mai 1821 die Publikation des Gesetzes über Schulferien, Schulversäumnisse und deren Ahndung.⁵⁾ Bei Erwähnung der Errichtung von Schulvorständen ist des Gesetzes, das sich ausdrücklich nur auf die evangelischen Schulen des Landes bezieht, bereits gedacht worden;⁶⁾ im übrigen ist sein Inhalt durch den Namen zur Genüge bezeichnet.

Man hat Kromayers Weimarischer Schulordnung von 1619⁷⁾ das Lob gespendet, daß in ihr das Prinzip des Schulzwangs in deutschen Landen überhaupt zum ersten Male ausgesprochen werde;⁸⁾ in ihr wird bereits der weltlichen Obrigkeit aufgegeben, lässigen Eltern gegenüber Zwangsmaßregeln zur Anwendung zu bringen. Daß diese und spätere Verordnungen den erwünschten Erfolg noch nicht gehabt hatten, haben wir schon gesehen; ähnlich ist es auch in anderen Ländern mit älteren Bestimmungen gewesen. Auch des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm I. grundlegende Verordnung vom Jahre 1717 und das Sächsische Generale von 1769 haben nicht die Durchführung des allgemeinen und regelmäßigen Schulbesuchs alsbald zur Folge gehabt.⁹⁾ — Mit dem Gesetz vom 15. Mai 1821 aber wird für das Großherzogtum der Beginn der allgemeinen Schulpflicht datiert werden dürfen. Von nun an wurde Ernst ge-

1) Hercher S. 30.

2) v. Goeckels Sammlung II, S. 371. Hercher S. 30 f.

3) v. Goeckels Sammlung IV, S. 41.

4) v. Goeckels Sammlung II, S. 449; Landtagsverhandl. 1819, S. 193.

5) Hercher S. 12 ff.; v. Goeckels Sammlung III, S. 865.

6) Für die katholischen Schulen war ein am 23. Oktober 1821 wiederholter Nachtrag (vom 15. Oktober 1819) zur Fuldaischen Schulordnung maßgebend. (v. Goeckels Sammlung III, S. 959.)

7) Abgedruckt bei Vormbaum, evang. Schulordnungen II, S. 215; vgl. Kirchen- und Schulblatt 1900, S. 312.

8) Paulsen, Das deutsche Bildungswesen, S. 85.

9) Vgl. Bremen, die preußische Volksschule, S. 1, 588; Weber, sächs. Kirchenrecht 1829, II, S. 1032.

macht: Die Schulpflicht kam zur Durchführung, auch in den entlegenen Dörfern, in denen bisher Sitte und Gewohnheit sich mit den behördlichen Bestimmungen noch nicht in Einklang zu setzen vermocht hatten.

Der Zweck des Gesetzes ist in der bemerkenswerten Einleitung deutlich ausgesprochen: „Um in die verschiedenen Gesetzgebungen unseres Großherzogtums hinsichtlich des Schulbesuchs, sowohl in den Städten als auf dem Lande, mehr Einheit zu bringen, um den Behörden und Eltern bestimmte Vorschriften hierüber an die Hand zu geben; zugleich in Erwägung, wie wichtig es sei, daß die Kinder von früher Jugend an sich an Stetigkeit und Ordnung gewöhnen, daß ein so wenig als möglich unterbrochener Unterrichtsgang das Vorschreiten derselben in Religion und in gemeinnützigen Kenntnissen und Fertigkeiten befördere; daß einerseits den Lehrern einige Zeitpunkte mäßiger Erholung von ihrem mühevollen Lehramte vergönnet, andererseits aber auch dem Übermaße hierin und der allzu großen Nachsicht gegen sie und gegen lässige oder gewissenlose Eltern und träge Schulkinder kräftig gesteuert werde . . . , verordnen Wir“ etc.

Was die Bestimmungen über die Ferien betrifft, so wurde den Städten gegenüber auf bestehende oder zu erlassende besondere Verordnungen Bezug genommen; für das Land werden 6 Wochen Ernteferien festgesetzt, die den örtlichen Verhältnissen entsprechend gelegt werden sollen, auch in zwei Teilen abgehalten und durch den Diözesan erforderlichenfalls um 8—14 Tage (mit halber Schule) verlängert werden dürfen. Von diesen 6 Wochen sollen 4 ganz schulfrei sein, in den übrigen 2 soll täglich „halbe Schule“ mit 3 Stunden gehalten werden, um den Kindern Zeit zur Teilnahme an den Erntearbeiten zu lassen. Uebrigens dürfen Lehrer und Gemeinde gemeinsam und freiwillig die Ferienzeit beschränken; als ein Zeichen von Wohlgesinntheit soll das in jedem Falle besonders gerühmt werden. Weiter werden Bestimmungen gegeben über die Ferien an den Kirchenfesten, der Kirmse, bei Jahrmarkt und am Gregoriusfeste und über den Ausfall der Schule am Fastnachtstage, am 18. Oktober, am Tage Martini, bei großen und kleinen Hochzeiten.

Von den Schulversäumnissen wird in § 13—24 des Gesetzes gehandelt. Den Lehrern wird jedes eigenmächtige Aussetzen des Unterrichts untersagt, Eltern und Kindern (einschl. der Hirten- und Schäferkinder) die Bestimmung der Schulpflicht eingeschärft. Die Lehrer sollen sich bemühen, daß sich die Kinder in der Schule

wohlfühlen und sie gern besuchen; die gewissenhaftesten Kinder soll man belobigen, womöglich durch Belohnungen auszeichnen; über Schulversäumnisse soll der Lehrer an den Schulvorstand berichten; dieser, erforderlichenfalls der Diözese, sollen die Eltern, die eine Bekanntmachung des Weimarischen Oberkonsistoriums (1816) in erster Linie für die christliche Erziehung ihrer Kinder verantwortlich macht, vorladen, verwarnen und bedrohen. Hilft das nichts, so ist die weltliche Obrigkeit oder das Oberkonsistorium anzurufen. Bestimmte Strafen sind auch in diesem Gesetze für Schulversäumnisse nicht vorgesehen. — Besonderer Erwähnung dürfte es verdienen, daß auch die Fürsorge für viersinnige Kinder den Lehrern bereits 1828 warm empfohlen wurde, unter Verweisung an den Taubstummen- und Blindenlehrer Vollrath in Weimar, der den Lehrern mit Rat und Tat wegen Behandlung dieser Kinder gern zur Seite stehen werde.¹⁾

Auch die schulentlassene Jugend blieb in dieser Zeit der Schulreform nicht unberücksichtigt. Unter Beachtung der früher im Eisenachischen gemachten Erfahrungen²⁾ wurde angeordnet, daß mit Pfingsten 1817 überall da, „wo nicht ältere und bessere Einrichtungen bereits beständen“, Sonntagsschulen einzuführen seien, an denen die Jugend ein Jahr lang nach der Konfirmation, dazu die obere Schulklasse teilzunehmen habe; Erwachsenen sei die Teilnahme dann zu gestatten, wenn der Unterricht, den der Pfarrer oder, in seiner Gegenwart, der Lehrer erteilt, in der Kirche stattfindet.³⁾

Die Arbeit, welche in den Jahren vom Wiener Kongreß bis zu Karl Augusts Tod an der Schule des Großherzogtums getan worden war, war nicht vergeblich; der Einsicht, daß sie einen erheblichen Fortschritt im Volksschulwesen des Landes angebahnt oder bewirkt hatte, konnte man sich nicht entziehen. Es war nicht nur einheitliche Ordnung auf einem Gebiete geschaffen worden, wo bisher Willkür und Zerfahrenheit geherrscht hatten; wichtige, für die Förderung der Volksbildung entscheidende Fragen hatte man mit Erfolg in Angriff genommen und, wenn nicht gelöst, so doch der Lösung entgegengeführt. — Schon die von der Regierung und dem Landtage der Volksschule und dem Lehrstande zugewendete Fürsorge und Tätigkeit mußte ganz wesentlich dazu beitragen, auch in den Augen der großen, schulischen Aufgaben noch

¹⁾ Hercher S. 20 f.

²⁾ Vgl. Heppe II, S. 306 ff.

³⁾ Hercher S. 72 f. v. Goeckels Sammlung IV, S. 140.

fernstehenden Masse ihre Bedeutung erheblich zu steigern und ein allmähliches Verständnis für das Wesen und den Segen der Volksbildung und Volkserziehung in der Schule anzubahnen.

Was die 20 Jahre nach Karl Augusts Tode für das weimarische Volksschulwesen leisteten, läßt sich mit der Arbeit der hier besprochenen Zeit in keiner Weise vergleichen. Erst die Zeit der großen politischen Bewegung um die Mitte des 19. Jahrhunderts hat auch auf diesem Gebiete neue Anstöße und eine erfolgreiche Tätigkeit der gesetzgebenden Faktoren gebracht. Das erhoffte, alle Seiten des Volksschulwesens gleicherweise berücksichtigende Volksschulgesetz ließ auch sie noch nicht entstehen; das zeitigten erst die Jahre nach Deutschlands nationaler Wiedergeburt.

Beiträge zum „Katechismus der Sittenlehre für das Landvolk“ von Johann Georg Schlosser.

Von Oberlehrer Dr. **von Kozlowski** in Friedenau bei Berlin.

Goethes Schwager, Johann Georg Schlosser, der oft ahnungsvollen Geistes gern den vielfachen Stimmen seiner Zeit lauschte, sie möglichst ins Praktische aus- und umzudeuten und daher auch lieber mehr auf publizistischem Wege in kleineren Schriften und Abhandlungen, als auf streng wissenschaftlichem in größeren Werken seiner fast immer originellen Meinung Ausdruck zu geben strebte, machte zu Beginn der siebziger Jahre wie viele andere eine Wandlung in seiner inneren Entwicklung durch, über die er in einem interessanten Briefe vom 10. Mai 1772 an Gleim also berichtet: „Ich habe wirklich seyt einiger Zeit eine solche revolution in meinem Geschmack gespürt, daß ich nun von vielen Dingen ganz anders urtheile als sonst. Ich glaube, der vortrefliche Osian, aber der englische nicht der deutsche vom Denis, und Klopstoks Oden sind schuld daran. Ich bin zwar gegen das grose in der Dichtkunst nicht so gar fühlbahr, aber diese Genies des ersten Rangs wissen auch die kleinen Züge die mit meiner Seele mehr harmoniren so stark zu machen, daß sie mir nun erst Geist und Leben zu bekommen scheinen. Ich kan das Gefühl nicht ausdeuten das sich ganz meiner bemeisterte da ich die Stelle im Osian las. His Soul was fixt on Connal. Often met their Eyes of Love. Their Course in the Chase was one, & happy were their words in Secret. und die von der Tochter des Starno Lovelineß was around her as Light; her Steps were like the Musik of Songs. She saw the Youth & lov'd him. He was the stoln sigh of her Soul; Her blue Eye roled on him in secret. Selbst in den Griechen die ich, seit dem ich mit ihnen ein wenig bekant bin, für das höchste Ideal hielte, selbst in denen habe ich nichts gefunden das ich solchen Meister zügen an die Seyte setzen möchte.“ Der ungedruckte Brief, dem die angeführte Stelle entnommen, befindet sich im 93. Handschriften-Bande der Gleimschen Familienstiftung zu Halberstadt neben vier anderen Schlosserschen Briefen, auf deren z. T. pädagogische Verwendbarkeit ich in den Neuen Jahrb. f. d. klass. Altertum, 1905, 2. Abt., Bd. 16, H. 6 aufmerksam

machte (vgl. auch Mitteilungen XVI, Jahrg. 1906, S. 8). Die drei ersten, inhaltreichsten fallen ins Jahr 1772 (4. Januar, 25. Februar, 10. Mai, aus Frankfurt a. M.), der vierte ist am 25. Juli 1784 (aus Schwalbach), der fünfte 13. Mai 1796 (aus Ansbach) geschrieben¹⁾

Uns interessieren hier im wesentlichen die Briefe aus dem Jahre 1772 und zwar wegen einiger Hinweise auf den berühmten Schlosserschen Katechismus der Sittenlehre für das Landvolk, der 1771 in Frankfurt a. M. erschienen war. Den nächsten Anlaß zum Briefwechsel zwischen Gleim und Schlosser haben, wie es scheint, Manuskript-Sendungen des letzteren von Dichtungen im anakreontischen Geschmack gegeben, die er dem Patriarchen dieser Poesiegattung zur kritischen Beurteilung übersandt hatte. Gleims Antwort blieb lange aus; im Briefe vom 4. Januar 1772, der durch eine Sammlung von Subskriptionsgeldern auf eine Auflage von Gleims Werken veranlaßt wurde, dankt er für diese „stillschweigende Kritik“ seiner Werke, die ihn nicht beleidige, da er gering von sich denke. Gleim war nach Schlossers eigener Versicherung einer seiner frühesten Lieblingsdichter. Es ist aber möglich, daß auch seine Darmstädter Freunde und Freundinnen, vor allem Merck, ihn zur Anknüpfung näherer Beziehungen mit Gleim angeregt haben. Denn Gleim hatte im Frühling 1771 mehrere Tage in Mercks Hause in Darmstadt zugebracht, um mit seinem Freunde Wieland zusammenzutreffen, und der Eindruck dieser Bekanntschaften war auf beiden Seiten ein äußerst günstiger gewesen.²⁾

Schlosser hielt sich von 1769 bis zu seinem 1773 erfolgten Eintritt in den Dienst des rühmlichst bekannten Markgrafen Karl Friedrich von Baden als Advokat und Journalist in seiner Vaterstadt Frankfurt a. M. (geb. 1739) auf, nachdem er zuvor drei Jahre zu Treptow an der Rega in ländlicher Gegend als Erzieher im fürstlichen Dienste des Herzogs Friedrich von Württemberg³⁾ gestanden hatte, was für seine Kenntnis bäuerlicher Verhältnisse nicht bedeutungslos gewesen war. Diese Frankfurter Zeit gab Schlosser

¹⁾ Letzterer ist von Schüddekopf in seinem wertvollen Briefwechsel Gleim-Uz, 218. Publication des Litt. Vereins in Stuttgart, Tübingen 1899, S. 523, abgedruckt. Er berichtet dem alten Gleim den Tod seines Freundes Uz (gest. in Ansbach 12. Mai 1796) und enthält nichts unserem Zweck Dienliches. Aus dem Briefe vom 25. Februar 1772 hat Schüddekopf im Goethe-Jahrb. 17, 240 eine kurze, für den jungen Goethe charakteristische Äußerung Schlossers mitgeteilt.

²⁾ Über Gleim und den Darmstädter Kreis um Merck werde ich demnächst a. a. O. mit ungedruckten Briefen von Merck, Leuchsenring sowie Herders Braut berichten.

³⁾ Bruder des Herzogs Karl Eugen von Württemberg.

die bestimmende Richtung seines Lebens. Ältere Anregungen in Verbindung mit neuen wirkten hin auf das Schlossersche Ideal eines im sozialen Sinne tätigen Lebens; die moralisch-pädagogische Strömung der Zeit mußte derartige Neigungen in ihre Gewalt zwingen, um sie für einen Stand dienstbar zu machen, der nicht bloß einer bisher vernachlässigten, umfassenden sozialen Fürsorge bedürftig, sondern auch als freilich noch passend herzustellende Umwelt zur Verwirklichung eines natürlichen und harmonischen Landlebens im epikurischen Sinne geeignet erschien. Denn hieran zu denken vergaßen die praktischen Idealisten des 18. Jahrhunderts wie Schlosser nicht. „Ich danke Ihnen,“ schreibt er an Gleim am 10. Mai 1772 nach dessen Zusendung der „Lieder für das Volk“, „. . . für die Lieder, weil sie einer Classe von Menschen gewidmet sind für die ich eine parteyische Freundschaft habe, unter welcher ich lieber leben möchte als am Hofe unserer deutschen Schache und Nabobs, und mit welcher ich auch gewis einmal leben werde, wenn ich noch Tage hofen darf, wo ich von niemand als von meinem Herzen Gesätze zu nehmen brauche.“ Wir hören Klänge des Sturmes und Dranges, wie sie uns für den Freund des jungen Goethe und den Mitredaktor der Frankfurter Gelehrten Anzeigen von 1772 zu passen scheinen, untermischt mit jenen frühen Tönen empfindsamer Art, die aus Hallers „Alpen“ mit ihrem Lobpreis einfacher Sitten fern vom Überfluß, „der Lastern reichem Quell“, und aus E. v. Kleists Apostrophe im „Frühling“ an das „dreimal selige Volk“,

„— dem einsam in Gründen die Tage
Wie sanfte Weste verfliegen!“ . . .

in weitere Zeiten hineinklingen. Zu den Dichtern, die neben Haller und Kleist auf Schlossers Seele frühzeitig Eindruck gemacht, gehörte, wie schon erwähnt, auch Gleim. Die Anakreontik mit ihren mannigfachen Regungen der Empfindsamkeit pflegte gern — deutete aber auch wohl die Gegensätze von Stadt und Land satirisch aus (vgl. schon Gleims „Versuche in Scherzhaften Liedern“ 1744, 45) — jene idyllenhaften Bilder und Zustände, welche in Gleims Seele und Leben so seltsam kontrastieren zu dem vielbeschäftigten Weltmann und Anwalt nicht unbedeutender materieller Interessen, der er berufsmäßig sein mußte. In Schlossers Leben ist der Wechsel der Stimmungen und das widerspruchsvolle Schwanken typisch, das ihn aus der Empfindsamkeit in den Sturm und Drang, aus einer vorwiegend journalistischen Tätigkeit in eine vielseitig nach außen wirkende Beamtenstellung, aus dieser wieder auf stark pessimistisch

empfundene Druck äußerer Verhältnisse in die stillere Welt eines nur geistigem Genießen und Wirken gewidmeten Daseins trieb. Aber nicht nur in dieser Aufeinanderfolge charakteristischer Lebensperioden, auch innerhalb derselben ist die Seele dieses begabten Mannes von wechselnden und sich vielfach durchkreuzenden Ansichten und Stimmungen bewegt gewesen, so daß seinem Gesamtbilde die Harmonie eines einheitlich durchgeführten Lebensplanes fehlt und in seiner Seele schließlich der Pessimismus für alle die Bestrebungen zurückblieb, an die er seine beste Kraft gewandt hatte. Dazu gehörten mit in erster Linie die pädagogischen: wie er im Anschluß an die Streitigkeiten über die Codifikation des Rechts im preußischen Landrecht, in die er später verwickelt war, seiner Zeit den Beruf zur Gesetzgebung einfach absprach, so verzweifelt er schließlich an der Möglichkeit reiner Menschheitsbildung, die seinem Jahrhundert als Ideal vorschwebte. Nur im kleinen Kreise, in sorgfältiger Pflege des Eigenlebens bleibt für die vor den Stürmen der Welt sich rettende Seele noch etwas zu tun übrig. Leise tönt in diese Altersstimmung schon das biblische Motto zum Katechismus: „Bist du weise, so bist du dir weise“ (Sprüche Salom. Kap. IX, 12).

Schlossers Katechismus trägt einen starken Grundton idealistischer Konstruktion — in Absicht, Form und Inhalt. „Wenn ich,“ schreibt er an Gleim unterm 25. Februar 1772, „mein HochzuEhrender Herr, und Ihre Güte erlaubt mir wohl hinzuzusetzen. würdigster Freund, wenn ich mit meinem moralischen Catechismus auch den Entzweck nicht ganz erreichen kan den ich mir vielleicht zu schwärmerisch vor setzte, so ist es mir doch unschätzbahre Belohnung daß alle die Männer die ich Hochschätze, meiner geringen Arbeit Beyfall schenken. Nicht allein aber das Landvolck auch der feinere Theil der Welt, auch der gelehrte Theil brauchte einen ähnlichen Catechismus. Jener, damit er sehen lernte, daß der wahre Adel, die wahre Lebensart auf der Tugend beruhe; dieser, daß er endlich einmal aufhöre seine Schüler in dem moral. Feenreich herum zu führen, in welchem es so leicht ist viel, und so schwer etwas zu sagen, wozu ein jeder Leser ein antwortendes Gefühl in seiner Seele fände.“ In der absichtlich kurzen Vorrede heißt es, daß das Buch „aus reinster Absicht“ geschrieben sei; auf diese selbst weist schon die Vignette des Titelblattes deutlich hin: auf einer Anhöhe, zu der ein Pfad hinanführt, zwei von strahlenden Sonnen gekrönte Tempel (Tempel der Religion — Tempel der Tugend); am Fuße derselben ein Lehrer mit erhobenem Arm nach

oben zeigend, eine Schar Kinder mit sich führend. In der lang ausgeführten, für Dorfgeistliche und Tugendlehrer bestimmten Einleitung (S. 5—54 der 1. Ausgabe) wird die innere Geschichte der Entstehung des Katechismus gegeben. Als Grundlage dient Schlosser die Fiktion eines ihm auffallend erschienenen glücklichen Zustandes von Menschen und Verhältnissen auf dem Landgute eines seiner Freunde, glücklich vor allem auch wegen der „Einfalt der Sitten“, „der Unschuld und Rechtschaffenheit,“ die er dort fand. „Friede, Arbeitsamkeit, Treue, Geselligkeit, Dienstfertigkeit, selbst Freundschaft herrschte überall“ (S. 6) — ein Werk des alten Verwalters seines Freundes, der ohne viel Aufhebens an den Seelen dieser Leute gearbeitet hatte. Er weckte in den Herzen der Kinder lebhaftere Vorstellungen von dem glückseligen Zustande, in den die Tugend zu versetzen vermochte, und hütete sich vor dem bloßen Moralisieren. Er machte sich die Kinder so zu Freunden, daß er mit seinen Blicken selbst die ungebärdigsten lenken konnte, und flößte ihnen ein Vergnügen an die Stunden des Unterrichts und Beisammenseins ein, daß selbst die Erwachsenen, wenn es ihre Zeit und Geschäfte erlaubten, noch gern daran teilnahmen. „Gesunde Vernunft und eine thätige Menschenliebde“ sind nötig, um den vorgesetzten Endzweck der Sittenverbesserung zu erreichen. Aber es fehlt an Lehrern, welche diese Eigenschaften in sich vereinigen. Und unter hundert Predigern gibt es kaum zwei, „welche im Stande wären die Pflichten eines wahren Lehrers der Tugend zu erfüllen.“ Denn ihre Vorbildung leitet sie „in alle Geheimnisse der Weltweisheit und der Geschichte und der Sprachen, und, was ärger ist als alles, der Polemick und der Homilie“ so weit hinein, daß sie zur einfach natürlichen Belehrung unfähig werden, anderseits doch nicht tief genug, daß sie ganz „das Feld der Gottesgelahrtheit“ überschauen können. Deshalb sei den künftigen Dorfgeistlichen eine besondere Art der Erziehung zu wünschen, die sie zu eindrucksvollem Unterricht in der Sittenlehre durch ebenso „einfältige und so leicht begreifliche Beweise“ befähigte, „als sie künftig dieselbe ihren Bauern vortragen sollen“. Kein hochstudierter Gelehrter, sondern vor allem „ein rechtschaffener und vernünftiger Mann“ müsse sein, wer diese geistlichen Tugendlehrer des Landvolkes zu ihrem Berufe erziehe; sein Lehrstuhl könne vielleicht „die Professur der practischen Gottesgelahrtheit“ heißen. „Dieser Lehrer müßte die Schüler zugleich zu rechtschaffenen Menschen und zu rechtschaffenen Lehrern eines Volkes machen, das nicht alles wissen muß was man wissen kann, sondern nur so viel, als es

braucht, um glücklich zu werden.¹⁾ Nähme man dann aus diesen Schülern die Dorfgeistlichen, so könnten, so würden sie gewiß unter ihren Zuhörern die Tugend auf eben die Art, mit eben dem Erfolg ausbreiten, mit welchem mein Freund sie seinen Bauern eingeößt hat“ (S. 42). So schreibt denn Schlosser hauptsächlich für solche Geistliche seinen Katechismus, welche mit brennendem Herzen die Tugend ihrer Gemeinde zu fördern wünschen. Diese werden aus den Lehrstunden seines alten Freundes lernen, „wie man die Sittenlehre vortragen soll, um sie nach dem Begriff derjenigen Leute einzurichten, mit welchen sie umgehen.“ Freilich verdient sein Katechismus eigentlich nicht den Namen eines moralischen Katechismus, da er in der Tat nichts sei „als der Stoff, aus welchem ein jeder Lehrer den Katechismus nehmen soll, welchen er seinen Schülern und Zuhörern beybringen will“. Das wichtigste, was er daraus lernen soll, ist 1. das natürliche Denken von den Pflichten der Menschen; 2. die Art des Vortrags, wie man Gewalt über die Herzen der Schüler gewinnt. Kurz: „er soll lernen wie man unterrichtet, ohne zu lehren.“ (S. 45.) Tiefe, innige Empfindung — denn „unsere Empfindungen allein sind die unmittelbaren Quellen aller unserer Handlungen“ (S. 45) — des Rechten und Guten soll den Seelen der Kinder eingepfht werden, und erst dann, wenn ihre Seelen „zu den edelsten größten Empfindungen reif“ sind, werden sie auch fähig sein, jenes volle Vertrauen zu einem gütigen, für alle sorgenden Gott in sich Wurzel fassen zu lassen, das sie in Krankheit, Schmerz, Mangel, Unglück, Tod nicht verzagen läßt. So erscheint die Religion als krönender Abschluß dieses Unterrichts in der Tugend, der auf echt Rousseausche Weise „keine andere als die fühlbare, wahre, natürliche Folgen der Handlungen zu Bewegungsmitteln zur Tugend gebrauchen soll“.

Diesen Grundsätzen entsprechen nun die dem alten Verwalter in den Mund gelegten Lehren des eigentlichen Katechismus. Über eine gesonderte Ausgabe desselben, also ohne Einleitung, sowie über eine mit besonderem Anhang zu versehende Neuauflage des ganzen Katechismus und über seine zwar nach Grundsätzen, aber noch ziemlich willkürlich gebildeten Regeln der Rechtschreibung berichtet Schlosser im Briefe an Gleim vom 10. Mai 1772: „Es ist ein vortrefflicher Einfall von Ihnen daß Sie Ihre Lieder in der

¹⁾ Vgl. S. 70 d. Kat.: „Sucht nicht mehr zu wissen, Kinder, als ihr braucht, um als redliche Bauern glücklich zu seyn.“ Ein für Schlossers Denkart überhaupt charakteristischer Standpunkt. Für seinen Vorschlag einer Professur der praktischen Gottesgelahrtheit beruft sich Schlosser auf den Generalsuperintendenten Jacobi (in Halberstadt).

äußern Gestalt der Melusine und der Haymons Kinder unter dem Landvolk ausbreiten wollen; Ehe noch ein Monat vergeht wird mein Catechismus (der mir durch Ihren beyfall so werth wird) in eben der Gestalt erscheinen. Ich schneide die Einleitung ab die für die bauern nicht geschrieben war; setze einen kleinen andern Kopf daran, und gebe ihm zum Unterschied den Titel Sitten büchlein, für die Kinder des Landvolcks. HE. Deinet druckt es auf schlecht Papier, deutlich aber ohne alle Verzierung, und so daß ers um 4—6 Pf. geben kan. Ich habe einige Bekantschaft mit Land geistlichen. Diesen werde ich Exemplare zuschicken; Sind Ihre Lieder biß dahin fertig, so lege ich davon eine Anzahl bey. und wenn dann

der eiserne Stab der Fürsten und ihrer Satrapen

Nicht ganz die Seele des Landmans zerschlug;

So kan vielleicht hier und da ein besseres Arcadien angelegt werden, als je die Schwärmerey der Dichter erdachte. — Der Catechismus selbst wird bald neuaufgelegt. Die Erlanger Zeitung erinnerte, daß ich die Kinder hätte abtreten lassen sollen, um mit den Alten von den Pflichten zu reden, die ich nach meinem Plan ausschließen mußte. Ich werde versuchen diesem Finger zeich in einem Anhang von Socratischen Gesprächen zu folgen wo mein Verwalter die Person die Xenophon seinen Socrates spielen ließ (denn dem garstigen Sokrates des Plato bin ich nur halb gut) vorstellen soll. HE. Basedow der diesen Gedanken billigt, glaubt ich sollte den ganzen Catechif. in diese Form kleiden; allein warum soll ich dem Publikum durch diese Verkleidung einerley Sache zweymal verkaufen? Und zudem ist es nicht leicht aus einem guten dialoge, wo Digressionen unentbehrlich sind, und durchaus nicht dogmatisirt werden darf, die Haupt begriffe zu ziehen, die ich gerne deutlich neben einander gestellt sehen möchte. Ich fürchte daß mein Anhang schon weit weniger als der Catechif. selbst, meinem Entzweck entsprechen wird. Indessen will ich versuchen, was ich etwa thun kan!

Meine Rechtschreibung würde ich ganz nach dem gemeinen Gebrauch einrichten, wenn ich mir Gedächtniß genug zu traute mich immer zu erinnern, was ein so willkührlicher Tyrann befiehlt. Dieser Schwierigkeit zu entgehen habe ich mir gewisse Grundsätze gewält welchen ich folge. Der Gebrauch des s. wird auch daraus bestimmt. Wird der Vokal worauf f. folgt lang ausgesprochen, so schreibe ich f. wird er kurz ausgesprochen ff. wird er noch dabey stark, so schreibe ich ß. z. B. stoßen. ich spreche o. lang aus, und ich glaube auch daß ich recht dazu habe, weil das Imperf. lang ist.

sties; doch ich weis daß dieser Schluß vom Imperf. auf den Infinit. nicht sicher ist; *biffen, wiffen* u. d. g. schreibe ich mit *ff.* aber *biß, riß, Fluß.* und alle Worte wo *s.* am Ende, nach einem kurzen Vokal zu stehen komt, schreibe ich mit *ß.* dadurch erhalte ich ein Unterscheidungs Zeichen zwischen dem Ton womit *Fus;* und *Fluß* ausgesprochen wird, und vermeide zugleich die Anomalie die notwendig folgen muß, wenn eine Sylbe mit *ß.* bald lang, wie *Fuß;* groß, *Haaß* u. d. g. bald kurz wie *gewiß, riß* etc. ausgesprochen werden muß. Am liebsten möchte ich diese Kleinigkeiten so weit werfen, daß ich ihrentwegen keine Sehnen meines Kopfs zu spannen brauchte, aber ich weis daß auch sie einigen Nutzen haben.“

Der Katechismus redet in einzeln benannten, aber fortlaufenden und ineinander übergehenden Abschnitten (32 im ganzen) in der Form belehrenden Vortrags — durchweg ist ein herzlicher, eindringlicher Ton, der wohltuend wirkt, festgehalten — nach einer herkömmlichen Steigerung zuerst von Pflichten gegen Körper, Seele und Vermögen des einzelnen, um dann des längeren von Gesellschaftspflichten im allgemeinen — wobei es im wesentlichen auf einfache Belehrungen über Ursprung der bürgerlichen Gesellschaft. über Ursprung der Könige und Obrigkeiten (im Sinne der Übertragungstheorie der obersten Gewalten) und der Gesetze abgesehen ist — und im besonderen (Totschlag, Diebstahl, Untreue im Handel. Aufrichtigkeit, Eid, Ersetzung des unversehnen Schadens) zu reden. Erörterungen über Pflichten der Geselligkeit oder sogenannte unvollkommene Pflichten (Dienstfertigkeit; Neid, Verleumdung, Unfreundlichkeit, Zorn, Verschwiegenheit, Unversöhnlichkeit, Undankbarkeit) leiten zn den Pflichten gegen die häuslichen Gesellschaften über, wobei auch das Vieh nicht vergessen wird. Hieran knüpft sich ein schöner Abschnitt über die Glückseligkeit des Landlebens. Von Gewissen und Religion handeln die beiden letzten Abschnitte.

Einrichtung und Inhalt des Katechismus verleugnen trotz der Einfachheit der Sprechweise und Gedanken nirgends, daß der Verfasser ein philosophisch gebildeter Mann ist, in erster Linie von philosophischen Grundsätzen aus redet. Auch der letzte längere mit durchscheinend persönlichster Anteilnahme geschriebene Abschnitt verwischt diesen Eindruck nicht. Deshalb bleibt eine gewisse abstrakte Höhe seiner Darstellung, welche, wo es angängig ist, in die mit phantasievollen Bildern geschmückte Sprache des Dichters übergeht. Nirgends schöner, wenn auch nicht frei von der Schlosser überhaupt eigentümlichen Schwärmerci, als wo sein Katechismus dem Landmanne die Bedeutung und — Schönheit

seines Standes eindringlich zu machen sucht: „. . . kein Stand der zum Nutzen der andern etwas beyträgt, ist verächtlich oder unnöthig, aber unter allen nutzt keiner so viel, als der Eure, ist keiner so glücklich, keiner so sicher, keiner so frey, keiner so angenehm. Wenn Eure Wiesen blühen, wenn eure Bäume die ersten Blätter herausstosen, wenn eure Felder keimen, wenn der Frühling eure Berge und Thäler mit Gras und Blumen überziehet, wenn die Sonne an einem schönen Morgen hervor strahlet, wenn der Abend oder der Schatten euch an einem schwülen Tage kühlet, wenn eure Heerden auf den Weiden springen, wenn eure junge Lämmer im Klee spielen, wenn eure Saaten reifen, wenn eure Gärten euch ihre Früchte anbieten, wenn euer Weinstock euch seine Trauben darreicht, — o Kinder! wo haben Städte, wo haben fürstliche Palläste ein Schauspiel das so reizend, so schön, so angenehm ist? Freut euch, Kinder, daß ihr zu einem so glücklichen Leben geboren worden seyd. Und wollt ihr euer ganzes Glück recht genießen, so thut was ich euch bisher gelehrt habe, werdet kluge und gute Menschen.“ (S. 124, im Abschnitt von der „Glückseligkeit des Landlebens.“)

Wir gewinnen von hier aus einen Maßstab der Beurteilung zwischen zwei Männern, die auf gemeinsamer Grundlage edelster Humanität in ähnlicher und doch wieder verschiedener Weise denselben Ziele zustrebten, wenn wir in Rochows „Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute, oder zum Gebrauch der Dorfschulen“ (1772) (S. 128) lesen: „Wenn irgend ein Stand der Gesellschaft nützlich, ja unentbehrlich ist, so ist es der Stand der Ackerleute oder Bauern; und es ist außerordentlich wichtig für euch, meine Freunde, die ihr zur Landwirthschaft sowohl, als zu der damit verknüpften Hauswirthschaft, geboren seyd, daß ihr lernt und wißt, was eigentlich von euch gefordert wird.“ Bei Schlosser führt durchweg der Idealist an erster Stelle das Wort, bei Rochow der Praktiker; ohne daß doch bei jenem der praktische Zweck, bei diesem der ideale Hintergrund der Gesinnung zu kurz käme. Rochows Schulbuch ist viel unmittelbarer als Schlossers Katechismus für die Arbeit des Landmannes eingerichtet; sowohl im engeren Sinne, wobei die praktischen Ratschläge über die landwirtschaftliche Tätigkeit im Vordergrunde stehen, wie im weiteren Sinne, z. B. bei den Kapiteln von der Religion und der Tugend. Gerade diese machen einen typischen Unterschied von Schlosser kenntlich. Rochow, der im 7. Kapitel seines „Versuchs eines Schulbuchs usw.“ eine Tugendlehre nach der Bibel entwickelt,

redet nicht von Tugenden überhaupt, wie Schlosser, sondern von christlichen Tugenden in einer Definition, die biblisch-religiöse Belehrung zur Voraussetzung hat: „Christliche Tugenden werden solche Handlungen genannt, bey welchen man, um des Befehls Gottes und Jesu Christi, unsers Erlösers willen, etwas thut, oder, um Seiner Warnung oder um Seines Verbots willen, etwas unterläßt“ (S. 61). Bei Schlosser war es ein ideales Bild von der möglichen Glückseligkeit eines Standes, dem seine Naturnähe **und** natürlichere Lebensweise in den Augen der Rousseaufreunde einen bestechenden Vorzug verleihen mußte, bei Rochow waren es ureigenste, überall miterfahrene Beobachtungen von den Mühseligkeiten und Vorurteilen, von der Unwissenheit der bauerlichen Bevölkerung, die ihn auf die mögliche Frage nach der Berechtigung seines Auftretens in der Einleitung seines Schulbuchs antworten ließen: „Ich lebe unter Landleuten. Mich jammerte des Volks“.

Es ist bekannt, daß diese beiden Bücher eine wahre Hochflut kinderfreundlicher Schriften hervorriefen, die zum Teil ins Kindische und Läppische herabsanken. Aber sie wurden gekauft und gelesen. Der Schlossersche Katechismus selbst erlebte viele rechtmäßige und unrechtmäßige Ausgaben. Als zweiten Teil ließ Schlosser 1776 seinen „Katechismus der christlichen Religion für das Landvolk“ erscheinen. Er reicht an die Bedeutung und Wirkung seines Katechismus von 1771 nicht heran. Diese verdankt er einem ersten Zusammenströmen verschiedenster Zuflüsse zu einem gemeinsamen Sammelbecken für sittliche und geistige Hebung von Volksschichten, die dem Zeitalter der Humanität mit seinem starken Einschlag aufklärerischer Tendenzen ein günstiges, bis dahin unbeachtetes Objekt praktischer Auswirkung darzubieten geeignet schienen, dem selbst dichterische Früchte merkwürdiger Art gewidmet wurden, wie etwa des volksfreundlichen Gleim „2 Lieder eines Arbeitmannes“ oder seine von Lessing gelobten „Lieder für das Volk“ oder Joh. Mart. Millers „Klagelied eines Bauern“ (Gött. Mus. 1773, S. 35) u. a. wohlmeinendem Streben, aber wenig wirklicher Volkspoesie Ehre machende Produkte. Die komische Romanze, der Bänkelgesang, die Bauernidylle (eines Voß, eines Friedrich Müller) traten in den Dienst pädagogisch-sozialer Bemühungen, die moralische und andere Belehrungen des Verstandes über nüchterne Wirklichkeitsdinge durch eine hausbackene Poesie ungeschulten und engbegrenzten Sinnen mundgerecht machen wollte. Nicht ganz verdienstlos war dieses Bestreben; wie weit von Nutzen für mehrere Volksstände, wie gestaltig man wohl an Form und

Ausbreitung jene Poesie sich dachte, mag folgende Stelle aus einem ungedruckten Briefe Basedows an Gleim vom 20. Februar 1772 lehren: „Noch mehr aber“ (als die ihm von Gleim geschickten Lieder des Arbeitsmannes, für die er sich bedankt), „bitte ich Sie, **einen** Band solcher Lieder für den grossen Haufen zu machen, für **Bauern, Tagelöhner, Handwerker, Dienstboten**, in Freude und Leyd, in der **Familie** und im Krüge, bey allen Arten ihrer Feyerlichkeiten, doch **gar** nicht theologisch, oder nicht weiter als die natürliche Religion **geht**. Sie können nicht glauben, daß ich Sie durch diesen Wunsch **erniedrige**, auch nicht dadurch, daß ich wünsche, solche Lieder möchten mit guten Holzschnitten geziert einzeln und in der Sammlung von Nürnberger Krämern in Deutschland herumgetragen und von nicht schlechten Sängern, sogar abgesungen werden. Ich wünsche auch sogar, daß auf Marktplätzen lehrreiche Erzählungen für den gemeinen Mann vorgelesen und verkauft würden. Das sind die einzigen Mittel, das gemeine Volk zu bessern, so lange man es von den meisten Geistlichen nicht erwarten darf.“ Man muß sich derartiges vor Augen halten, um die breite Grundlage dieser mannigfachen Popularisierungsversuche zu verstehen, deren edelste, innerlich und äußerlich vornehmste Blüten Schlossers und Rochows Volksbücher sind. Auch ins unmittelbar Praktische konnten diese Theorien erfolgreich ausstrahlen. Im Jahre 1771 übernahm der eifrige, hochgebildete Schlesier Karl Abraham von Zedlitz die Leitung des preußischen Unterrichtswesens auf selbstverständlicher Grundlage eines Arbeitsprogramms, wie es sein großer König kurz vorher 1769 in seinen Betrachtungen „Über die Erziehung“ und den daran sich anschließenden Vorschlägen für eine Reform des höheren Unterrichts auf Gymnasien und Universitäten, sowie in einer Kabinettsordre von demselben Jahre mit bezug auf die Bauernkinder und Dorfschulen entworfen hatte. Zedlitz war, obwohl ihm Rochow später als zu weitgehender Cosmopolite enthousiaste verdächtig erschien, ein verständnisvoller Förderer der Vorschläge des märkischen Landedelmannes. Was Schlosser als Oberamtmann in Emmendingen praktisch für das badische Schulwesen (teilweise nicht ohne eigene Schuld vergeblich) zu leisten sich bemühte, ist von Eberhard Gothein in seiner Schrift „Joh. G. Schlosser als badischer Beamter“ (Heidelberg, 1899, S. 45 ff.) beleuchtet worden. Von den höchsten moralischen Gesichtspunkten aus faßte Schlosser auch seine Bemühungen als praktischer Schulreformer auf. Immer ist er ein vornehm maßvoller Denker geblieben, dem im ganzen eine wirklich schaffende

Tätigkeit im Sinne einer beständigen freiheitlichen Fortentwicklung auf allen Gebieten, aber ohne Gewaltsamkeiten von irgendeiner Seite (vgl. seine Stellung zu Joseph II., der ihn 1783 zum Zwecke einer Gesetzesverbesserung nach Wien berief, wie zur französischen Revolution, gegen die er sich ablehnend verhielt) innerer Leitstern war. Als J. G. Jacobi 1784 eine Professur der schönen Wissenschaften in Freiburg antrat, schrieb Schlosser an dessen Freund Gleim (25. Juli 1784): „Ich hofe Jacobi wird bey uns grose Dinge thun. So unweis der Kaiser Seine Plane anlegt und ausführt, so waltet doch ein gutes Glük drüber, und das wird mehr thun als Joseph; der ohne aufgeklärt zu seyn doch immer den dumpfen Wunsch hat aufzuklären. — So weit nehml: die Aufklärung dem Despotißmuß nicht im Weg steht. Er weis noch nicht daß dem Ding keine Gränzen zu sezen sind. Lassen wir ihn auf dem wahn. Und lassen Sie uns überall Augen öffnen; überall Männer hin wünschen die dazu helfen. Unser Erdreich in Freyburg besitzt wirklich noch guten Saamen. Es fehlt nur die Hand zum säen. Alles ist voll guten Willens. Auch mögen Köpfe da seyn! Um der Sache willen blos werden Sie unsern Jakobi mit Ihren Seegen und guten Wünschen begleiten biß zu uns.

Sie wissen wo guter Geschmack ist, komt ächte Philosophie von selbst; und wo die ist findet man gewis den Scheide Punct zwischen Glauben und Aberglauben; vielleicht wird dann auch die ächte Philosophie einmahl übergehn ins thun und lassen der Menschen. Vielleicht wird sie einmal verbannen die Eitelkeit die ganz allein noch steht zwischen uns und Glikseeligkeit, und die allein die Stütze des despotismus ist.

Ein Dichter wie Sie, lebt gern in Idealen. Hier öfne ich Ihnen eine Welt davon und hier laß ich Sie stehn hinein zusehen.“

Kleinere Beiträge.

Lehrerbesoldungen in Heidelberg 1624—25.

Von Dr. **Richard Rüdnick** in München.

Um zu einer gründlichen Kenntnis der sozialen und wirtschaftlichen Stellung zu gelangen, die die Lehrer früherer Jahrhunderte im Deutschen Reich oder auch nur in einzelnen Gebieten einnahmen, liegt noch nicht genügend gedrucktes Material vor. Nun kann man ohne Zweifel von der Höhe der Besoldung der einzelnen Beamtenklassen wichtige Rückschlüsse auf deren Wertschätzung ziehen und ferner von der Wertschätzung des Lehrerstandes Rückschlüsse darauf ziehen, welches Interesse einzelne maßgebende Persönlichkeiten, einzelne Gemeinwesen, ja ganze Generationen einer so bedeutsamen Kulturfrage wie der Schulbildung entgegen brachten. — Zu welch' schönen Ergebnissen ein eingehendes Studium der wirtschaftlichen Verhältnisse der Lehrer führen kann, zeigt der Aufsatz von Fr. Heinemann: „Ueber die soziale und ökonomische Stellung des schweizerischen Lehrstandes im 15. und 16. Jahrhundert“ im 9. Band dieser Zeitschrift.

Den Forschungen auf diesem Gebiet stehen leider oft große Schwierigkeiten im Wege. Häufig kann von einem planmäßigen Suchen nach den archivalischen Grundlagen zu solchen Studien nicht die Rede sein, da Aktenbestände, die diese Fragen betreffen, nicht selten verloren gegangen sind, die Visitationsprotokolle aber allein und ohne gleichzeitige, weiter aufklärende Aktenstücke doch oft kein zutreffendes Bild geben. Gerade solche tiefere Einblicke gewährenden Aufzeichnungen sind aber mitunter in andere Bestände eingesprengt. Wenn sie unvermutet gefunden werden, dürfte sich ihre Veröffentlichung verlohnen, da sie, wenn man sie mit andern dazu gehörigen Quellen in Zusammenhang bringt, nicht selten eine größere Bedeutung haben und einen andern Sinn ergeben, als auf den ersten Blick erscheint. Das zeigt z. B. das im folgenden teilweise abgedruckte Schreiben des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern an seinen Statthalter und seine Räte in Heidelberg, vom 12. August 1624 und eine ihrer Antworten in dieser Sache vom 18. Februar 1625. Diese Aufzeichnungen sind uns in zwei verschiedenen Faszikeln erhalten, die in zwei verschiedenen Archiven

aufbewahrt werden. jenes im k. bayr. geh. Staatsarchiv zu München (K. schw. 301 34. fol. 25.), dieses im Original im badischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe (Pfalz, Generalia 4275 fol. 2 f.) Häußer kannte nur die Antwort der Räte und die ihr beiliegende Tabelle (s. unten). Auf diese Dokumente sich stützend schrieb er in seiner (Geschichte der rheinischen Pfalz II (1845) S. 483: „ . . . Im ganzen Lande (d. h. der rheinischen Pfalz) griff die Reaktion um sich. Schon 1625 hatte man angefangen die Protestanten materiell zu verkürzen und die Besoldungen der Lehrer auf die Hälfte oder ein Drittel herabzusetzen . . .“ In einer dazu angeführten Fußnote heißt es ferner: „Nach einer Tabelle im angeführten Faszikel des pfälzischen Archivs erhielt der Schullehrer zum heiligen Geist früher 240, jetzt 70 Gulden, der Neckarschulmeister früher 200, jetzt 70 Gulden, der Schulmeister zu St. Peter war von 120 auf 50, die Schulhalterin zu St. Peter von 60 auf 20 Gulden reduziert worden. Diese geringen Anschläge wurden aber nicht einmal ausbezahlt.“ — Tatsächlich handelte es sich, wie das Schreiben Maximilians an die Räte (s. unten), das Häußer nicht kannte, zeigt, nicht um evangelische Lehrer, die man aus konfessioneller Gehässigkeit schädigen wollte, sondern um erst seit kurzen angestellte katholische Lehrer. Maßgebend für die Verkürzung war lediglich Sparsamkeit. Auch die Bemerkung Häußers, daß nicht einmal das verkürzte Gehalt ausbezahlt worden sei, beruht auf einer irrtümlichen Interpretation der Tabelle. Aus ihr und den Schreiben geht wohl nur hervor, daß man den Versuch machte, wie weit sich die Einnahmen der Lehrer drücken ließen. Nach einer halbjährigen Probezeit erwies sich, daß einige Lehrer sich mit ziemlichen Erfolg bemüht hatten, mit dem verkürzten Gehalt auszukommen; bei andern war das — aus welchen Gründen immer, ergibt sich nicht — durchaus nicht der Fall. — Häußers Irrtum ist übrigens verständlich, da der gleiche Faszikel meist vom Vorgehen gegen die evangelische Bevölkerung und besonders gegen evangelische Beamte handelt.

Dieser Versuch der Regierung, die wegen der hohen Ausgaben zur Unterhaltung des Heeres Tillys aufs äußerste sparte, erscheint übrigens verständlich, wenn man die Lage der Lehrer in andern dem Kurfürsten unterstehenden Gebieten, z. B. in der Oberpfalz¹⁾ betrachtet. Der Lehrer zu Michelfeld bekam nur 52 fl., „5 achtel korn, 4 mezen waizen, 12 mezen gerste und

¹⁾ Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz II, 177 ff.

4 mezen habern; von schulkindern nichts, von kindstaufen nichts, von hochzeiten und begräbnissen gar ein schlechtes.“ Er bat, nachdem er früher schon vergeblich geklagt hatte, um die doch nur geringe Aufbesserung auf 60 fl. etc. „oder man solle ihm nur dem geringsten schuldiener bei kurpfälzischen klöstern, nämlich dem zu Weißensee, der dennoch ein mereres hat, als jezt erzält ist, gleichhalten.“

Vergleicht man damit die in der Tabelle angegebenen Gehälter, so erscheinen sie allerdings zum Teil recht hoch, so die des Lehrers zum heiligen Geist, besonders wenn man annimmt, (was nach dem Beispiel der Verhältnisse an St. Peter möglich erscheint, jedenfalls, wenn es damals nicht der Fall war, vorkommen konnte), daß seine Frau die Stelle der Schulhalterin bekleidete. Dann belief sich die Einnahme des Ehepaars auf 300 fl. Bargeld, 2 Fuder 1 Ohm Wein (= 21 Ohm), 36 Malter Korn und 40 Karren Holz. Dazu kam freie Wohnung. Diese Einnahmen richtig zu ermessen, scheint schwer, da doch wohl die Naturaleinnahmen in Geld oder andere Bedarfsgegenstände umgesetzt werden sollten; denn 2 Fuder Wein erscheint auch in einer trunkfesten Zeit für eine Familie eine etwas reichlich bemessene Menge geistigen Getränks zu sein. — Um das Einkommen richtig einzuschätzen, sei zum Vergleich nur ein Beispiel erwähnt: In dem nahen Darmstadt („dissem teuvern ort und da keine spes, sich weiter zu exerciren oder ad altiora zu kommen, furhanden“) sollten nach einem Gutachten die Verwandlung der Lateinschule in ein Pädagog betr. vom Jahre 1626 der Rektor 230 fl., 24 Malter Korn, 6 Malter Gerste, 3 Ohm Wein, 6 mastfreie Schweine und freie Wohnung und freies Holz zustehen. Und dabei wird hervorgehoben, daß man den Rektor, „so wegen der direction und inspection ein wol qualificirter, ansenlicher man sein müste und der bey solchen qualitäten amplitudine salarii höher zu invitiren ist“, gut stellen müsse! Der Konrektor sollte 170 fl., die andern Lehrer 150, 130 und 100 fl. und sich entsprechend abstufende Naturalien erhalten. Der bisheriger Rektor hatte 100 fl., die 3 Lehrer je 60 fl. erhalten. Der Stadtschulmeister sollte fortan 120 fl., 10 Malter Korn und 3 Malter Gerste erhalten. Diese Bestimmungen wurden vom Landgrafen genehmigt.¹⁾

¹⁾ Diehl, Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen (Monumenta Paedag. 27, 28, 33) I. S. 16 ff. und II. 181. Aehnliche Verhältnisse in Gießen im Jahre 1624, ebenda S. 438 ff. Vergl. dagegen die weit höheren Gehälter der Gymn.-Lehrer in Magdeburg und Halberstadt (500—300 Taler) im Jahre 1632. Bd. V. dieser Zeitschrift, S. 101.

Zur Begründung dieser anscheinend sehr hohen Besoldung einiger Heidelberger Lehrer dürfte das gedruckte Material noch nicht ausreichen. Im folgenden seien nur die Aktenstücke soweit sie für die Schulverhältnisse von Belang sind, abgedruckt.¹⁾ Die Antwort Maximilians auf das Schreiben der Räte konnte nicht aufgefunden werden.

I.

1624. Aug. 12.

Maximilian, Kurfürst von Baiern,
an seinen Statthalter und seine Räte in Heidelberg.

„ . . . Wir erindern uns gleichwol genedigist, welcher gestalt wir euch vor disem die besoldungen der officiren zu Haidelberg und andere ausgaaben sovil muglich einzuziehen bevolen, warbei wir es dan noch allerdings verbleiben lassen. Es hat aber den verstant darmit nie gehabt, wie noch nit, das auch diejenige costen, so zu der er gottes, auch gewinnung der verfürten seelen notwendig, eingestellt oder doch also genau eingezogen werden sollen, das sich diejenige, deren man sich zu dergleichen gotseligen werken bedienen mues, nit mer erhalten könden und etwan aus mangel ires natürlichen underhalts widerumb weiter trachten müessen. Nun vernemmen wir, das den dreien catholischen schuelmaistern, so bald nach einbekommener stat Haidelberg²⁾ zu underrichtung der jugent daselbs an- und aufgenommen ire von anfangs bestimpte und bishero gereichte salaria vast auf die helfte und solchermaßen abgekürzt und gestimlet worden sein sollen, das sie sich nit mer davon zu erhalten wissen und derentwegen demnegsten widerumben ire stellen zu resigniren getrungen und vorhabens seien. Dem nach aber dergleichen zu wideraufricht- und erpauung der catholischen religion dienende leut nit zu entraten, gleichwol mit zu freigebiger besoldung nit zu überschütten, doch auch mit notdurftiger underhaltung billich zu bedenken, also und da die sach mit abkürzung irer halben besoldung, auch das sie sich mit den übrigen der gebür nach nit herausbringen könten, fürkommenermaßen beschaffen, ist unser genedigster bevelch, das ir inen, den schuelmaistern, zusambt iren auf halben tail moderirten salario noch sovil erfolgen lasset, das si davon ir erliche narung haben mögen und in irer function umb sovil mereren eifer und vleis zu erzaigen ursach bekommen. Es hielte sich dan hierinnen anderst, habt uns ir dessen mit euerem angehengten guetachten alsbald undertenigist zu berichten.“ — Datum München den 12. August anno 1624.

Die Heidelberger Lehrer hatten sich vermutlich bei den Jesuiten, die die Gegenreformation in der Pfalz befördern sollten,

¹⁾ Und zwar unter Vereinfachung überflüssiger Konsonantenhäufung.

²⁾ Erstürmung Heidelbergs durch Tilly am 16. Sept. 1622.

beschwert und durch die am Hofe Maximilians so einflußreichen Patres den günstigen Bescheid erwirkt. Wenigstens liegt dem oben abgedruckten Entwurf des Erlasses Maximilians an seine Räte eine eigenhändige Aufzeichnung des P. Contzen bei, die nach ihrem Inhalt bei Abfassung des Entwurfs benutzt worden zu sein scheint. Bezüglich der Lehrer schreibt P. Contzen: „Stipendium ludimagistris integre sine difficultate reddendum.“

II.

Als Antwort auf ein kurfürstliches Schreiben vom 6. Januar 1625 findet sich folgender

Bericht des Statthalters Heinrich von Metternich und der Räte Isselbacher und Walmerode an Kurfürst Maximilian.

1625. Febr. 18.

„ . . . Was nun erstlichen die schulmaister und ir underhaltung, . . . belanget, berichten eu. curf. Dt. wür undertenigst, das den schuelmaistern, deren gleich wollen nit zweeen, sonder drei (wie der im bedeiten schreiben [Maximilians vom 6. Jan. 1625] angezogene sub dato 12. augusti des abgelofnen jars an uns abgangner genedigister bevelch auch mit sich bringit) bisdahero sowol an gelt als wein, frichten und holz sovil geraicht worden, das jedwöder dabei sein erliche narung (wan er anderst sich seinem stant gemes und etwas einzogen halten wollen) unsers ermessens wol haben mögen, gestaltsamb eu. curf. Dt. aus beiliegender verzaichnus . . . mit mererm genedigist zu sehen, was ein und ander seit dem 12. augusti jungethin bis auf dato empfangen; weiln si aber damit nit zufriden sein wollen, sonder vielleicht ire stellen wider resigniren dürfen, also stehets bei eu. curf. Dt. gnedigistem gefallen, ob besagten schulmaistern, auch andern officiern, von dennen wür gleichergestalt stintlich angeloffen werden, die völlige alte besoldungen, wie bei voriger herschaft gebreichig gewesen, wollen genedigist volgen lassen in sonderbarer betrachtung, das der seit alhiegie orten alle leibs notturften ausser des drunks in ser hochem wert, die armuet under dem gemainen man gar gros, den officiern und dienern auch in dem ufs hechst verdörbt und ruiniertem lant one das vil accidentia und nebennuzungen entgangen und zwar der alte solt an gelt diserorten vorhero zimlich geschmeidig¹⁾ ist, zuedeme es derzeit allenthalben vilmer arbeit und ungelegenheit, als es in guetem wolstant gewöst, abgibt; hierdurch wurden die sambentliche diener, wan si ire notwendige und erliche narung haben, in besserem gehorsamb, treu und eifer erhalten werden künen. Wölln demnach hiemit undertenigst gebeten haben, eu. curf. Dt. wollen sich über disen notwendigen

¹⁾ geschmeidig = mäßig, gering.

punkten genedigist ercleren und zu unserer nachricht dero genedigiste resolution uns negstens erfolgen lassen . . . — Datum Heidelberg den 18. Februarii anno 1625.

Verzeichnus der in Heidelberg seienden Schueldiener

Diener namen	Alte besoldung	Neue besoldung	Empfang seither 12. augusti
1. Schuelmaister und organist zum heiligen geist Johann Baur	Gelt 240 fl. Wein 1 fueder 8 om Korn 24 malter Holz 28 karch Freie woung	dem schuelmaister und organisten Gelt 70 fl. Wein 1 fueder Korn 12 malter Holz 13 karch Freie woung	Gelt 67 fl. Wein 1 fueder Korn 11 malter Holz 18 karch
2. Necker Schuelmaister, so die schuel und gesang in der kirchen versieht Johann Christoph Springauf	Gelt 200 fl. Wein 1 fueder Korn 14 malter Freie woung	Gelt 70 fl. Wein 1 fueder Korn 12 malter Holz 12 karch Freie woung	Gelt 20 fl. Wein 3 om Korn nihil Holz 3 karch
3. Schuelmaister zu St. Peter Johann Valentin Heussel	Gelt 120 fl. Wein 9 om Korn 12 malter Holz 14 karch Freie woung	Gelt 50 fl. Wein 1 fueder Korn 8 malter Holz 12 karch Freie woung	Baidier dienstwegen empfangen Gelt 71 fl. Wein 7 om
4. Schuelhalterin zu St. Peter Margretha Heusslin	Gelt 60 fl. Wein 3 om Korn 6 malter Holz 8 karch	Gelt 20 fl. Wein 3 om Korn 6 malter Holz 8 karch	Korn 9 malter Holz 16 karch
5. Schuelmaisterin [sic!] bei den hern Franciscanern Sebastian Bärbelstain	Gelt 80 fl. Wein 9 om Korn 12 malter Freie woung	Gelt 50 fl. Wein 1 fueder Korn 8 malter Holz 12 karch	Gelt 25 fl. Wein 3 am Korn 5 $\frac{1}{2}$ malter u. gersten Holz 10 karch
6. Schuelhalterin zum heiligen geist	Gelt 60 fl. Wein 3 om Korn 12 malter Holz 12 karch	Gelt 20 fl. Wein 3 om Korn 6 malter Holz 8 karch	Gelt 30 fl. Wein 2 om Korn 8 malter Holz 18 karch
7. Schuelhalterin bei den hern franciscanern	Gelt 60 fl. Wein 3 om Korn 12 malter Holz 12 karch	Gelt 20 fl. Wein 3 om Korn 6 malter Holz 8 karch Freie woung	Gelt 30 fl. Wein 2 am Korn 8 malter korn u. gersten Holz 6 karch

Nekrologe.

August Israel †.

Der am 25. August 1906 in Blasewitz b. Dresden verstorbene Oberschulrat August Israel, Seminardirektor em., Ehrendoktor der Universität Zürich, war ein Kind der Lausitz, einer Landschaft, die in der Geschichte des deutschen Geisteslebens durch eine Reihe bedeutender Namen glänzend vertreten ist. Geboren am 31. Mai 1836 in Eibau am Fuße des Kottmar als Sohn eines Appreturmeisters, fand der Knabe 1851 Aufnahme im Zittauer Seminar. Bald jedoch überzeugte er sich, daß sein Geist dort wenig zusagende Nahrung finden würde und meldete sich im folgenden Jahr für das Seminar in Bautzen, das er 1856 mit einem glänzenden Zeugnis verließ. Außer drei ausgezeichneten Lehrern dieser Anstalt, Dir. Dreßler, Naturwissenschaftslehrer Ruffany und Musiklehrer Hering, welche in nachhaltigster Weise auf den lernbegierigen Jüngling einwirkten, wurde auch der königl. Kommissar bei den Bautzener Prüfungen, der spätere Geheime Kirchen- und Schulrat Dr. Gilbert in Dresden, ein treuer Förderer seiner Laufbahn. Durch diesen erhielt Israel nach zweijähriger Amtierung an der Bürgerschule in Zittau eine Berufung als Übungsschullehrer an das Seminar Annaberg. Nach achtjähriger Tätigkeit als solcher verschaffte ihm derselbe Gönner ein Jahr Urlaub zu seiner Weiterbildung an der Universität Leipzig, wo besonders Zarnckes Unterricht, der ihm das Studium der Literatur erschloß, von wohltätigem Einfluß auf seine spätere schriftstellerische Tätigkeit wurde. Nach Annaberg zurückgekehrt, erwarb er sich durch die Gediegenheit, die Frische und Klarheit seines Unterrichts das Vertrauen der obersten Schulbehörde in so hohem Grade, daß diese den erst 33jährigen zum Leiter des neugegründeten Zschopauer Seminars ernannte. In dieser hervorragenden Stellung hatte er wegen seiner raschen Laufbahn und als in der Hauptsache nur seminaristisch Gebildeter viele mißgünstige Beobachter, zumal er gegenüber der bisherigen klösterlich gefärbten Seminarerziehung seine Zöglinge im Geiste Diesterwegs und Dreßlers behandelte: fest in der Zucht, aber frei im Denken. Für den Umgang mit den Lehrern der Anstalt war ihm Goethes Wort maßgebend: Zerteil und herrsche — starkes

Wort! Verein und leite — bess'rer Hort! Es kann bei solcher Leitung nicht wundernehmen, daß Lehrer und Schüler zu dem Direktor mit Vertrauen emporblickten und um die Seminargemeinde, der sich auch die Familie des Direktors durch hilfreichen Beistand zu geeigneter Zeit anschloß, sich ein Band inniger Freundschaft schlang, das sich weit über die Dauer des Zusammenlebens in der Anstalt stark erhielt. Durch diese absichtlich reich bedachte Pflege des erziehlchen Lebens wurde indes die strenge Arbeit des Unterrichtens seitens der Lehrer und die energische Lernarbeit der Schüler keineswegs beeinträchtigt. Auch in diesem Punkte war das Beispiel des Direktors voranleuchtend. Wenn ihn ein schmerzvolles gichtisches Leiden zwang, im Krankenzimmer zu bleiben, so beorderte er die Schüler dahin und unterrichtete sie vom Stuhl oder Bett aus. Seinen Unterricht rühmen die Schüler als höchst spannend und anregend; nicht auf die Menge des Stoffes legte er den Hauptwert, sondern auf dessen Durchdringung und Beleuchtung seiner Beziehungen zu andern Disziplinen. Er ließ die Schüler nach Lessingscher Art „aus einer Scienz in die andere blicken“, und das wurde ihm um so leichter, als er in allen Wissensgebieten heimisch war und fort und fort an der eignen Vollendung arbeitete. Arbeit war überhaupt sein Lebenselement bis zum letzten Atemzuge: im Studierzimmer, im Lehrsaal, in Vereinen als Mitglied wie als Gast, in Lehrerversammlungen, auf der Landessynode, im Stadtparlament — überall begehrte man seines Rates, seiner Führung. Nachdem er die Leitung des Zschopauer Seminars übernommen hatte, widmete er seine literarische Tätigkeit fast ausschließlich der Geschichte der Pädagogik. Von 1871 bis zu seiner Pensionierung 1898 gab er alljährlich Programme heraus, deren wissenschaftliche Abhandlungen zum größten Teile seiner Feder entstammten; davon sind hervorzuheben: Über die besonderen Schwierigkeiten des Seminarunterrichts. Übersetzung der *Declamatio de pueris instituendis*. Grundlinien der elementaren Lehrmethodik. M. Valentin Weigels Leben und Schriften. Die pädagogischen Bestrebungen Erhard Weigels. Die elementare Lehrmethode im 17. Jahrhundert. Versuch einer Zusammenstellung der Schriften von und über Pestalozzi. In engem Zusammenhange mit diesen Stoffen stand das i. J. 1879 beginnende Unternehmen: „Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts,“ wobei ihn vom 10. Heft an Oberlehrer Dr. Joh. Müller unterstützte. In dieser Sammlung sind vertreten: Erasmus, Luther, Melanchthon, Zwingli, Aretin, Herzog Ernst d. Fromme, Zeidler u. a., ferner eine Anzahl vor-

und frühreformatorischer Schulordnungen. Die Hefte enthalten außer dem Urtext eine Menge wertvoller Erläuterungen biographischer, bibliographischer und sprachlicher Natur und fanden von Autoritäten wie Paulsen, Zarncke, Fugner, Knaacke sehr günstige Beurteilung. 1894 erschienen zwei Veröffentlichungen des Unermüdlichen: „Zerstreute Blätter für seine Schüler“ und „Versuch einer Zusammenstellung der Schriften von und über Pestalozzi,“ in denen Arbeiten, die in den Programmen und in den Pädagogischen Blättern Kehrs begonnen waren, wesentlich erweitert werden. So wendet sich J.'s Forschertätigkeit immer mehr der Bibliographie zu, einem Zweige der Forschung, der an Mühseligkeit besonders reich ist. Was er darin geleistet hat, das findet seinen Höhepunkt in der „Pestalozzi-Bibliographie“, welche drei Bände der M. G. P. umfaßt und für seinen Namen selbst zu einem Monument geworden ist.

J.'s ausgebreitete literarische Tätigkeit brachte es mit sich, daß er die Notwendigkeit einer umfassenden pädagogischen Bibliothek lebhafter empfand als viele andere Fachgenossen. Er verwandte daher alljährlich einen beträchtlichen Teil seiner Einkünfte zur Erwerbung namentlich älterer pädagogischer Schriften und vereinigte sie mit großer Sorgfalt zu einem zärtlich behüteten Schatze, dem er die am schönsten gelegenen Zimmer seiner Amtswohnung einräumte. Ein glücklicher Zufall wollte es, daß gegen den Abend seines Lebens, als nach endlicher Überwindung eines harten Krankenlagers der Gedanke des Rücktritts vom Amte sich seiner mehr und mehr bemächtigte, ein Besuch seiner Schüler in Leipzig ihn auch zur Besichtigung der dortigen pädagogischen Zentralbibliothek (Comeniusstiftung) führte. Je mehr er sich dabei mit dem Erreichten und den Verwaltungsprinzipien der Anstalt vertraut machte, desto geneigter zeigte er sich, einer ihm nahegelegten späteren Vereinigung seiner Sammlung mit der Comeniusstiftung entgegenzukommen, während er bis dahin die Absicht gehabt hatte, sie nach seinem Tode dem Zschopauer Seminar zu überlassen. Das Resultat der alsbald angeknüpften Verhandlungen mit dem Sächsischen Lehrerverein war ein höchst erfreuliches: Für den Preis von 2500 M. erklärte sich J. bereit, nach einem bestimmten Zeitraum seine Bibliothek der Comeniusstiftung abzutreten, den Kaufschilling aber der Israel-Stiftung in Zschopau unverkürzt zu überweisen. Sämtliche damals getroffene Bestimmungen sind inzwischen gewissenhaft erfüllt worden und die in den Besitz der Comeniusstiftung übergegangene wertvolle Literatur, besonders reich an Schriften des 18. Jahrhunderts, wird noch im

Laufe des Jahres den Lehrern Deutschlands zur Verfügung gestellt werden.

August Israel, der scharfsinnige Forscher, der unermüdliche Arbeiter am Werke der Lehrerbildung — crescat laude recens.
Leipzig. G. Rocke.

* * *

Nachschrift. Treffliche Charakterbilder von J. als Lehrer und Mensch haben gezeichnet:

G. Berger, Sem.-Dir. in Zschopau: „Den Manen Israels“ in Pädagog. Blätter, Jahrg. 1906, Nr. 11 und

D. M. Seidel, Sem.-Oberlehrer in Zschopau: „Lebensbild August Israels“. F. A. Raschke, Zschopau.

Theodor Vogt †.

Theodor Vogt war geboren am 25. Dezember 1835 zu Schirgiswalde in der sächsischen Lausitz, wo sein Bruder noch heute Bürgermeister ist. Er besuchte erst die Volksschule seiner Heimat und kam 1848 nach Dresden auf das Gymnasium. Als Kind armer Eltern war er schon früh auf sich selbst angewiesen. Sein Musiktalent kam ihm zu statten. In seinen späteren Jahren erzählte er oft davon, wie er unter Richard Wagners Leitung in der Hofkirche in Dresden als Sängerknabe tätig gewesen sei. Nach 2 $\frac{1}{2}$ Jahren fand er Aufnahme im Kleinseitner Gymnasium in Prag. Gleichzeitig wurde er Zögling des für künftige Theologen bestimmten wendischen Seminars, welches er jedoch bald wieder verließ.

Fast durch 50 Jahre hindurch hat Vogt der Wiener Universität angehört, erst als Student, dann als Dozent. Seit 1857 lag er hier seinen Studien ob, unter Bonitz besonders philologischen, unter Lott philosophischen. 1862 wurde er zum Doktor der Philosophie promoviert, 1865 habilitierte er sich für Pädagogik mit der Schrift: „Platons Pädagogik nach ihren Hauptpunkten“ und einer Probevorlesung über Rousseaus Emil. 1868 erhielt er auch die *venia legendi* für Philosophie. 1871 wurde er außerordentlicher, erst spät ordentlicher Professor der Pädagogik. Österreichischem Gebrauch gemäß hätte er — nach vollendetem 70. Lebensjahre Ostern 1907 — nach Ablauf des üblichen „Ehrenjahres“ — in den Ruhestand treten müssen. Soweit kam es jedoch nicht. Am

9. November **feierte** er noch fröhlich im Kreise der Seinen seinen **Namenstag**. Am 10. November hielt er früh eine Seminarübung **ab**. Dabei wurde ihm unwohl, so daß er nach Hause gehen mußte, und am Nachmittag verschied er in den Armen seines Sohnes Friedrich am Herzschlag. Am 10. November 1864 hatte er sein Habilitationsgesuch eingereicht, 1906 war dies sein Todestag.

Vogt war in seinem Wesen einfach und schlicht. Daher war er dem Prunk in Rede und Schrift, der bloßen Rhetorik gänzlich abgeneigt. Seine Vorträge wie seine Schriften zeigten immer das Streben nach reiner Sachlichkeit. Es fehlte das, was auf manche Hörer und Leser den ersten und vielleicht einzigen Eindruck macht. Dagegen erstrebte er, wie er es an seinem Lehrer Lott nannte, „intensive Wärme“, die aus dem wohlverstandenen Gedanken und hauptsächlich aus dem erst allmählich erkennbar werdenden strengen Zusammenhange der Gedanken hervorgeht. Alle Unentschiedenheit, alles Paktieren war ihm zuwider. Doch war er von Herzen gütig und gerecht. So ist mit Vogt ein akademischer Lehrer dahingegangen, der, wie seine Schüler bekunden, nicht nur durch seine Vorträge, sondern auch durch seine Person unmittelbar mächtig auf seine Hörer eingewirkt hat.

Sein Lehrer in der Philosophie war ein unmittelbarer Schüler Herbarts, Franz Karl Lott (1807—1874). Ihm hat er in einem Schriftchen ein Denkmal gesetzt, (Fr. K. Lott, Wien, 1874.) Auch hat er aus seinem Nachlaß manches herausgegeben, so seine „Metaphysik“ im 12. Jahrbuche des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik und „Lotts Kritik der Herbartschen Ethik und Herbarts Entgegnung“ (Sitzungsberichte der Wiener Akad. d. Wiss. 1874).

Neben Lott verdankt er Tuiskon Ziller die Richtung seines Denkens. 1865 reiste er zum ersten Male nach Leipzig, um diesen Pädagogen kennen zu lernen. In der Folge entwickelte sich zwischen beiden ein Freundschaftsverhältnis, und nach Zillers Tod (1882) übernahm Th. Vogt die Leitung des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik. Durch 25 Jahre hindurch leitete er den Verein in demselben Geiste und Ernste wie Ziller. Auf den Generalversammlungen, die Pfingsten an den verschiedensten Orten abgehalten werden, zeigte er sich immer als klarer Denker und schlagfertiger Redner, der die mehrtägigen Debatten mit staunenswerter Frische, oft mit köstlichem Humor gewürzt, leitete. Wenn er sich dabei auch manchen Feind geschaffen hat, so hatte er doch gerade in Deutschland außer zahlreichen Anhängern auch manchen gefunden, mit dem ihn mehr verband als bloße Übereinstimmung

in pädagogischer Überzeugung. Seiner deutschen Gesinnung hat er allzeit offen und ehrlich Ausdruck gegeben.

Durch 25 Jahre hindurch gab er auch die Jahrbücher des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik und die Erläuterungen dazu heraus. Diese „Erläuterungen“, die alljährlich in einem Umfange von etwa 4 Bogen erscheinen, waren sein Schoß-, aber auch sein Schmerzenskind. Sie sind keineswegs bloße Protokolle, sondern zusammenhängende Ausführungen. Vogt verwendete zu ihrer Abfassung die großen Ferien, die er seit vielen Jahren in seinem geliebten Traunstein verlebte. In diesem Jahre hatte er sie eben vollendet — am nächsten Tage wollte er mit der 4. Auflage seines Rousseau beginnen — als ihm der Tod den Griffel aus der Hand nahm. Was Vogt in diesen Erläuterungen an scharfsinnigen Gedankengängen niedergelegt hat, ist leider noch lange nicht bekannt genug. (Man sehe z. B. in den Erläuterungen zum 16. Jahrbuche die Art, wie Zillers Lehre von den unterrichtlichen Kulturstufen aufgenommen und vertieft wird!) Hoffentlich werden nun nach seinem Tode diese zerstreuten Bemerkungen, die ein ganzes Stück pädagogischer Zeitgeschichte darstellen, einmal zusammengestellt. Auch Manuskripte zu größeren Werken (z. B. einer Logik) sind noch vorhanden. Vogt wollte sein *otium cum dignitate* zur Sichtung und Herausgabe dieser Schriften benutzen. Auch dies werden nun andere Hände zu besorgen haben.

Vogts literarischem Wirken wurde durch seine Tätigkeit im Verein eine etwas andere Richtung gegeben, als die ursprünglich angenommene. Aus seinen zahlreichen Schriften und Aufsätzen seien die folgenden genannt:

I. Zur Geschichte der Pädagogik: J. J. Rousseau. (Zuerst in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften 1869; dann in 3 Auflagen in der Fr. Mannschen Bibliothek päd. Klass. in Langensalza.) J. Kant, Über Pädagogik. Mit Kants Biographie. (Ebenda, 1878, 3. Aufl. 1901.) J. G. Fichtes Reden an die deutsche Nation. (Ebenda, 2. Aufl. 1896.) Fr. Aug. Wolf und seine pädagogischen Grundsätze. (Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik, Dresden 1899.) Über den Pietismus, seine Fortwirkung und Gegenwirkung gegen ihn: A. H. Francke, Gesner und Ernesti, Semler und Hecker. (Ebenda, 1879.) Der selbständige Wert der Bildung nach Hegel. (Ebenda, Jahrg. 1875.) Die Ursachen der Überbürdung in den deutschen Gymnasien. Ein Beitrag zur Geschichte der geistigen Bewegungen im 19. Jahrhundert. (Ebenda, 1880.) Der Verbalismus. (Ebenda, 1881.) In

seinen Aufsätzen zur Geschichte der Pädagogik — zuerst in seinem Rousseau — gibt Vogt wiederholt der Meinung Ausdruck, daß eine wissenschaftliche Geschichte der Pädagogik nicht möglich sei, bevor nicht eine Anzahl Vorarbeiten erledigt seien.

II. Die gegenwärtige Staatspädagogik und das pädagogische Universitätsseminar. (Ebenda, 1883.) Zur Frage des pädagogischen Seminars. (Ebenda, 1889.) Die Bedeutung der pädagogischen Universitätsseminare. Vortrag, gehalten in der Münchner Philologenversammlung 1891. (Pädagogische Studien, 1893.) Pädagogische Vorbildung der Kandidaten für das höhere Schulamt. (Jahrbuch des V. f. wiss. Päd. 1892.) Zur Frage der pädagogischen Ausbildung der Kandidaten für das höhere Schulamt. (Ebenda, 1898.) Die Abhängigkeit des Lehrstandes in pädagogischer Beziehung. Eine Studie über das Verhältnis zwischen Pädagogik und Politik. (Ebenda, 1888.)

III. Über die Allgemeingiltigkeit der Pädagogik. (Ebenda, 1889.) Der Pessimismus und die wissenschaftliche Pädagogik. (Ebenda, 1891.)

IV. Zwei Abhandlungen über Geschichtsunterricht. (Ebenda, 1899 und 1900.) Unterricht in Latein und Griechisch. (Ebenda, 1903.) Der Enzyklopädismus und die Lesebücher. Wien, 1878.

V. Zur Formalstufentheorie. (Jahrbuch 1904.) Die Konzentration des Unterrichts. (Ebenda, 1905.)

VI. Vier Abhandlungen zur Ethik: Interesse und Vollkommenheit. (Pädagogische Studien, herausgeg. v. Schilling, Dresden, 1900.) Interesse und Sittlichkeit. (Justs Praxis der Erziehungsschule, Altenburg, 1900.) Zur Ethik. (Jahrb. d. V. f. wiss. Päd. 1901 u. 1904.) Bedenkliche Meinungen der Gegenwart. (Ebenda, 1906.)

VII. Psychologische Briefe. (Deutsche Blätter f. erz. Unterricht, herausgeg. von F. Mann.)

VIII. Form und Gehalt in der Ästhetik (Wien, 1863), ein Buch, welches er selbst als „literarische Jugendsünde“ bezeichnete.

Ferner enthalten noch Aufsätze von Th. Vogt die Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, die Stoysche Allgemeine Schulzeitung, das Enzyklopädische Handbuch der Pädagogik von W. Rein. Außerdem gab Vogt 1869—70 für die Wiener „Presse“ und 1870 bis 1872 für die „Deutsche Zeitung“ ein „Unterrichtsblatt“ heraus.

Leipzig.

Th. Fritzsch.

Mitteilungen.

Auf Grund der Anweisung, deren Begründung und Beilagen gleichfalls dem Abschluß nahe sind, sind im Jahre 1906 22 Bibliotheken und zwar zunächst für die Druckwerke bearbeitet worden. Davon sind 15 bereits abgeschlossen: Greifswald (Univ., Nicolaikirchen-, Gymnasial-Bibl.), Münster (Univ.-Bibl.), Halle (Hauptbibl. d. Franckeschen Stiftungen), Nürnberg (Germ. Nat.-Mus.), Dresden (Stadt-Bibl.) Prinzl. Secundogen-Bibl.), ferner die Bibl. des Wettiner-, Vitztumsch., Kreuz-, Annen-, Neustadt-Gymn.), Zittau (Stadt- u. Gymn.-Bibl.) In Arbeit sind: Berlin (Kgl. Bibl.), Breslau (Univ.-Bibl.), Bonn (Univ.-Bibl.), Dresden (Kgl. Bibl.), Nürnberg (Stadt-Bibl.), die Privatbibliothek des Herrn Lehrers Aron in Berlin. Angefangen ist auch die Univ.-Bibl. in Leipzig.

Daraus haben sich ca. 9000 Zettel ergeben, die in alphabetischer und sachlicher Ordnung zum größten Teil in besonders dazu hergerichteten Zettelkästen aufgestellt worden sind.

Außer dieser Arbeit ist noch eine andere in Angriff genommen worden. Um eine Übersicht über die in den Zeitschriften verstreute Literatur zu gewinnen, die sich auf die Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens bezieht, sind bisher die sämtlichen Jahrgänge von ungefähr 90 Zeitschriften ausgezogen worden. Auch die dadurch gewonnenen Zettel sind in alphabetischer und sachlicher Ordnung aufgestellt und ermöglichen für eine ganze Reihe von Gebieten einen Überblick über die Literatur, soweit sie in Zeitschriften erschienen ist. In derselben Weise sind übrigens die von Fock in Leipzig herausgegebenen bibliographischen Monatsberichte bearbeitet worden.

Weil vorläufig die ganze Kraft auf die Inventarisierung des gedruckten Materials verwendet war, ist die Handschriftenbeschreibung, zumal hier noch besondere Vorbereitungen nötig waren, noch nicht weit gediehen. Nur die Univ.-Bibl. Münster ist nach dieser Richtung hin fast vollständig erledigt. Auch sie werden wir, nachdem das mittelalterliche Verzeichnis fertig gestellt ist, in diesem Jahre energisch zu fördern suchen.

* * *

Um den Jahresbericht vollkommener und einheitlicher auszugestalten, soll in diesem Jahre der Versuch gemacht werden, ihn als selbstständiges Heft und nicht über die einzelnen Hefte der Mitteilungen verstreut herauszugeben. Der Jahresbericht wird in allem wesentlichen denselben Charakter behalten, den er bisher getragen hat. Er wird nach wie vor den Fortschritt der unterrichtsgeschichtlichen Forschung festzustellen suchen und zu diesem Zweck nur das herausheben und ausführlicher besprechen, was wirklich eine Förderung der Wissenschaft auf unserm

Gebiete bedeutet. Dabei wird er bemüht sein, möglichst in allen seinen Teilen die gesamte hierher gehörige Literatur des Jahres 1906 vollständig zu berücksichtigen. Um dies zu ermöglichen, wird der Jahresbericht frühestens im August d. J. herausgegeben werden können.

* * *

In den Jahresberichten über das höhere Schulwesen, herausgegeben von Direktor Prof. Dr. Rethwisch, bringt Oberpräzeptor Dr. Emil Schott in Ellwangen ein ausführliches Referat über die schulgeschichtliche Literatur des Jahres 1905, in dem u. a. auch die Publikationen der Gesellschaft eingehende Berücksichtigung finden.

* * *

Dr. K. Schiffmann hat sich um die Sammlung unterrichtsgeschichtlicher Werke bemüht und deren Anfänge z. Z. im Collegium Petrinum aufgestellt. Ein im Selbstverlage des Verfassers soeben erschienener Katalog (33 S.) gibt genaue Auskunft über den Umfang der Sammlung.

* * *

Die Gruppe des Großherzogtums Hessen bereitet das zweite Heft der Beiträge für hessische Schul- und Universitätsgeschichte vor. Das Heft wird zum 300jährigen Jubiläum der Universität Gießen erscheinen und u. a. folgende Arbeiten enthalten:

1. Über die Abiturientenlisten der hessischen Pädagogen 1666—1700 und die Gießener Universitätsmatrikel. 2. Über J. B. Schupps Marburger Zeit (viel Neues aus Briefen!). 3. Über die Selbstbiographie des Hofpredigers Viotor. Der Vorsitzende der Gruppe, Herr Pfarrer Diehl, hat die Katalogisierung der hessischen Schul-Bibliotheken für die Zeit bis 1830 in Angriff genommen. Die der Volksschulen hat er bereits erledigt und von den 1100 dabei festgestellten Büchern 650 ausfindig gemacht, die nur in einem Exemplar vorhanden sind. Von diesen besitzt, nach vorläufiger Feststellung, das deutsche Schulmuseum in Berlin über 450 Nummern noch nicht, so daß das Resultat als sehr gut bezeichnet werden muß. Die 650 nur in einem Exemplar vorhandenen Werke sollen vorläufig, um ihre Benutzung zu erleichtern, in der Darmstädter Hofbibliothek untergebracht werden. Ein Verzeichnis davon wird dem 2. Hefte beigegeben.

* * *

Der eben veröffentlichte Antiquariats-Katalog Nr. 105 von Max Harrwitz (Berlin W. 35, Potsdamer Str. 113) zur Geschichte der Pädagogik und Philosophie enthält eine Menge von unterrichtsgeschichtlich interessanten, z. T. recht seltenen Werken in übersichtlicher Anordnung. Wir möchten nicht versäumen, die Freunde pädagogischer Literatur darauf aufmerksam zu machen.

* * *

Zu unserer Mitteilung auf Seite 377 des letzten Heftes, wo wir das

Wort *eppenax* mit einem Fragezeichen versehen hatten, macht Oberlehrer Dr. Reumont in Montigny die Konjektur, daß es vielleicht Eneas heißt, womit (nach der mittelalterlichen Schreibweise) der Held der Eneit des Heinrich von Veldeke gemeint wäre.

* * *

In den Deutschen Geschichtsblättern, herausgegeben von Armin Tille, Bd. 8, S. 59—82, hat Prof. Dr. Ernst Schwabe einen bemerkenswerten Aufsatz: Behandlung schulgeschichtlicher Aufgaben veröffentlicht, der die in diesem Heft enthaltene Arbeit Wehrmanns über denselben Gegenstand in verschiedenen Punkten ergänzt. Während dieser vor allem die Art der Quellenbenutzung im Sinne hat, sucht Schwabe besonders die Punkte festzustellen, auf welche die lokale und territoriale Forschung ihre Aufmerksamkeit zu richten hat. Indem wir die methodologische Skizze recht sehr der Beachtung empfehlen, bringen wir hier das Resultat der Untersuchung zum Abdruck, das der Verfasser in die folgenden Sätze zusammenfaßt:

„1. Der Schulhistoriker möge bei der Darlegung aller schulgeschichtlichen Einzelheiten immer den Gang der gesamten deutschen Schulgeschichte und womöglich der gesamten deutschen Geistesgeschichte vor Augen behalten und jede Einzelheit, die er vorzubringen hat, damit in Beziehung zu setzen suchen; auch die volkswirtschaftliche Seite der Frage ist zu berücksichtigen.

2. Der Schulhistoriker möge bei der Behandlung seines Stoffes so vollständig wie möglich sein, besonders wo es sich um innere Fragen des Unterrichts und des pädagogischen Fortschritts handelt. Gesetze und Verordnungen allein tun es nicht; man muß auch die Praxis kennen und erkennen lehren und darf dabei selbst das unbedeutendste Beweisstück nicht verschmähen.

3. Der Schulhistoriker möge so exakt wie möglich sein, und bei allem, was er erwähnt, keinerlei Unklarheiten übrig lassen, sofern er sie beseitigen kann, sondern überall, und wenn es auch nur bibliographische Angaben sein sollten, bis auf den Grund gehen.“

Abhandlungen.

Pläne und Versuche, um in Kursachsen eine Ritterakademie zu errichten.

Von Prof. Dr. **Ernst Schwabe** in Leipzig-Connewitz.

Die Einrichtung besonderer Bildungsanstalten für die künftigen Militärs ist ein Charakteristikum des siebzehnten Jahrhunderts:¹⁾ fast überall in Deutschland treten sie etwa um die gleiche Zeit in Erscheinung und haben sich von damals in den gegenwärtigen Kadettenkorps fortgepflanzt; jedoch sind sehr viele seitdem eingegangen oder in andere Bildungsanstalten umgewandelt worden, und nur ein geringer Bruchteil von jenen militärischen Anstalten hat sich in ununterbrochener Folge bis heute erhalten; unter diesen ist eine der ältesten Anstalten das ehemals kurfürstliche, jetzt königlich sächsische Kadettenkorps zu Dresden.²⁾ Die Einrichtung dieser Anstalten hing eng zusammen mit der Wandlung des Bildungsideals,³⁾ die sich um die Wende des 17. Jahrhunderts⁴⁾ vollzog, die Erziehung des Menschen zum homo politicus sich zum Ziele und in dem, zeitgenössisch ausgedrückten, Gegensatze von Pedantismus und Galantismus ihren schlagwortmäßigen Ausdruck fand.

Ehe es jedoch zu der vollständig ausgeprägten, rein militärischen Zwecken angepaßten Fachschule kam, die den heutigen Kadettenhäusern als Vorläufer diente, suchte man nach einer anderen Schulform, die geeignet wäre, neben den Offizieren auch die Zivilbeamten, besonders in der Verwaltung, und die Kavaliere des Staates und Hofes derart vorzubilden, daß sie später für ihre

¹⁾ Max Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften in Deutschland. 1890. S. 1247—1258.

²⁾ Schuster und Francke, Gesch. der sächsischen Armee. I. S. 112. — B. Poten, Gesch. des deutschen Militär-Erziehungs- und -Bildungswesens, Bd. V, p. 3 (Mon. Germ. Paedag. Vol. XVIII).

³⁾ Heubaum, Gesch. des deutschen Bildungswesens, Bd. I, p. 33. — F. Paulsen, Gesch. des gel. Unterrichts, Bd. I², p. 503. — Ders., Deutsches Bildungswesen (Natur- u. Geisteswelt, Bd. 100) p. 69 ff.

⁴⁾ Vornehmlich unter dem (noch viel zu wenig gewürdigten) Einfluß von Christian Weise (wenigstens in Kursachsen); doch hat die Auffassung dieses merkwürdigen Mannes vom wahren Bildungsziele auch in weiteren Kreisen ihre Wirkung nicht verfehlt. Vgl. Heubaum a. a. O. S. 34 f. und vor allem die treffende Bemerkung auf S. 347 (dortselbst auch die übrige Literatur).

Fürsten und ihr Vaterland möglichst geschickte und nützliche Diener wurden.

Bis dahin hatten die Kreise, deren Kinder sich vornehmlich den obengenannten Berufen widmeten, d. h. in der Hauptsache der kursächsische Adel, gemeinsam mit den Bürgerlichen ihre Vorbildung empfangen, und während des ganzen sechzehnten Jahrhunderts bis gegen 1650 hin hatten die drei sächsischen Landesschulen Meißen, Grimma und Schulpforta und die beiden Universitäten Leipzig und Wittenberg diesem Zwecke hinreichend und ohne Widerspruch zu finden, Genüge geleistet.¹⁾ Wie noch heute, sendeten vor allem die drei Landesschulen alljährlich eine große Zahl von jungen Leuten aus, die späterhin als Staatsbeamte ihrem Vaterlande nützliche Dienste leisteten; es waren nicht nur künftige Theologen, wie man vielfach gemeint hat, und noch oft lesen kann, die aus diesen Anstalten hervorgingen, sondern, wie die Stammbücher ausweisen — und zwar gerade in der oben genannten Zeit, — zahlreiche juristische und diplomatische Beamte, darunter manche von bedeutendem Namen, die von dorther ihren Ausgang genommen haben. Die Notwendigkeit dieser Tatsache lag darin begründet, daß auf den Landesschulen, schon von ihrer Gründungszeit an, eine ganze Anzahl von adeligen Familien das Recht besitzen, ihre Söhne auf Staatskosten erziehen zu lassen.

Solange nun der Protestantismus im Aufschwunge war, hielt man diese gemeinsame Erziehung für die beste und darum für selbstverständlich. Aber mit der Erstarrung des Protestantismus zum Konfessionalismus (einer übeln Folge der kryptokalvinistischen Wirren) und mit dem Überwuchern des theologisch-dogmatischen Unterrichts (eine Erscheinung, die man bis zu Melanchthons Tode nicht beobachtet hatte) trat auch ein Umschwung in der Auffassung von der Nützlichkeit und Wichtigkeit dieser Unterrichtsformen ein. Jedenfalls trennte sich hier Adel und Bürgertum: man schätzte zwar die *fundamenta pietatis* und das allein herrschende Latein noch sehr hoch, beides aus praktischen Gründen, und wollte daran nicht gerüttelt wissen,²⁾ aber den dogmatischen Religionsunterricht. Griechisch und Hebräisch wollte man vor allem den Gottesgelehrten

¹⁾ Paulsen, I², p. 502. — Ein von dem bekannten Theologen Jacob Andreae geplanter Versuch, schon 1580 eine Trennung der Adels- und Gelehrtenziehung dadurch herbeizuführen, daß man eine der Landesschulen lediglich für die Ritterbürtigen bestimmte, scheiterte vor allen Dingen an dem Widerstande der geheimen (ebenfalls dem Adel angehörenden) Räte des Kurfürsten August. Vgl. Fr. Ludwig in Beiheft 13, p. 89.

²⁾ Flathe, St. Afra, S. 167 und 483 ff. — Paulsen I², p. 503.

überlassen; für die adelige Jugend war man mit den beiden ersten Lehrgegenständen in mäßiger Ausdehnung zufrieden, suchte jedoch für die künftigen Politiker (oder wie man damals sagte „Staatisten“) und Verwaltungsbeamten, eine andere zeitgemäßere und praktisch anwendbarere Bildung.

Eine große Zahl adeliger Familien zog es deshalb vor, ihre Söhne überhaupt keine gelehrte Schule mit ihren Mühen und ihren harten Anforderungen und körperlichen Entbehrungen durchmachen zu lassen: zunächst trat bei dem adeligen Nachwuchs die Hofmeistererziehung ein, das berüchtigte „Informatorenunwesen“, dann kamen ein paar tolle Studentenjahre, hierauf als Krone des Ganzen die „Cavalierstour“ durch die bekanntesten Länder Westeuropas, und dann kehrte man heim, offenbar völlig ausgerüstet und innerlich befähigt, um ein auskömmlich dotiertes Verwaltungsamt zu übernehmen. Man kann sich denken, was dabei herauskam, und welchen Ärger die wirklich gründlich gebildeten und fähigen Oberbeamten mit diesen ungeeigneten, anmaßenden und dem Staate nur schädlichen Elementen hatten.¹⁾

Es ist daher kein Wunder, daß man nach einer andern Form suchte, um den jungen Adel unter Obhut des Staates zu erziehen und einen brauchbaren Nachwuchs von Zivilbeamten zu schaffen.

Da kam den Männern, die es ernsthaft mit der Erziehung des

¹⁾ Eine teils ergötzliche, teils ingrimmige Schilderung solcher Elemente findet sich in einer uns handschriftlich erhaltenen Denkschrift, die dem sächsischen Landtag 1707 von einem hohen Beamten vorgelegt wurde. Man kann sich denken, daß die Stände sehr verdrossen waren, wenn sie folgendes lesen mußten: „Daher siehet man auch, daß der meisten ihre Reisen ohne den gehörigen Nutzen ablaufen. Denn wahrhaftig diejenigen, die dafür halten, daß, wenn sie zu erzählen wissen, wie viel sie zu Paris *à la Bassette* verspielet, was der König den und den Tag vor ein Hemde angezogen, wie viel der Dauphin *au bois de Vincennes* Wölfe gefangen, was der Sprach- und Tanzmeister des Monats gekostet (wovon doch viele blutwenig mit nach Hause bringen), wie der Weg zwischen Orléans, Blois und Lion ausgesehen, ob er kothig oder trocken gewesen? Was in Rom für Cortegiane seyn, und was eine koste, wie oft sie zu Venedig mit einer Maitresse auf der Gondel gefahren, sie in der Opera entreteniret, und wie sie sich etwan in Piazza hätten tragen lassen müssen: wie gut die Weine zu Neapolis und Florenz geschmecket, was die welschen Köche vor herrliche Carwenaden und Olopotrien (*Olla potrida*) zu machen wußten, wie vergnügt es sich in London mit einer Dame auf der *Belle Maille* (j. Pall Mall) spazieren lasse und wie angenehm ein Pfeifgen Toback auf einer holländischen Dreckschütte (l. Trekkshuyte) schmecke: daß dieses die Dinge wären, die sie notwendig vor allen Menschen distinguiren, und zum vollkommenen Geheimen- und Staatsrathe machen könnten. — Wenn es dann geschieht, daß ein mit diesen Qualitäten ausgeschmückter Mensch in die Collegia und Officia mitgezogen wird, so kann alldann nichts anderes daraus folgen, als daß er lauter Irrwische in Staatssachen, garstige Gruppen in der Justitz und durchgehends die gräulichsten Fehler in allen Dingen gebären muß, über die der Herr und Unterthanen hernach die Hände über den Kopf zusammen zu schlagen Ursache haben.“ Über die Tendenz und den Verfasser der Schrift s. S. 96. Note 1.

adeligen Nachwuchses meinten, der Gedanke des *homo politicus* als Erziehungsideal wie eine Erleuchtung. Wenn wir auch die Worte Heubaums a. a. O., daß der gesamte sächsische Adel zu Christian Weise in die Schule gegangen sei, nicht wörtlich fassen dürfen, — dazu war weder Weises Stellung in dem kleinen Weißenfels, noch sein späteres Rektorat an der für Sachsen etwas peripherisch gelegenen Stadtschule von Zittau recht angetan — so sind sie doch dem Sinne nach richtig: denn der kursächsische Adel, so weit man Ernst mit seiner Erziehung machte, stand tatsächlich unter dem Einfluß von Weises Erziehungsideal.

So ist es denn begreiflich, daß auch in Kursachsen in den adeligen hohen Beamtenkreisen der Gedanke, eine Adelsschule zu gründen, immer mehr Platz griff und immer fester Wurzel faßte. Schon¹⁾ im Jahre 1674 hatte man einmal einen dahingehenden Versuch unternommen, der freilich ohne Konsequenzen blieb, da die Stände nicht zu bewegen waren, auch nur das Geringste zu der neuen Schulform (die anderwärts überall mit Glück ins Werk gesetzt worden war) beizutragen. Trotz des scharfen Einspruches, namentlich der städtischen Vertreter, ließ man aber den Gedanken nicht fallen: im Jahre 1682 machte man den Versuch, eine der drei Fürstenschulen, St. Afra, in eine Adelsschule umzuwandeln; aber auch dieser scheiterte²⁾ und hatte weiter keinen Erfolg als eine starke Verstimmung zwischen den Vertretern der Ritterschaft und der Städte. Die letzteren wiesen, hierbei unterstützt von der Geistlichkeit, vor allem auf die zahlreichen adeligen Freistellen auf den Landesschulen hin, die für die Bildungsbedürfnisse des sächsischen Adels ausreichend seien, und so blieb denn nichts anderes übrig, als nur die Gründung einer besonderen Fachschule für Militärs ins Auge zu fassen, die denn auch von Kurfürst Johann Georg IV. aus den Mitteln der Kriegskassa gegründet und 1692 als „Adeliches Cadetten-Corps“ eingerichtet wurde.³⁾

Jedoch der Gedanke einer besonderen Adelsschule für Zivilbeamte war in den beteiligten Kreisen damit noch nicht erstickt: die Kritik an dem damaligen Gelehrtenschulwesen in Kursachsen

¹⁾ G. Müller, Ein Versuch zur Gründung einer Ritterakademie (N. Sächs. Archiv X., p. 43—57), wo auch die einzelnen Phasen des Streites zwischen Ritterschaft und Städten Darstellung gefunden haben.

²⁾ Th. Flathe, a. a. O.

³⁾ Eine ausführliche Geschichte des Korps bei B. Poten, Gesch. des Militär-, Erziehungs- und Bildungswesens, Bd. V., p. 10 ff. — Eine neue Darstellung von dem k. sächs. Leutnant Meschwitz wird demnächst erscheinen.

wurde immer von neuem laut, und zwar am meisten und lautesten in den dem Hofe nahestehenden hohen Beamtenfamilien. Dort mochte man ja auch die Schäden des immer mehr verknöchernden Unterrichts am stärksten empfinden, besonders seit der Zeit, wo die Großmachtpolitik Augusts des Starken einsetzte, für die dann die nötige Zahl gutgeschulter und vor allen Dingen weltläufiger Beamter mangelte. So kam es denn, daß der schlummernde Gedanke von einer mehr den praktischen Bedürfnissen angepaßten Adelserziehung in dieser Zeit des politischen Aufschwungs ebenfalls wieder erwachte, und daß man gleich von zwei Seiten aus bemüht war, der neuen Richtung in der Ausbildung eine praktische Bedeutung zu verleihen.

I.

Die erste Anregung ging von einem merkwürdigen Manne aus, den man fast für einen Abenteurer ansehen möchte, und der sich den Namen eines Barons von Richtenfels beilegte. Dieser Mann hielt sich etwa seit dem Jahre 1718 in Wien auf und war daselbst in nähere Beziehung zu der sächsischen Gesandtschaft getreten, mit der er jahrelang in Verkehr gestanden hat. Er war ein Projektenschmied und Geheimniskrämer, wie sie damals viel herumliefen, und hatte sich eng vor allem an die Unterbeamten angeschlossen, in der weisen Erkenntnis, daß dieser Weg zur Erlangung von Vorteilen zwar nicht der geradeste, aber einer der sichersten sei. So ist es denn erklärlich, daß der sächsische Geheimsekretär Christian Schilling, in einem aus Wien datierten Briefe¹⁾ an den damals allmächtigen Kabinettsminister, Generalfeldmarschall Grafen von Flemming, diesen sächsischen Staatsmann darauf aufmerksam machte, daß nächstens der Baron von Richtenfels mit einem Gesuche um Genehmigung zum Bau und der Errichtung eines ‚*curieuses Lycei*‘ an den Kurfürsten herantreten würde. Der Plan war, wie der genannte ausführliche Brief lehrt, schon seit längerer Zeit gefaßt gewesen, war auch dem früheren sächsischen Staatsminister, Grafen von Beichlingen, schon einmal unterbreitet worden, war aber nicht zur Ausführung gelangt. Die Gründe dafür sind vorläufig aus den Akten nicht aufzufinden ge-

¹⁾ Dresden, Kgl. S. H. St.-Archiv Locat 704, Vol. CCXXIV, fol. 20 v. „Es hat der Bekante Baron von Richtenfels bereits vor einigen Jahren mir im Geheim eröffnet, daß eine gewisse Societet von Capitalisten vorhanden, welche willens nach beyliegendem Schriftl. alß auch gedrucktem Projekte ein lyceum illustre und waß darzu gehörig, aufzurichten, wenn Sie die allergnedigste Concession von Königl. Majestät in aller unterthänigkeit erhalten könnten“ etc.

wesen: man kann nur vermutungsweise äußern, daß die Sache in Vergessenheit geraten zu sein scheint, weil der Graf von Beichlingen inzwischen verstorben war. Nach diesem einleitenden Schreiben Schillings trat nun der Baron von Richtenfels in eigener Person an den Grafen Flemming heran, und bot ihm in einem aus Wien vom 18. Juli 1724 datierten Schreiben ein für den Kurfürsten bestimmtes „chymisches“ Geheimnis an,¹⁾ mit dem Hinzufügen „mir dagegen nichts ausbittend, als einen gelegenen Platz umb Dreßden zur Errichtung einer Ritterakademie oder Lycei illustris, wovon meine führende Intention auß dem gedruckten Anschluß,²⁾ welcher von Ihro Königl. Majestät circa die praetendierendten Freyheiten nach denen Umständen dero Churfürstenthumbs selbst beliebig geändert werden kann“.

Mit dem Anerbieten derartiger „chymischer“ Geheimnisse war nun, wie bekannt, für den Kurfürsten ein Köder ausgeworfen, auf dessen Annahme man, bei der beständigen Geldnot Augusts, sicher rechnen konnte, und damit auch die Hoffnung verbunden, die andere Sache des ‚Lyceum illustre‘ mit zu erreichen. Es spielten zur gleichen Zeit noch andere solche geheimnisvolle Geschichten, vor allem die des Alchemisten Koch,³⁾ der einen besonderen *liquor*, des Secret-à-feu, erfunden haben wollte, mit dessen Beträufelung es erreicht werden sollte, das Verbrennen von allen möglichen Dingen, sogar von Schießpulver, in ein langsames Verschwelen umzuwandeln! Dieser offenbare Schwindel wurde dreist dem Kurfürsten mehrfach angeboten, und daß man die Sache ernsthaft genommen hat, beweisen die langatmigen Verhandlungen, die sich um die gemachten Versuche und den Kaufpreis gedreht haben.

Ob nun die Erfindung des Barons von Richtenfels etwas mehr als die Kochsche wert war, das geht aus der Korrespondenz der Grafen Flemming und Wackerbarth nicht hervor, hat auch keinerlei schulhistorisches Interesse: wichtiger für uns ist, daß der Plan der Ritterakademie, enthalten in dem sog. „Sicheren Vor-

1) Dresden, K. Sächs. H. St.-A. Locat. 702, Vol. CCVI, fol. 166 v.

2) Dem später noch mehrfach zu erwähnenden „Sichern Vorschlag“.

3) Diese Geschichte wird in denselben Aktenbänden, die schon genannt sind, (d. h. der Korrespondenz des Grafen von Flemming und des Generals von Wackerbarth mit andern hohen sächs. Beamten) ausführlich behandelt. Die Briefe sind teils plattdeutsch, teils hochdeutsch, meistens aber französisch abgefaßt. Das letztere ist sehr fragwürdig; so lesen wir z. B. beständig, daß der betreffende liquor ‚dans une poëte fermée‘ (l. boîte) herbeigebracht wurde. Die Kochsche Angelegenheit verdiente übrigens einmal eine nähere Untersuchung durch Sachverständige, da seine Erfindung mannigfach an gewisse moderne Imprägnierungsmethoden erinnert.

schlag“,¹⁾ uns vorliegt. Er zeigt, vor allem in seinen Anforderungen und Versprechungen, uns auf das deutlichste, daß sein Verfasser tief in die damalige politische Gesamtrichtung des Kurstaates eingedrungen war, die wir kurzweg als den auf sächsische Verhältnisse angewendeten und angepaßten Colbertschen Mercantilismus bezeichnen dürfen.

Dies geht vor allem aus dem Schreiben hervor, das Richtenfels entweder an den Kurfürsten selbst oder an den Grafen Flemming²⁾ gerichtet hatte und in dem er auf die großen Vorteile hinweist, die durch die neu zu errichtende Adelschule dem Lande gebracht werden würden. Nach den darin angegebenen einzelnen Punkten sollte 1. diese Anstalt eine Akademie für Standespersonen sein, „worinnen Printzen, Grafen, Adelige und Anderer Leute Kinder von 12 Jahren, wenn sie nur decliniren und konjugiren können, innerhalb 3 Jahren dergestalt perfectioniret werden sollen, daß sie hernach auf einer jeden beliebigen Universität pro gradu sich examiniren und promoviren lassen können“. Dem Sinne nach also sollten die Schüler auf dem neuen Wege bequemer und schneller zum Ziele gelangen, als auf dem über Gymnasium und Universität. 2. Der König sollte nur einen bequemen Platz dazu anweisen (womöglich in der Löbnitz [nördl. von Dresden]), wo es weder zu weit, noch zu nahe zu der Hauptstadt sei. 3. Es sollen alle Invaliden zur „Versorgung und erhaltung und zwar ohne Entgelt aufgenommen werden“. 4. Es soll mit der Anstalt auch ein Laboratorium verbunden werden „an diesem Orthe alle beliebige Ertze zu guthe zu machen, welche denen Gewercken nach ihrem Gehalt bezahlet, hingegen von der Ausbeute Ihro Kgl. Majestät die Quart erleget werden solle und zur Gewißheit, daß das Tractement

¹⁾ Der Titel auf dem in vier Folioseiten mehrfach vorhandenen Druckexemplar lautet: „Unvorgreiflicher, Wohlmeynender und gantz Sicherer Vorschlag, Wie und welcher gestalt ein Regent oder Landes-Herr durch Errichtung Eynes lycei illustris Oder auch Durch beliebige darnach eingerichtete Rectification der schon etwa fürhandenen Landschafft- oder Ritter-Academien nicht nur seine Landes-Einheimische Adelige Jugend innerhalb 3 biß 4 Jahren in allen seinem Staat und dem gemeinen Wesen so löblichen als nöthigen und nützlichen Künsten/Wissenschaften und Exercitien perfectioniren; Sondern auch die beste Ausländische Adelige Jugend zu sich locken, und also einen Selectum derer Aufsbündigsten, dem Publico und denen Ministeriis anständigen und ersprißlichen Optimatum jederzeit haben, und sich deren nach Belieben bedienen, mithin noch über das sothane Jugend denen Maximen und Principiis status praesentis zu gewöhnen, gewidmen und obligiren möge, Allen und jeden des H. R. Reichs respektive Kayser, Königen, Fürsten, Grafen und Herren Wohlmeinend und zu sonderbahrer dero Gloir, Plaisir und Vortheil proponirt Von (Richtenfels, dessen Sigillum in Loc. 702, l. l. fol. 169 v von ihm eigenhändig handschriftlich nachgetragen ist).

²⁾ K. S. H. St.-A. Locat. 704, Vol. CCXXIV, fol. 23 r (leider nur Kopie).

wenigstens 1000 Thlr. auff die Quartam außtragen müße, erbietet man sich, diese Quartam jährlich voraußuzahlen.“ Ja, des Unternehmers Versprechungen teils pädagogischer, teils alchemistischer Art gehen noch ein gutes Stück weiter. „Wie nun Ihre K. M. von dem Wercke augenscheinlich Vortheil haben, zu geschweigen, daß dem Lande dadurch viele Nahrung zu wächßet, Alß soll auch zu Dero hohem Ruhm gereichen, wenn man versichert, daß dergleichen Lyceum oder Academie, waß insonderheit *methodum internendi* (l. *instruendi*?) und *erudiendi* betrifft, nirgends nicht zu finden. Wie man den auch dahin bemüht sein wird, ein Wahrhaftes *perpetuum mobile*, ein *lunempetuum* (l. *lumen perpetuum*?) und *fulgur perpetuum* in dieser Academie darzustellen, auch überhaupt das Gebäude nach einer noch nie practisierten perspective einzurichten.“

Man sieht aus diesem marktschreierischen Anerbieten, daß Richtenfels mit großer Kenntniss der Verhältnisse operierte. Mit den alchemistischen Versprechungen suchte er den Kurfürsten und den Hof zu gewinnen, mit den merkantilistischen Andeutungen hoffte er sich die Fürsprache der Minister und Geheimen Räte im Geheimen Kabinette zu sichern.¹⁾ Als Gegenleistung bat er sich allein „die Aufsicht über das Policitywesen“ aus;²⁾ wie wir jedoch weiter unten sehen werden, war von Richtenfels der Begriff „Polarity“ sehr weit gefaßt und umfaßte die Gesamtverwaltung der ganzen Anstalt; hierin lag also für ihn und seine Hintermänner der Kern der Sache: denn man darf doch wohl annehmen, daß diese beide Parteien sich auch einen Gewinn von dem Unternehmen versprochen haben.

Nachdem nun dieses erste Schreiben von Richtenfels entweder an den König direkt oder an den Grafen von Flemming abgegeben war, ist offenbar eine (aus den Akten allerdings nur mittelbar zu erschließende) Erkundigung nach der Person und der Sache an den oben genannten Hofsekretär Christian Schilling abgegangen, die aber doch schon eine gewisse Bereitwilligkeit offenbarte, dem

¹⁾ Daß die damaligen sächsischen Kabinettsminister eine durchaus ernsthaft zu nehmende merkantilistische Politik treiben wollten, erscheint als eine feststehende Tatsache, gegenüber manchen modernen Zweifeln. Mit dieser Politik verband sich damals ein Zug zum Absolutismus, der das Mitregieren der Stände gern beseitigen wollte. Ein Hauptvertreter dieser Kabinettspolitik war der merkwürdige Geheime Rat von Zech (1649—1720), von dem ein handschriftliches Memorial „des sich selbst erkannten Sachsen“ (in mehreren Exemplaren auf der Dresdener Bibliothek und auch sonst) vorliegt, in dem er dem König ein entschiedenes absolutes Regiment empfiehlt. S. auch oben S. 91.

²⁾ „Bey diesem Lyceo bedinget sich der Entrepreneur die Aufsicht über das Policitywesen, hingegen verspricht [er] Ihre Königl. Majestät jährlich 4000 Thlr. davon ad cassam zu liefern.“

Richtenfelschen Projekte näher zu treten. Dem Unternehmer schien jedoch die Sache sich zu lange hinzuziehen, denn nach einem weiteren Schreiben von Schilling¹⁾ heißt es: „Der Baron aber urgire das Werk sehr und declarire, daß wenn er gegen Pfingsten (1724) mit positiver Resolution nicht versehen würde, so wäre er gezwungen, seiner Freunde (die anderwärts „Capitalisten“ genannt werden) als fundatores dieses großen Werkes Willen. zu erfüllen, zu Cassel sein Vorhaben auszuführen und sich mit dem Landtgraffen in tractaten einzulassen. Er müßte es seinen theuren Pflichten nach berichten, bitte umb Bescheid, wie er sich verhalten, an den Baron von Richtenfelß schreiben und sein Vorhaben, nach Cassel zu gehn, aufzuhalten suchen solle.“ Ferner fügte Schilling seinem Schreiben noch hinzu, daß der gedruckte „Sichere Vorschlag“, von dem er einen ziemlich ausführlichen Auszug machte, „an alle und jede des heyl. römischen Reichs Kayser, Könige, Fürsten, Graffen und Herren zu sonderbahrer dero Gloire, plaisir und Vortheil gerichtet“ worden sei, offenbar in der Absicht, die Sache so oder so zu einem Abschluß zu bringen.

Diese letztere Bemerkung hatte denn auch den Erfolg, daß der Geschäftsgang im Geheimen Kabinètt zu Dresden wesentlich beschleunigt ward. Man war ja ohnehin geneigt, dem Projekt näher zu treten und stieß sich nur an den ziemlich undeutlich umschriebenen Forderungen des Herrn von Richtenfels. Zunächst verlangte man von ihm eine genauere Darlegung dessen, wie er sich die Sache im einzelnen praktisch ausgeführt denke und eine solche ging denn nunmehr auch ein,²⁾ bewegte sich aber so sehr in allgemein anpreisenden Redensarten, daß man damit wieder nichts Rechtes anfangen konnte. Weit wichtiger war die nunmehrige offizielle Einsendung des „Sichern Vorschlags“, in dem sich eine ganze Reihe positiver Vorschläge hinsichtlich des Unterrichts finden.³⁾ Diese wurden

¹⁾ K. S. H. St.-A. Locat. 31781 (Mappe mit der Aufschrift „Richtenfels“).

²⁾ K. S. H. St.-A. Loc. 702, Vol. CCXXIV fol. 25. „Entwurf eines comoden Palais, worinnen eine Königliche Pflantz-Verfassung vor den Civil-Etat, gleich wie die Cadeten-Einrichtung vor das Kriegs-Metier diensam befunden werden, zu stande zu bringen, sambt der daraus vielfeltig erwachsenden andern Splendeur, Plaisir und Nutzen nach besonderer Unterweisung.“

³⁾ Die wichtigste Stelle aus dem langen Aktenstück: „Dannenhero die *Regulae pietatis*, die *Oratoria* und *Logica eclecticica*, die *Historia universalis*, *particularis* und *Patriae* zugleich mit der *Chronologia*, *Heraldica*, *Geographia*, *Geometria*, *Mechanica*, *Architectura civili et militari*, daraufhin die *Physica experimentalis*, *Metallurgia*, *Theologia naturalis et christiana*, *Politica civilis et militaris*, *Oeconomia publica atque privata*, *non minus quam aulica et cameralis*, *Jus naturae et gentium*, *Jus publicum, commune*, *Canonicum*, *feudale et ceremoniale*, *simul cum Jure provinciali et Practica practicata* dociret werden, wiewohl alles nach dem *mnemonischen schemate* und *Methodo* des Proponenten, als welche

nun nebst den Forderungen des Herrn v. Richtenfels im Geheimen Kabinett durchgegangen, und das Resultat dieser Verhandlungen liegt uns in einem „Gutachten wegen des Lycei und General-Vorstellung an Ihro Kgl. Majestät“ vor. Wir dürfen in dem interessanten Schriftstücke, das leider auch nur in Kopie vorliegt, wohl die Wiedergabe der dem Projekte im Ganzen günstigen Meinung der beiden Freunde Flemming und Wackerbarth erblicken.¹⁾ In den einleitenden pädagogischen Bemerkungen erkennen wir denselben Geist, mit dem man sich damals vielfach von der Gelehrtenbildung der Zeit abgewendet hatte, und der sich einer Ausbildung in realen Fächern weit mehr geneigt zeigte, mit starker Berücksichtigung dessen, was sich als praktisch unmittelbar verwendbar darstellte.

denen fürhabenden Naturellen, Gemüths-Kräften und Begierden nicht weniger als denen destinirten Sachen und Jahr-Zeiten zu beförderlichen Erhalt- und Erreichung der Intention den Ersatz thun müssen“ etc. etc.

¹⁾ „Das communicirte gedruckte Prospekt finde ich von großer réalité und Nutzbarkeit, würde auch am nächsten Kgl. Majestät ehemaligen (s. S. 92) Zweck, eine dem Etaat und gemeinen Besten fruchtbare Pflantz-Schule geschickter Leute zu stiften erreichen, und dorffen sich desto eher die Mittel zu dessen Vollstreckung hiesiger Ohrten antreffen, als schon vor vielen Jahren von wohlgesinnten Leuten Anstalten hierzu vorgekehrt worden, welches des Herrn Proponenten *dessein* umb so viel mehr befördern könnte. Dieweil aber zur Zeit der Reformation das Hauptabsehn auf die Multiplikation der Gottesgelehrten gerichtet worden ist, ist es geschehen, daß diese Standes-Membra nach und nach die Disposition über die Gymnasia und Academien hiesiger Lande gantz allein an sich gezogen und fast keine andere als zu den geistlichen Ämtern und Streitigkeiten geschickete Leute erziehen wollen, wodurch aber die eigentliche Gelehrsamkeit in den jetzo befindlichen Verderb gerahten, und daß man zu den andren Geschäften fast wenige habile Leuthe findet, dieses ist nicht genug, sondern Sie suchen annoch ein dermaßen weites Monopolium der Wissenschaften zu behaupten, und nichts als die alten verlegenen Wahren annoch in debit zu erhalten, und alles neue nutzbare in scientiis weit zu eloigniren, also daß sogleich, wann ein treuer Patriote heilsame Fürschläge hierinnen thut, geschrieen wird, es sey denen Fürstenschulen, Universitaeten, ja sogar der Religion Gefahr und Untergang daraus zu besorgen, und dorffe sogleich der Name Academie anstößig sein, ob er wohl von einer weiteren Verständniß ist, als bloß von Universitaeten, und in andren Sprachen genommen wird. Alß diesem Praejudicio vorzubauen, solte ich meynen, daß das ganze Institutum füglich *Plantarium regium* zu benennen sey, theils die übele Interpretation zu decliniren, theils der Königlichen Gloria fürnehmlich zu besorgen, daß Sie etwas, so niemand Ihresgleichen unternommen, errichtet hätten. Sintemahlen nicht nur daselbst die Primordia ad Eruditionem et disciplinas ad scholam, sondern hauptsächlich die Weißheit ad scholam mit Separation alles inutilen und unfruchtbaren Vielwissens den fähigen Köpfen beygebracht werden soll, da man bereits den großen Vortheil an denen Cadeten Schulen in Militaribus gewahr wird, da der König gleichsam eine *pepinerie* (l. *pépinière*) erlanget hat, woraus er allezeit geschickte Offiziere auslesen kan. Wenn nun, wie ich praesumire, in dergl. Seminario nicht nur das Gedächtnuß, sondern auch besonders das judicium excolirt werden solte, so bleiben dennoch die Universitäten diejenigen Ohrte, allwo ein jedes geschicktes membrum des plantarii seine guten Proben ablegen muß und sodann sich daselbst nur auf das necessarium, und keineswegs auf allotria wie bißher zu appliciren hat.“

Jedoch nahm man, und wie es scheint nicht mit Unrecht, an den gewaltigen Forderungen, die sich Richtenfels für die Ausführung seines Unternehmens ausbedingen wollte, Anstoß.¹⁾ Wenn auch mancherlei, was man dagegen als Einwand brachte, nicht gerade in jeder Hinsicht Stich halten mochte und bei gutem Willen sich überwinden ließ, und wenn auch manche Ablehnung in den Anschauungen der damaligen Zeit begründet sein mochte, bei einigen Punkten muß man doch auch heute noch zugeben, daß die Forderungen von Richtenfels sich zu weit vorgewagt hatten. Aber man hoffte doch noch übereinzukommen; denn am Schlusse heißt es doch noch, daß man der Sache näher treten wolle. „Ob nun schon in ein oder andern präterdirten Emolumentis es ohne

¹⁾ Die Forderungen R.s waren schon in dem „Entwurf eines commoden Palais“ (vgl. S. 97, Note 2) angedeutet: nach dem „Sichren Vorschlag“ waren es folgende: „Zu Behuf, Beförderung und Werkstellung dessen nun würde ein Landes-Fürst oder Herr zu stiften und gratis zu concediren haben.“ (Das Folgende ist nun stark gekürzt): 1. Einen hinlänglichen Platz zu denen Gebäuden und Gärten. 2. Das Bauholz. 3. Die nötigen Steinbrüche, auch Kalch- und Leimgruben. 4. Die Freyheit, vazirende Bettler — gegen nothdürftigen Unterhalt — zur Arbeit anstellen zu dürfen. 5. Alljährlich eine freywillige Collecte. 6. Die Freyheit, Wind-Mühlen auf geeignete Stellen zu setzen. 7. Die Freyheit, neben dem Lyceo Manufakturen zu treiben, und, was das Lyceum davon nicht braucht, verhandeln zu dürfen (hierbei sollten besonders Wittwen und Waisen beschäftigt werden). 8. Die Befreyung aller rohen Materialien, Waaren und Victualien von allen Importen, Zollen, Mauthen, Accisen, Waag-, Weg- und Umgeld. 9. Die Licenz, Bier und Branntwein zur Nottdürfft zu brauen. 10. Ein Gasthauß für die fremden Besucher des Lycei zu halten. 11. Alle im Land befindlichen verödeten Güter, die über 10 Jahre verlassenen dalägen, gegen Abstattung des „Zehends“ dem Lyceo zum Besten 10 Jahre lang nutzen zu dürfen. 12. Die um das Lyceum liegenden Weyden für die Bedürfnisse des Lyceums mitgenießen zu dürfen. 13. Die Terz des Mehrertrags der Güter, die zum Lyceum gehören werden, auf drei Jahre dem Lyceum zuzueignen. 14. Die Versicherung, daß, was von Geld oder Geldeswert dem Lyceum zukomme, als ein „zu Erhaltung desselben einkommenes Opfer geschätzt und ungekränkt gelassen“ werden soll. 15. Das Privilegium, daß Capitalien und Effekten, die in die Lyceumskasse gelegt werden, „von aller Ausforderung, Arrest und Bekümmernuß“ frei bleiben sollten. 16. Das Privilegium, aus der Lyceumskasse Kapitalien von 6—12 Procent verleihen zu dürfen. 17. Die Schriftsässigkeit „welche involviert, daß das Lyceum immediate vor dem Lands-Fürsten oder Herren zu stehen und da allein Red und Antwort zu geben schuldig“. 18. Die übrige Justiz soll des Lyceums Sachen „unverweilt administriren“. 19. Der Proponent bedingt sich das Amt des Direktors der Anstalt als erblich für sich und seine Erben und zugleich die Jurisdiktion und 20. die Anstellung bez. Beseitigung der übrigen Angestellten des Lyceums aus. 21. Er sichert sich und seinen Erben nochmals die weitgehendsten sachlichen und persönlichen Rechte an der Leitung und Ausnutzung der Anstalt, und 22. bedingt sich aus, daß jede künftige Besserung an der Anstalt möglichst unter Landesherrlichem Schutz, und ohne Nachteil für ihn und die Seinen statthaben möge. Man sieht also, daß R. nicht gerade bescheiden war. In dem schon angezogenen „Guttachten“ (s. S. 98, Note 1) werden denn auch verschiedene Ausstellungen gemacht, No. 4, 7, 17—22 allein zugestanden, dagegen bei den andern Punkten, z. B. 12, wird klipp und klar gesagt, daß sie nie gestattet werden würden. Es macht den Eindruck, als ob das Projekt an den Forderungen gescheitert sei. Über einen andern sehr wichtigen Punkt s. unten S. 109.

Contradiction nicht abgehn dörfte, so erbietet man sich doch, solche Vorschläge zu thun, die faisabel seyn und den Zweck des Herrn Proponenten vollkommen erreichen dörfften, wenn man versichert ist, Ihm dadurch einen remarquabeln Dienst zu thun. In Summa: Die Anstalt ist rechtmäßig möglich und nützlich hiesiger Ohrten zu Stande zu bringen.“

Leider bricht das Aktenstück, dem wir die meisten Mitteilungen entnommen haben, hier ab: was weiter in dem Schoße der Regierung über den Richtenfelsschen Plan beschlossen worden sein mag, ist unbekannt. Eine ausgedehnte Durchsicht der auch sonst sehr interessanten Korrespondenz von Flemming und Wackerbarth hat weiter nichts zutage gefördert, als die hohe Wahrscheinlichkeit, daß der Name des Baron von Richtenfels und sein „Sicherer Vorschlag“ von nun an aus der Erziehungsgeschichte Sachsens verschwinden: vielleicht hat er mit seinen Projekten und Anforderungen in andern Ländern mehr Glück gehabt.

Werfen wir zum Schluß noch einen flüchtigen Blick auf den pädagogischen Inhalt des „Sicheren Vorschlags“ und suchen wir dessen Wert zu bestimmen, so erkennen wir in diesem Schriftstück das typische Bild der damals vielfach vorgeschlagenen „Rittererziehung“, ohne daß eine pädagogisch wertvolle und interessante Besonderheit hervorträte. Nur der eine Gedanke ist neu, daß die zu gründende Anstalt auch volkswirtschaftlichen Zwecken zu dienen haben sollte, und daß die jungen Kavaliere auch in der Metallurgie (d. h. der Alchemie, für die wohl auch das zu errichtende Laboratorium bestimmt war,) unterwiesen werden sollten. Die merkwürdige Ausgestaltung in allen äußern Dingen, die dem geplanten Lyzeum gegeben werden sollte, und die eigenartige Verquickung von finanziellen, volkswirtschaftlichen und pädagogischen Neuerungen lassen das Projekt, trotzdem es nicht ausgeführt wurde, doch interessant erscheinen.

II.

Wenn auch der Name des Barons v. Richtenfels aus der kursächsischen Schulgeschichte verschwand, so wirkte doch sein Gedanke weiter fort: man hatte sich im Geheimen Kabinett der Einsicht nicht verschließen können, daß in dem „Sicheren Vorschlage“ doch eine richtige und vor allen Dingen zeitgemäße Grundidee lag. Und darum sehen wir ihn denn ganz kurze Zeit darauf

wieder aufleben, in einem merkwürdigen Aktenstück,¹⁾ das im Jahre 1725/26 dem Ausschuß der sächsischen Stände vorgelegt ward, und als dessen Urheber wir wohl den sächsischen Generalfeldmarschall Graf von Wackerbarth anzusehen haben. Es führt den Titel „*Umbständliche Benachrichtigung Von der Königl. Pohnl. und Churfürstl. Sächssischen neu zu etablirenden Ritter- und Militärakademie.*“ In diesem Aktenstücke, das in mehreren gleichlautenden Exemplaren im Kgl. Sächsischen Hauptstaatsarchive²⁾ vorhanden ist, kehren die Richtenfelsschen Gedanken, aber ihres alchemistischen und wirtschaftlichen Beiwerks entkleidet und für Sachsen zurecht gemacht, wieder; denn man empfiehlt darin ebenfalls die Gründung einer solchen Ritterakademie für künftige Zivilstaatsdiener, insbesondere für Söhne aus adeligen und vornehmen Familien, zu denen auch die Abkömmlinge verdienter Beamter hinzugerechnet werden können. Das Neue an dem vorgelegten Projekte aber ist, daß die geplante Ritterakademie sich nicht als eine vollständige Neugründung darstellen, sondern an die bereits bestehende Kadettenanstalt, die damals ebenfalls unter Wackerbarths³⁾ Befehl stand und auch einer Reform unterzogen ward, angliedert werden sollte.

Das schien ein gangbarer Weg zu sein, um dem angestrebten Ziele, eine Adelserziehung einzuführen,⁴⁾ nahe zu kommen und den Widerstand der „Gelehrten und Theologen“ zu besiegen. In der

¹⁾ Fröhste Erwähnung in dem Buche Francke, Heinrich Gottlieb. Neue Beyträge zu den Geschichten, Staats-, Lohn- und Privat-Rechten der Lande des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen. Erster Teil. Altenburg, in der Richterischen Buchhandlung. 1767. Dort findet sich p. 318—321: Projekt von Einrichtung der Königl. Pohnlischen und Kurfürstl. Sächs. Ritterakademie in Alt-Dresden (d. h. der jetzigen Neustadt) Anno 1726. — Ein Abdruck der U. B. empfiehlt sich nicht wegen ihrer Umfänglichkeit und wegen des ungewöhnlich schwerfälligen Stiles.

²⁾ Z. B. K. S. H. St.-Archiv. Ausschlußakten von 1725. (Exemplar vom Meißener Kreis.) Fol. 14 ff., dem wir folgen. — Auch Locat. 1481, Exemplar des Geh. Rats von Benckendorff. — Poter a. a. O. kennt das Aktenstück, verwendet jedoch das nur auf die Kadetten bezügliche.

³⁾ Eine genauere Behandlung der Tätigkeit dieses wackeren Mannes, der für sein Adoptivvaterland unendlich viel, auch in Zivilsachen, getan hat, steht noch aus. Das Buch von Frigander, Leben und Taten des Grafen August Christoph von Wackerbarth, 1738, behandelt nur die Kriegstaten des Feldmarschalls.

⁴⁾ Poter a. a. O. tadelt diese Verquickung von Militär- und Zivil-Erziehungsanstalt von seinem militärischen Standpunkte aus mit Recht. Jedoch muß man bedenken, daß die „Umbständliche Benachrichtigung“ nur ein Kompromißvorschlag war, um auch in Sachsen für den Adel des Landes eine andere Zivil-erziehung, und zwar möglichst verschieden von der Gelehrtenschulerziehung, möglich zu machen. Dies war aber nur angängig, wenn man das Projekt so billig als möglich gestaltete, um es so den widerstrebenden Landständen mundgerecht zu machen, — eine Hoffnung, die wie wir sehen werden, sich ebenfalls als trügerisch erweisen sollte.

obengenannten U. B. heißt es nun, nachdem die Gliederung der „adelichen Cadets“ in zwei Abteilungen vorgeschlagen worden war,¹⁾ folgendermaßen weiter (Fol. 20 v):

„Die dritte Abtheilung soll hauptsächlich vor solche junge Leuthe seyn, welche sich nicht eben absolut dem Soldaten Stande zu widmen gemeinet, jedoch aber als Standes Personen und gebohrne Herren und Ritters Leuthe oder sonst als *curieuse* und mit Subsidiis versehene Gemüther auch das, (Fol. 21 v) was zum Kriege und Militär Wissenschaften gehörig zu wissen und dadurch in solchen Stand zu setzen begierig sind, daß sie sich theils ihrer Gemüths- und Leibes-Disposition halber desto besser prüfen, selbige auff ordentlichen Universitäten desto vortheilhafter prosequiren, theils künftigt den Staat zu Friedens- und Kriegs-Zeiten desto nützlichere Dienste thun und nach vorfallenden Zeiten und Umständen ihr eigenes Glück entweder mit der Feder oder mit dem Degen desto geschwinder und vollkommener machen können.“

„Inmaßen denn auch diejenigen, welche schon auf Universitäten gewesen und die Länder besuchen wollen, in allen Studien desto eher zu ihrem Zwecke kommen werden, wenn sie sich eyne Zeit lang bey dieser Akademie engagieret und theils das, was sie auff denen Universitäten in studiis gehört, mit dem, was hier von denen Professoribus vorgetragen werden wird, zusammen halten, theils die Geschicklichkeit in Sprachen und Exercitien, welche ihnen in frembden Landen doppelt und dreyfach soviel zu stehen kommen, bey dieser Akademie zu erlangen suchen, umb drauff ihre Reisen mit desto größerer Prudenz und Geschicklichkeit antreten und in desto wenigerer Zeit und mit geringeren Kosten absolvieren können.“

Das klingt freilich viel vernünftiger und weniger prahlerisch, als die marktstreierischen Worte des Herrn von Richtenfels (s. oben S. 96) und enthält doch ungefähr dieselben Gedanken. Ein Gleiches stellt sich überhaupt bei einem Vergleiche der U. B. mit dem S. V. heraus: Wackerbarth entfernte aus diesem alles das, was seinem praktischen Sinne widerstrebte, und behielt nur das Nützliche und Brauchbare bei.

Die von ihm geplante dritte Abteilung der Militärakademie war nun so gedacht, daß sie sich möglichst vieler Freiheiten erfreuen sollte. Ein jeder zu ihr Gehörige durfte wohnen, speisen

¹⁾ Die Wackerbarthschen Reglements finden sich abgedruckt in dem Folianten Der vollkommene deutsche Soldat von Hannß Friedrich von Flemming, Leipzig 1726, p. 133–139. Vgl. Poten V, p. 21, Note 1.

und sich kleiden, wie er wollte — im Gegensatz zu den Kadetten, die uniformiert und kaserniert¹⁾ waren. Die Hauptsache war, daß die betreffenden „Membra“ sich an dem Unterrichte in der neuen Akademie regelmäßig beteiligten, und daß sie — zahlten.

Den Zusammenhang mit dem militärischen Kadettenkorps stellte man dadurch her, daß die jungen Zivilisten an den militärischen Übungen teilnahmen, und daß man es gern sah, „so sie Beliebung zum Reuthen trügen“, wenn sie sich am Reitkursus und auch an der „Artillerie“ (natürlich gegen ziemlich hohe Geldsätze) beteiligten.

Zu den gemeinsamen Exerzitien aber gehörten nach dem angeführten Aktenstück (Fol. 23 v):

„1. die eigentliche Kriegsexercitia, 2. das Reuthen, Ring- und Quintan-Rennen, sambt allem, was zur Reithkunst gehörig ist, 3. Fechten, 4. Tantzten, 5. Voltigiren, 6. die Artilleriekunst, 7. die Sprachen, und zwar a) die deutsche, b) die französische, c) die italienische, d) die lateinische, doch diese letztere nur für diejenigen, welche was davon mitbringen, und ein mehreres darinnen zu thun, inclination und Geschick bezeugen werden.“

Natürlich genügten diese Vorschriften allein noch nicht; man wird auch von den künftigen Zivilstaatsdienern nicht verlangt haben, daß sie auf die körperliche Ausbildung so viel Zeit verwendeten wie die künftigen Militärs: denn sie sollten doch für ganz andere Zwecke des Staates, und zwar möglichst gründlich vorgebildet werden.

Zu diesem Zwecke brauchte man nun tüchtige Lehrer und hierin wollte man auch nicht sparen. „Es sollen nehmlich über die erforderlichen habilsten Maitres und Exerctienmeister auch wenigstens noch drey Professores aus hiesigen oder frembden Landen, so geschickt und renommirt sie nur zu finden und zu erlangen sind, erwählet und zu dem Ende bey der Akademie bestellet werden, damit denen jungen Leuten das Fürnehmste von der Klugheit und Gelehrsamkeit beygebracht und die Gemüther zugleich mit denen Leibern cultiviert werden mögen.“

Unter diesen „Professores“ wird man sich, wie das Folgende zeigt, Männer vorzustellen haben, die in der damals von Leibnitz und seiner Schule vertretenen Philosophie²⁾ ihre Ausbildung er-

¹⁾ Bilder der damaligen sächs. Kadetten in einer farbigen Lithographie (des Kammerrat v. Schlieben) in dem zitierten Büchlein.

²⁾ Mit seinem Vorschlage knüpfte Wackerbarth an die bereits am Cadetten-corps bestehende Einrichtung einer „Professur der Moral“ (d. h. der Popularphilosophie) an, die denn auch noch weiter bestanden hat. Nach der Festschrift

langt hatten, und auch geeignet waren, Kenntnisse in der Mathematik, den Rechtswissenschaften und in der Geschichte nebst den dazu gehörigen Hilfswissenschaften zu übermitteln. Dem Philosophen fielen dabei die mathematischen Lehrstunden mit zu, dem Historiker die Übungen im deutschen Stile, dem Juristen die Darlegungen aus dem Jus naturae, dem jus gentium, der „Politique“ und der Oeconomia.

Als Besoldung war für jeden Professor ein Jahresgehalt von 1000 Thlr. angesetzt; ebensoviel sollte auch der „Oberbereuther“ erhalten. Obwohl Dresden unter den damaligen Verhältnissen als eine ungewöhnlich „teure Stadt“ anzusehen ist, waren doch diese Gehälter nach den damals geltenden Sätzen und Preisverhältnissen reichlich ausreichend (bekam doch Immanuel Kant als ordentlicher Professor in Königsberg etwa 50 Jahre später noch nicht ganz zwei Drittel dieses Betrages, und Schiller hat als Professor der Geschichte in Jena noch weniger erhalten), und so konnte man denn hoffen, daß man ordentliche und leistungsfähige „Subjecte“, um im damaligen Stile zu reden, dafür würde anwerben können.

Freilich, die Aufgaben, die man ihnen als zu übermittelnden Lehrstoff stellen wollte, waren auch zahlreich und heterogen genug! Wenn wir nun diesen unsere Aufmerksamkeit zuwenden, so muß, wie auch schon Poten gesehen hat, festgestellt werden, daß ein eigentlicher Religionsunterricht nicht üblich gewesen ist; wenigstens mit dem Compendium Hutteri und dessen unergründlicher Spitzfindigkeit in dogmatisis und Langweiligkeit sollte die künftige Adelsschule verschont bleiben. An dessen Stelle trat die sogenannte „Pietät“: dieses jetzt abgekommene Schulwort ist ein erstarrter Ausdruck, ebenso wie Aktus und Aula (deren eigentlicher Wort-sinn ja schon längst nicht mehr paßt, und auch nicht mehr empfunden wird) und bedeutet: der Gebetsstoff bei den regelmäßigen Morgen- und Abendandachten,¹⁾ den sich die Akademiker

„Das erste hundertjährige Jubelfest des Kgl. Sächsischen Kadettenhauses, gefeiert zu Dresden den 3. Oktober 1825“, finden wir in den vom Professor Förster beigegebenen Übersichten und Noten, daß schon 1714 ein Lehrer dieser Wissenschaft angestellt war, daß 1726 am 18. Februar der damalige Inhaber der Stelle, von Sildigthal, eine Einweihungsrede des Kadettenhauses hielt, und daß 1754 in Gegenwart des Kurprinzen drei Bewerber um die Stelle des Lehrers der Moral Probevorträge gehalten haben. — Ein bekannter Inhaber der Moralprofessur (1795 bis 1803) war übrigens der bekannte spätere Leipziger Historiker K. H. L. Poelitz. Der bekannte Vielschreiber äußerte sich auch über militärische Erziehung in einem Romane: Heinrich von Feldheim, oder der Offizier, wie er seyn sollte. Naumburg, 1807, cf. Goed. Grundriss V, 536.

¹⁾ Es gab sogar besondere Handbücher der „Pietät“ im oben angegebenen Sinne, für Schüler zurechtgemacht. So hatte die Annenschule in Dresden ein solches: Pietas Annaeana, von dem Rektor Freyberg 1723 herausgegeben.

gedächtnismäßig aneignen mußten. Dazu kam ein ständiger Besuch des Gottesdienstes, auch in der Woche, bei dem man vor allen Dingen auf gute Haltung sah. Man sieht also, daß dem kursächsischen Adel in dieser Hinsicht nicht zu viel zugemutet wurde.

Im übrigen tritt im Lehrplan der beabsichtigten Ritterakademie eine starke Hinneigung zum Realistischen und Sofortbrauchbaren stark in den Vordergrund. Als Geisteswissenschaft soll den Akademikern zunächst die „Logique oder Vernunftlehre“ beigebracht werden, wohl in dem hergebrachten Schulsinne, obwohl die Worte der U. B. sehr hoch klingen: „sich ohne Vorurteil der Autorität oder Präcipitanz in allen Dingen seiner eigenen angebohrenen Vernunft wohl zu gebrauchen, von vorkommenden Fällen und Fragen einen richtigen Concept zu formiren, davon juste zu urtheilen und wahr und falsch wohl zu unterscheiden wissen.“ Daneben trat die Kunst der Rhetorik. Hierbei verlangte man, daß „gewisse Themata zu eigener Ausarbeitung in Deutscher, Lateinischer, Französischer und Italienischer Sprache vorgegeben, solche darauf censiret, und damit die jungen Leuthe auch Freyheit zu reden erlangen, zum Theil öffentlich recitiret, insonderheit aber bey der deutschen Sprache ihnen zugleich der üblichste Sächssische Cantzley-Stylus bekant gemacht und möglichst beygebracht werden“. Vor der Höhe dieser Forderungen stehen wir Modernen staunend still: wenn das wirklich geleistet wurde, dann hat man Grund zur höchsten Achtung. Da wir leider keinerlei Proben dieser Kunstfertigkeiten vorliegen haben, so können wir nicht ermesen, wie weit man es darin gebracht haben würde. Wir werden aber wohlthun, wenn wir annehmen, daß man sich mit einem recht bescheidenen Mittelmaß begnügt haben wird. Es ist ja in der Regel bei solchen Anstalten, die etwas Neues darstellen sollen, und darum große pädagogische Versprechungen und Forderungen bringen, so, daß man ein gutes Teil der letzteren sich wegdenken und wegstreichen muß, wenn man auf die Wirklichkeit kommen will. — Interessant ist, daß von einem Studium der Literaturen, auch in den modernen Sprachen sich an dieser Stelle der U. B., trotz ihrer großen Ausführlichkeit in der Anweisung, kein einziges Wort gesagt findet. Trotz des Strebens, modern zu sein, werden eben die Sprachen immer noch, wie schon in der

Ebenso ist der Titel des Buches der Fürstenschulrektoren Georgius Fabricius und Adam Sieber: „Pietas puerilis“ zu verstehen.

ganzen Zeit vorher, nur um ihrer praktischen Verwendbarkeit willen und um möglich viel schriftliche Übung zu erzielen, gelernt. Es war ja die Zeit, wo man die „heidnischen Sprachmeister“ auch aus den Gymnasien verbannt hatte und an ihre Stelle die weit bequemeren und weniger anstößigen Neulateiner setzte.

Einen gleichen Zug zum unmittelbar Brauchbaren erkennen wir auch in den Bemerkungen über den mathematischen Unterricht. Auch hier warnt die U. B. vor dem Studium um der Sache an sich willen. „Allermaaßen denn auch von allen eiteln Subtilitäten und Speculationen, welche keinen reellen Nutzen haben, und durch welche das Gemüth und der Verstand nicht sowohl erwecket und geschärffet, als vielmehr verderbet und verdüstert wird, abstrahiret und sich bey dieses weitläuffigen Studii bekannten mannigfaltigen Haupt- und Nebenstudien — nach derer Lernenden Neigung, Disposition und Absicht akkomodiren und dabey a) auff die Arithmetique, b) auff die Geometrie, c) auff die Civil- und Militär-Architektur (!) der meiste Fleiß verwendet werden soll.“ Auf diese letztere Bemerkung sei hier besonders hingewiesen, da sie uns zeigt, warum die Leute mathematische Kenntnisse erwerben sollten, ein Gedanke von so „praktischer“ Richtung, daß man heutzutage in mathematischen Kreisen davor erschrecken würde.

Auch in der philosophischen Unterweisung tritt uns der gleiche, hartverständige Geist entgegen. In der Lehre von der Moral sollen sie nach „Anleitung der Schrift und Vernunft“ lernen „wie man die bösen Neigungen und die Wuth der Affekte dämpfen und sich in einen vernünftigen, ruhigen und beglückten Zustand setzen, auch der Republicque desto besser Dienst thun könne“. Dabei wird übrigens beständig betont, daß gerade diese Klasse der Akademisten sich immer bewußt sein müsse, daß sie eine besondere Verpflichtung habe, sich in allen diesen Künsten und Wissenschaften besonders gute und sichere Kenntnisse anzueignen, weil sie ja dazu berufen seien, einmal späterhin kraft ihrer Geburt als Adelige unter ihren Landsleuten die führenden Stellungen einzunehmen. Ein gleiches beobachten wir auch in den Ausführungen des Kapitels vom Decoro oder dem Wohlstande, über das ebenfalls Vorlesungen gehalten werden sollen, in denen ihnen „theils das Laster der Grobheit und Unverschämtheit, theils die Unanständigkeit und zugleich auch der Nachtheil allzu großer Schamhaftigkeit“ vorgestellt werden sollen, damit

sie sich als Leute von Distinktion bewegen lernen, die an „Höffe und die Gesellschaften kommen, wo das Ceremoniel und der Wohlstand zu Zeitten auf das Genaueste beobachtet sein will“.

Die gleiche Neigung zum Systemisieren von Dingen, für die man jetzt jeden besonderen Unterricht für unnötig hält, wenigstens so weit er wissenschaftlich betrieben werden kann, tritt auch in der Forderung hervor, daß der künftige Staatsmann auch einen Unterricht in der Politique zu nehmen habe, d. h. in der Kunst, „mit einem Wort, wie er klüglich handeln und sich und andern allezeit helfen könne“. Jedoch wurde dieser damals so weit gefaßte¹⁾ Begriff späterhin dahin eingeschränkt, daß man, um dies Ziel zu erreichen, vor allem, um im Staatswesen nützlich wirken zu können, eine Art Staatslehre, teils systematisch von den bestehenden „Puissancen“, teils historisch von den früher gewesenen „Ständen“ sich anzueignen habe: auch hier handelte es sich nicht um Kenntnisse um der Sache an sich willen, sondern um die Mittel kennen zu lernen, durch welche „denen Mängeln eines Staates vorgebauet und die äußerliche Ruhe und Glückseligkeit derer hohen Obrigkeiten und Unterthanen möglichst erlanget und erhalten werden könne“.

An diese Aufgaben schloß sich eine Unterweisung im Jus naturae und Jus gentium an, die sich in derselben Richtung des Nützlichen und Brauchbaren bewegt haben werden; die U. B. setzt diese Materien als bekannt voraus, verliert keine Worte darüber und so werden auch wir uns mit der obigen Annahme begnügen müssen.

Besonderen Wert scheint man dagegen auf den Unterricht in der Historia gelegt zu haben; sie soll eins „von den fürnehmsten Stücken sein, welche auf der Academie gelehret“ werden. Unter den vielerlei Vorschriften, die über sie gegeben werden, ist eine der interessantesten die, daß auch die Literaturgeschichte mit erwähnt wird (wohl eine der ersten Erwähnungen vom schulmäßigen Betriebe dieser Wissenschaft); ferner ist zu erwähnen, daß von den Akademisten auch sogenannte „Conferenzien“ (d. h. doch wohl freie Vorträge, *conférences*) auf der künftigen Akademiebibliothek gehalten und ihnen dabei bildliches und literarisches

¹⁾ Diese Anwendung des Wortes, die eng mit dem Bildungsideal des homo politicus zusammenhängt, kehrt heute noch in dem ober-sächsischen Provinzialismus, politisch (plitsch) handeln, denken usw. wieder.

Material zur Erläuterung beigegeben werden sollte, — also ein Vorläufer unseres heutigen, soviel mit Anschauungsmitteln arbeitenden, sog. „illustrierten“ Unterrichts. An den historischen Unterricht knüpfen nun ihrerseits wieder praktische Dinge an, Unterweisungen in der Genealogie, der Chronologie, der Geographie und der „Heraldique, ohne deren Beyhülffe man in der Historie wenig sichere Schritte thun kann“, hauptsächlich zu dem praktischen Zwecke, daß „man sonderlich die täglichen Zeitungen mit desto besserem Nutzen und Verstand lesen könne“.

Damit ist aber die Ausbildung des Akademisten immer noch nicht erschöpft: er muß auch noch das Staatsrecht des heyl. römischen Reichs studieren, er darf die „Physique oder Naturlehre nicht gänzlich aus Augen setzen“ und muß auch noch die „Oeconomie oder Wirthschaftskunst“ sich vortragen lassen. Gerade auf diesen letzten Punkt legt die U. B. sehr hohen Wert, da die „Umstände leicht fügen können, daß einer, der in Hoff- oder Kriegsdiensten gestanden, seine Retirade aufs Land nimmet und daselbst mit lauter öconomischen Sachen zu thun hat“.

Wir stehen damit am Ende unserer Durchmusterung und ein Vergleich der U. B. mit dem S. V., dessen Hauptpunkte oben S. 97, Anm. 3 angeführt wurden, ergibt, daß die U. B. alles Unbrauchbare für die künftige Adelsschule ausscheidet (z. B. die Mechanica und die Metallurgia), auch sonst in einigen Punkten den Lehrstoff reduziert, im ganzen und großen aber doch die Richtenfelsschen Gedanken und Pläne aufnimmt, sie besser substantiiert und sorgfältiger begründet und vor allem praktisch durch mehrere Professoren ausführbar zu machen sich bemüht, — ein interessanter Versuch, einmal eine besondere kursächsische Standesschule zu gründen, und dann, eine Bildung in der Hauptsache auf realistischen Grundlagen in das öffentliche Leben einzuführen.

Es entsteht nun die Frage, wer erschien als geeignet, um in diese neu zu begründende dritte Abteilung einzutreten? Und damit verbinden sich die andern Fragen: Wie lange sollte der Kursus dauern? Und was für Aussichten hatte ein solcher „Akademist“ im ferneren Leben?

Für die erstere Frage ist die Antwort die, daß man sich, wie auch schon im „Sichern Vorschlag“ gesagt war, junge Leute von Adel, daneben auch begüterte Bürgerliche, und (wohl als Freischüler oder Stipendiaten) Söhne von verdienten Beamten,

besonders „verwaysete“, dachte, die vom 14.—17. bezw. vom 15.—18. Jahre diese Schule besuchen und den genannten Studien obliegen sollten. Es war dies eine Lebenszeit, die dem gewöhnlichen Anfang des Universitätsstudiums, wie er damals sich darstellte, um etwa zwei Jahre voraus war. Für den Unterricht selbst war das übliche triennium bezw. quadriennium academicum in Aussicht genommen. Die allermeisten Schüler, die sich zur Aufnahme meldeten, werden die auf adeligen Wohnsitzen damals allgemein übliche Hofmeisterbildung gehabt haben; trotz dieser rein privaten Vorbildung traten sie ohne Vorprüfung in die Akademie ein und mußten nun zusehen, wie sie sich in die Vielheit dieses Unterrichts hineinfanden. Aus den Bemerkungen über die Rhetorik (s. oben S. 105) dürfen wir wohl schließen, daß man sich den Betrieb des Unterrichts mehr schulmäßig als akademisch dachte, und wir dürfen wohl auch gewisse Prüfungen und eine Art von Schulordnung als geplant annehmen. Wenigstens erklärt die U. B., daß „von der zu Einrichtung der Academie verordneten Commission annoch besondere Statuta entworfen und solche zu Jedermanns Wissenschaft publiciret werden sollen.“ Jedoch hat sich von den hier angekündigten Aktenstücken bisher nichts wieder finden lassen wollen.

Hinsichtlich der Disziplin machte man den künftigen Akademikern ein großes Zugeständnis, daß nämlich „ratione fori die Membra der dritten Abtheilung unter einer à-parten Königlichen Deputation“ stehen sollten. Der Grund zu dieser nachsichtigen Behandlung, die fast an die akademische Freiheit der Universitäten erinnerte, lag darin, daß man an diesen „Academisten“, besonders an denen von auswärts, die man heranzuziehen bestrebt war, viel Geld zu verdienen hoffte. Natürlich um so mehr, je stärker die Frequenz war! Deshalb entschloß man sich zu diesem, stark von der sonstigen Strenge des sächsischen Kadettenkorps abweichenden Entgegenkommen. Das Vergnügen, Akademist der dritten Abteilung zu sein, war übrigens ziemlich kostspielig und nur den Söhnen wirklich reicher Leute möglich. Auch hier hatte die U. B. aus dem „Sichern Vorschlage“ gelernt¹⁾, sich dessen

¹⁾ „Von keinem Akademisten oder Lyceisten ausser dem angesetzten billigen, doch leidentlichen Estand- und Kost-Geld nicht einen Heller pro Eruditione zu fordern, biß innerhalb denen beniehmten 3—4 Jahren der obgepriesene Effect gezeigt worden. Sodann aber sol gezahlet werden in eruditionis, Collegiorum et curarum pretium atque recognitionem für Einen Printzen 800 fl., Grafen 600 fl., Baron 500 fl., von Adel oder sonst von Distinction 400 fl.“

Voranschläge unter Punkt 8 angeschlossen und für jeden Akademisten den dort nur für Prinzen angesetzten Preis (auf das Jahr reduziert) verlangt¹⁾. Auch das, was für das Reitenlernen und die „Artillerie“ verlangt wurde, waren weit höhere Sätze, als die Kadetten sonst zu zahlen hatten.

Auf diese Art hoffte man zwar der Anstalt einen exklusiven Charakter zu geben, hatte aber natürlich auch mit der Befürchtung zu rechnen, daß man zu geringe Frequenz erzielen, und die Sache sich dadurch für den Staat, der sie unternehmen sollte, zu kostspielig gestalten würde. Man mußte deshalb noch zu einem andern Lockmittel greifen und so stellte man denn den künftigen Akademisten in Aussicht, daß sie während ihrer Studienzeit am kurfürstlichen Hofe verkehren dürften, und vornehmlich, daß nach ihrer Studienzeit der Kurfürst „auff diejenigen, welche sich darin wohl qualificiret, bey Beförderung für andern ein gnädiges Absehen richten und ihren Civil- und Militär-Etat aus diesem Pflantz Garten zu besetzen suchen“ würde.

Jedoch auch dieses so sorgfältig vorbereitete und mit Absicht in die Hand des so verdienstvollen Grafen von Wackerbarth gelegte Projekt kam nicht zustande.

Obwohl Wackerbarth schon ein Haus am Jägerhof in Altdresden gebaut und zu diesem Zwecke eingerichtet hatte, und man den Landtagsausschuß durch diese Tatsache gewissermaßen moralisch nötigen wollte, Ja zu geschehenen Dingen zu sagen, blieben die Landstände, wie die oben S. 101, Anm. 2 genannten Landtagsausschußakten zeigen, hartnäckig und für jede Vorstellung unzugänglich. Mit erneuter Berufung darauf, daß sich nichts geändert habe und bisher, die Landesuniversitäten und Landesschulen dem Vorbildungsbedürfnis für Zivilstaatsdiener vollauf genügt hätten, verweigerten sie, wohl auf die Städte und die bürgerlichen Beamten gestützt, jede Beihilfe aus Landesmitteln und erklärten sich nur bereit, an einer bescheidenen Modernisierung der schon vorhandenen Landesanstalten mitwirken zu wollen. So machte man denn schließlich am kurfürstlichen Hofe gute Miene zum bösen Spiele, hielt lediglich an dem bereits bestehenden Kadettenkorps fest und

¹⁾ Dasselbe Aktenstück fol. 43: „Bey der Entree zahlt ein Membrum von dieser Abteilung 36 Thlr. Vor die in mehr angeregter Umständlicher Benachrichtigung angemeldete Lectiones und Exercitia alle Jahre aber außer dem Reuthen und der Artillerie 200 Thlr.“ Die zahlenden Kadetten der ersten und zweiten Abteilung gaben etwa ein Viertel davon, und auch für den Reitunterricht weit niedrigere Sätze.

ließ die geplante „dritte Abteilung“ für Zivilisten unter den Tisch fallen. Damit ist der Gedanke an eine Ritterakademie in Kursachsen definitiv begraben worden.

Der Ärger über das verunglückte Projekt kam aber bei der Einweihung des neuen Kadettenhauses zum Ausdruck. Die dazu eingeladenen Landstände mußten sich von dem damaligen Hofpoeten Ulrich König,¹⁾ wohl unter Zustimmung des Hofes,²⁾ tüchtig die Wahrheit sagen lassen: denn in dem feierlichen Eröffnungskarmen folgte auf die einleitenden, daherstehenden Alexandriner eine flotte Apostrophe an die Stände in Knittelversen, in denen ihnen ihr geringer guter Wille vorgehalten und dann ironisch ihre hohe Macht gepriesen wurde, die im stande sei, alles zu hindern. Geändert wurde damit natürlich nichts, und der König mußte sich schließlich doch dazu verstehen, die ganze Sache dadurch aus der Welt zu schaffen, daß er dem Grafen von Wackerbarth seine gehabten Auslagen (die sich auf mehr als 170000 Thlr. beliefen!) aus der General-Kriegskasse, über die er frei verfügen konnte, zurtückzahlen ließ.

Damit hatte die bürgerliche Partei endgültig den Sieg gewonnen;³⁾ die hohen Beamten gaben den Kampf auf und von da ab hat der kursächsische Adel, wie schon vorher, zugleich mit den Söhnen der Bürgerlichen seine Ausbildung auf den Landeschulen und Universitäten seines Heimatlandes empfangen. Nur insofern erreichte die in der U. B. zu Worte gekommene nach

¹⁾ J. U. König, Gedanken über die Königl. Pohln. und Churfl. Sächsische neuerbaute Ritter- und Militair-Academie in Dresden, als solche nach Ihrer Königl. Maj. Entwurf und hohen Veranstaltung durch des Kön. würl. Geheimen Cabinets- und Staats Ministers Geheimen Raths, commandirenden Generals en chef und General-Gouverneurs zu Dresden etc. Herrn Grafen von Wackerbarths Reichs Hoch-Gräfliche Excellence nunmehr Glückliche zu Stande gebracht, von den sämtlich anwesenden Ständen des Engern und weitem Ausschusses in Augenschein genommen und dieselben nebst vielen Ministern, Generalen und andern Vornehmen Personen in gedachter Akademie, den 18. Februar 1726 von Ihro Reichs hoch-Gräflichen Excellence sollenniter bewirtheet werden, der hohen Gesellschaft öffentlich vorgelesen von U. K. Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchlaucht zu Sachsen geheimen Secretario und Hof-Poeten. (Dresden, Kgl. Bibl., Hist. Sax. G. 243, 18.)

²⁾ Dies Gedicht hoch belobt von Wackerbarth in einem Briefe aus Warschau vom 9. März 1726, vgl. K. S. H. St.-A., Locat. 713, Vol. CCC. VII, Blatt 136.

³⁾ Für die ganze Haltung der Stände und ihre Ablehnung sind zu vergleichen die Akten des K. S. H. St.-A., Loc. 1481, Landtagsausschußakten, Vol. II, fol. 45 ff. Für den Hinweis auf die Universitäten Vol. I, fol. 287 ff. Im Landtagsabschiede für 1726 wird (fol. 90 ff.) die verlorene Sache auf den nächsten Landtag verschoben, in der Hoffnung, daß „sodann Zweifelsohne die Landschaft, die löbliche Absicht erkennen und sich gewieriger herauß lassen würde“. Sie ist aber nicht wiedergekehrt.

realistischen Studien strebende Partei etwas, daß man damals eine größere Reform der Landesschulen plante und daß man bei diesen Reformen auf die Wünsche des Adels Rücksicht nahm und eine Reihe der in der U. B. vorgeschlagenen Lehrgegenstände in den Reformvorschlägen¹⁾ für die Fürstenschule von St. Afra wiederkehrten, ohne freilich daselbst in ihrer Gesamtheit zur dauernden Einführung zu gelangen.

¹⁾ Vgl. Th. Flathe, St. Afra, S. 242 ff. Die feste Anstellung eines besonderen Mathematiklehrers (des aus Lessings Biographie bekannten J. A. Klimm) im Jahre 1728 ist als eine mittelbare Folge der mehr realistischen Unterricht wünschenden, in der U. B. zu Worte gekommenen, Bildungsbestrebungen anzusehen.

Das Rechenbuch von Johann Böschenstein 1514.

Von **Joseph Helgenmooser**, Kgl. Seminardirektor in München.

Von den deutschen gedruckten Rechenbüchern ist dieses nach dem Alter das vierte. Es gehen nur voraus: Das von Ulrich Wagner, gedruckt von Heinrich Petzensteiner 1482, wovon nur mehr 9 Pergamentstreifchen in der Bamberger Bibliothek sich finden; das von Heinrich Petzensteiner, 1483 in Bamberg erschienen, bisher nur in einem Exemplar in der Ratsschulbibliothek in Zwickau in Sachsen bekannt; das von Johannes Widmann, in Leipzig 1489 erschienen. Jacob Kobel, der Oppenheimer Stadtschreiber, gab gleichzeitig mit Böschenstein, 1514, ebenfalls ein Rechenbuch heraus, das aber abweichend von den Vorgängern nur das Linienrechnen behandelt.

Über Böschensteins Büchlein fehlt eine eingehendere Arbeit. Es wird überall erwähnt, aber einer besonderen Würdigung nicht unterzogen. Unger¹⁾ widmet ihm eine Textseite; Sterner²⁾ druckt 11 Seiten seines Buches anfangs wörtlich, später mit Kürzungen, aber ohne jede Kritik aus B. ab; Hartmann³⁾ gibt darüber einen kurzen Abschnitt usw.

Die folgenden Ausführungen sollen nun darlegen, daß das Schriftchen einer näheren Betrachtung wert ist und manches Eigenartige und Wertvolle enthält, was in der vorausgehenden Literatur sich nicht findet.

I. Vom Verfasser.

Johann Böschenstein⁴⁾ ist 1472 in der schwäbischen Reichsstadt Eßlingen⁵⁾ von christlichen Eltern geboren. Letzteres sei hervorgehoben, da ihn viele Zeitgenossen für einen Juden hielten, weshalb

1) Unger, Die Methodik der prakt. Arithmetik. Leipzig, Teubner. 1888.

2) Sterner, Geschichte der Rechenkunst. München, Oldenbourg. 1891.

3) Hartmann, Der Rechenunterricht. Leipzig, Kesselring. 1904. 3. Aufl.

4) Köhler, Beiträge zur deutschen Kunst- u. Literaturgesch. Leipzig 1794. II, S. 1—23.

Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens wissensch. Bildung in Deutschl. Magdeburg 1832. III, S. 332—340.

Geiger, Allgemeine deutsche Biographie. III, S. 184 f.

5) Eßlingen ist auch der Geburtsort des bedeutendsten Mathematikers des 16. Jahrh. Michael Stifel 1487—1567, der wie Böschenstein Geistlicher war und zu Luther nach Wittenberg ging.

er bei der damaligen Anfeindung der Israeliten viel Ungemach zu erdulden hatte. In einer Schrift gegen den Nürnberger Prediger Andreas Osiander, 1523, wehrt er sich gegen den Vorwurf, daß er von Juden abstamme. Schon in seiner Jugend lernt er von Moses Möllin aus Weißenburg Hebräisch, und nachdem er seine Studien beendet hat, wird er Priester. Erhard bestreitet dies, weil er einen Sohn hatte. Das aber bildet keinen genügenden Grund, man denke nur an das freiere Leben der Geistlichen zu dieser Zeit. Böschenstein nennt sich selbst auf dem Titelblatt seines Rechenbüchleins: Priester, — das muß uns genügen.

1505 tritt er als öffentlicher Lehrer des Hebräischen an der Universität Ingolstadt auf, wohnt bei dem berühmten Dr. Eck, der wie andere Professoren bei ihm Unterricht nimmt. 1513 wendet er sich nach Augsburg, wo er hebräischen Unterricht erteilt und als Rechenmeister tätig ist. 1514 gibt er sein erstes hebräisches Schriftchen und zugleich sein Neu geordnetes Rechenbüchlein heraus. 1518 geht er nach Wittenberg zu Luther, rechtfertigt aber dort seinen Ruf hinsichtlich des Fleißes und der Führung nicht. 1520 lebt er wieder in Augsburg, darauf 1521 als öffentlicher Lehrer des Hebräischen an der Universität Heidelberg, wo er nur 7 Monate bleibt. 1522 finden wir ihn in Antwerpen, dann in Zürich, wo er Zwingli im Hebräischen unterrichtet. 1525 lehrt er in Nürnberg im Augustinerkloster Hebräisch, 1526 am Ägidianischen Gymnasium. Geiger erwähnt, daß er dort auch eine deutsche Schule hielt, und daß ihn trotz der Geldgeschenke des Rates die Not forttrieb. In Nördlingen, wo sein Sohn Abraham 1530 Schulkhalter war, ist er dann 1540 in großem Elend gestorben.

Der Charakter Bs. erscheint nach dem Urteil der Zeitgenossen wenig vorteilhaft. Man wirft ihm Veränderlichkeit, Unruhe, Habsucht vor. Luther nennt ihn: *nomine Christianum, re vera Judaissimum* und nach seinem Wegziehen von Wittenberg: *Apostata*. Melanchthon aber spendet ihm Lob wegen seiner Kenntnisse im Hebräischen und bezeichnet ihn als *virum bonum*.

B. hat neben dem bedeutenden Reuchlin, dessen Schüler er sich nennt, um die Wiedererweckung der hebräischen Sprache sich am meisten verdient gemacht, weniger durch wissenschaftliche Behandlung derselben, als dadurch, daß er durch sein herumziehendes Leben diese Sprache an vielen Orten wieder zum Studium anregte. Er nennt sich gern: *Kaysrerl. Majestät gefreyter hebräischer Zungenmeister*.

Ferner war B. Dichter von Kirchenliedern vor Luther. Von

seinen Liedern hat sich eines: Da Jesus an dem Kreuze stund — lange erhalten. Erhard zählt von ihm 20 schriftstellerische Arbeiten auf.

Zu diesen Verdiensten kommt nun noch, daß er auch für das elementare Rechnen ein Büchlein schrieb, das in mehreren Auflagen erschien und sehr verbreitet war.¹⁾ Sein Sohn Abraham, Schulhalter in Nördlingen, gab es 1530 wieder heraus unter dem Titel: Eyn kurz begriffenes Rechenbiechlein mit den Ziffern etc. Nürnberg bei Jost Gutknecht 8. In der Vorrede meldet er, daß sein Vater Johann Böschenstein auch dergleichen in Druck mitgeteilt, er aber, nachdem alle Exemplare auch der 3. Auflage vergriffen, dies Rechenbüchlein seinem Vater zum ewigen Gedächtnis neu herausgegeben habe. Bs. Rechenbuch erschien also in vier Auflagen und hat großen Anklang gefunden, ein Beweis, daß schon im 2. und 3. Dezennium des 16. Jahrhunderts sich das Zifferrechnen gegenüber dem Linienrechnen wohl zunächst bei größeren Kaufleuten immer mehr Eingang verschaffte, wenn auch letzteres noch im ganzen 16. und 17. Jahrhundert im gewöhnlichen Leben geübt wurde.

Wir haben es mit B. als Rechenmeister zu tun. Daß dieser gelehrte Mann, der das Hebräische sich als Hauptstudium erkor, auch das elementare Rechnen pflegt, selbst als Rechenmeister in Augsburg tätig ist und in Nürnberg eine deutsche Schule hält, in der er jedenfalls auch Rechnen lehrt, muß auffallen. Wenn Peurbach, Widmann usw., die Mathematiker von Fach sind, elementare Rechenbücher schreiben, finden wir dies begreiflich; da ergibt sich diese Tätigkeit als das Streben, vom Niedersten bis zum Höchsten in der Fachwissenschaft förderlich zu wirken. Bei B. ist es aber nicht ein inneres, treibendes Motiv, das nach äußerer Darstellung ringt, sondern ein äußeres, welches ihn zu einer ihm eigentlich ferne liegenden Tätigkeit führt: die bedrängte Lage, mit der er sein Leben lang zu kämpfen hatte. Die Lehrtätigkeit als Professor des Hebräischen ernährte den Mann nicht, da dieses Fach an den Universitäten erst neu erstand, und so griff er in seiner Not zu anderen Beschäftigungen. In Augsburg war der Boden für einen Rechenmeister besonders günstig, denn in der alten Reichsstadt gab es eine reiche Kaufmannschaft, die regen Handel trieb, dort waren vor und mit ihm sicher, wenn auch noch die Nachweise fehlen, andere Rechenmeister tätig, die wahrscheinlich nur das

¹⁾ Unger führt S. 47 an, daß 1516 die 2., 1518 die 3. Auflage erschien, letztere von seinem Sohne Abraham besorgt.

Linienrechnen lehrten, wie es bei Nürnberg¹⁾ nachgewiesen ist. Während gleichzeitig mit seinem Buch eine Schrift Kobels über das Linienrechnen erscheint, hofft er mit Recht durch sein Zifferrechnen bei der Kaufmannschaft Anklang zu finden, der ersteres nicht mehr genügt. So erscheint sein Werkchen als ein richtig empfundenes Zeitbedürfnis. Recht viel Studium und Mühe scheint er übrigens auf sein Rechenbüchlein nicht verwendet zu haben, wenn er es nicht schon fast fertig mitbrachte, denn im gleichen Jahr 1514 erscheint mit diesem auch sein erstes hebräisches Schriftchen: *Elementale introductorium in hebreas literas*, 12 Bl. 4.

B. hat seine Kenntnis des elementaren Rechnens sicher schon in Eßlingen erworben. Wahrscheinlich war er schon in seiner Heimatstadt als Rechenmeister tätig.

Die gedruckten Rechenbücher vor 1514, von denen das eine und andere ihm als Gelehrten bekannt und zugänglich gewesen sein mögen, sind: Petzensteiners Schrift 1483, Johann Widmanns Arithmetik 1489, Huswirts Enchiridion 1503, Peurbachs Algorithmus 1505, Tzwivels Arithmetik 1505, Wolfgang Monacensem Algorithmus 1507, Algorithmus novus 1510, Stromers Algorithmus linealis 1512, Lichts Algorithmus 1513. Mit Ausnahme der beiden ersten sind dies lateinische Schriften, die natürlich dem gelehrten Rechenmeister so verständlich wie die deutschen waren, nachdem er sich mit Rechnen beschäftigt hatte. Auch andere Quellen sind nicht ausgeschlossen, um so mehr, als er ja nicht für Gelehrte, sondern für Anfänger und das praktische Bedürfnis schreiben wollte, nämlich geschriebene Hefte, von alten Rechenmeistern verfaßt, die beim Unterrichte häufig in Gebrauch waren und von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzten. Auch in späteren Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, wo eine ganze Flut von gedruckten Rechenbüchern erschien, waren noch vielfach solche geschriebenen Kompendien in Gebrauch, die nicht lediglich Abschriften der gedruckten sind, sondern oft auch manche selbstständige Zutat enthalten. Ich besitze zwei solcher Manuskripte. Eines ist das Raitbuch des Rechenmeisters Joseph Däsch von Payrwiß in Tirol, 1585. Darin haben sich bis 1763 19 Besitzer eingetragen. Das andere wurde von einem Rechen- und Schreibmeister in prachtvoller farbiger Darstellung für den Kaufherrn Wertemann in Plurs-Graubünden 1593 hergestellt.

¹⁾ Günther, Geschichte des mathem. Unterrichtes, S. 294 ff., führt aus dem Zeitraum 1409—1516 10 Nürnberger Rechenmeister an, die zumeist Linienrechnen lehrten.

II. Das Rechenbuch Böschensteins.

Der Titel desselben lautet: Ain New geordnet Rechenbiechlein mit den zyffern den angenden schülern zu nutz Inhaltet die Siben spezies Algorithmi mit sampt der Regel de Try / vnd sechs regeln der prüch / vn der regel Fusti mit viel andern guten fragen den kindern zum anfang nutzbarlich durch Joann Böschensteyn von Eßlingen priester neülych auß gangen vnd geordnet. Am Schluß steht: Getruckt in der Kayserlichen stat Augspurg durch Erhart öglin 1514 Jar.

Der Titel schon gibt uns zu Bemerkungen Anlaß. Ein neu geordnet Rechenbüchlein nennt er seine Arbeit. Da er aus der vorhandenen Literatur nur das auswählte, was für seinen Zweck paßte, den Anfängern dienlich zu sein, kann er von einer neuen Anordnung des Stoffes sprechen. Er will das Zifferrechnen lehren. Wenn auch schon 1483 Petzensteiner¹⁾ von diesem als von einer männiglich bekannten Sache spricht, so hat sich dies doch erst später eingebürgert. Kobel schreibt 1514 über das Linienrechnen, das erste Rechenbuch Adam Rieses 1518 behandelt auch nur dieses, erst sein zweites von 1522 bringt das Rechnen nicht bloß auf der Linie, sondern auch mit der Feder.²⁾ Indem B. sich ausschließlich dem Zifferrechnen zuwendet, bekundet er die große Einsicht, daß dieses jenem vorzuziehen ist, er versteht das Bedürfnis der Zeit; denn das Linienrechnen genügte den Kaufleuten nicht mehr. Er folgt hierin seinen Vorgängern Petzensteiner, Widmann usw. Sein Buch soll nach dem Titel den angehenden Schülern, den Kindern zum Anfang nützlich sein. Dieser angesprochene Zweck für den elementaren Kinder- und Anfängerunterricht findet sich in keinem der vorauserschiedenen deutschen Rechenbücher ausgesprochen.³⁾ Bs. Büchlein ist nach der bezeichneten Zweckbestimmung, das erste deutsche Rechenbüchlein für Kinder und Anfänger.⁴⁾ Als solches hat es in der Schulliteratur bisher keine Erwähnung gefunden. Der hübsche Holzschnitt, der das Titelblatt ziert, kann auch nicht unbesprochen bleiben. Eine

¹⁾ Wo im Verlaufe von Petzensteiner gesprochen wird, ist geschöpft aus: Die ältesten deutschen Rechenbücher, von Joh. Müller in: Deutsche Blätter für erziehenden Unterricht von Mann 1879, N.9, 10, 11.

²⁾ Hartmann, Der Rechenunterricht. 3. Aufl. Leipzig, Kesselring. 1904.

³⁾ Peurbach widmet sein Rechenbuch 1513 zwar auch in primis adolescentibus, aber das sind nicht junge Leute ohne Kenntnis des Latein.

⁴⁾ Später schreibt Jacob Frey, Nürnberg 1559, Leonhart Hegelin, Ulm 1544, ein Rechenbüchlein für Schulknaben, Johann Albert, Wittenberg 1541 und Gülfferich 1559 für angehende Rechner. Unger S. 55.

Frau sitzt mit einem Schüler am Tische und unterrichtet diesen im Zifferrechnen. Auf der schwarzen Rechentafel steht mit Kreide geschrieben das Beispiel $345 : 246$. Es ist ausgerechnet: Der Divisor steht unter dem Dividenden, der Quotient neben dem Strich rechts, der Rest über dem Dividenden. Das ist das Übersichdividieren. Aber wie kommt B. dazu, eine Frau als Rechenmeisterin auf dem Titelblatt erscheinen zu lassen? Das kann nicht die Laune des Holzschneiders sein! Gab es auch Rechenmeisterinnen? In der schulgeschichtlichen Literatur ist mir eine solche aus dieser Zeit nicht bekannt, während im Lesen und Schreiben viele weltliche Lehrerinnen in den Städten und Märkten schon vor der Reformation tätig waren und Privatschulen hielten. Warum soll es aber nicht auch Rechenmeisterinnen gegeben haben? Die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Frauen nicht bloß in dem einen und andern Kaufhaus junge Leute ins Rechnen einführten, sondern auch als private Lehrerinnen für Rechnen auftraten. Der Schüler auf unserm Holzschnitt scheint übrigens ein Handelslehrling zu sein, der von seiner Prinzipalin unterrichtet wird. Es ist aber gar nicht ausgeschlossen, daß in Augsburg um 1514 eine Rechenmeisterin lebte.¹⁾ Hundert Jahre später wissen wir aus der Ordnung für deutsche Schulhalter in Augsburg 1622, daß Lehrer und Lehrerinnen zur deutschen Schulhaltung nur dann zugelassen wurden, wenn sie schreiben und rechnen konnten. Der Titelholzschnitt scheint für die Zeit ein Unikum zu sein. Oder ist er nicht typisch, sondern mit Absicht wegen irgendeiner Beziehung zu B. selbst gewählt? Auch das ist möglich; die Kunst von damals liebte es, Besonderes zum Allgemeinen zu erheben.

A. Rechnen mit ganzen Zahlen.

1. Numerieren.

Während Peurbach in einer längeren Einleitung von Abraham an bis Pythagoras von der Arithmetik berichtet, Huswirt mit Gedichten zum Lobe des Rechnens anfängt, Petzensteiner auf Salomons Buch der Weisheit hindeutet und die späteren, wie Adam Riese, immer mit Versen zum Preise des Rechnens beginnen, eröffnet B. ohne alle Umschweife seinen Unterricht. Der Mann denkt praktisch; was sollen Anfänger mit solchen gelehrten Hinweisungen anfangen? Die Ziffern schreibt er wie Huswirt und Peurbach in unserer gewohnten Form, nicht wie Petzensteiner noch in zwei-

¹⁾ L. Greiff, Beiträge zur Geschichte der deutschen Schulen Augsburgs, 1858 — enthält nichts darüber.

facher Gestalt 4 und 8, 5 und 9, 7 und \wedge . Die heutigen Formen werden 1514 schon allgemein gewesen sein. Statt wie die Gelehrten Peuerbach und Huswirt auch Petzensteiner, die Stellenwerte mit Worten zu erklären, gibt er eine tabellenartige Übersicht:

3	6	4	9	5	7
die sechst	die fünft	die	die	die	die
so vil	so vil	vierd	tritt	ander	erst
hundert	zehen	so vil	so vil	so vil	so
mal Tau-	Tausent	Tausent	hundert	zehen	vil
sent					

Das ist anschaulich. Die späteren Rechenmeister, wie Riese, haben es ihm nachgemacht.

Die Erklärung über die Bedeutung der 0 ist eine unvollständige: Dye nichts für sich selbst bedeut / Aber die andern bey ir mehr bedeuten macht. Wie vielmal mehr? Petzensteiner erklärt dies viel besser, aber die späteren Meister halten sich an B. Riese¹⁾ schreibt: Die zehent (0) gibt allein nichts, sondern so sie andern fürgesetzt wirdt, macht sie die selbige mehr bedeuten.

Eine sehr bemerkenswerte Neuerung, die sich nirgends vor ihm findet, ist, daß er in seinem ganzen Büchlein nur mit Zahlen bis zu 6 Stellen operiert. Er hat die praktische und didaktische Einsicht gewonnen, daß im Leben das Rechnen mit Millionen wertlos ist, daß die Rechenarbeit mit so viel Stellen den Anfängern nutzlose Schwierigkeiten macht. Peuerbach²⁾ gebraucht beim Numerieren die Scheidung der Ziffern in Triaden und bezeichnet die Zahl, wo tausend zu lesen ist, mit einem Punkt. Also: $\ddot{3} \ 7 \ 9 \ \ddot{0} \ 5 \ 2 \ \ddot{8} \ 6 \ 1 \ 4 = 3$ Tausend tausendmal tausend, 790 tausendmal tausend, 528 tausend und 614. Auch später bis ins 18. und 19. Jahrhundert muß der Rechenlehrling mit den größten Zahlen operieren und alle Rechenmeister sind darin einig. Wir müssen es B. hoch anrechnen, daß er der einzige in seiner Zeit war, der für Anfänger und Kinder das Richtige fand: Das Rechnen mit einer beschränkten Zahl von Stellen. Leider hat man es ihm nicht nachgemacht. B. braucht daher das Punktieren der Tausender nicht, das ja immerhin eine Erleichterung war und bis ins 19. Jahrhundert fortlebte. Gute

¹⁾ Riese, Adam, Rechnung auff der Linien vn federn / auf allerley handtierung gemacht. Augsb. H. Steyner 1528.

²⁾ Opus Algorithmi incundissimum Magistri Peuerbachii 1505.

Gedanken auch im methodischen Rechnen wurden schon früher geboren.

Nach dem damaligen Gebrauch lehrt B. auch 7 Spezies: Numerieren, Addieren, Subtrahieren, Dublieren, Medieren, Multiplizieren und Dividieren. Aber wie keiner vor und lange nicht nach ihm weist er sogleich darauf hin, daß das Duplieren eine Multiplikation, das Medieren eine Division ist, kann sich aber nicht von dem Gebrauche bezüglich der widersinnigen Aufeinanderfolge frei machen, so daß jenes erst mit der Multiplikation, dieses erst mit der Division zu behandeln käme. Die Autorität Peurbachs usw. ist ihm hier maßgebend. Wenn er aber beifügt: als du fleißiger schüler das selber erfinden würst, — so darf man das wohl in dem Sinne deuten, daß er bei seinen Schülern das Selbstdenken anregen will — ein ehrendes Zeugnis für einen Lehrer.

B. behandelt alle schwierigeren Rechenoperationen: Progression, Quadrat- und Kubikwurzel usw. nicht. Er hat Einsicht genug, nach seinem Zwecke alles für Anfänger und das gewöhnliche praktische Leben Entbehrliche wegzulassen. Was er schafft, ist ein Volksrechenbuch. Damit steht er im Gegensatz zu den lateinischen Rechenbüchern, die nicht den Zweck hatten, dem praktischen Leben zu dienen, sondern einen wissenschaftlichen, die Rechenoperationen ohne Anwendung auf das Leben den Studierenden zu lehren.

Statt bei der Numeratio Erklärungen über Stellenwert, Zahlenlesen usw. zu geben, wie es vor ihm andere tun, geht er mit einem kurzen Reim darüber weg, alles andere offenbar dem mündlichen Unterricht überlassend.

Numeratio die Erst figur
Thut vns yn der rechnung dyse steur
Zöl ains Zway Dreu vier / acht
So hast du die ersten figur mit macht.

Johann Obars Newgestellt Rechenbüchlein, Augsburg 1545, Georg Reichelstein, Kauffmanns Handtbüchlein, Augsburg 1532, haben diesen Reim Bs. wörtlich übernommen.¹⁾

In dem Rechenwerkchen finden sich sechsmal Rechenregeln in Reimen dargestellt. Dieser aus den lateinischen Rechenarbeiten herübergenommene Gebrauch geht von B. auf die andern Meister des 16., 17. und 18. Jahrhunderts über, und es entstehen die kuriosesten Reimereien.

¹⁾ Unger S. 56.

Übrigens liegt auch hier eine gesunde didaktische Idee zugrunde, daß nämlich der Reim das Merken erleichtert. Haben wir doch im 19. Jahrh. noch grammatische Regeln in Latein und Deutsch in Reimen gelernt!

2. Addition.

Additio hayst Summirung, Zesamenraytung, Ain zal zu der andern zölen vnd hauffen, Vil zalen in ain summa zefüren vnd hebt hinden an.¹⁾ Das ist die ganze Erklärung über das Addieren. Nichts über das Anschreiben der Zahlen, der Summe, über das Hinüberzählen der Zehner usw. Nur ein Beispiel mit 4 Addenden und der Probe folgt. Die Neunerprobe aber erklärt er genau im angefügten Text. Die lateinischen Bücher: Peuerbach, Huswirt usw., auch das deutsche von Petzensteiner, erläutern das Verfahren ziemlich genau. Warum nicht B.? Offenbar verlegt er die Erklärung in den mündlichen Unterricht und hält den Vorgang für so leicht, daß ihm ein Beispiel genügt, um diesen einzuprägen. Das Beispiel wählt er klug; es hat einen 2, einen 3 und zwei 4 stellige Addenden und bringt solche Zahlen, daß man hinüberzählen muß, aber auch nicht.

Es ist am besten hier einzuschalten, was wir von der Methode der alten Rechenmeister zu halten haben; die folgenden Abschnitte sind dann ohne Wiederholungen verständlich.

Bisher verurteilte man allgemein die alte Rechenmethode, die ganz dogmatisch verfährt, die Regeln ohne jede Begründung gibt. In allen Büchern über die Geschichte der Methode des Rechnens wird über diesen geistlosen Mechanismus vor Pestalozzi ein verdammdendes Urteil gefällt. Hier ist eine Korrektur am Platze. Ja, die alten Rechenbücher lassen ein solches Urteil wohl gerecht erscheinen, bis ins 19. Jahrhundert haftet ihnen das mechanische Element an; aber niemand sagt uns, daß der ganze mündliche Unterrichtsbetrieb auch diesen Charakter durchweg gehabt habe. Mit dem, was diese Bücher bieten, kann man niemanden das Rechnen beibringen. Und doch haben viele Leute, namentlich aus dem Geschäftsleben, das Rechnen gut zu handhaben verstanden. Wie ist es zu erklären, daß die Rechenmeister in allen größeren Orten einen bedeutenden Zulauf hatten, daß im 16. Jahrh. allein 300 Rechenbücher erschienen²⁾ und Abnehmer fanden, Schriften, die

¹⁾ B. hat immer 4 und 5 Bezeichnungen für eine Spezies, andere vor ihm nicht. Das ersetzt eine weitläufige Erläuterung.

²⁾ Hartmann S. 40.

ohne mündliche Erläuterung nicht zu brauchen waren? Nur so, daß tüchtige Rechenmeister im mündlichen Unterricht es vermochten, ihren Schülern ein Verständnis der Rechengesetze beizubringen. Diese Idee, welche Hartmann¹⁾ auf Grund seiner Studien über Adam Riese gewinnt, möchte ich auf alle alten, tüchtigen Rechenmeister angewendet wissen. Sie hat große Wahrscheinlichkeit für sich, wenn sie sich auch vorerst noch nicht aktenmäßig begründen läßt. Man darf behaupten, die alten Rechenbücher wollen uns nur die Unterrichtsergebnisse bieten, nicht das Verfahren, wie man zu denselben gekommen ist. Der eine Meister wird mehr, der andere weniger Geschick gehabt haben, sich den Schülern verständlich zu machen, das Buch sollte nur das Wesentlichste festhalten, namentlich aber viele Übungen bringen. Darum das Fehlen alles erklärenden, begründenden Beiwerkes, bei späteren die Menge von Beispielen. Haben wir nicht heute noch Bücher für Mathematik und andere Fächer, die nach demselben Prinzip angelegt sind?

Damit fällt aber der Vorwurf des Mechanismus, den man allem Rechnen vor Pestalozzi macht, weg, und es dürfte als Korrektur berechtigt sein zu sagen: In den alten Rechenbüchern sind nur Rechenregeln und Beispiele zu finden; rein mechanisch ist aber das Rechnen sicher nicht durchweg betrieben worden. Tüchtige Rechenmeister haben im mündlichen Unterricht die Rechengesetze ihren Schülern zum Verständnis gebracht. Von einem allgemein geordneten und ausgebauten methodischen Betrieb kann man natürlich nicht sprechen.

Nun zurück zur Addition bei B. Er erklärt die Neunerprobe. Warum wird bei allen lateinischen und deutschen Rechenmeistern so großer Wert auf die Probe gelegt? Das war nötig, da eine große Unsicherheit in der Handhabung der Spezies bestand und im praktischen Leben die Sicherheit darin allein vor Schaden bewahrt.²⁾ Ein didaktischer Gesichtspunkt wurde damals nicht geltend gemacht. Wenn wir heute bei typischen Fällen die Probe verlangen, wollen wir auch die Wahrheit des Resultates begründen, aber es liegt uns vor allem daran, daß der Schüler die Abhängigkeitsverhältnisse erfasse.

¹⁾ Hartmann S. 36.

²⁾ Unger S. 83 behauptet, daß die Proben weniger ein Bedürfnis der Zeit, als vielmehr eine historische Überlieferung waren. Mit der indischen Rechenkunst sei auch die indische Probe auf uns gekommen. Das ist zweifellos richtig, doch erhielt sich das Probemachen sicher auch aus dem angegebenen praktischen Grunde.

Das Beispiel mit Probe heißt:

$$\begin{array}{r}
 3605 \\
 429 \\
 17 \\
 \hline
 8532 \\
 12583 \\
 \hline
 \end{array}
 \begin{array}{c}
 \\
 \\
 \begin{array}{c}
 1 \\
 \times \\
 0
 \end{array}
 \end{array}$$

Die Erklärung der Probe lautet in unserem Deutsch: Jeder Addend wird summiert, durch 9 dividiert. Die Reste aller 4 Addenden, die sich dabei ergeben, werden wieder durch 9 dividiert. Der Rest 1 kommt ins Kreuz oben. Darauf wird die Summe addiert, geprobt, der Rest 1 kommt

in das Kreuz links. Damit wäre die Richtigkeit erwiesen; denn wenn die Addenden die gleichen Reste wie die Summe ergeben, muß richtig addiert sein.

Doch damit ist B. noch nicht Genüge getan, während andere vor und nach ihm sich damit nicht zufrieden geben. Er verlangt als weitere Probe: Addiere die 2 Zahlen im Kreuz, was unter oder über 9 bleibt setz in die rechte Seite des Kreuzes. Nun probiere, ob bei der Summierung der zuerst im Kreuz befindlichen Zahlen auch so viel bleibt, hier ist es 7 (bis 9), dann ist es recht. Letztere Probe finde ich vor und nach ihm nicht, sie ist auch keineswegs für Anfänger einfach. Was kann auch überhaupt ein Anfänger mit der 9 Probe machen? Er steht beim Addieren und soll nun mit 9 Dividieren! Oder hat man diese Proben erst gelehrt, wenn man das Dividieren schon behandelt hatte? Das scheint das Wahrscheinliche, weil Vernünftige zu sein. Anders konnte man ja überhaupt nichts erreichen.¹⁾ Man nehme also nicht an, daß der Unterricht ganz in der Reihenfolge des Buchtextes weiterschritt. Das ist einfach unmöglich. Über die Proben sei hier im allgemeinen das Nötige eingeschaltet. Wenn man beim Addieren die einzelnen Addenden durch 9 dividiert, die Reste addiert und wieder durch 9 dividiert, so muß natürlich der neue Rest gleich sein mit dem der Summe, durch 9 dividiert. Ähnlich ist's bei den andern Spezies. Doch ist diese Neunerprobe keineswegs verlässlich; denn a) Zahlen, welche um ein ganzes Neunerprodukt von einander abweichen, liefern dieselbe Probe, z. B. 156 und 219; b) fehlende und überflüssige Nullen entdeckt die Neunerprobe nicht, z. B. 1064, 164, 10604 liefern dieselbe Probezahl; c) Umstellung der Ziffern zeigt sie nicht an, 64735 und 46735 haben die gleiche Probe; d) Ansatzfehler können gar nicht in Betracht kommen. Die Siebenerprobe beruht auf demselben Prinzip; es werden die einzelnen Zahlen mit

¹⁾ Petzensteiner fügt gleich beim Addieren bei: Bis geflissen das du ein mal eins wol kunnest, so wird dir alle ding gering zerechen. Wenn der Schüler schon das Einmaleins und damit das Teilen kann, läßt sich allerdings beim Addieren schon die Neunerprobe machen. Möglich, daß auch B. das so meint.

7 dividiert und mit den Resten wird ähnlich verfahren. Doch hat sie zwei Mängel weniger; denn Umstellung der Ziffern fehlende und überflüssige Nullen werden bemerkt.¹⁾ Die besseren Schriftsteller wendeten deshalb nicht eine, sondern zwei an. Huswirt benutzt immer drei: Die Probe durch die entgegengesetzte Spezies, die Neuner- und die Siebenerprobe.

B. steht hier zurück. Wenn uns seine Probe nicht gefällt, so noch weniger der Mangel an Beispielen. Während Huswirt²⁾ bei jeder Spezies 3 bringt, hat er beim Addieren, Subtrahieren, Dublieren, Medieren nur ein einziges in reinen Zahlen. Die Übung ersetzt er wohl durch mündlichen Unterricht.

3. Subtrahieren.

Diese bezeichnet er als Abtzyehung, Abnemung, Subtrahierung, Abtragung Und ist nichts anders dan ein myndere zall von ayner mereren abtzyehen Und hebt auch hynden an. Die Erklärung ist gut, besser als bei Riese, der nur sagt: Lehret wie man eine Zahl von der andern nehmen soll.

An folgendem Beispiel veranschaulicht er den Vorgang:

3 4 2 1	$\begin{array}{r} \times 1 \\ \hline 5 \\ \times 5 \end{array}$	Wie Peuerbach 1505 und früher schon
. 6.8.9		Maximus Planudes, wendet er das Verfahren
Fazit ³⁾ 2 7 3 2		an, den Punkt abwärts zu schlagen.

Er bringt hier auch eine deutliche Erläuterung, wie man zu verfahren hat.

Wiltu die 689 Zyehen von 3421 so setz wie oben stat vnder ain ander / vnd sprych 9 von 1 mag nit sein / darumb setz ain pünctlein herunden zu den 8 das meret dye oberen figur umb Zehne / vnn dyn vndren vmb ains / Also sprich 6⁴⁾ von 11 bleyben 2 das setz vnden vnder die liny we du es sichst / darnach gang zu den 8 vnd sprich 9 (von des punctes wegen) von 2 mag aber nit seyn / darumb setz ain pünctlein zu den 6 das meret herunden vmb ains / vnd die oberen vmb Zehne / vnd sprich 9 von 12 pleyben 3 die setz vnd die linj / darnach gang zu den 6 das seind 7 von des punkten wegen sprich 7 von 4 mag nit seyn / darumb setz ain pünctlein herunden an dye leren statt vnder den 3 / das macht an der leren stat 1 vnd mehret oben die 4

¹⁾ Unger 82, 83.

²⁾ Huswirt Anleitung zum Rechnen. Neu herausgegeben mit historischer Einleitung und Anmerkungen von Prof. Dr. Wildermuth. Tübingen 1865.

³⁾ Der Strich fehlt im Original — ein Druckversehen.

⁴⁾ Soll heißen 9.

vmb 10 / darumb sprich 7 von 14 pleiben 7 dye setz auch nach der ordnung vnnder die linj / darnach gang zu dem püncklein / vnd sprich 1 von 3 bleyben 2 die setz vnder die linj gegen der linken hand nach der ordnung / also thu ynen allen.

Das ist eine gute, jedem Anfänger verständliche Unterweisung wie zu verfahren ist, anschaulich, weil an einem bestimmten Beispiel der Vorgang erläutert wird. Hier tritt wieder sein Verständnis für Anfänger hervor. Die lateinischen Rechenschriftsteller, auch Petzensteiner, erläutern nur allgemein wie es zu machen ist, wenn entlehnt wird, wenn nicht. Das leichtere Subtrahieren, wenn die einzelnen Stellen des Subtrahenden kleiner als die des Minuenden sind, behandelt B. gar nicht; wie so vieles überläßt er dies der mündlichen Unterweisung, nur das Schwierigere steht auch im Buche. Und von den 3 Arten des Entlehns kennt er nur eine, die damals bekannte. Er kennt nicht das Entlehnen bei den Stellen des Minuenden, nicht das Ergänzen der Subtrahendenziffer bis 10 und Hinzufügung der Minuendenziffer, worauf die beiden addiert werden, die nächste Stelle aber um 1 vermehrt wird. Statt den Minuenden beim Entlehnen um 1 zu verringern, legt er dem Subtrahenden immer 1 Stelle zu. Das läuft auf dasselbe hinaus, aber Klarheit bringt es dem Schüler nicht, der doch wissen soll, daß vom Minuenden alles weggenommen wird.¹⁾ Wie lange brauchte es, bis man von all diesen Künsteleien sich zur Klarheit durchrang? Die Probe der Subtraktion ist bei B. wieder recht gesucht.

Zuerst soll die Summe des Minuenden durch 9 dividiert, der Rest, hier 1, oben ins Kreuz gesetzt werden. Dasselbe soll beim Subtrahenden geschehen, ergibt hier 5 ins Kreuz unten.

Nun sollen die Reste im Kreuz voneinander subtrahiert werden, wenn nicht möglich, ist der obere Rest um 9 zu vergrößern, hier $1 + 9 = 10$. Von 10 ist der untere Rest 5 zu subtrahieren, gibt 5. Nun ist vom Fazit die Probe zu machen. Ist der Rest der gleiche, dann ist es richtig. Viel leichter und auf Einsicht in die Operationen gegründet ist die Probe bei Petzensteiner: Der Subtrahend und die Differenz sollen addiert, darauf durch 9 dividiert werden.

¹⁾ Wildermuth meint, S. 42, Z. 33, diese Subtraktionsweise empfehle sich noch jetzt, besonders für Anfänger. Das halte ich für ganz und gar falsch; es verwirrt den Anfänger nur und erschwert ihm alles. Er muß an zwei Zahlen Veränderungen vornehmen, statt wie bei unserer gewöhnlichen Weise nur am Minuenden. Das Entlehnen kann auf solche Weise nicht mit Klarheit gelehrt werden. Ist der Schüler im Normalverfahren sicher, können ja freiere Lösungsarten eintreten.

Der Rest muß gleich sein dem, der sich beim Minuenden nach diesem Vorgange ergibt. Das ist in der Erkenntnis, daß Subtrahend und Differenz den Minuenden ergeben, begründet. B. hat den Vorzug der Weise Petzensteiners nicht erfaßt.

4. Die Dublatio.¹⁾

Dublatio hayst Duplierung, Zwyfachung, Zwyrnung, Zwyspilung Vnd ist nichts anders dan ain yede zal myt tzwayen multiplicieren / meren / vil machen / vnd hebt hynden an / Vnd braucht das wort zwyr so vil. Es folgt das Beispiel mit der Neunerprobe:

64029	$\begin{array}{c} 3 \\ \times \\ 2 \end{array}$	Die Neunerprobe wird so erklärt: Mache
<u>2</u>	$\begin{array}{c} 6 \\ \times \\ 2 \end{array}$	die Probe von der obern Zahl, der Rest 3
Fazit 128058		kommt oben in das Kreuz. Den Multiplikator

2 setz unten in das Kreuz. Dupliere das Untere mit dem Obern und setz es links in das Kreuz. Darauf wird die Probe mit dem Fazit gemacht. Ist der Rest der gleiche, so ist es recht.

Es wurde schon erwähnt, daß es widersinnig ist, die Dublatio vor dem Multiplicieren zu lehren. B. weiß es, wie aus der Einleitung ersichtlich. Wahrscheinlich hat er es praktisch erst nach oder bei der Multiplikation gelehrt. Es fehlt wieder jede Erklärung, auch weitere Beispiele mangeln. Huswirt lehrt die Dublatio erst nach den vier Spezies. Diese als eigene Spezies zu behandeln erklärt sich nur aus der Tradition, oder durch das praktische Bedürfnis; Rücksicht auf die Schüler, auch wenn sie das Einmaleins konnten, liegt in dieser Aufeinanderfolge der Spezies nicht.

5. Die Mediatio.²⁾

Mediatio hayst Halbierung, Medyrung, Entzwaytaylung, Ain yede summe halb machen, In zway tayl taylen. Vnd braucht das wörtlein / halb so vil / vnd hebt hynden an. Was hier über das angeführte Beispiel und die Probe zu sagen wäre, wird bei der Division geschehen. Das Neue ist hier, daß er Ain andre Kostliche prob durch 7 anfügt. Warum nicht früher? Die 7 Probe kann doch bei allen

¹⁾ Petzensteiner behandelt kein Dublieren und Medieren bei ganzen Zahlen.

²⁾ Wildermuth, S. 43, sieht auch keinen besonderen Grund ein, warum Dublieren und Medieren als eigene Spezies behandelt werden, außer daß sie vielleicht besonders oft vorkommen. Dieser Gebrauch kommt von den arabischen Schriftstellern. Spätere meinen, 2 müsse besonders behandelt werden, da 1 als der Anfang der Zahlen ausschaltet. Der spätere Frisius nennt die Autoren mit diesen Spezies Stupidos.

Spezies angewendet werden! Entweder weiß er, daß die 9 Probe nicht einwandfrei ist, oder er ahmt nur die Vorgänger nach und will auch diese Probe nicht missen.

Bei der Probe mit 7 muß man die gegebene Zahl im Kopfe mit 7 dividieren und sich den Rest merken. Z. B. $3274 : 2 = 1637$. 3274 durch 7 im Kopfe dividiert (nicht die Summe der Zahlen 3274) gibt zum letzten Rest 5. Der Quotient mit 7 dividiert (nicht die Summe desselben) gibt als Rest 6. Dieser $2 \times$ genommen, da er ja durch die Division mit 2 entstand, gibt 12, durch 7 dividiert hat als Rest 5. Die Reste des Dividenden und des Quotienten mit dem Divisor sind demnach gleich, folglich ist richtig dividiert.

Zur Erleichterung des sogenannten Wegwerfens des Siebeners, das heißt der Division mit 7, schrieb man alle durch 7 teilbaren Zahlen unter 100 in einer Reihe untereinander hin und verglich damit die in der Division der zu probierenden Zahl vorkommenden Partialdividenden, wobei dann der Rest leicht zu bestimmen war. Wildermuth hat in seiner Neuherausgabe von Huswirt die ganze Reihe der Produktzahlen von 7 nur angedeutet: 7, 14, 21—98. Im Original¹⁾ steht die ganze Reihe: 7, 14, 21, 28, 35, 42, 49, 56, 63, 70, 77, 84, 91, 98 unter einander auf S. 3.

B. hat Huswirt gekannt, er nimmt die Siebenerreihe auf, bringt sie senkrecht und stellt sie links an den Anfang der Zeilen, genau wie Huswirt. Der Unterschied ist nur der, daß letzterer dies schon beim Addieren tut, da ja diese Probe für alle Spezies gilt, letzterer erst bei den schwierigeren Rechenarten. So willkürlich und inkonsequent B. auch zu verfahren scheint, wahrscheinlich hat auch hier die Rücksicht auf die Anfänger entschieden. Er will nicht mit 2 Arten Proben anfangen, weil das zu schwer ist; bei Addition und Subtraktion machen Anfänger auch weniger Fehler, weil diese Spezies leichter sind. Erst wenn seine Schüler schon weiter fortgeschritten sind, lehrt er sie eine zweite köstliche Probe, wie er diese heißt.

6. Die Multiplikation.

Multiplicatio heißt Merung Manigfaltigung auff steyung Vil machung Multiplicirung. Und ist nichts anders dan ain yede zal wie groß die ist mit ainer andern mern / groß machen / vnnd braucht die red / So vil mal so vil.

¹⁾ Enchiridion nouus Algorithmi etc. Joane Huswirt etc. Coloniae in officina Librorum Quentell 1507.

Beispiel:	246	
Aller handel wirt beschlossen /	39	
In syben stuken onuertrossen /	2214	
Zall / müntz / gewicht vnd Maß /	738	0 3 X 0
Zeyt / stuck / Eln mit ir straß/	Fazit 9594	0 3 X 0

Die Erklärung der Neunerprobe lautet in Kürze:

Probe des Multiplikanten, Rest ins Kreuz oben.

" " Multiplikators, " " " unten.

Die Zahlen im Kreuz multiplizieren, was unter und über 9 ist, kommt in die eine Seite des Kreuzes. Nun nimm die Probe von dem Fazit und schreib den Rest in die andere Seite des Kreuzes. Sind diese Reste gleich, ist das Fazit richtig.

Das ist das Ganze über Multiplikation; keine Erklärung! Ein noch nicht berührter Grund dieser Kürze, welche das Wichtigste verschweigt, mag bei B. und andern der gewesen sein, daß er offenbar kein umfangreiches und teures Rechenbuch schreiben will,¹⁾ sondern ein kleines Büchlein, das alle Leute, die rechnen lernen müssen, kaufen können. So viel praktischen Geschäftsgeist dürfen wir B., den wir nach dieser Richtung aus seiner Biographie schon kennen, wohl zutrauen. Dann noch ein anderer Geschäftskniff: Die Erfinder, Schriftsteller und Lehrmeister einer Kunst wollten das Verständnis ihres Faches nicht in den Schriften niederlegen, sie verschwiegen die rationes et causas,²⁾ um die gewinnbringenden Geheimnisse für sich zu bewahren und auszuschlachten. B. gehört wohl auch zu diesen.

Besonders fällt uns auf, daß er hier nicht und sonst auch nirgends im Buche vom Einmaleins spricht und dies von seinen Schülern verlangt. Huswirt gibt das gekürzte Einmaleins in 3 senkrechten Reihen, Peuerbach³⁾ von jeder Zahl alle Vielfachen von 1—9. Eine besondere Eigentümlichkeit ist es, bei Petzensteiner, Huswirt fehlt sie, jede Ziffer des Multiplikators und der beiden Einzelprodukte zu durchstreichen. Der Anfänger sieht dabei deutlich, was er schon gerechnet hat, was noch zu tun ist; denn die Striche werden erst gemacht, wenn man mit der betr. Zahl gerechnet hat. Also Multiplikator 9 wird durchstrichen, wenn man mit 9 multipliziert hat, die Teilprodukte 8, 1, wenn sie summiert sind usw. Da

¹⁾ Sein Büchlein hat nur 45 Seiten. Adam Rieses Rechnung auf der Linien und Federn 1534 hat 182 Seiten. Huswirt 1507, 39 Seiten, Petzensteiner 77 Seiten, Peuerbach 1503. 14 Seiten.

²⁾ M. G. Drobisch De Joannis Widmanni . . . compendio arithmeticae mercatorum Lipsiae 1840. S. 18.

³⁾ Opus Algorithmi iucundissimum Peuerbachij usw., 1503.

können die so häufigen Verwechslungen bei Anfängern nicht eintreten. Noch heute läßt sich dieses Verfahren mit Nutzen gebrauchen. Ich finde es in keiner Rechenschrift vor B. Wenn er es erfunden hat, resp. vom Dividieren auf das Multiplizieren übertrug, hat er etwas für Anfänger sehr Brauchbares angewendet, das man ihm aber, so weit ich übersehe, nicht nachmachte.

Schauen wir die Teilprodukte an, so finden wir das erste nicht so geschrieben, daß Einer unter Einer, Zehner unter Zehner usw. gegenüber den oberen 2 Zahlen steht, sondern er rückt um 1 Stelle nach rechts, offenbar der Symmetrie wegen, damit die Rechnung sich nicht zu weit nach links schiebt. Hier tut B. etwas, was die Sache gar nicht leicht und verständlich macht. Er hätte hier Huswirt nachahmen sollen, der ganz unsere Schreibweise der Teilprodukte schon anwendet. Eher verzeihen wir es ihm, daß er das Multiplizieren mit 3 und mehrstelligem Multiplikator gar nicht lehrt; hier hat er wieder seine Anfänger im Auge.

Wenn man seinen Vers von den 7 Dingen, die für den Handel wichtig sind, liest, möchte man annehmen, er werde jetzt die Anwendung des Multiplizierens auf jene lehren. Doch nichts von alledem. Nicht mit Unrecht kürzt er hier, denn bei der Regel de tri usw. bringt er dies reichlich herein. Alle komplizierten Multiplikationsarten, wie das Rechnen im Schachir¹⁾ bei Petzensteiner, wie zwei schwierige Regeln bei Huswirt²⁾ usw. läßt er mit Rücksicht auf die Anfänger weg.

7. Division.

Diuisio haist Rotierung Abtailung Diuidirung Hinder sich tailung Vnd ist nichts anders dan ain yede summe vnder ain ander rot zetailn / was yedem gepüre oder was yedes koste.

Das Eigenartige bei diesem Abschnitt liegt darin, daß er hier 3 angewandte Beispiele bringt und an 2 derselben das Verfahren zeigt, natürlich wieder ohne jede Erklärung.

Item es seind 18 personen haben zutailn diese summa 124620 / ist dy frag was yedem in sonder gepüre zu seinez tail sol yedem als vil werden als des andern setz also:

$$\begin{array}{r}
 1723 \\
 66466 \\
 124620 \quad (6923 \\
 18888 \\
 \hline
 111
 \end{array}
 \quad
 \begin{array}{c}
 \begin{array}{c} 2 \\ \times \\ 6 \end{array} \\
 \begin{array}{c} 6 \\ \times \\ 0 \end{array}
 \end{array}$$

1) Schachir, wie ein Schachbrett geordnet, Netzmultiplikation.
 2) Wildermuth S. 42.

Erklärung (von mir beigelegt): I. Division. 18 in 124 geht $6 \times$, 6 hinter den Bogen. Erste Ziffer des Divisors multipliziert: $6 \times 1 = 6$; 6 von 12 subtrahiert, Rest 6, wird über 12 geschrieben, der Rest durchstrichen. Zweite Ziffer des Divisors multipliziert: $6 \times 8 = 48$; 6 über 12 und 4 des Dividenden sind 64; 48 von 64 bleiben 16; davon kommt 6 über 4 und 1 über die durchstrichene 6. Jetzt wird der Divisor und der bereits dividierte Teil des Dividenden durchstrichen, also:

$$\begin{array}{r} 1 \\ 66 \\ \hline 124620 \text{ (6)} \\ 18 \end{array}$$

II. Division. Der Divisor wird neu gesetzt, 8 neben 18, 1 unter die getilgte 8. 18 in 166 (oberer Rest 1, unterer 6 und 6 des Dividenden) geht $9 \times$. $9 \times 1 = 9$, von 16 Rest 7 über 6; $9 \times 8 = 72$, von 76 72 bleibt Rest 4, über 6 des Dividenden. Ausgestrichen wird alles Gebrauchte, was nicht für die weitere Division nötig ist. Der Stand ist also folgender:

$$\begin{array}{r} 17 \\ 664 \\ \hline 124620 \text{ (69)} \\ 188 \\ 1 \end{array}$$

III. Division. Der Divisor wird wieder in ähnlicher Weise wie vorher gesetzt. 18 in 42 geht $2 \times$; 2 hinter den Bogen. Dann wie vorher. So erscheint Rest 2 über 4, Rest 6 über 2. Also:

$$\begin{array}{r} 1723 \\ 6646 \\ \hline 124620 \text{ (692)} \\ 1888 \\ 11 \end{array}$$

IV. Division. Divisor in ähnlicher Weise hergestellt. Rest 3 oben, Rest 6 unten über 0. Also:

$$\begin{array}{r} 1723 \\ 66466 \\ \hline 124620 \text{ (6923)} \\ 18888 \\ 111 \end{array} \quad \text{Rest 6 wird nicht durchstrichen.}$$

Das ist das Übersichdividieren, welches bis ins 18. Jahrhundert blieb. Daß B. gleich ein Beispiel mit 2stelligem Divisor bringt, statt mit dem Einfachen anzufangen, daß gar sein 2. Beispiel nur

einen 4stelligen Dividenten, das 1. einen 6stelligen hat, können wir uns mit seinem Zweck, für Anfänger zu schreiben, nicht zusammenreimen. Doch darf man sich ja einen methodischen Aufbau nicht erwarten. B. steht hinter Petzensteiner zurück, der dies viel methodischer macht.

Das Übersichtdividieren war zwar kurz und nimmt nicht so viel Raum ein wie unser Verfahren, dagegen gab es leicht zu Irrungen Anlaß, da die zusammengehörigen Ziffern sehr zerstreut standen. Es kommt von den Arabern, die es ganz in derselben Weise betrieben. Huswirt usw. dividiert gerade so wie B.

Die oben beigegefügte Probe erklärt sich auf folgende Weise. Da Quotient mal Divisor den Dividenten gibt, so hat man zuerst die Probe von ersterem, dann von letzterem zu suchen, das ist 2 und 0; diese kommen ins Kreuz. Da ein Rest 6 vorhanden ist, kommt er links ins Kreuz; denn Quotient mal Divisor und Rest erst geben den Dividenten. Hierauf wird die Probe vom Dividenten genommen. Der Rest ist 6, kommt in das Kreuz rechts. Da die Reste gleich sind, ist die Rechnung richtig.

B. Rechnen mit Brüchen.

Die Brüche wurden für etwas sehr Schwieriges gehalten und deshalb oft erst nach der Regel de tri besprochen, wie bei Huswirt. Dieser behandelt sie in 7 Kapiteln¹⁾ (de minutis vulgaribus). In der Einleitung gibt er die notwendigen Erklärungen, zeigt wie man ungleichnamige Brüche gleichnamig macht, wie unechte Brüche in ganze Zahlen, Ganze in Brüche verwandelt, wie Brüche verkleinert werden, wie man gemeinschaftliche Teiler findet. Dann lehrt er die 4 Spezies mit Brüchen und das Radizieren.

Peurbach behandelt die Brüche gar nicht. Petzensteiner nimmt bei den Brüchen zuerst das Multiplizieren, dann Addieren, Subtrahieren, Medieren und Dividieren. Blatt 14—18. B. nimmt sie gleich nach den ganzen Zahlen und zwar 4 Spezies. Bei jeder Spezies führt er 8 mögliche Fälle vor, gibt für jeden ein Beispiel, worauf die Regel folgt.²⁾

Beim Summieren. Die 8 Stücke mit je einem Beispiel sind:

1. Bruch mit Bruch, $\frac{1}{3} + \frac{1}{4} = \frac{7}{12}$
2. Ganze mit Bruch. $9 + \frac{4}{5} = 9\frac{4}{5}$
3. Bruch mit Ganzen, $\frac{1}{3} + 5 = 5\frac{1}{3}$

¹⁾ Wildermuth S. 3.

²⁾ Petzensteiner scheidet auch die Hauptfälle aus: Bruch mit Bruch, Bruch mit Ganzen, mit gemischten Zahlen. Bei B. ist dies übersichtlich und anschaulich geordnet.

4. Ganzes und Bruch mit Bruch, $6\frac{3}{4} + \frac{2}{3} = 7\frac{2}{12}$
5. Ganzes und Bruch mit Ganzen, $4\frac{3}{4} + 9 = 13\frac{3}{4}$
6. Ganze mit Ganzen und Bruch, $5 + 4\frac{3}{4} = 9\frac{3}{4}$
7. Bruch und Ganze mit Bruch, $\frac{6}{10} + 2\frac{4}{9} = 3\frac{4}{90}$
8. Ganze und Bruch mit Ganzen und Bruch, $9\frac{3}{4} + 8\frac{2}{3} = 18\frac{5}{12}$

Diese 8 Rechenfälle reduzieren sich eigentlich auf 5; denn Z. 2 und 3, Z. 5 und 6 sowie 4 und 7 fallen zusammen. Er gibt nun die Regel für diese. Bei ersten Fall verlangt er das kreuzweise Multiplizieren zur Herstellung der Zähler, dann das Multiplizieren der Nenner zum gemeinsamen Nenner, hierauf das Addieren der beiden Zähler. Das 2. und 3. Stück lehrt sich selbst, wie er meint. Beim 4. Stück soll man mit den Brüchen wie beim ersten verfahren und die Ganzen dazu addieren. Beim 5. und 6. Stück soll man die Ganzen addieren und den Bruch dazu tun; das 7. Stück mach wie das vierte. Beim 8. Stück sind zuerst die Ganzen, dann die Brüche wie bei Z. 1 zu addieren. Wenn auch kein Warum angegeben ist, so versteht das der Anfänger doch nicht schwer, es ist bestimmt gegeben.

Es folgt eine Regel über das Addieren; wenn die Brüche gleiche Nenner haben. Dies soll eigentlich vorausgehen. $\frac{2}{5}, \frac{3}{4}, \frac{4}{5}$ (muß $\frac{3}{5}$ heißen statt $\frac{3}{4}$) ist zu addieren. Man soll die oberen Figuren addieren = $1\frac{4}{5}$ (muß $\frac{4}{5}$ heißen).

Zum Schluß wird noch der Fall behandelt, daß man mehr als 2 Brüche zu addieren hat. Er bleibt auch hier beim Leichterem und zeigt, wie man 3 Brüche addiert. Das Eigenartige des Verfahrens ist: Man addiert zuerst die beiden ersten Brüche in obiger Weise. Die Summe und der 3. Bruch werden wieder in derselben Art summiert.

Beispiel: $\frac{3}{4}, \frac{4}{5}, \frac{5}{6}$. $\frac{3}{4} + \frac{4}{5} = \frac{31}{20}$. $\frac{31}{20} + \frac{5}{6} = \frac{286}{120} = 2\frac{46}{120} = 1\frac{23}{60}$.

Im letzten Bruch tritt auf einmal ein Kürzen der Brüche mit 2. auf. Das Kürzen selbst lehrt er nicht, er setzt die Kenntnis voraus, behandelt es also im mündlichen Unterricht. Bezüglich dieser Operation stehen die späteren Rechenmeister, sogar Grammateus¹⁾ und Riese, noch auf sehr tiefer Stufe. Die mit 2 teilbaren Zahlen werden, solange es geht, mit 2 gekürzt, die ungeraden mit 3, 5, 7, 11, 13 usw. probiert. Nur wenige verstehen den Generalnenner zu finden, wie Tartaglia,²⁾ Clavius,³⁾ Krafft.⁴⁾

¹⁾ Grammateus, (Ulrich Schreiber) Rechenbuch 1518. Wien.

²⁾ Tartaglia, 1506—1557. General trattato de numerie et misure ist die bedeutendste praktische Arithmetik im 16. Jahrh.

³⁾ Calvius, 1537—1612. Jesuit, Professor der Mathematik in Rom, steht in methodischer Behandlung auf gleicher Höhe wie Tartaglia.

⁴⁾ Krafft, Johann, Ein neues . . Rechenbuch . . durch die Welsche Praktik. Ulm 1592.

Subtrahieren. Die Beispiele sind:

1. $\frac{1}{3}$ von $\frac{3}{4}$ bleibt $\frac{5}{12}$
2. 5 „ $\frac{3}{8}$ das mag nit gesein.
3. $\frac{9}{13}$ „ 3 bleibt $2\frac{8}{13}$
4. $7\frac{5}{6}$ „ $\frac{1}{4}$ das mag nit sein.
5. $2\frac{3}{8}$ „ 9 bleibt $8\frac{1}{8}$ (soll heißen $6\frac{1}{8}$)
6. 3 „ $4\frac{1}{7}$ bleibt $1\frac{1}{7}$
7. $\frac{1}{2}$ „ $4\frac{1}{3}$ (soll heißen $4\frac{1}{8}$) bleibt $3\frac{5}{8}$
8. $8\frac{3}{7}$ „ $18\frac{1}{5}$ bleibt $9\frac{27}{35}$

No. 2 und 4 scheiden aus, so daß 6 Fälle bleiben.

Petzensteiner beginnt mit dem Leichterem, dem Subtrahieren bei Brüchen mit gleichen Nennern, B. bespricht es erst nach Erklärung dieser Fälle — unbegreiflich, wie beim Addieren: Das Schwere zuerst, dann das Leichtere. Wo bleibt da die Rücksicht für die Anfänger. Eigentümlich und ganz mechanisch wird der 1. Fall erledigt. Durch kreuzweises Multiplizieren erhält man als Zähler: 4 und 9. Diese werden gleich abgezogen = bleiben 5, dann werden Nenner multipliziert $4 \times 3 = 12 = \frac{5}{12}$. Warum nicht zuerst beide Brüche gleichnamig machen, also $\frac{4}{12}$ von $\frac{9}{12} = \frac{5}{12}$. Leichter ist Bs. Weise gewiß nicht. Allgemein hat man früher zuerst den Subtrahenden genannt und dann den Minuenden: 4 von 9, statt umgekehrt $9 - 4$.

Bei No. 3 tritt plötzlich ein Fall des Erweiterns eines Bruches auf, das gar nicht gelehrt wurde, an einer Stelle, wo es ganz zwecklos ist. $\frac{9}{12}$ von 3; 1 Ganzes wird in $\frac{12}{12}$ aufgelöst, es bleiben 2 und $\frac{36}{144}$. Das ist $\frac{9}{12}$. Was sollen hier 144 stel?

Wenn mehr als 2 Brüche subtrahiert werden, sind sie wie bei der Addition, immer zu einem vereinigt. ($\frac{1}{3} + \frac{3}{4}$) von ($\frac{2}{8} + \frac{4}{5}$) (nach unserer Schreibweise). Bei der Ausrechnung heißt es: $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{4}$ (statt $\frac{3}{4}$). Wir finden bei diesem Kapitel allein 3 Druckfehler.

Multiplizieren. Die 8 vorgeführten Fälle sind:

1. $\frac{2}{3}$ mal $\frac{3}{4}$ ist $\frac{6}{12}$ oder $\frac{1}{2}$
2. 6 „ $\frac{1}{8}$ „ $\frac{6}{8}$ „ 2
3. $\frac{2}{3}$ „ 19 „ $12\frac{2}{3}$
4. $6\frac{1}{3}$ „ $\frac{1}{2}$ „ $3\frac{1}{6}$
5. $6\frac{1}{5}$ „ 9 „ $55\frac{4}{5}$
6. 6 „ $8\frac{1}{2}$ „ 51
7. $\frac{2}{3}9$ (soll heißen $9\frac{2}{3}$) mal $\frac{1}{4}$ ist $2\frac{5}{12}$
8. $6\frac{3}{7}$ mal $7\frac{1}{2}$ ist $50\frac{5}{14}$

Da No. 2 und 3, 4 und 7, 5 und 6 ähnlich sind, bleiben nur 5 Fälle. Sie werden nach der Regel gemacht, daß Zähler mit Zähler,

Nenner mit Nenner zu multiplizieren sind. Wo Ganze bei einem Faktor allein auftreten, werden sie nicht in gleichnamige Brüche mit dem andern Faktor aufgelöst, was ganz richtig ist. Sehr gut ist in den folgenden Erklärungen bei Fall 8 der Hinweis, daß man hier jeden Bruch auflösen muß und daß man nicht rechnen darf 6×7 , und $\frac{5}{7} \times \frac{1}{2}$. Die Begründung fehlt freilich, aber es zeigt von Einsicht, daß er besonders aufmerksam macht, einen naheliegenden Fehler zu vermeiden.

Dividieren.

- | | | | | | |
|----|-----------------|----|-----------------|------|------------------|
| 1. | $\frac{2}{8}$ | in | $\frac{4}{5}$ | wirt | $\frac{10}{20}$ |
| 2. | 1 | „ | $\frac{1}{2}$ | „ | 2 |
| 3. | $\frac{3}{4}$ | „ | 5 | „ | $\frac{3}{20}$ |
| 4. | $3\frac{3}{7}$ | „ | $\frac{10}{13}$ | „ | $4\frac{19}{70}$ |
| 5. | $4\frac{2}{5}$ | „ | 6 | „ | $\frac{22}{80}$ |
| 6. | 24 | „ | $13\frac{1}{3}$ | „ | $1\frac{32}{40}$ |
| 7. | $\frac{1}{2}$ | „ | $7\frac{2}{3}$ | „ | $\frac{3}{46}$ |
| 8. | $19\frac{2}{8}$ | „ | $1\frac{3}{4}$ | „ | $11\frac{5}{21}$ |

Hier finden wir eine große Unklarheit in der Ausdrucksweise. Nach dem Wortlaute der Beispiele wäre zu suchen, wie oft die erste in der zweiten Zahl enthalten ist. Rechnet man so, dann sind alle Lösungen falsch. B. will also nicht das Enthaltensein lehren; er verlangt in der beigefügten Erklärung: So merk das du die zal die du teilen wilt alweg setzest gegen der lincken Hand vn die zal dar mit oder darein du tailen wilt setz gegen der rechten Hand.

Würde man nun No. 1 so rechnen: $\frac{4}{5} : \frac{2}{8} = 1\frac{2}{10}$, so ist das wieder nicht das Resultat bei B., obwohl nach dem Wortlaute $\frac{4}{5}$ der Dividend, $\frac{2}{8}$ der Divisor ist. Nun bleibt nur noch übrig, den ersten Bruch $\frac{2}{8}$ als Dividenden, $\frac{4}{5}$ als Divisor zu nehmen. Dann stimmt sein Resultat. Alle ersten Brüche sind als Dividenden, alle zweiten als Divisoren anzusehen. Vielleicht ist das Wörtchen in verdruckt und soll es heißen durch, dann wäre alles richtiggestellt. Dem ist nicht so. In der Erklärung der 8 Beispiele gebraucht er konsequent immer in, meint aber immer durch. Er kennt kein Enthaltensein, sondern nur das Teilen mit dem Dividenden links, dem Divisor rechts. Auch andere Rechenmeister vor ihm haben diese widersinnige Ausdrucksweise. Petzensteiner erklärt $\frac{9}{13}$ in $\frac{5}{6}$ so: Multiplicir in creucz vnd merk welches du wilde das secz oben vn das ander nyden. Nu wildu $\frac{9}{13}$ in $\frac{5}{6}$ tailen Sprich 6 mal 9 ist 54 die setz für den zeler, vnd sprich darnach 5 mal 13 ist 65 dye setz vnden also $\frac{54}{65}$

vnd ist geteylt. Daraus geht hervor, daß man damals allgemein in im Sinne durch aufgefaßt hat, daß also das Beispiel $\frac{2}{3}$ in $\frac{3}{4}$ heißt $\frac{2}{3}$ geteilt durch $\frac{3}{4}$.

Beim Dividieren der Brüche kennt man zwar die Regel noch nicht: Stürze den Divisor und multipliziere Zähler mit Zähler, Nenner mit Nenner. Aber die angewendete Lösungsart geht auf dasselbe hinaus, es ist das kreuzweise Multiplizieren, wobei Zähler des Divid. \times Nenner des Divisors den Zähler des Quotienten, Nenner des Divid. \times Zähler des Divisors den Nenner des Quotienten ergibt.

Sogar Doppelbrüche behandelt B. Wiltu du Summieren $\frac{3}{4}$ vnd $\frac{1}{2}$ fiertel vnd $\frac{1}{4}$ ainßs fiertels mit $\frac{5}{6}$ vnd $\frac{1}{8}$ aines achttails so mach auß den $\frac{3}{4}$ vnd aus dem $\frac{1}{2}$ viertail aytel 16 teil vnd wirt mit dem 1 sechzehntail $\frac{15}{16}$ wan das nimst ist $\frac{1}{16}$ vn mach dann auß dem andern aytel 48 teil vn wirt $\frac{33}{48}$ (?) vnd setz also $\frac{15}{16}$ vn $\frac{33}{48}$ wird $\frac{250}{768}$ (?) tail daz macht 1 gantz vn $\frac{241}{864}$ tail vn ist also gemacht. Hier finden sich 2 bedenkliche Fehler.

Die richtige Lösung ist: $(\frac{3}{4} + \frac{1}{2} + \frac{1}{4}) + (\frac{5}{6} + \frac{1}{8}) =$
 $\frac{3}{4} + \frac{1}{8} + \frac{1}{16} = \frac{15}{16}$ } $\frac{15}{16} + \frac{21}{24} = \frac{45}{48} + \frac{42}{48} = \frac{87}{48} = 1\frac{39}{48} = 1\frac{13}{16}$.
 $\frac{5}{6} + \frac{1}{24} = \frac{21}{24}$

Der erste Fehler entstand dadurch, daß er $\frac{5}{6}$ und $\frac{1}{8} = \frac{5}{8} + \frac{1}{24} =$ falsch in 48stel verwandelt. Wenn er solche will, dann ergeben sich $\frac{5}{6} = \frac{40}{48}$ und $\frac{1}{24} = \frac{2}{48} = \frac{42}{48}$ (nicht $\frac{33}{48}$).

Lassen wir aber den ersten Fehler bestehen, und addieren wir: $\frac{15}{16}$ und $\frac{33}{48}$, so macht dieses, wenn wir es ganz unnötigerweise wie B. in 768stel verwandeln: $\frac{720}{768} + \frac{528}{768} = \frac{1248}{768} = 1\frac{480}{768}$. Daß er schreibt $\frac{250}{768} = 1$ ganzes und $\frac{241}{864}$, führt uns darauf, daß hier ein Druckfehler, nämlich $\frac{1250}{768}$ statt $\frac{250}{768}$, zugleich aber ein wirklicher Rechenfehler vorliegt; denn $\frac{720}{768} + \frac{528}{768} = \frac{1248}{768}$ nicht $\frac{1250}{768}$. Abgesehen von dem Druckfehler finden sich hier wirkliche Rechenverstöße, die entweder aus Unkenntnis oder Übereilung herkommen mögen. Wir kennen Bs. Charakter und finden hier einen neuen Beleg, daß er hastig und ohne absolute Verlässigkeit und Genauigkeit arbeitete; eine Unkenntnis ist nicht anzunehmen.

Schließlich bringt er eine Probe für das Rechnen mit Brüchen, mit der Bemerkung, vnn ich waiß auch kayn andre prob. Es ist eine Probe für Summieren, eine für Subtrahieren, eine für Dividieren. Die erstere wollen wir mitteilen: $\frac{2}{3} + \frac{3}{4} = 1\frac{5}{12}$. Probe: Zuerst wird der gemeinschaftliche Nenner 12 hergestellt. Dann geschlossen $\frac{1}{3}$ von 12 ($\frac{12}{12}$) ist 4, $\frac{2}{3}$ sind 8 ($\frac{8}{12}$), 8 wird geschrieben.

$\frac{1}{4}$ von 12 ($\frac{12}{12}$) = 3 , $\frac{3}{4}$ von 12 = 9 ($\frac{9}{12}$), 9 geschrieben. $8 + 9$
 = $\frac{17}{12}$ = $1\frac{5}{12}$.

Mit dieser Probe lehrt B. das einzig richtige, logisch und methodisch begründete Verfahren des Addierens selbst: jeder einzelne Bruch wird nach der Gleichnamigmachung in die entsprechenden Teile erweitert, die $\frac{2}{8}$ in $\frac{3}{12}$, die $\frac{3}{4}$ in $\frac{9}{12}$, darauf die Zähler addiert. Es ist überraschend, das bei B. zu finden, bei Petzensteiner usw. ist es nicht angeführt. B. ahnt das richtige Verfahren, kann sich aber nicht von der herrschenden Lehrweise losmachen.

Schauen wir auf die Behandlung der Brüche zurück, so finden wir bemerkenswert, daß er in seinen acht Rechenfällen den ganzen Stoff bringt, der sich für elementare Behandlung eignet, daß er diesen Stoff klar und anschaulich gegliedert vorführt, daß er bei jeder Spezies die Erklärungen, wie es zu machen ist, beifügt, daß er öfters einen Versuch macht, auf das Verständnis hinzuarbeiten. Bei allen sonstigen Mängeln sind dies doch Vorzüge, welche andere Rechenbücher vor ihm nicht im gleichen Maße haben. Als besonderen Vorzug möchten wir die übersichtliche Gliederung hervorheben, die allen lateinischen Rechenbüchern fehlt, auch Petzensteiner, wenn dieser auch durch seine Erläuterungen über B. steht.

C. Regel de tri.

Regula de Try würt genant regula magistralis oder regula aurea / das ist ain maisterliche ordnung / oder ain guldine ordnung / durch die dan alle / Handel / rechnungen der gewerb vnd aller kauffmannschaft nichts hinden gesetzt erfunden werden mag / vnn haist laysch de try oder de tree dan sie helt yn ir treu stuck und ordnung dar durch man all rechnung setzen ist.

Das erst ist der kauff oder der werdt und kaufft worden ist vnd sol vornen stan. Das ander ist das gelt darumb der kauff geschehen ist vnn sol miten stan: das drit stuck diser regel ist die frag was man aus dem kauff wissen will vnd das soll hinden steen.

Nun wird erklärt, daß das erste und dritte Glied gleiche Benennungen haben müssen, ferner die Regel: multipliziere das mittlere und das letzte Glied und dividiere es durch das erste.

Darauf der Vers:

Hinden vnd fornen gleich namen rycht /

Das grösser wegen des clainen zerbrich /

Das mittel mit dem hindren multiplicir /
 Mit dem fordern dasselbig diuidyr /
 Was dyr kompt zu stunden /
 Hast du der frag antwort gefunden. /

Hierauf folgen 7 Seiten mit Beispielen, die alle ausgerechnet sind. Das erste heißt:

Item ych kauff 1 Ztr. wollen vmb 7 fl. was costen mich 29 fl / mach den Ztr. zu pfunden vnd setz also für dich in die regel.

fl fl fl Nun mutiplicir 29 mit 7 / darnach diuidir mitt 100
 100 7 29 was kompt so vil costen die 29 fl / Fazit 2 fl. 6 dl. ⁸⁰/100.

So werden alle Aufgaben gelöst, ein vollständiger Mechanismus, wenn der mündliche Unterricht nicht Aufklärung bot, warum mit 100 zu teilen, mit 29 zu multiplizieren ist. Wildermuth¹⁾ entschuldigt diesen Mechanismus mit der damaligen Entwicklungsstufe der ganzen Rechenkunst. Der Lernende sollte die verschiedenen Operationen in einer festen Form lernen, das Verstehen war einer spätern Zeit vorbehalten. Dem kann man zustimmen; wenn aber Wildermuth weiterfährt: Dieser geschichtliche Stufengang verdient auch jetzt noch im Unterricht Beachtung; das Verständnis einer Operation muß dem Schüler leichter werden, wenn er sie schon mit einiger Sicherheit ausführen kann, als wenn er das Können und Verstehen zugleich bewältigen soll — so ist dies total falsch. Das Verstehen muß das Erste sein, die Übung, das Können wird durch das erstere ungemein gefördert. Die ganze Pädagogik sträubt sich gegen eine solche Behauptung; auch 1865 schon, da Wildermuth schreibt, war man längst anderer Anschauung. Die Philanthropen, besonders Pestalozzi und Diesterweg, bahnten ein auf Anschauung gegründetes, zum Verständnis führendes und durch Übung und praktische Fertigkeit für das Leben nütliches Rechnen an.

Außer der einfachen Regel de tri, bringt B. auch Beispiele mit 5 Gliedern (regula de quinque), dann mit umgekehrten Verhältnissen. Bei der zusammengesetzten Regel de tri wird an einem Beispiel als Muster gezeigt, daß man die Zahlen eines Gliedes zu multiplizieren hat, sonst gilt die gleiche Regel. Wir finden endlich einen direkten Beweis, daß B. das Rechenbuch von Heinrich Petzensteiner 1483 gekannt hat; denn folgende Stelle bei Böschenstein²⁾ ist wörtlich aus dem ersteren³⁾ entlehnt: wan dein

1) Wildermuth S. 47, Ziff. 28, 21.

2) Seite C iiy

3) Blatt 19 b in Müllers Publikation.

tailer größer ist dann die zal die du tailen sollt / So mörk was mitten gestanden ist / seind das gulden so mach die zal die du teilen sollt zu ß (Schilling) Seind das aber ß. so machs zu heller . . . vnd also thu auch so dir nach dem ersten tailer ichts überpleibt . . . Auch die Stelle auf derselben Seite bei B., was man zu tun hat, wenn 1 an erster Stelle steht. ist wörtlich aus Petzensteiner¹⁾, ferners die drauffolgende Regel für die Probe.²⁾ Letztere besteht darin, das einfach das 1. und das 3. Glied vertauscht werden. Nachdem feststeht, daß B. das ältere Rechenbuch des Petzensteiner kennt, muß man sich wundern, daß er ihm nicht mehr entnommen hat, sondern in seinen Beispielen und, wie wir gesehen, auch in seinem Verfahren vielfach von ihm abweicht. Daß Petzensteiner durch seine klaren und eingehenden Erklärungen des Rechenverfahrens B. überragt, wurde schon erwähnt. Bs. Büchlein bleibt immerhin eine selbständige Arbeit.

Bei der umgekehrten Regel de tri wird einfach verlangt, daß man die frag herfür setzen muß — also das 3. Glied zum 1., das 1. zum 3. machen soll. Von einer Begründung ist keine Rede. Bei Petzensteiner finde ich diese Rechnungen nicht. Zum Schluß wird die Probe der Regel de tri im folgenden Vers dargestellt:

Regel de tri also probir /
 Dem exempel ker das hinder herfür /
 Was du mit der ersten Regel hast funden /
 Das setz in die mit zustunden /
 Das mittl mit dem hindern multiplicyr /
 Jeder müntz ihr eigen Feld formir /
 Und mit dem fordern diuidir /
 Kompt dan wider des ersten kauffs gelt /
 So hat dir die erst regel nit gefelt /

D. Gesellschaftsrechnung.

Die Regel dafür lautet:

Aller kauffleit gelt zusammen summir /
 Daraus Dir aynen tayler formir /
 Ains yeden kaufmanns gelt durch den gewin multiplicir /
 Vnd durch den tailer das selbig rottir /
 was du auß der Diuidirung wirst han /
 Das wirt ainem yeden vom gewyn zustan /

¹⁾ Blatt 20a.

²⁾ Blatt 22b.

Die Probe ist ganz sachgemäß die, daß die Einzelgewinne oder Produkte zusammenaddiert werden und dann den Gesamtgewinn oder die Teilungssumme geben müssen. An 2 Beispielen, einem leichteren und einem schweren, bei welchem letzterem auch die Anteile eines jeden zu suchen sind, wird das Verfahren gezeigt. Alle schwierigen und zusammengesetzten Fälle werden weggelassen. Besonders ist bei diesem Kapitel nicht zu erwähnen.

E. Fustirechnung.

Die Regel lautet:

Lauter vnrain mit musters zil /
 Auß dem muster thu den fusti formiren /
 Den darnach vom lautern subtrahiren /
 Was yedem tail zu zim vnd beleib /
 Das an seyn stat in die regel scheid /
 Füre hin bayden fragen nach practycier /
 Facto bayd possen in ain summa summir. /

Das erste Exempel hat er wieder wörtlich Petzensteiner¹⁾ entlehnt. Item ainer kauft 27 Ztr. 81 z (bei Petzensteiner 2781 z) negelein (Nelken) je 1 z lauterer umb 11 Schilling 3 Heller vnd 1 z fusti vmb 21 H. (Petzensteiner 2 Sch. 3 H.) Nun mörck ye 100 z halten 13 z fusti dem zeuch vor herauß (Petzensteiner: Nu holt ye 1 Ztr. 13 z fusti) was kosten die obgeschriben negellen mit samt den fusti. Nun wird nach der Regel de tri berechnet, was die reine, dann was die unreine Ware kostet, schließlich beides summiert. Warum er diesen Rechnungen einen eigenen Abschnitt widmet, ist aus der Rücksicht für Kaufgeschäfte erklärlich, da bei dem damaligen Verkehr die Waren nicht immer rein ankamen oder überhaupt nicht immer gleicher Qualität waren. Daß in diesem Kapitel auch einige gar nicht hierher gehörige Beispiele eingemischt sind, stört. Z. B. Item ainer kauft 100 hörer und hennen / also ye 3 hörer vmb 19 dl. vnd ye 5 hennen vmb 48 dl. Ist die frag wie vil seind der hörer / vnd wie vil der hennen und wie vil sie costen. Das ist doch keine Fustirechnung! Wieder ein Beleg des hastigen Arbeitens von B., der hier Ungleiches durcheinander mengt.

F. Regel de tri mit Brüchen.

Hier behandelt er das Verfahren mit Brüchen besonders in 6 Regeln: Das erste Glied ist eine Bruchzahl, das zweite, das

¹⁾ Blatt 27 a.

erste und zweite, alle 3 Glieder, das zweite und dritte, das dritte allein. An Beispielen wird jede Regel vorgeführt. Für Anfänger ist dies Kapitel notwendig, denn in seiner Bruchlehre hat er nur mit unbenannten Zahlen gerechnet, hier wird das Gelernte auf das Leben angewendet mit Münzen, Maß und Gewicht. Die Anordnung ist durchaus methodisch: Regel de tri zuerst mit ganzen benannten Zahlen, dann mit benannten Brüchen. So zeigt sich wiederholt, daß B. nicht ohne methodisches Geschick ist. Diese Dinge hat er nicht entlehnt, sie stammen aus eigener Einsicht.

Petzensteiner und andere vor ihm behandeln noch die Tolletrechnung, Tauschrechnung, die Regel de tri angewendet auf verschiedene Lebensverhältnisse, wie Tagelohn und Arbeit, Brotbacken und Gewand, Saffran, Gold, Regel vom Turm, vom Faß usw. B. schließt sein Büchlein und läßt alle diese Dinge weg, weil für seine Anfänger zu schwer oder nicht so wichtig.

Aber zum Schluß will er seinen Schülern zum Anreiz einige Knacknüsse geben, um sie zum Denken und Lösen schwierigerer Aufgaben anzuspornen.

G. Ain hüpche frag den jungen zu gut.

Der Zweck gefällt uns, ebenso die Steigerung, mit der sein Büchlein schließt. Es sind acht Beispiele, die wir als algebraische bezeichnen. Eines, das letzte, heißt:

Es sind zwo frawen die hand ayr bei ainander fail
Spricht die ain zu der andern gib mir 2 ayr sohan ich
gleich so vil als du / da sprach die ander so gib mir 2 ayr
so hab ich zwey mal so vil als du / Ist die frag wie vil
yede ayr hat gehabt / die erst hat 10 air gehabt vnd die
ander 14 ayr. — Die andern sind eingehend besprochen.

Mit einer Tabelle über Münzen, Gewicht, Maß, Zeit (wobei er 1 Jahr zu 13 Monat anschlägt), Ellen schließt er sein interessantes Büchlein.

Fassen wir die Hauptresultate unserer Untersuchung kurz zusammen, so ergibt sich folgendes.

Obwohl B. seine Vorgänger Petzensteiner, Huswirt usw. kennt und auch benutzt hat, ist seine Arbeit doch eine selbständige und stellt einen Fortschritt im Rechnen dar, wenn sie auch die Mängel seiner Zeit zeigt. Seine Vorzüge sind: daß er das Zifferrechnen allein behandelt, daß er das erste deutsche Rechenbuch für Anfänger und Kinder schreibt und des-

halb in der Beschränkung des Stoffes, des Rechnens mit einer geringen Zahl von Stellen, in der Anschaulichkeit der Darstellung, in der Gruppierung der Materie dem kindlichen Verständnis entgegenkommt, daß er die Schüler zum Denken anregen will. Als besondere Schwäche Bs. haben wir einigemal die Hastigkeit und Ungenauigkeit seines Arbeitens konstatiert. Alles in allem ist sein Büchlein ein in der Entwicklung des Rechnens wertvolles Glied, von praktischem Wert für seine Zeit und den weiteren Fortschritt im Unterrichte in der elementaren Arithmetik.

Kleinere Beiträge.

Die Themata der öffentlichen Schülerdisputationen am Gymnasium Illustre zu Gotha im 17. Jahrhundert.

Von Prof. Dr. **Max Schneider** in Gotha.

Im XII. Jahrgange (1902) dieser Zeitschrift S. 45 ff. hat *A. Weckerling* „Fünfzehn Einladungen zu öffentlichen Redeübungen aus dem 17. Jahrhundert“ vom Gymnasium zu Worms bekannt gegeben, die nicht bloß für die lokale Geschichte dieser Anstalt, sondern für die Geschichte der Pädagogik überhaupt von Interesse sind. Diese verschiedenen Themata lassen uns ja doch einen Blick in den Betrieb des wichtigsten Unterrichtsgegenstandes der damaligen gelehrten Schulen, der Behandlung der lateinischen Sprache, tun und geben uns deutlich den Gedankenkreis der Schüler der obersten Klasse an!

Auch an dem 1524 gegründeten Gymnasium Illustre zu Gotha¹⁾ sind solche Redeübungen der Schüler der ersten Klasse, die seit 1645 den Namen *Selecta*²⁾ führte, im Gebrauche gewesen, und es dürfte daher wohl berechtigt erscheinen, die Themata, soweit sie sich durch Zufall erhalten haben, zusammenzustellen und zu gruppieren. Wann diese Disputationes oder Declamationes in den Unterrichtsbetrieb des Gothaer Gymnasiums eingeführt worden sind, läßt sich nicht genau feststellen. In den ältesten im Jahre 1563 von *Mag. Cyriacus Lindemannus* (1562—68 V Rektor) verfaßten Schulgesetzen des Gothaer Gymnasiums, die von mir in den Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung 1904 S. 89—104, nachdem sie lange verschollen waren, veröffentlicht worden sind, findet sich keine Andeutung, ebenso wenig in den „*Leges und Ordnung des Gymnasii Gothani*“ aus dem Jahre 1606 vom *Mag. Andreas Wilkuis* (1592—1631 X Rektor) in der Casimirianischen Schulordnung Coburg 1626 (= *Vormbaum, Evangelische Schulordnungen* II 28—48), wohl aber sind sie schon er-

¹⁾ Vgl. Chr. Ferd. Schulze, *Geschichte des Gymnasiums zu Gotha*. (Gotha 1824) S. 16 ff.

²⁾ Vgl. über die Einrichtung dieser Klasse diese Zeitschrift XIV (1904), S. 238, Anm. 1.

wähnt in den 1641 von Mag. *Andreas Reyher* (1641—73 XII Rektor) für das Gymnasium zu Gotha aufgestellten Schulgesetzen, die von mir nach der Handschrift Reyhers selbst in dieser Zeitschrift XI (1901) S. 79—111 zuerst herausgegeben worden sind. Dort heißt es S. 101 sub 1: Den *Exercitiis Declamationum, Disputationum* oder *Examinationum* sollen die darzu erlesene fleißig beywohnen und ihrem Amte entweder *opponendo, respondendo* oder *auscultando* und *notatu digna excipiendo* treulich nachkommen, und sub 6 wird besonders noch der Abschiedsreden („*Oratio Eucharistica*, welche *publice* geschehen“) der die Schule verlassenden und die Akademie besuchenden Schüler Erwähnung getan. Wir haben also — wie es auch in Worms Gebrauch war, — s. A. Weckerling a. a. O. — am Gothaer Gymnasium ebenfalls, für die Zeit von 1641 an, zweierlei Arten der öffentlichen Schülerreden zu unterscheiden: 1. die gewöhnlichen allwöchentlich gehaltenen Disputationen, 2. die feierlicheren Abschiedsreden der Abiturienten. Es hat sich in der Gothaer Gymnasialbibliothek (Hist. paed. p. 86) eine Sammlung von gedruckten Einladungsblättern in Folio zu solchen regelmäßigen Schulreden erhalten und zwar aus dem Rektorat des greisen *Georg Hess* (1673—1692 XIII Rektor), von denen ich in dieser Zeitschrift XIV (1904) S. 238—241 „Neues zu August Hermann Franckes Schulleben auf dem Gymnasium Illustre zu Gotha 1677“ die zwei Blätter, durch die zu zwei Schulreden des jugendlichen erst 15 Jahre alten Selektaners A. H. Francke eingeladen worden ist, bekannt gemacht habe.

Die auf unsere Zeit gekommenen 52 Einladungsformulare aus den Jahren 1677—92 haben verschiedene Texte; in den Jahren 1677—81 lauten sie:

Quod benè vertat
Gymnasii nostri Sospitator ter Opt. ter Max.
CHRISTUS JESUS
VIRI
Magnifici, Generosi, Maximè Reverendi,
Nobilissimi, Excellentissimi, utriusq. Dicasterii Saxo-
Gothani, quâ Politici, quâ Ecclesiastici, Lumina Gymnasii nostri
Columina
VIRI item
Prae-Reverendâ Dignitate, Praecellentia, Prudentia, rerum ge-
rendarum usu, humanitate aliisque titulis commendabiles, quos
Gothae hoc tempore praesentes agnoscimus
ad
Audiendam Orationem

de

— — — — —
— — — — —
— — — — —

Quam pro exercitio, hebdomatim inter nostros consueto
die crastino Lunae ab hora I pomeridiana
Deo clementer annuente, habebit Selectae
Classis discipulus

— — —
— — —
— — —

submissè, observanter, officiosè et amicè
invitantur

a

Georgio Hesso, Rectore.
Gothae.

Exscribente Christoph. Reyhero

Die

ANNO M. DC. LXXVII . . .

Von 1682—1684 aber ist das Schema der Einladung ein
anderes, auch findet von da ab die Redeübung nicht mehr 1 Uhr
nachmittags statt, sondern um 8 Uhr morgens. Jetzt lautet der Text:

Q. D. B. V.

Quae bona JOVA piis spondet, TIBI larga perennet
LECTOR! namque nocent, quae bona Mundus habet.

DE

— — —
— — —
— — —

ad

VIROS

Illustres, Magnificos, maximè Reverendos,
Nobilissimos atque Excellentissimos,
Utriusque SENATUS Irenopetraei¹⁾ Proceres,
Gymnasiique Ephoros

Ut et caeteros

Amplissimos, Consultissimos, Experientissimos, ad modum Reve-
rendos, Clarissimos et Pereximios variis in utraque Republica officiis meritisque
commendabiles, variarumque literarum florentissimos Studiosos

— — —

¹⁾ Irenopetraeus = „auf dem Friedenstein“ d. i. der Name des von Ernst d. Fr. erbauten Schlosses, auf dem der Sitz des 1641 errichteten Konsistoriums und der übrigen Regierung war. Bis zu diesem Jahre hatte die Oberaufsicht über das Gothaer Gymnasium der Stadtrat und der Superintendent, von da ab aber das Konsistorium. Vergl. Schulze a. a. O., S. 167 f.

Die crastino ab horâ IIX. Promeridiana
SELECTAE CLASSIS DISCIPULUS
ADOLESCENS

— — —
— — —
Humilimè, submissè atque observanter
Audientiam petit
ME INTERPRETE
GEORGIO HESSO RECTORE.¹⁾

Gothae
Exscribente Christophoro Reyhero
Die
A. O. R. M., DC. LXXXII . .

Von 1685—1689 tritt wieder eine Änderung des Schemas ein;
es lautet von da ab:

Q. D. B. V.
Utriusque Curiae superioris Proceres
eminentissimos
Amplissimos ex Magistratu oppidano Inspectores²⁾
Caeterosque vel sacris vel profanis literis excultissimos
VIROS
Officiis, titulis, meritisque variis commendabiles
PATRONOS et FAUTORES humaniorum
artium laudatissimos
nec non
Florentissimos Facultatum quarumlibet STUDIOSOS
ad audiendam Orationem
de

— — —
— — —
Quam crastino die ab horâ IIX promeridiana habiturus est

— — —
— — —
SELECTAE CLASSIS DISCIPULUS
ADOLESCENS

— — —
— — —
observanter, officiosè et amicè
Brevi propter rem domi discipulis angustiozem alloquio
invitat

¹⁾ Auf einem Einladungsblatt von 1682 steht hier noch: Ceterum prout hactenus hora I diei Lunae postmeridiana exercitia Oratoria *sine irruptione* vigerunt: Ita *vigebunt* et in posterum, quanquam sine schedulâ propemptica, ne typi impensae discipulis paupertinis fiant molestae.

²⁾ Neben dem Konsistorium hatte der Superintendent und 2 Bürgermeister als Inspektoren die Aufsicht über das Gymnasium. Vergl. Schulze a. a. O., S. 168 und 186 u. s.

GEORGIUS HESSUS, RECTOR

Gothae.

Exscribente Christophoro Reyhero

Die

Anno M. DC. LXXX . . .

Von 1690 an endlich tritt eine zwei Folioseiten einnehmende kurze philologische Abhandlung des Rektors ein mit der Überschrift:

LECTORIBUS

O. O. Honoratissimis

Praemissâ debitâ observantiae et officiorum Praefatione

S. D. Pl.

GEORGIUS HESSUS,

GYMNASII RECTOR.

Am Ende der kurzen Abhandlung wird zur Rede des Schülers, die von da ab morgens 7 Uhr stattfindet, eingeladen.

Von der Hand des Rectors ist bei allen erhaltenen Einladungsblättern mit Tinte eingetragen: 1. Das Thema der Rede. 2. Der Name und die lobenden Eigenschaften des Schülers.¹⁾ 3. Das Datum. Wie wir aus anderen in demselben Bibliotheksbande vorhandenen Blättern ersehen (z. B. fol. 35, 40, 42), wurden darauf die handschriftlichen Eintragungen des Rectors in der Reyherschen Druckerei²⁾ ebenfalls gedruckt; die dann fertig gestellten Exemplare wurden am Tage vor der immer am Montag³⁾ stattfindenden Redeübung an die hohen Behörden des Staates und der Stadt sowie an Freunde und Gönner der Anstalt, an Beamte, Verwandte und die Eltern der Schüler verteilt. Die Druckkosten für diese Einladungen mußten die Schüler, wie sich aus der oben angeführten Notiz (Seite 145, Note 1) ergibt, selbst tragen.

¹⁾ Es möge mir vergönnt sein, hier einige der „Epitheta discipulorum“ mitzuteilen! So heißt einer: *adolescens rara pietate, singulari industria, moribus honestis ornatissimus*. ein anderer: *praeclarae indolis atque expectationis*, ein dritter: *propter felicioris ingenii decus et industriam hactenus saepius laudatus*, einer: *Deo et musis carus*, wieder einer: *nobilioris ingenii et ob elegantiore doctrinam linguarumque scientiam maximae spei*, ein anderer: *ornatissimus et pietate ingenioque atque oboedientia a pueritia valde commendabilis*, noch einer: *et publice et privatim ludicrus commendabilis*; am häufigsten findet sich: *probus et industrius* oder: *probus et modestus* oder: *pius et industrius*, auch: *singulariter* oder *maxime industrius* u. a. m.

²⁾ Am 31. XII. 1640 erteilte der Herzog Ernst d. Fr. Peter Schmidt aus Schleusingen das Privileg zur Errichtung der ersten Druckerei in Gotha. (Herzogl. Haus- und Staatsarchiv XX VI n. 3) und zwar in den Räumen des Gymnasiums. 1644 ging sie in den Besitz des Rectors Mag. Andreas Reyher über, der sie 1646 aus dem Gymnasium in das Haus verlegte, wo sie bis 1904 gewesen ist. (Vgl. R. Ehwald: „Ein Kuriosum aus der Druckgeschichte Gothas“ in d. Mitteilungen der Vereinigung für Goth. Geschichte u. Altertumskunde 1903, S. 50.

³⁾ Nur ein einziges Mal steht „die Veneris“ am 20. III. 1679.

Die Themata der am Gymnasium Illustre gehaltenen lateinischen Schülerreden — einigemale treten an Stelle der prosaischen Disputation „*carmina heroico versu*“ zweimal eine griechische und zweimal eine hebräische „*interiecta tamen versione Latina*“ — sind folgende:

1. Biblisch-theologische: De Joanne Baptista [*versu heroico.*] 24. VI. 1677. — De gloriosissima Michaelis victoria servata temporis ratione. 30. IX. 1677. (A. H. Francke!) — Apostasia et Deo et hominibus invisa. 14. X. 1677. — De exaltatione Danielis [*dictione chaldaea intersperso tamen latino carmine illustrata.*] 21. X. 1677, — De Jesulo infante victore. 6. XI. 1677. — De concordia Pilati et Herodis super Christo patiente. 3. III. 1678. — De Judaeorum post Christum crucifixum miseria [*hebraeice, interiecta tamen versione latina.*] 10. III. 1678. — De lata Reformationis dominicae recordatione XVIII Cal. Maii 1768. — De Christi Jesu vulneribus. 20. III. 1679. — De Juda Isariote sceleratissimo Salvatoris nostri Jesu Christi proditore. 13. IV. 1679. — Historia Jonae [*versu heroico ad imitationem Virgilitii*] 6. VII. 1680. — De Cretensium vitiis ex Epist. ad Titum cap. I 12: Κρήτες ἀεὶ Ψεύδεται, κακὰ θηρία, γαστέρες ἀργαί. 30. VII. 1682. De voce Hosanne novo anno acclamanda (o. Datum) 1682. — De impietate cultus quo liberi Molocho consecrabantur. 6. IX. 1685. — De exaltata cruce. 20. IX. 1691.

2. Philosophische: De Luxuria etiam integris regnis perniciosa. 18. VII. 1677. — De heroico symbulo Johannis Friderici I Electoris Saxonum Magnanimi „*Fide, sed cui vide*“! 15. VIII. 1677. — De tempore bene locando V. Id. Sept. 1677. — De caecis eruditis. 16. IX. 1677. — De philautia perversa bonis litteris inimica. 3. II. 1678. — De abeunte Naturae vigore et redeunte vigore animi. 14. IX. 1679. — De nobilitate literaria. 29. VIII. 1680. — De causis virtutis moralis. XIIX. Cal. Oct. 1684. — De interna hominis pulchritudine [*oratio carmine heroico elaborata.*] ? VIII. 1688.

3. Geschichtliche: De P. Cornelio Scipione Aemiliano Pauli Aemilii Macedonici Filio P. Cornelii Scipionis Africani maioris per adoptionem nepote Africano minore. 8. VII. 1677. (H. A. Francke!) — De fato Octaviani Caesaris Augusti. 27. I. 1678. — De pietate et impietate Romanorum circa Calendas Januarias et voto pro Felici novi anni auspicio. 6. I. 1679. — De Hierosolyma [sic!] nunquam post excidium refluente. 7. VIII. 1692. — De Joanne Husso Martyre [*oratio graeco idiomate elaborata.*] 28. X. 1678. — De Heinrici IV. Regis Galliae ad Pontificiam religionem transitu. 18. IX. 1692. — De Lanienae Parisiensis, quae ante 110 fere annos in

Augustum mensem incidit, iniquitate.¹⁾ 13. VIII. 1682. — De laude urbis Gothae. 22. VII. 1677. — De laudibus magnifici olim huius ducatus Cancellarii et Conciliarii Schwarzburgensis Com. Pal. Caes. Dmi. Georgii Frantzki Juris consulti per Germaniam celebratissimi ad renovandam viri de re litteraria meritissimi memoriam²⁾ [*oratio graeca latino carmine inserto*]. 4. VIII. 1678. — De felicissimo Serenissimorum ad nos reditu gratulatoria oratio [*carmine heroico elaborata*]. 10. XI. 1678.

4. Pädagogische: De examine anniversario cum nundinis comparando [*versu heroico*]. 23. VII. 1677. — De examine anniversario ludis Olympicis haud dissimili. 30. VII. 1677. — De legitimo Musices usu. 8. VIII. 1677. — De disciplinarum liberalium cum mercatura convenientia. 7. X. 1677. — De informatione publica privatae praeferenda. 13. I. 1678. — De gloriosa Academiarum laude XVIII. Cal. Mai. 1678. — De necessario examinum fine. 30. VIII. 1679. — De vicissitudine laboris et otii ut et pro felici examinis anniversarii clausula. 17. VIII. 1679. — De navigatione Salomonis Ophiritica adstatum scholasticum applicata [*carmine heroico*]. 8. XI. 1680. — De agriculturae et laboris scholastici similitudine. 3. VII. 1682. — De Bibliothecis. 29. VII. 1683. — De exercitiis militaribus etiam in pace instituendis cum applicatione ad rem scholasticam. 9. IX. 1683. — De institutionis Scholasticae tamquam sacri ignis custodia. 26. VII. 1685. — De mutatione ingeniorum per disciplinam scholasticam occasione historiae Sauli (I. Sam. 10, 12). 18. VII. 1686. — De comparatione scholarum cum hortis. 1. VIII. 1686. — De lacu Bethespoë cum applicatione ad rem scholasticam. 29. VIII. 1686. — De Echo institutioni scholasticae comparata. 22. VII. 1688. — De alis discentium Bellerophonteis. 9. IX. 1688. — De Hierichuntis et simul humanioris doctrinae amoenitate. 14. IX. 1690. —

Die Titel der von Schülern gehaltenen Reden aus der nun folgenden Zeit der Rektoren Mag. *Gottfried Vockerodt* (XIV Rektor 1694—1727) und *Joh. Heinrich Stuss* (XV Rektor 1728—68) haben wir fast vollständig in den uns erhaltenen wissenschaftlichen Programmen dieser Schulmänner verzeichnet; auch diese einmal zu besprechen behalte ich mir für eine spätere Zeit vor.

¹⁾ Die Bartholomäus-Nacht oder die Pariser Bluthochzeit am 23./24. VIII. 1572.

²⁾ Georg Frantzke (geb. 25. IV. 1594 in Leobschütz, † 15. I. 1659) trat 1641 in den Dienst Herzogs Ernst d. Fr. Wegen seines Kommentars zu den Pandekten war er vom Kaiser zum Hof-Pfalzgrafen ernannt worden. Vgl. A. Beck, Ernst d. Fr., II, S. 21, wo die übrige reiche Literatur über diesen höchst bedeutenden Mann verzeichnet ist.

Mitteilungen.

Von Professor Kehrbachs Herbartausgabe, die bei seinem Tode bis zum 10. Bande gediehen war, ist nun, von O. Flügel bearbeitet, der 11. Band erschienen, der vorwiegend die kleineren philosophischen Schriften enthält. Auch für die Herausgabe der übrigen noch ausstehenden Teile — es sind bei weitem die wichtigsten und interessantesten — der Rezensionen, Aktenstücke und Briefe hat die Verlagsbuchhandlung (Beyer & Söhne in Langensalza) gesorgt, so daß nunmehr die Vollendung des Werks gesichert ist.

* * *

Rudolf Lehmann, Professor an der Kgl. Akademie in Posen, hat eine Sammlung unter dem Titel: Die großen Erzieher, ihre Persönlichkeiten und ihre Systeme begründet, die hervorragende Pädagogen in ähnlicher Weise zur Darstellung bringen soll, wie in der von Rudolf Falckenberg herausgegebenen Serie: Klassiker der Philosophie die Philosophen behandelt werden. In Aussicht genommen sind bis jetzt: Plato (Paul Natorp), Vives (Wilhelm Fries), Comenius (Karl Wotke), A. H. Francke (Alfred Rausch), Herder (Rudolf Lehmann), Pestalozzi (Alfred Heubaum), Fichte (Albert Görland), Wilh. v. Humboldt (Friedrich Paulsen), Herbart (Wilhelm Windelband), Schleiermacher (Theobald Ziegler), Fröbel (Hermann Leser), Herbert Spencer (Samuel Saenger).

Als erster Band erscheint im Frühherbst d. J. Jean Paul von Wilhelm Münch.

* * *

Der Leipziger Bücherfreund (aus dem Antiquariat der Ottoschen Buchhandlung in Leipzig) verzeichnet, worauf Prof. Max Herrmann aufmerksam macht, in Nr. 7 (1907) einen eigenhändigen Brief Pestalozzis (o. O. u. J.) an Thiriot, der in Israels Pestalozzibibliographie nicht aufgeführt ist. Th. war eine Zeitlang als Musiklehrer in Iferten tätig (vgl. Israel III, 418). Der Brief handelt über den Pfarrer Miroglio von Besançon.

* * *

Prof. Max Lenz, der mit einer Geschichte der Universität Berlin beschäftigt ist, sprach in der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse

der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften (21. Febr.) über die Anfänge der Universität und widerlegte die bisherige Annahme eines Planes für die neu zu begründende Universität von J. J. Engel aus dem Jahre 1799/1800. Von ihm rühre nur ein Entwurf her, und das sei der in dem bekannten Werke von Köpke über die Gründung der Friedrich Wilhelms-Universität abgedruckte aus dem März 1802.

* * *

Die Arbeiten über die Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig sind nun so weit gefördert, daß die die Kunst, Literatur und das Schulwesen behandelnden Teile voraussichtlich bald in Druck gehen werden.

* * *

Direktor Dr. Begemann veröffentlicht im diesjährigen Osterprogramm des Friedrich Wilhelms-Gymnasiums zu Neu-Ruppin ein Verzeichnis der nachgewiesenen älteren Neu-Ruppiner Schulschriften und gibt, so weit ihm der Nachweis bisher gelungen ist, den Fundort an. Es wäre sehr zu wünschen, daß dies Beispiel auch an anderen Anstalten Nachahmung fände. Auf diese Weise könnte mit Leichtigkeit eine Grundlage für eine Bibliographie sämtlicher Schulschriften geschaffen werden, wodurch auf die wissenschaftliche Tätigkeit der Lehrer in früherer Zeit ein helles Licht fiel.

Gesellschafts-Angelegenheiten.

Am 22. März hielt die Sektion Mähren der Österreichischen Gruppe unserer Gesellschaft ihre zweite Jahresversammlung ab. Der Vorsitzende begrüßte die Versammlung, betonte die Bedeutung der Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes für das ganze Schulwesen, doch müsse auch der Entwicklung desselben nach den Forderungen der Zeit Rechnung getragen werden. Er gedachte dann der Verdienste des verschiedenen Protectors der Österreichischen Gruppe, Sr. Exzellenz Dr. Ritter v. Hartel, um die Entwicklung derselben, und die Versammlung ehrte sein Wirken durch Erheben von den Sitzen. Der neue Chef der Unterrichtsverwaltung, Se. Exzellenz der Herr Minister für Kultus und Unterricht Dr. Marchet, der das gleiche Interesse der Gesellschaft für Erziehung und Unterricht entgegenbringt, wurde auf drahtlichem Wege von der Sektion begrüßt und dem früheren Säckelwart, Herrn Regierungsrat, k. k. Gymnasialdirektor i. R., Julius Wallner in Graz, der Dank für seine Mühewaltung ausgedrückt. — Hierauf ergriff der Schriftführer der Österreichischen Gruppe, Herr Professor Dr. Karl Wotke—Wien, das Wort, um der Sektion Mähren die Grüsse des Obmannes der Österreichischen Gruppe, Herrn Hofrates Dr. Ferdinand Maurer, zu übermitteln, rühmte gleichfalls Se. Exzellenz Ritter v. Hartel als den wesentlichsten Förderer der Österreichischen Gruppe und hob die wohlwollende Unterstützung hervor, welcher sich der Verein seitens des Herrn Hofrates Huemer zu erfreuen hat. Nach dem Beitritt Steiermarks, wo ein reiches Material für die Schulgeschichte, besonders aus der Zeit der Reformation und Gegenreformation, noch seiner Verwertung harre, sei die Bildung der österreichischen Sektionen abgeschlossen. Nachdem er noch die Bedeutung Gregor Mendels gestreift, dem die Sektion in den Schriften der Österreichischen Gruppe ein Denkmal zu setzen nicht unterlassen werde, schloß er mit dem Wunsche, die Österreichische Gruppe möge an der Muttergesellschaft des Deutschen Reiches festhalten, wie es die Intention des früheren Ministers Sr. Exzellenz Ritters v. Hartel gewesen und es auch des gegenwärtigen Ministers für Kultus und Unterricht sei. — Nach der Berichterstattung über die bisherige Tätigkeit der Sektion und die Kasseegebarung, hielt Herr k. k. Gymnasialdirektor Julius Wisnar—Znaim den angekündigten Vortrag „Einiges aus der ältesten Geschichte der Znaimer Gymnasiums“. Nach einem Überblick über die ältesten Schulverhältnisse Znaims, wobei der dort ansässigen Orden, der Pfarrschule zu St. Niklas, der Bestrebungen des Klosterbrucker Abtes Sebastian Freytag von Czepiroh, der Schulen der mährischen Brüder und der Protestanten Erwähnung

getan wurde, besprach der Vortragende die Gründung des Jesuitengymnasiums im Jahre 1624, die Stiftsurkunde der Anstalt und die allmähliche Entwicklung derselben zur sechsklassigen Schule. Er führte die ältesten Jesuitenlehrer, ihre Unterrichtsmethoden, die damals üblichen dramatischen Aufführungen und Sodalitäten der Schüler, worunter besonders Prokop Diwisch herausgehoben wurde, die Gründung des Seminariums und die Stiftungen vor. Nach Aufhebung des Jesuitenordens 1773 blieb das sechsklassige Gymnasium unter geistlicher Führung bis zum Jahre 1848. Der Vortragende berichtete über die neuen Einführungen in der Leitung der Anstalt, die Konkursprüfungen, die materielle Lage, Rangordnung und Qualifikation der Lehrer, den Lehrplan und die Lehrbücher, die Frequenz der Anstalt, die Art der Klassifikation, die Zeugnisse und Disziplin der Schüler. Aus der Zahl derselben wurde des späteren Helden von St. Lucia und Vicenza, des Obersten Kopal und Karl Postels (Charles Sealsfield) gedacht und deren interessante Zeugnisse mitgeteilt. — Die lichtvollen Ausführungen des Vortragenden wurden von der Versammlung mit reichem Beifall aufgenommen und der Vorsitzende dankte ihm für die gediegene, auf eingehenden Studien beruhende Arbeit. — Zur Führung der laufenden Geschäfte für das Jahr 1907 wurden über Zuruf gewählt als Vertreter der Sektion die Herren Landeschulinspektor Eduard Kuczera und Regierungsrat Paul Strzemcha, als Säckelwart Herr Gymnasialdirektor Karl Ritter v. Reichenbach, als Schriftführer Herr Realschulprofessor Karl Frank, als Revisoren die Herren Gymnasialdirektor Adolf Sponner und Gymnasialprofessor Dr. Jakob Simon. — Der Vorsitzende schloss die ernste und würdige Feier mit dem Wunsche, die Sektion Mähren möge blühen und gedeihen.

* * *

Am 21. Mai, nachm. 5¹/₂ Uhr, findet im Reichstagsgebäude zu Berlin die diesjährige Generalversammlung unserer Gesellschaft statt.

Abhandlungen.

Die armen Schulschwestern de Notre Dame.

Eine historisch-statistische Skizze.

Von Dr. **Max Heimbucher**, k. o. Lyzealprofessor in Bamberg.

Von den zahlreichen religiösen Frauengenossenschaften, welche innerhalb der katholischen Kirche in neuerer Zeit entstanden sind, ist eine der größten und bedeutendsten das Institut der „armen Schulschwestern de Notre Dame“. Auf deutschem Boden von zwei hochverdienten deutschen Männern gegründet, haben die armen Schulschwestern bereits Hunderttausende von deutschen Kindern unterrichtet, viele Tausende in ihren Pensionaten erzogen und sind zugleich für mehrere andere Schulschwesterengenossenschaften typisch geworden.

Als Stifter der armen Schulschwestern wird zuweilen der hl. Petrus Fourier (gest. 1640) bezeichnet. Dieser gründete 1598 im Vereine mit Alice le Clerc zum Zwecke des Unterrichtes und der Erziehung der weiblichen Jugend den Orden der „Chorfrauen von der Kongregation Unserer Lieben Frau“ auf Grundlage der Augustinerregel.¹⁾ Der Orden verbreitete sich insbesondere in Lothringen; ferner entstanden Niederlassungen in Trier, Essen, Cöln, Paderborn, Mainz, Heidelberg, Mannheim, Altbreisach, Nymphenburg bei München, Stadtamhof bei Regensburg, Rastatt, Offenburg i. B., Ottersweyer-Ortenau, Straßburg, Molsheim usw. Allein der Orden Fouriers war nur Vorläufer und Vorbild der armen Schulschwestern de N. D.; diese sind eine vom Orden der Chorfrauen de N. D. unabhängige, neue Genossenschaft.

Als Gründer des Instituts der armen Schulschwestern de N. D. sind zu bezeichnen: Bischof Georg Michael Wittmann von Regensburg (gest. am 8. März 1833) und dessen Freund, der Priester Sebastian Franz Job (gest. am 13. Februar 1834). Wittmann, am 22. Januar 1760 auf dem Eisenhammergute Finkenhammer bei Pleistein im bayerischen Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg geboren, 1782 zum Priester geweiht, 1802 Regens des Priesterseminars zu Regensburg, 1804 Vikar der Dompfarrei, 1821 Dom-

¹⁾ Vgl. mein Werk: Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 2. Aufl., Paderborn 1907. 2. Bd., S. 47 ff. und 85 ff.

kapitular und 1832 nach Bischof Johann Michael von Sailers Tod von König Ludwig I. von Bayern zum Bischof von Regensburg ernannt (er starb, ehe noch die Präkonisationsbulle von Rom eintraf), lebt noch heute als Freund der Kinder, der Armen und Hilfsbedürftigen aller Art im Andenken des Volkes fort;¹⁾ der Name Job ist soviel wie vergessen, und doch gebührt auch diesem Manne, der von den gleichen Gesinnungen wie Wittmann beseelt war, ein Plätzchen in der Ruhmeshalle der deutschen Pädagogen.

Auch Sebastian Franz Job war ein Kind der bayerischen Oberpfalz. Er wurde am 20. Januar 1767 in dem Städtchen Neunburg vorm Wald als Sohn eines Tischlermeisters geboren. Da bereits ein älterer Bruder, Martin (später Stadtpfarrer in seinem Geburtsorte), der Studienlaufbahn sich gewidmet hatte, mußte Sebastian das Handwerk seines Vaters erlernen, wurde indes bald als Sängerknabe in das (1803 säkularisierte) Benediktinerstift Frauenzell in der Oberpfalz aufgenommen, als welcher er die Klosterschule besuchte, und zwar mit solchem Erfolge, daß er an das ehemalige Jesuitengymnasium und kurz darauf in das Studentenseminar St. Paul zu Regensburg als Zögling kam. Stets der erste unter seinen Mitschülern, absolvierte er nach fünf Jahren das Gymnasium und übernahm als Kandidat der Philosophie die Stelle eines Hauslehrers bei einem Kaufmann in Stadtambhof, Regensburg gegenüber. Nach zweijährigem philosophischem Studium begann Sebastian Job als Alumnus von St. Paul das Studium der Theologie und wurde 1791 zum Priester geweiht. Auch als junger Priester besuchte er noch die theologischen Vorlesungen der Professoren für Dogmatik (Spann) und für Kirchenrecht (Klocker), um dann selbst den Lehrstuhl zu besteigen. Zunächst war er ein Jahr lang Lehrer der „schönen Wissenschaften“, worauf er zum Professor der „Philosophie und Mathese“ am Lyzeum ernannt wurde; zugleich bekleidete er das Amt eines „Präfekten des fürstbischöflichen Lyzeums und Gymnasiums“. Um dem Mangel eines Leitfadens für die Philosophie abzuhelpen, verfaßte er das Buch: *Institutionum philos. synopsis*.

Im Jahre 1801 gab Job in der Wolffschen Buchhandlung zu Augsburg das Schriftchen: *Früchte des Geistes Jesu an zwei Jünglingen* heraus, das 1830 zu Wien in der Mechitaristen-Kon-

¹⁾ Vgl. über ihn besonders das Werk: *Leben und Wirken des frommen Bischofs Michael Wittmann von Regensburg*, aus Aktenstücken und hinterlassenen Papieren des Dahingeschiedenen. Herausgegeben von P. Rupert Mittermüller, O. S. B., Konventual und Professor der Geschichte in Metten, Landshut 1859, 436 Seiten, mit Porträt.

gregations Buchhandlung in zweiter verbesserter und vermehrter Auflage erschien. Das in pädagogischer Hinsicht interessante Werkchen enthält die Lebensbeschreibung seiner beiden Schüler, der Studierenden der Philosophie Franz Thoma, Sohn eines Försters aus Waldsassen, gest. 1801, zugleich mit Mitteilungen aus dessen Tagebuch, und des Reichsfreiherrn Karl von Dietterich auf Schönhofen, gest. 1799. Job wollte durch die Schrift auf „die Früchte, welche der Geist Jesu auch schon in jungen Seelen bringt“, aufmerksam machen. „Fände in diesem Büchlein ein alter Freund der alten christlichen Erziehung Trost für sein beklommenes Herz, fände ein unentschlüssener Jüngling am Scheidewege Ermunterung zur christlichen Tugend, wie glücklich würde ich mich schätzen.“

Am 18. Januar 1802 führten Jobs Schüler ein von diesem verfaßtes Lustspiel auf, betitelt: „Grundriß des neuesten Geschmackes. Ein Denkmal der Verehrung dem 19. Jahrhunderte, dem würdigsten Nachfolger und Erben des 18. dieses Namens, errichtet von einem devotest ergebenen Verehrer des Wahren und Schönen.“ Das Lustspiel, welches in zwei Auflagen gedruckt wurde, hat die Form einer sog. Schlittade; auf 51 aufeinander folgenden Schlitten begegnen uns die Personifikationen aller damaligen die politische und literarische Welt bewegenden Ereignisse, philosophischen Systeme usw., oft mit zutreffender Kritik dieser, sowie des herrschenden Zeitgeistes überhaupt.

Nach Umfluß von neun Jahren vertauschte Job den Lehrstuhl der Philosophie mit dem der Moraltheologie und Pädagogik und ward zugleich zum Rektor des Lyzeums bestellt. Auch als Professor der Theologie erfüllte er die auf ihn gesetzten Erwartungen, als Rektor aber (wie als Präfekt) erwies er sich als gewandten Pädagogen, der, wie sein Biograph¹⁾ sagt, „von der studierenden Jugend (über 5—600) vom Morgen bis zum Abend umrungen ward“, der „immer nach guter Überzeugung, gerecht und milde, streng und schonend, zurechtweisend und ermunternd, je nachdem es nötig war, handelte“, mit seinen Zöglingen „gerne die Ferien zubrachte“, mit ihnen „aufs Feld ging oder einen kleinen Ausflug aufs Land machte, um ihnen Liebe für das Studium der

¹⁾ Vgl. Züge und Schilderungen aus dem Leben des seligen Sebastian Franz Job, k. k. Hofkaplans und Beichtvaters Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Carolina Augusta von Österreich. Geschrieben zum Besten des von dem Verklärten errichteten weiblichen Erziehungs-Institutes zu Neuburg (sic! statt Neunburg) vor dem Wald in Pfalz-Bayern. Linz 1835, 184 Seiten, mit Porträt. Der Verfasser dieses Buches nennt sich in der Widmung „Gregorius Thomas, Ep. L.; es ist der Bischof Gregor Thomas Ziegler O. S. B. von Linz, gest. 1852.

Natur einzuflößen“ und sie „auf die Schönheit und Mannigfaltigkeit der Naturerzeugnisse aufmerksam zu machen“, und der „ihnen an dem Segen des Pfluges in üppigen Fluren die wohltätige Hand der göttlichen Vorsehung zeigte“. „Bei der Erziehung der studierenden Jugend,“ sagte Job, „muß Religion mit Liebe gepflanzt, und der Fleiß durch verschiedene Arten des Wettseifers geweckt werden. Geschieht dieses, so werden auch mittelmäßige Talente vorwärts gebracht. Aber eine Zentralkraft wird dazu erfordert.“

Unerwartet wurde Job seinem liebgewohnten Berufe, seinem gesegneten Wirken als Erzieher und Lehrer der studierenden Jugend entrissen. Sambuga, der Erzieher Ludwigs I. und der übrigen Kinder des Königs Max Joseph von Bayern, ward beauftragt, für die zweitgeborene Tochter des Königs, Karoline Auguste (geb. 1792, gest. 1873), welche 1808 mit dem Kronprinzen, späteren König Wilhelm I. von Württemberg, vermählt wurde, einen Beichtvater auszusuchen, und auf Wittmanns u. a. Empfehlungen fiel seine Wahl auf Job, welchen er zwar nicht persönlich, aber aus dessen Schriften kannte. Nur mit schwerem Herzen verließ Job seinen bisherigen Wirkungskreis, um an den Hof nach Stuttgart überzusiedeln und hier einer neuen, unter schwierigen Verhältnissen sich abwickelnden Tätigkeit obzuliegen. Von Stuttgart aus richtete er herzliche Briefe an seine ehemaligen Schüler, sie zur Beharrlichkeit im Guten, zu fleißigem Gebet, zu strenger Einhaltung einer Tagesordnung und sorgfältiger Vermeidung des Müßigganges ermahmend. Im Jahre 1814 ward die Ehe der Prinzessin wieder geschieden; letztere nahm in Würzburg Aufenthalt, und Job folgte ihr dahin.

Als sich im Herbste des Jahres 1816 Kaiser Franz I. von Österreich mit Prinzessin Karoline Auguste vermählte, ward Job als k. k. Hofkaplan und Beichtvater nach Wien berufen, wo er seine übrige Lebenszeit zubrachte. In der Kaiserstadt an der Donau entfaltete Job eine höchst segensvolle Wirksamkeit. Ganz seinem Berufe lebend, ohne sich irgendwie in politische Angelegenheiten einzumischen, war er vielen „Seelenführer und Stärker im Glauben“, predigte wiederholt bei verschiedenen Anlässen (mehrere seiner Predigten liegen gedruckt vor) und entwickelte hierbei eine hervorragende Beredsamkeit, erledigte eine große Korrespondenz, gab in mehreren Klöstern Religionsunterricht und geistliche Übungen, wirkte bei der Gründung des „Vereins zur Verbreitung guter Bücher“ tatkräftig mit und suchte sich sonst soviel als möglich nützlich zu machen. „Wo immer etwas Gutes zu bezwecken war, da ließ sich der biedere Israelite gerne herbei, mochte man was

immer für eine Arbeit oder Nachfrage, Rat oder Tat, Beiträge oder Handanlegung von ihm sich erbitten.“ Einen ihm nach sieben Jahren angetragenen fürstbischöflichen Stuhl lehnte Job ohne lange Besinnung mit der Bitte ab, „für immer auf einer niederen Stufe bleiben zu dürfen.“ „Non pracfnisse, sed profuisse iuvat,“ war sein Wahlspruch.

Nach einer sechzehnjährigen Tätigkeit in Wien starb Job 1834 eines erbaulichen Todes im Alter von 67 Jahren. Er wurde auf dem Friedhof des damaligen Vorortes Penzing bestattet. Die Kaiserin ließ ihrem Gewissensrate einen schönen Leichenstein setzen, auf dem Job als „frommer Priester, treuer Kaplan, eifriger Prediger und gewissenhafter Beichtvater“ bezeichnet wird; „einfach, bescheiden im Äußern (Job war klein von Gestalt), fromm und rein im Innern, erhaben über der Erde Lohn, nichts als das Ewige suchend, fest im Glauben an Jesu Wort, unerschütterlich im Vertrauen auf Ihn, stets eifernd für Gottes Ehre, unermüdet für der Seelen Heil. So war er.“

Job selbst aber hat, wie sein Biograph schreibt, zwei „lebende Denkmäler“ sich gesetzt. Einmal bestimmte er seinen gesamten Nachlaß zu einer Stiftung für arme Studenten aus Obersteiermark nach Urkunde d. d. Schönbrunn den 18. August 1830, in welcher Job eingehend die (in pädagogischer Hinsicht interessanten) Bedingungen für die Aufnahme der Zöglinge in die zu errichtende Erziehungsanstalt und die Lebensordnung und Obliegenheiten der „Stiftlinge“ auseinandersetzt; dann rief er gemeinsam mit Wittmann das Institut der armen Schulschwestern de N. D. ins Leben.

In Regensburg hatte Job zusammen mit Wittmann im Seminar St. Paul unter einem Dache gewohnt. Ein Herz und eine Seele, hatten sie oft zusammen über die Bedürfnisse der Zeit sich beraten. Auch nach ihrer Trennung blieben die beiden in inniger Freundschaft verbunden. Die Briefe, welche sie aneinander richteten, lassen erkennen, welche edle Absichten diese beiden Männer beseelten, welche Uneigennützigkeit sie erfüllte, wie sie nichts anderes kannten und erstrebten als die Förderung der Ehre Gottes und die Hebung des geistigen und leiblichen Wohles ihrer Mitmenschen.

Als am 1. August 1809 das (1733 errichtete) Kloster der Chorfrauen von der Kongregation U. L. Frau in Stadthof aufgehoben wurde, bildete die Forterhaltung der bisher von diesen Schwestern geleiteten Mädchenschule ein Herzensanliegen für den Verweser der Dompfarrei, Michael Wittmann. Er wußte es durchzusetzen, daß die Schule zunächst von einem seiner Hilfspriester, Georg

Maurer, fortgeführt wurde, und war zugleich im Verein mit diesem bemüht, drei gut talentierte Mädchen, welche in der Klosterschule unterrichtet worden waren, zu Lehrerinnen heranzubilden. Schon 1812 wurde die Mädchenschule in Stadtamhof den Jungfrauen übergeben, welche sie anfänglich unter der Leitung Maurers, von 1815 an aber selbständig führten. Die jüngste dieser Jungfrauen, welche für die spätere Gründung und Ausbreitung der Genossenschaft der armen Schulschwestern von hoher Bedeutung wurde, war Karoline Gerhardinger, Tochter eines Schiffmeisters in Stadtamhof, geb. 20. Juni 1797. Sie war erst 15 Jahre alt, als sie mit ihren zwei Freundinnen das Lehramt antrat. Die jungen Lehrerinnen wählten Wittmann zu ihrem Seelenführer, und dieser leitete sie so, daß „sie die klösterlichen Lehrerinnen gewissermaßen ersetzten“. Im Jahre 1818 machten die Lehrerinnen den Versuch, ein gemeinschaftliches Leben nach einer von Wittmann festgesetzten Tagesordnung zu führen; nach einiger Zeit jedoch gaben zwei von ihnen das gemeinsame Leben wieder auf, und nur Karoline Gerhardinger trug sich noch fernerhin mit dem Gedanken, in einer klösterlichen Genossenschaft als Lehrerin zu wirken. Wittmann machte sie mit der Ordensregel bekannt, welche der hl. Petrus Fourier für seine Chorfrauen verfaßt hatte, und förderte weiterhin ihre Absicht, selbst eine derartige Genossenschaft zu begründen, deren Mitglieder nicht nur in größeren Städten (wie die Chorfrauen de N. D.), sondern auch an kleineren Orten die Mädchenschulen übernehmen sollten.

Im Jahre 1827 begab sich Gerhardinger nach München, um mehreren hohen Staatsbeamten ihren Plan vorzutragen. Sie fand Zustimmung und Ermunterung. Doch scheiterte ihre Absicht, nunmehr alsogleich in Stadtamhof die Gründung einer Schulschwesterngenossenschaft in Angriff zu nehmen, zunächst an der Erklärung der Gemeinde, keine Mittel zur Gründung eines Klosters zur Verfügung zu haben, worauf Gerhardinger vorläufig in das Schulhaus selbst Zöglinge, „Kostkinder“ genannt, behufs Erziehung aufnahm und, da die Räume des Schulhauses nur sehr beschränkt waren, solche auch in den benachbarten Privathäusern mietweise unterbrachte.

Wie Karoline Gerhardinger, so strebte auch Wittmann unablässig die Errichtung eines klösterlichen Institutes in Stadtamhof an. In einem Schreiben an Papst Leo XII. vom 24. Dezember 1828 zählt er unter den „Übelständen“ der Kirche in Bayern auch den Mangel des nächtlichen Gebetes und der Bußbeispiele auf, welcher mit der Säkularisation der Klöster hervorgerufen wurde, und Job schreibt über Wittmann: „Wer genoß einmal seines Umganges,

und hörte ihn nicht seufzen und jammern über das Verstummen des nächtlichen Gebetes seit der Aufhebung der Klöster? Wer sprach ihn, und hörte nicht das prophetische Wort aus seinem Munde: daß weder für Kirche noch Staat bessere Zeiten kommen werden, solange nicht wieder Vereine frommer Seelen aus der Erde aufsprossen, die auf dem Berge mit zum Himmel erhobenen Händen betend wider die unsichtbaren Mächte der Finsternisse, d. i. dieser Welt, ringen und kämpfen, während die übrigen Kinder Israels im Tale mit sichtbaren Waffen wider die sichtbaren Feinde streiten.“

Im Jahre 1833 sollte endlich das klösterliche Fraueninstitut ins Leben treten.

Wittmann hatte wiederholt seinem Freunde Job nach Wien von seinen Bemühungen, das Kloster de N. D. in Stadtamhof wieder herzustellen, berichtet. In Jobs Nachlaß fand sich ein von diesem entworfenes Schreiben d. d. Wien, den 29. Oktober 1829, worin er erklärt, nach Kräften zur Ausführung dieses Vorhabens beitragen zu wollen, aber zugleich einen neuen Plan entwickelt. Er hatte bei einem Besuche in seiner Vaterstadt Neunburg v. W. zu seinem Schmerze vernommen, daß unter der weiblichen Jugend dortselbst „der Sinn für Frömmigkeit, für Züchtigkeit und Arbeit tief gesunken sei.“ „Mein Herz leidet und wird leiden,“ schreibt er, „solange es keine Abhilfe wahrnimmt. Wie aber helfen? Über diese Frage sinne ich schon mehrere Jahre, entschlossen, dem Herrn zu diesem Zweck zu opfern, was er in meine Hand gelegt hat . . . Eine weibliche Gemeinde, welche neben dem Beispiele eines jungfräulichen und frommen Lebens zugleich den Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend auf sich nimmt, ist nach meinem Urtheil Bedürfnis für meine Vaterstadt. Aber welches Institut wird sich vorzugsweise hierfür eignen? Und woher soll es kommen? Mit diesen Gedanken kam ich auf meiner Reise (1828) nach Salzburg und ich hörte da ganz zufällig zwei vortreffliche Priester mit Entzücken von den Regelschwestern in Hallein und ihrem segensvollen Wirken. Wer sind denn diese Regelschwestern? Vor etwa hundert Jahren (1723) nahm eine fromme Witwe, die ein eigenes Haus besaß, nicht ferne von der Pfarrkirche etliche fromme Weibspersonen zu sich, sie führten ein gemeinschaftliches, armes Leben nach der Regel des 3. Ordens des heiligen Franziskus, späterhin nahmen sie die Mädchenschulen auf sich. Die Regelschwestern¹⁾ ernähren sich mit ihrer Arbeit, leben in äußerster

¹⁾ Vgl. über sie und deren neuere Entwicklung meinen Artikel in Wetzter und Weltes Kirchenlexikon, 2. Aufl., X. Band, Spalte 2002f.

Armut und Zurückgezogenheit, erhielten sich unter allen Stürmen der Zeit, auch unter der königlichen, bayerischen Regierung . . . Im Jahre 1817 liefen sie Gefahr zu verhungern, da rettete sie unverhofft der Pfarrer R. von Ainring. Ihre Schulen haben ihresgleichen nicht. Dies und noch andere vortreffliche Züge vernahm ich und eilte sogleich nach Hallein, um mit eigenen Augen zu sehen. Ich besah und untersuchte alles genau unter der Leitung des dortigen Herrn Dechants. Haus und Schule, Lehrerinnen und Schülerinnen, Arbeiten und Schriften — alles übertraf weit obige Beschreibung und meine Erwartung. Das Haus äußerlich und innerlich ist das Bild der äußersten Armut. Und dabei welche Reinlichkeit! Auch an den Schulbänken fand ich nicht eine Spur von Tinte, alles so nett und rein, als wenn alles von heute und noch unbenützt wäre. Die Schwestern sind ärmlich gekleidet, alle gleich, in der Landestracht der Ärmsten ihres Geschlechts. Ich erkannte den Finger Gottes, der mich dahin geführt hat, war mit mir sogleich im Reinen, verschaffte mir eine Abschrift ihrer Regeln und Satzungen und fragte, ob ich von diesem Hause 2 oder 3 Schwestern seinerzeit beziehen könnte und erhielt die Zusage. Nun schrieb ich sogleich an meinen Bruder (den Stadtpfarrer) nach Neunburg, erklärte ihm, daß ich bereit sei, auf meine Kosten für solche Regelschwestern ein Haus zu bauen oder zu kaufen, zeigte ihm die Fonds an, die mir einstweilen zu Gebote stehen und entwickelte ihm, wie leicht in unserer Vaterstadt die Sache sich ausführen lasse . . . Ich machte mich anheischig, die Sache in München durchzufechten. Dies und anderes erklärte ich ausführlich und bis heute erhielt ich noch keine Antwort.“ Job macht nun Wittmann denselben Vorschlag und erklärt, ihm einstweilen das Geld, bestehend in 3000 Gulden, ferner seine noch aus Bayern zu beziehende jährliche Pension im Betrage von 800 Gulden zur Verfügung stellen zu wollen, damit er allenfalls hiervon 1500 Gulden für seinen Plan inbetreff des Klosters Notre Dame in Stadtamhof verwende, das übrige aber nebst der Pension für Neunburg aufbewahre. Im Falle die Regelschwestern von Hallein nicht genehm wären, könnten auch die barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul berufen werden, welche sich außer der Krankenpflege auch dem Unterrichte der Jugend widmeten.

Dieses schon 1829 verfaßte Schreiben ward von Job nicht abgeschickt, sondern blieb zugleich mit dem Gelde 3½ Jahre lang in seinem Pulte verschlossen. Job wartete offenbar noch immer auf eine Antwort von Neunburg v. W. Erst am 15. Februar 1833

kam Job in einem Schreiben an Wittmann auf die Angelegenheit zu sprechen. Er beklagt sich, daß er als Prophet in seinem Vaterlande kein Gehör und in dieser Sache kein Entgegenkommen finde. Zugleich stellt er die erwähnten Summen, welche er, obwohl sie seine Ersparnisse seien, doch niemals als sein Eigentum angesehen, sondern gleichsam nur als einen Stiftungsfonds verwaltet habe, Wittmann zur Verfügung, um irgend eine wohltätige oder fromme Anstalt zu gründen oder wiederherzustellen. Könne der Bischof etwas für Neunburg tun, werde es gut sein; doch sei er keineswegs hierzu verpflichtet.

Bereits unterm 18. Februar 1833 richtete Bischof Wittmann an den Stadtpfarrer von Neunburg die Anfrage, ob Jobs Plan in dessen Vaterstadt ausführbar sei, und bemerkte, daß die Stiftungssumme bereits auf 8200 Gulden angewachsen sei, wozu noch Jobs jährliche Pension bekomme. Die Stadtverwaltung von Neunburg erklärte sich nunmehr bereit, auf das Anerbieten einzugehen und beschloß, die der Stadt gehörige ehemalige Franziskanerkirche samt einem kleinen Umkreise zur Errichtung eines Schulschwesternklosters schenkungsweise zu überlassen.

Als Bischof Wittmann bereits im März 1833 mit Tod abging, bat Job den Bischof Franz Xaver von Schwäbl, der schon drei Tage nach Wittmanns Ableben von König Ludwig I. als „Sailers ältester Schüler“ zu dessen Nachfolger ernannt worden war, sowie den Beichtvater Siegert in Regensburg um weitere wohlwollende Förderung der Sache. Zugleich erwirkte Job von der Kaiserin Karoline ein Empfehlungsschreiben für Karoline Gerhardinger, welche noch von Wittmann auf seinem Sterbebette zur Oberin des in Neunburg zu errichtenden Schulschwesternklosters bestimmt worden war. Mit diesem Schreiben begab sich Gerhardinger zum zweiten Male nach München, um eine Audienz beim König Ludwig I. nachzusuchen und bei diesem persönlich die Genehmigung zur Errichtung eines Klosters zu erbitten. Alsogleich ließ der König ein diesbezügliches Dekret ausfertigen.

Job erfuhr mit hoher Freude von dem guten Stande der Angelegenheit und verfaßte im August 1833 zu Schönbrunn bei Wien einen Statutenentwurf für die neue Gründung, betitelt: Geist der Verfassung des religiösen Vereins der armen Schulschwestern de Notre Dame, zur Erziehung der weiblichen Jugend in Städten, insbesondere in kleineren Orten und Landpfarreien, vorerst in Neunburg v. Wald, im Regenkreis des Königreich Bayerns.¹⁾

¹⁾ Gedruckt mit bischöflicher Approbation zu Stadtamhof 1836; 80 Seiten.

In einer „Einleitung“ dieser für die Entstehung und erste Einrichtung der armen Schulschwestern de N. D. wichtigen Schrift verbreitet sich Job zunächst über die Veranlassung zu seiner Stiftung. Er betont die Wichtigkeit einer wahrhaft christlichen Erziehung der weiblichen Jugend. Zwar seien bereits verschiedene Institute für die Erziehung der weiblichen Jugend aus besseren Familien wieder errichtet; allein „sollte das arme Völklein in kleineren Städten und Ortschaften unbeachtet bleiben? Bedarf es nicht auch des Segens und Trostes einer echt christlichen Erziehung? . . . Mich jammert des armen Volkes.“ Seit mehreren Jahren trage er deshalb den Entschluß in seinem Herzen, seine gesammelten Heller zur Gründung einer Mädchenschule, die von einem religiösen Verein besorgt werden solle, welcher Verein sich zugleich auch der Erziehung von Kostkindern (Pensionärinnen) widmen solle, in Gottes Schatzkasten zu werfen, und der Mann Gottes, der geheime Rat seiner Seele 46 Jahre hindurch, den der Herr am 8. März zu sich gerufen habe (Bischof Wittmann), habe von seinem Entschluß gewußt und ihm in die Hände gearbeitet. „Und wenn ich jetzt zur Ausführung meines Entschlusses schreite, so geschieht es, weil er sterbend den letzten Stoß dazu mir gab. Es bedarf hier keiner neuen Schöpfung. Alles liegt bereits vor. Die Glieder, welche den Körper des Vereins bilden sollen, hat mein eben genannter Freund durch mehrere Jahre herangebildet, in den ächt christlich-religiösen Geist eingeweiht, und dies ist unstreitig die Hauptsache; für das innere und häusliche Leben der Schwestern legte er zum Grunde die Regeln und Satzungen, welche der sel. Petrus Forerius für die Kongregation de Notre Dame verfaßt und die Kirche genehmigt hat. Was ihr Verhältnis und Wirken nach außen als Lehrerinnen und Erzieherinnen betrifft, haben sie manches mit der Verfassung der barmherzigen Schwestern gemein, um ihr wohlthätiges Wirken desto leichter und ungehinderter auch auf kleinere Ortschaften ausdehnen zu können ohne Gefahr und Nachteil ihrer eigenen Tugend und geistlichen Verbindung.“ Das neue Institut soll den Namen führen: „arme Schulschwestern, ein religiöser Verein zur Erziehung der weiblichen Jugend besonders in kleineren Städten und Landpfarreien“. . . . „Um aber dies junge Geschöpf nicht in die Welt hinauszuschicken ohne Stab, an den sie (sic!) sich halten kann, so darf ich mich der Last, die ich so gern auf die Schultern eines erleuchteten Geistesmannes hinübergewälzt hätte, nicht entziehen, den armen Schulschwestern als Aussteuer mitzugeben: einige Grundlinien der Verfassung.“ Er halte

sich hierbei einmal an den erklärten Willen seines seligen Freundes, den er als heiliges und köstliches Vermächtnis ansehe und vollbringe, sodann an das Buch, welches dieser erleuchtete Bischof zugrunde legte, nämlich die Regeln und Satzungen für die Klosterfrauen de Notre Dame vom sel. Peter Forerius, soweit es mit der Zahl, Bestimmung und andern Verhältnissen der armen Schulschwestern vereinbar sei.

Schon der Name der neuen Stiftung bezeichne den ganzen Umfang ihres Berufes und ihrer Verfassung; denn 1. die Armut bezeichnet die Grundfarbe, 2. die Schule die Hauptbestimmung, 3. die Schwesterschaft die geistige Verbindung.

In drei Hauptstücken entwickelt nun Job diese Grundlagen der Genossenschaft der armen Schulschwestern (S. 13 bis 42). Im 4. Hauptstück (S. 43 bis 62) verbreitet er sich über die Gelübde der armen Schulschwestern. Außer den Gelübden der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams, deren Wichtigkeit und Bedeutung in eindringlichen Worten dargelegt wurden, sollen die armen Schulschwestern noch ein viertes inbetreff der Erziehung und des Unterrichtes der weiblichen Jugend ablegen. Nach der Einkleidung verbleiben diejenigen, die sich in den Verein aufnehmen lassen, noch zwei Jahre, nach Gutdünken der Mutter Oberin auch drei Jahre und noch länger im Noviziate. Nach vollendetem Noviziate legen sie die Gelübde ab, jedoch vorerst nur die einfachen Gelübde auf drei Jahre. Zu den feierlichen Gelübden für die ganze Lebenszeit können sie erst zugelassen werden, wenn weder kanonische noch politische Gesetze mehr entgegenstehen. Das 5. Hauptstück (S. 62 bis 71) handelt von der „Schutzwehr der Gelübde.“ Als diese wird bezeichnet: Klausur, (gemeinschaftliches) Gebet, Abtötung, Stillschweigen, entsprechende Kleidung. Das 6. Hauptstück endlich (S. 72 bis 78) betrifft die Leitung des Vereins, nämlich die Wahl, die notwendigen Eigenschaften, die Rechte und die Pflichten der Mutter Oberin (sowohl der Generaloberin als der Oberinnen der „Filibialvereine“). Als kleine Zugabe fügt Job noch einen kurzen Anhang bei und schließt sodann sein Schriftchen mit den ergreifenden Worten: „In Zeit und Ewigkeit werde ich dieser neuen religiösen Anstalt vor Gott gedenken und sie seiner Vaterhuld empfehlen. — Kann denn eine Mutter ihres Säuglings vergessen? Und könnte auch eine Mutter ihres Säuglings vergessen, so werde ich doch euer, arme Schwestern! und eurer Schule nicht vergessen.“

Noch im Sommer des Jahres 1833 wurde der Bau des Klosters zum heiligen Kreuz in Neunburg vorm Wald be-

gonnen. Der Bau verschlang fast die Hälfte des Stiftungskapitals, ferner eine Summe von 1000 Gulden, welche König Ludwig I. hierfür geschenkt hatte. Noch während das Kloster im Bau begriffen war, siedelte Karoline Gerhardinger mit 2 Jungfrauen nach Neunburg über, und am 24. Oktober 1833 ward die erste Schule der armen Schulschwestern de Notre Dame eröffnet. Es läßt sich begreifen, daß Job diesen Tag segnete. „Geliebte Schwestern in Christo“, schrieb er kurz zuvor (am 13. Oktober) an die Jungfrauen in Neunburg, „so oft ich an Euch denke, ist mein Herz mit Trost erfüllt, und mein Mund möchte alle Geschöpfe aus dem Himmel, auf der Erde, aus der Unterwelt zusammenrufen, um die Wunder des Herrn zu preisen.“ Freilich verhehlte er sich auch nicht, daß „der Anfang immer mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist,“ allein „ich lebe der sicheren Zuversicht, daß der Herr sich die rechten Werkzeuge auserkoren habe“. „Die Liebe, welche den heiligen Geist in Euren Herzen ausgegossen hat, macht alles leicht und überwindet alles. Leget mutig die Hand an den Pflug und schauet nimmer zurück“. Eine der schwersten Prüfungen, welche über die junge Stiftung hereinbrachen, war ohne Zweifel der bereits im Februar 1834 erfolgte Hingang Jobs selbst.

Die von Job verfaßten Statuten wurden als provisorische Ordensregel von Bischof Schwäbl genehmigt, der zugleich um die Mitte des Jahres 1835 die kirchliche Approbation des Instituts der armen Schulschwestern als einer klösterlichen Genossenschaft erteilte und Karoline Gerhardinger als erste Oberin bestellte; letztere legte am 16. November 1835 in die Hände des Weihbischofs Bonifaz Kaspar Urban von Regensburg (gest. 1858 als Erzbischof von Bamberg) die Gelübde ab und empfing das geistliche Kleid aus seinen Händen. Ein Jahr später zählte das Kloster bereits 8 Schwestern; im Jahre 1837 (mit den Novizinnen) 16.

Nach dem Ableben Jobs hatte dessen Stiftung in Neunburg bereits mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Dies erfahren wir aus einem zu Stadtahof gedruckten Blättchen, durch welches die liebevolle und tätige Teilnahme der bayerischen Landsleute für das Kloster in Neunburg erbeten wird; milde Gaben seien entweder an die Vorsteherin des Klosters „Teresia von Jesu“ oder an Frau Anna Schaup, Buchdruckerswitwe zu Stadtahof, oder an Herrn Medizinalrat Dr. von Ringseis zu München einzusenden. Durch die so gewonnene materielle Unterstützung, ferner durch die tatkräftige Mithilfe der geistlichen und der weltlichen Behörden, insbesondere des Bischofs Schwäbl, und nicht zuletzt durch die

ersprießlichen Resultate, welche die junge Genossenschaft auf dem Gebiete der Schule erzielte, ward dem Institute über die ersten Schwierigkeiten glücklich hinweggeholfen.

Bereits im Jahre 1836 wurden von Mutter Teresia Schulschwestern nach Schwarzhofen im Bistum Regensburg erbeten; 1838 ward eine Filiale in Hohenthan (in derselben Diözese) in Niederbayern errichtet. Im Jahre 1839 wurden die armen Schulschwestern nach Maria Hilf in Amberg, sowie in die damalige Vorstadt Au bei München berufen. Von 1840 bis 1843 wurden Filialen in Wolfratshausen (Erzdiözese München-Freising), Spalt (Bistum Eichstätt), Regenstein, Reisbach, Ingolstadt, Hahnbach, Pleistein und Tölz gegründet. Im ganzen wurden im ersten Dezennium des Bestandes des Institutes 12 Filialen eröffnet, an denen 62 Schwestern wirkten.

Es ist erklärlich, daß unter diesen Umständen das Kloster in Neunburg v. W. sich für die Vorbereitung der Kandidatinnen und Novizinnen alsbald zu klein erwies und das Bedürfnis für ein neues größeres Mutterhaus sich immer dringender geltend machte. König Ludwig I. von Bayern, der von Anfang an ein besonderer Gönner des Institutes war, überließ Mutter Teresia auf deren Bitten unterm 28. Juni 1841 das ehemalige Klarissenkloster „auf dem Anger“ in München zur Errichtung eines neuen Mutterhauses und zugleich zur Deckung der Kosten für die notwendigen Umbauten und die Einrichtung aus disponiblen Renten katholischer Kultusstiftungen einen Konkurrenzbeitrag von 66 000 Gulden, während der Erzbischof von München-Freising, Lothar Anselm Freiherr von Gebstättel (gest. 1846) hierzu eine Schenkung von 12 000 Gulden machte. Die Eröffnung, Einweihung und Übergabe des neuen Mutterhauses „zum göttlichen Kinderfreunde“ erfolgte in feierlicher Weise am 16. Oktober 1843. Nach der kirchlichen Feier übergab der hierzu bestellte kgl. Kommissär, Staatsrat und Regierungspräsident Exzellenz von Hörmann, der Oberin Mutter Teresia den Schlüssel des Hauses und richtete hierauf an die Versammlung eine herrliche, ergreifende Ansprache.¹⁾ Redner gab zunächst eine Geschichte des Hauses, welches nach der Tradition von einem der ersten Jünger des hl. Franziskus von Assisi, Bruder Kastinus, unter dem Herzog Ludwig I. von Bayern, dem Sohne Otto des Großen von Wittelsbach, bei einer kleinen, hölzernen, dem hl. Jakobus maior geweihten Kapelle vor den Toren der da-

¹⁾ Abgedruckt in dem Schriftchen: „Die armen Schulschwestern.“ Reichenhall 1845, 16 Seiten.

maligen Stadt auf einem grünen Anger als Klösterchen der Minderbrüder errichtet, nach der Neugründung eines Franziskanerklosters auf dem Areal des heutigen Max-Joseph- (Residenz-) Platzes durch Ludwig den Strengen am St. Galli-Tag 1284 aber von Klarissen von Söflingen bezogen und von mehreren Töchtern der bayerischen Fürsten bewohnt worden, endlich 1803 der Säkularisation anheimgefallen sei. Nachdem es hierauf dem Lokalarmenfond der Stadt München als Armenbeschäftigungsanstalt überlassen worden, sollte es nunmehr wiederum seiner ursprünglichen Bestimmung als Kloster zurückgegeben werden. König Ludwig I., dessen Scharfblick die Wichtigkeit der neuen Erziehungsanstalt der armen Schulschwestern, von welcher die Bildung der Mütter für eine neue Generation ausgehen sollte, nicht entgangen sei, habe nämlich beschlossen, das in Neunburg v. W. errichtete Mutterhaus dieser Schwestern in seine Haupt- und Residenzstadt zu verlegen; zu diesem Zwecke sei das ehemalige Klostergebäude wieder in Stand gesetzt worden, so daß es nunmehr Raum für 40 Schwestern, ebensoviele Novizinnen und 60 Kandidatinnen biete. Mit herzlichen Worten begrüßte der kgl. Kommissär sodann die Vorsteherin des neuen Mutterhauses Teresia von Jesu, deren frommer Beharrlichkeit es mit Gottes Hilfe gelungen sei, die junge Pflanze groß zu ziehen zu einem Baume, der seinen wohltätigen Schatten über das ganze Vaterland auszubreiten und diesem segensreiche Früchte zu bringen verspreche. „Fahren Sie fort in Ihrer bisherigen Wirksamkeit . . . , fahren Sie fort, Schwestern zu bilden, welche unter dem Schutze ihrer Gelübde und ihrer jungfräulichen Tugend hinausgehen in unser schönes Vaterland, um auch aus den Hütten der Armen Kinder zu unterrichten in dem, was sie hier und jenseits für ihr Leben bedürfen . . . , aber nicht bloß um sie zu unterrichten, sondern auch um sie zu erziehen (wie Seine Majestät der König erst noch im vorigen Jahre Seinen Wunsch ausgesprochen) zu deutschen Jungfrauen und Hausfrauen von frommer Gesinnung und einfachen Sitten, wie unsere Mutter gewesen, ohne Prunksucht und Ziererei . . . Und ist es Ihnen, würdige Frau Oberin, gelungen, das große Werk, zu dem Sie Gottes Fügung und des Königs Wille berufen, fort- und durchzuführen, so mögen Sie, wenn Gott Sie einst abruft, es dann an die Reihe würdiger Nachfolgerinnen überliefern, die in demselben Geiste es fortsetzen werden, wenn wir alle, die wir hier versammelt sind, nicht mehr auf Erden wandeln; dann werden auch unsere Nachkommen Ludwig I., König von Bayern, als zweiten Gründer des Klosters St. Jakob am Anger

segnend preisen, wie wir heute des ersten Gründers, Ludwigs I., Herzogs von Bayern, nach sechshundert Jahren dankbar gedacht haben!“

Aus der Rede des kgl. Kommissärs erfahren wir zugleich, daß das Mutterhaus nebst seinen Filialen in Städten, Märkten und Dörfern damals 77 Schwestern, 19 Novizinnen und 31 Kandidatinnen zählte, und neben 40 Pensionärinnen 3077 Schulkinder von den armen Schulschwestern unterrichtet wurden. In den folgenden Jahren wurden nach Lauterbach, Freising, Eggenfelden, Stamsried, Adelshofen, Giesing (München), Pfaffenhofen an der Ilm, Aidenbach, Amberg („zum hl. Augustin“), Laufen, Schneiding, Bärnau, Waging, Birkenstein usw. Schulschwestern berufen, so daß nach Umfluß von zwei Dezennien das Institut der armen Schulschwestern bereits 51 Filialen und nach Ablauf des dritten Jahrzehnts schon 109 Filialen in Bayern zählte.

Eine neue Epoche in der Geschichte der armen Schulschwestern de N. D. sollte das Jahr 1847 einleiten. In diesem Jahre wurden die armen Schulschwestern nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas verpflanzt, wo das Interesse der deutschen Einwanderer auch deutsche Schulen und deutsche Lehrkräfte erforderte. Mit Unterstützung des Königs Ludwig I. von Bayern und des Ludwigsmissionsvereins in München führte Mutter Teresia von Jesu Gerhardinger fünf ihrer geistlichen Töchter in die Neue Welt hinüber, um in Baltimore die deutsche Mädchenschule an der von den Redemptoristen gegründeten St. Peterskirche zu übernehmen (15. August 1847). Am 21. bzw. 24. September 1848 wurden in Philadelphia und Pittsburg Häuser der armen Schulschwestern eröffnet. Im Herbst des Jahres 1850 begaben sich vier Schulschwestern unter Führung der Mutter Maria Karoline Frieß von Baltimore aus nach Milwaukee (Wisconsin), wo sie, wiederum mit Hilfe Königs Ludwig I., ein einem Methodistenprediger gehöriges Haus erwarben, das infolge beständigen Zuges an Kandidatinnen immer mehr vergrößert wurde, bis das heutige etwa 100 m in der Front messende Kloster zur „Königin der Engel“ entstand. Am 6. Dezember 1856 wurden die armen Schulschwestern nach New Orleans berufen, und von hier aus der Süden der Vereinigten Staaten mit Niederlassungen der Schulschwestern de N. D. besetzt. Von Europa aus erhielten die zuerst in Amerika angekommenen Schwestern ein einziges Mal einen Sukkurs von 11 Schwestern; das Institut gewann in Amerika selbst aus Familien deutschen Geblütes alsbald starken Zuwachs. Von

1850 bis 1860 wurden in Amerika 12 Häuser mit 179 Schwestern, von 1860 bis 1870 weitere 34 Häuser mit 280 Schwestern, von 1870—1880 wiederum 44 Häuser mit 345 Schwestern errichtet. Die Genossenschaft der armen Schulschwestern wandte in der Neuen Welt ihre Fürsorge zunächst der deutschen Nationalität zu, war jedoch infolge des Zuganges von Angehörigen anderer Nationalitäten (selbst eine geborene Indianerin trat in das Institut ein, die „durch Frömmigkeit und Berufseifer allen andern Schwestern als Muster voranleuchtete“) auch in der Lage, rein englische, holländische, französische und polnische Schulen zu übernehmen, wie sie auch mit einer Indianer- und einer Negerschule sich mit gutem Erfolge versuchte. Selbst mitten im Urwalde übernahmen die Schwestern i. J. 1859 eine Dorfschule; es war in Elm Grove, wo nicht selten — Schlangen im Schulzimmer sich einfanden. Die Oberleitung sämtlicher Niederlassungen in Amerika lag in den Händen der oben genannten Karoline Frieß, welche i. J. 1880 zur Generalkommissärin für Amerika ernannt wurde und dieses Amt bis zu ihrem am 22. Juni 1892 erfolgten Tode mit bewundernswertem Geschicke verwaltete. Nicht weniger als 2080 Jungfrauen wurden unter ihrer Leitung zu Ordensschwestern herangezogen und 208 Niederlassungen der armen Schulschwestern in 30 Bistümern Amerikas errichtet.¹⁾

Mit der Ausbreitung der armen Schulschwestern de N. D. in Amerika hielt jene in Europa von München aus gleichen Schritt. Nicht nur in Bayern selbst entstanden zahlreiche Niederlassungen (so 1852 in Stadtamhof das Haus „Maria vom Siege“; 1853 zu Weichs in Oberbayern eine Präparandinnen-Anstalt für solche Mädchen, welche in das Institut eintreten wollen; in demselben Jahre zu Augsburg, wo den Schwestern vom Stadtmagistrate die Leitung eines Waisen- und Armenkinderhauses übertragen wurde usw.); die Genossenschaft wurde auch nach Westfalen (Brede bei Brakel 1850), Schlesien (Breslau 1851), Österreich (Freistadt 1853), Ungarn (Temesvár 1858) und England (Southend 1870) verpflanzt. Wie König Ludwig I. wandte auch König Maximilian II. von Bayern dem Institut sein Wohlwollen zu. Und gleich der bayrischen Staatsregierung förderten auch andere Regierungen das Institut. Infolge des sogenannten Kulturkampfes wurden zwar einige dreißig Häuser in Westfalen und Schlesien aufgehoben, doch die weitere

¹⁾ Vgl. über sie und die Entwicklung des Institutes der armen Schulschwestern in Amerika überhaupt: P. M. Abbelen, die ehrw. Mutter Maria Karolina Frieß, erste General-Kommissärin der Schulschwestern von Notre-Dame. Ein Lebens- und Charakterbild. Freiburg 1893; auch ins Englische übersetzt; 2. Auflage ebd. 1894, 290 Seiten.

Ausbreitung der Genossenschaft hierdurch nicht gehemmt, wie der heutige Stand des Instituts dartut.

Gegenwärtig (1907) gibt es 524 Häuser der armen Schulschwwestern, nämlich 266 in Europa und 258 in Amerika. Von den in Europa gelegenen sind 199 in Bayern, 18 in Preußen, 26 in Österreich, 21 in Ungarn und 2 in England. Die einzelnen Provinzen der Genossenschaft sind: Bayern mit dem Mutterhause „zum göttlichen Kinderfreunde“ am Anger in München, 198 Filialen und 1680 Schwestern (ohne Aspirantinnen und Kandidatinnen). Von den Filialhäusern liegen 47 im Erzbistum München-Freising, 76 im Bistum Regensburg, 21 im Bistum Augsburg, 7 im Bistum Passau, 13 im Erzbistum Bamberg, 24 im Bistum Würzburg und 11 im Bistum Eichstätt. Zur Provinz Bayern gehören auch die zwei in England gelegenen Häuser in Southend und Woolwich mit 11 bzw. 10 Schwestern. Preußen mit dem Mutterhause „zum heiligsten Herzen Jesu“ in Breslau (errichtet 1851), 17 Filialen und 393 Schwestern. Die Filialhäuser sind: Brede (errichtet 1850), Leobschütz I (1867), Allendorf (1871), Oppeln (1888), Hardenberg-Neviges (1888), Arnsberg (1889), Krelkau (1890), Leobschütz II (1891), Benthen O.-S. (1892), Glatz (1892), Ebersdorf (1892), Klein-Kreidel (1892), Neisse (1894), Freiburg i. Schles. (1900), Borgentreich (1903), Habelschwerdt (1904) und Elberfeld (1905). Österreich mit dem Mutterhause „ad matrem misericordiae“ in Wien XV, 25 Filialen und 432 Schwestern. Von den Filialhäusern liegen 3 in Niederösterreich, 2 in Oberösterreich, 1 in Steiermark, 2 in Tirol, 2 in Krain, 2 im Küstenland, 1 in Mähren, 11 in Österreichisch-Schlesien und 1 in Galizien. Ungarn mit dem Mutterhause „zur heiligen Theresia und zum heiligen Joseph“ in Temesvár-Jozsefváros, 20 Filialhäusern und 464 Schwestern. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind drei Provinzen: eine westliche mit dem Mutterhause „Königin der Engel“ in Milwaukee, zugleich Sitz des Kommissariats, und 136 Filialen; eine östliche mit dem Mutterhause „zur schmerzhaften Mutter Gottes“ in Baltimore und 60 Filialen, und eine südliche mit dem Mutterhause „zu Maria in ripa“ in St. Louis und 59 Filialen.

Die Gesamtzahl der armen Schulschwwestern de N. D. ist 6283, von denen 3000 in Europa, 3283 in Amerika wirken.¹⁾

¹⁾ Schematismus des klösterlichen Institutes der armen Schulschwwestern de Notre Dame für das Jahr des Heiles 1907. München, 200 Seiten. — Ein solcher Schematismus mit statistischen Tabellen und chronologischen und historischen Notizen wird alljährlich herausgegeben.

In Vorbereitung für das Institut befinden sich 817 Kandidatinnen (603 in Europa, 214 in Amerika); dazu kommen noch 521 Aspirantinnen (471 in Europa, 50 in Amerika).

Die Zahl der von den armen Schulschwestern i. J. 1907 unterrichteten Kinder beträgt 183956; hiervon treffen 90127 auf Europa und 93829 auf Amerika.

Mädchenpensionate haben die armen Schulschwestern derzeit in Bayern 13 mit 700 Zöglingen, in Preußen 10 mit 430 Zöglingen, in Österreich 12 mit 524 Zöglingen, in Ungarn 12 mit 532 Zöglingen, in den Vereinigten Staaten Nordamerikas 12 mit 666 Zöglingen im ganzen, die kleinen Pensionate in Southend und Woolwich eingerechnet, 61 Pensionate mit 2860 Zöglingen. Zu den größeren im Deutschen Reiche gelegenen Pensionaten zählen jenes in der Au zu München mit 197, zu Oppeln in Schlesien mit 100, zu Lenzfried im Bistum Augsburg mit 96, zu Brede in Westfalen mit 96, zu Heidingsfeld im Bistum Würzburg und zu Schillingsfürst im Erzbistum Bamberg mit je 61, und zu Regensburg mit 60 Zöglingen. Von den im Auslande befindlichen Pensionaten zählt jenes im Mutterhause zu Temesvár-Jozsefváros 137, und das zu Govanstown in den Vereinigten Staaten 170 Zöglinge.

Höhere Töcherschulen und Mädchenprivatschulen werden von den armen Schulschwestern über 200 geleitet, und zwar 51 in Bayern, 13 in Preußen, 12 in Österreich, 14 in Ungarn, 2 in England, die übrigen in Amerika. Zu den bestbesuchten zählen die Töcherschulen in Amberg (mit 316 Schülerinnen), Regensburg (390), Oppeln (541), im Mutterhause zu München (567), in Beuthen O.-S. (760), ferner jene im Mutterhause in Wien XV (700), in Szeged (364), Debreczin (504) und Földeák (514).

In 40 Waisenhäusern erziehen die armen Schulschwestern 3612 Kinder. Ihre größten Waisenanstalten sind in der Neuen Welt, wo sie in New York im St. Josephs-Waisenhouse 800 Waisenkinder erziehen. Andere große Waisenhäuser sind in Harbor Springs (108 Zöglinge), Rochester (118), New Orleans (152), Green Bay (283), Tacony (305) und Troy Hill (316). Von den in Europa befindlichen sind die größten: Augsburg mit 163, Freising mit 112, Wien XV mit 84, Moosen bei Dorfen mit 75, Temesvár-Jozsefváros mit 68, Wörth a. Main mit 65, Glatz mit 64, Kritzendorf in Niederösterreich mit 60, Bielitz und Ingolstadt mit je 50 Zöglingen.

Rettungshäuser leiten die armen Schulschwestern in: Au-München (mit 80 Kindern), Giesing-München (240), Lenzfried (22), Achdorf bei Landshut (70), Kronach (6), Herzogenaurach (95),

Heidingsfeld (16), Grafenrheinfeld (21), Wien V (94) und S. Rocco-Görz im österr. Küstenlande (40); im ganzen also 10 Anstalten mit 684 Kindern. In Chinchuba (Louisiana) versorgen die Schwestern eine Taubstummenanstalt mit 40 Zöglingen.

Ferner versehen die armen Schulschwestern 113 Kleinkinderbewerhanstalten mit 10 714 Kindern in Bayern, 13 mit 1029 Kindern in Preußen, 14 mit 1165 Kindern in Österreich, 12 mit 1590 Kindern in Ungarn und 8 mit 373 Kindern in Amerika; zusammen 160 Kleinkinderschulen mit 14 871 Kindern. Die besuchtesten dieser Anstalten sind Rosenheim mit 345, Lechhausen bei Augsburg mit 305, Freising und Kempten in Schwaben mit je 290, Uj-Arad mit 289, Dachau mit 260, Giesing-München mit 240, Jägerndorf mit 220, Oppeln mit 218 und Heidingsfeld und Perjámos mit je 210 Kindern.

Der Wirkungskreis der armen Schulschwestern de N. D. ist in erster Linie die Mädchenvolksschule. Doch widmen sich die Schwestern außer der Unterrichtung von Mädchen in Werktags- und Feiertagsschulen auch dem Handarbeitsunterricht in Arbeits- und Industrieschulen, der Ausbildung von Mädchen in höheren Töchterschulen sowie der Erziehung von Mädchen in Pensionaten und in Waisenanstalten und von Kindern in Bewerhanstalten. Sie unterziehen sich den vorgeschriebenen Lehramtsprüfungen und richten sich, was die Erteilung des Unterrichts betrifft, nach den geltenden staatlichen Normen hierüber.

Die jetzt geltende „Ordensregel“ der armen Schulschwestern wurde von der ersten Generaloberin Mutter Teresia von Jesu (gest. 9. Mai 1879) auf Grund der von Sebastian Job in dem oben erwähnten Schriftchen „Geist der Verfassung“ usw. entworfenen Statuten mit weiser Berücksichtigung der im Laufe der Zeit hervorgetretenen Bedürfnisse festgesetzt, vom päpstlichen Stuhle zunächst probeweise, am 21. Juli 1865 aber definitiv genehmigt. Im Jahre 1880 erhielt die Regel mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Amerika mehrere Zusätze; u. a. wurde bestimmt, daß die Generaloberin des Institutes ihre Befugnisse in Amerika durch eine von ihr bestellte Generalkommissarin ausübt. Als besondere Aufgabe des Institutes wird in der Regel der Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend bezeichnet. Das Institut übernimmt in Dörfern, Städten und Märkten, wohin es immer berufen wird, öffentliche und Privatschulen, Pensionate, Waisen- und Rettungsanstalten sowie Kleinkinderbewerhschulen; mit besonderem Eifer soll es sich der armen Mädchen annehmen. Der Aufnahme in das

Institut geht eine (wenigstens) einjährige Probezeit voran. Das Noviziat dauert regelmäßig ein Jahr. Die Gelübde werden nach Umfluß des Noviziates zunächst auf sieben Jahre, sodann auf Lebenszeit abgelegt. Die Gelübde sind nur einfache. Außer den drei gewöhnlichen Gelübden der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams legen die armen Schulschwestern de N. D., sofern sie Lehrschwestern sind, ein viertes Gelübde ab, nämlich den Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend sich ernstlichst angelegen sein zu lassen. Die Klausur besteht darin, daß die für die Schwestern bestimmten Wohnräume von nicht der Genossenschaft Angehörigen nicht betreten werden dürfen, und die Schwestern selbst ihr Haus nicht verlassen dürfen, außer mit Genehmigung der Oberleitung zu den pflichtmäßigen Gängen in die Schule und in die Kirche. Das Institut ist in mehrere (derzeit sieben) Provinzen eingeteilt (s. o.); jede Provinz hat ein Mutterhaus mit einem Noviziat und Bildungsanstalten für den Nachwuchs der Genossenschaft. Die Oberinnen der einzelnen Mutterhäuser, denen eine Assistenz von 2 bis 4 Schwestern beigegeben ist, sind zugleich Oberinnen der Provinz; ihr Amt wird ihnen von der Generaloberin auf drei Jahre übertragen. Die Leitung der gesamten Genossenschaft ruht in den Händen der Generaloberin, welcher eine Assistenz von 4 Schwestern zur Seite steht. Die Generaloberin wird zunächst auf sechs Jahre gewählt; wird sie nach Umfluß der sechs Jahre abermals gewählt, so bleibt sie lebenslänglich im Amte. Der Generaloberin steht es zu, die Aufnahme in die Genossenschaft und die Zulassung zu den Gelübden zu gewähren, die Schwestern von einem Hause in ein anderes zu versetzen, sämtliche Häuser zu visitieren, die Oberinnen und Novizenmeisterinnen der Provinzialmutterhäuser zu ernennen, die von den Oberinnen der einzelnen Mutterhäuser bestellten Filialoberinnen zu bestätigen, neue Häuser zu errichten und bestehende aufzuheben sowie das Vermögen des Institutes zu verwalten. Alle sechs Jahre wird ein Generalkapitel abgehalten, bei welchem außer der Generaloberin und deren vier Assistentinnen die von den Schwestern gewählten Vertreterinnen als stimmberechtigte Mitglieder erscheinen; je zwölf Filialhäuser wählen eine Vertreterin (Kapitelsmitglied). Das Generalkapitel hat die Einheit der Genossenschaft und die Reinheit der Disziplin zu wahren; ihm steht auch die Wahl der Generaloberin zu. Das Institut der armen Schulschwestern de N. D. steht unter dem Protektorate eines Kardinals, zu dessen Rechten gehört, die Beschlüsse der Generalkapitel und die Wahl der Generaloberin zu bestätigen. Über die Häuser

in Amerika übt die Generaloberin ihre Befugnisse durch die von ihr auf sechs Jahre aufgestellte Generalkommissärin aus, der gleichfalls eine Assistenz von vier Schwestern zur Seite steht. Diese Generalkommissärin, deren Assistentinnen sowie die Oberinnen der drei Mutterhäuser ernennt die Generaloberin aus Listen, welche durch Wahl der amerikanischen Schwestern festgestellt werden. Die armen Schulschwestern in Amerika halten alle sechs Jahre für sich eine Generalkongregation ab und entsenden zum Generalkapitel der gesamten Genossenschaft eine Abordnung von 5 bis 7 Mitgliedern.

Die armen Schulschwestern de N. D. zerfallen in Lehrschwestern und in Hausschwestern. Die Lehrschwestern sind als Elementar-, Sprach-, Musik-, Zeichnen- und Handarbeitslehrerinnen oder als Kindergärtnerinnen in den Bewahranstalten tätig. Die Hausschwestern befassen sich nicht mit Unterricht und Erziehung, sondern besorgen die Arbeiten in Haus, Küche und Garten. Die Lehrschwestern legen außer den drei gewöhnlichen Ordensgelübden noch ein viertes ab (s. o.); sie tragen einen schwarzen Schleier, beten das lateinische Officium Marianum und sind, wenn sie die ewigen Gelübde abgelegt haben, stimmberechtigt für die Wahl der zum Generalkapitel abzuordnenden Schwestern. Die Hausschwestern tragen einen weißen Schleier, legen nur die drei gewöhnlichen Gelübde ab, beten deutsche Pflichtgebete und sind nicht wahlberechtigt. Jedes Mitglied des Instituts der armen Schulschwestern de N. D. erhält bei der Einkleidung den Namen Maria (M.), welcher dem Ordensnamen vorausgeht, z. B. „M. Sila.“ Das Zeichen M. im Schematismus der armen Schulschwestern de N. D. läßt erkennen, ob ein Mitglied wirkliche Schwester oder erst Kandidatin ist.

Kandidatinnen heißen jene Jungfrauen, welche die Aufnahme in das Institut erlangt haben, um sich zum Eintritt in das Ordensleben vorzubereiten, aber noch nicht eingekleidet sind. Diejenigen Kandidatinnen, welche Lehrschwestern werden wollen und bereits das (erste) Lehramtsexamen bestanden haben, tragen eine gleichförmige, halbklosterliche Kleidung, bestehend in schwarzem Kleide, schwarzem Mäntelchen und weißer Haube, nach welcher sie „Bonnetschwestern“ genannt werden. Diese finden bereits als Hilfslehrerinnen und Erzieherinnen Verwendung, werden aber erst vier Jahre nach bestandenem (ersten) Examen, bezw. nach Bestehen der zweiten Lehramtsprüfung, des sogenannten Konkurses, eingekleidet.

Die Tracht der armen Schulschwestern de N. D. besteht in einem weiten Talar aus schwarzem Wollstoff. Der Talar wird mit einem starken, etwa 4 Finger breiten, schwarzwollenen Bande (Cingulum) gegürtet, dessen zwei Enden an der linken Seite etwa $\frac{1}{3}$ m lang herabhängen. Am Cingulum, ebenfalls an der linken Seite, ist ein großer Rosenkranz eingehängt. Als Kopfbedeckung tragen die Lehrschwestern einen Schleier aus leichtem, schwarzen Wollstoffe, die Hausschwestern einen Schleier von weißem Linnen.

* * *

Wittmann und Job, die Gründer des Institutes der armen Schulschwestern de Notre Dame, segneten das Zeitliche, als ihre Stiftung erst im Entstehen begriffen war. Wie leicht konnte der eben in die Erde gelegte Keim zugrunde gehen! Erwägt man, welch' eine großartige Entwicklung die Stiftung nahm, welch' eine hohe Bedeutung für den Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend sie gewinnen sollte, so stimmt man gerne den Worten bei, welche Job im Vorgefühle, daß die „kleine Hütte“ in Neunburg vorm Wald die Stammutter vieler ähnlicher nützlicher Anstalten werden würde, an seine ersten geistlichen Töchter gerichtet hat: „Der Schul- und Klosterbau in Neunburg ist Gottes Werk.“¹⁾

¹⁾ Vgl. außer den bereits erwähnten Schriften noch: „Die bayrischen Schulschwestern. Nach einem Aufsatze des sel. A. Niedermaier bearbeitet von Chrysostomus Stangl.“ Katholische Studien, I. Jahrgang, 8. Heft, Würzburg 1875, 39 Seiten.

An der Wiege des „Biblischen Geschichts-Unterrichts“ und Luthers „Passionalbuch“.*)

Von Dr. **Richard Galle** in Berlin.

Im Gegensatz zu der geschichtlichen Katechismusforschung hatte man lange Zeit dem andern Zweige der religiösen Volks- und Jugend-Unterweisung, der Biblischen Geschichte, sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Es ist ein Verdienst des deutsch-amerikanischen Gelehrten Reu, auf die Wichtigkeit auch der Entwicklung des biblischen Unterrichts hingewiesen und dafür eine wertvolle Grundlage in großen Zügen in seinem großen Werke „Quellen zur Geschichte des biblischen Unterrichts“¹⁾ geschaffen zu haben. Seinem ganzen Plane gemäß beginnt er mit der Zeit unmittelbar nach dem Auftreten Luthers, unbekümmert um dessen etwa vorhandene Vorläufer und Vorbilder aus früheren Epochen. Zwar beginnt Reu seine Reihe der Biblischen Geschichten schon mit Otto Brunfels' Catalogi, läßt aber diese nur als einen sehr unvollkommenen Versuch gelten, der zudem in keinem vorbildlichen Zusammenhange mit den späteren Biblischen Geschichten stehe, am allerwenigsten zu der von Dr. Martin Luther. Infolgedessen kommt bei Reu der Reformator eigentlich an die erste Stelle und wird zum Begründer des Biblischen Geschichtsunterrichts überhaupt.

Ist es aber in geschichtlicher Hinsicht erlaubt, die gegebenen Grundlagen eines Werkes — und sei es auch ein epochemachendes — unbeachtet zu lassen? Kann man die Stellung der Lutherischen Biblischen Geschichte verstehen, wenn man seiner Vorläufer vergißt?

Nicht ganz so sorglos verfährt Reu, aber die von ihm als protestantischen Theologen vollzogene vollständige Trennung der Zeitalter in ein vor- und nachreformatorisches führte ihn dazu, seine Bedenken als nebensächlich beiseite zu schieben und die damit gegebenen Fragen der Zukunft zur Lösung zu überlassen.

*) Vorbemerkung: In den Abdrücken von Quellenstücken ist die Schreibweise des Originals beibehalten, soweit die modernen Typen keine Schwierigkeit boten, die Interpunktion dagegen z. T. im Interesse des leichteren Verständnisses sinngemäß abgeändert oder hinzugesetzt. Die in den Anmerkungen hinter die Quellenbenennung in eckige Klammer [] gestellte Angabe bezeichnet das hauptsächlich vom Verfasser benutzte Exemplar. — Abkürzungen: KB. = Kgl. Bibliothek; Panzer = Panzer, Annalen der deutschen Literatur.

Man beachte — als den Text ergänzend — die am Schlusse in Tabellenform beigegebene Bibliographie der Passionsbücher und die Zusammenstellung der in den bedeutendsten Quellen zu findenden Bilder.

¹⁾ [= Quellen zur Gesch. d. kirchl. Unterrichts in der evangel. Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600. . . . von Joh. Mich. Reu. II. Tl. Gütersloh 1906.]

Reu war es natürlich nicht entgangen, daß Luther selbst eine Quelle nennt, die er zugrunde gelegt habe, und er erkennt die Bedeutung der Frage, welches wohl diese Quelle der Lutherschen und damit — in Reus Augen — ersten „Biblischen Geschichte“ zum Zwecke religiösen Unterrichts gewesen sei. Er hat keine Antwort auf diese Frage geben können.

Dieser Umstand ist die Veranlassung geworden, daß der Verfasser der vorliegenden Studie, indem er einer dankenswerten unmittelbaren Anregung des ersten Schriftführers der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Prof. Heubaum, folgte, den durch Reu aufgeworfenen oder geweckten Fragen nachzugehen suchte.

Luther hatte — seit 1523 — in mehrfachen Ausgaben von häufig veränderter Gestalt sein „Betbüchlein“ ausgehen lassen. Im Jahre 1529 erschien nun dieses Werkchen abermals, vermehrt, und enthielt hier zum ersten Male auch das sog. Passionale. Der Titel dieser ersten Ausgabe mit dem Passionale lautete:

Ein betbüchlin mit eym Calender vnd Passional hübsch zugericht. Marti. Luther. Wittemberg. MDXXIX. — Gedrückt zu Wittemberg durch Hans Lufft. (16°: 7½ × 10 cm.)

Auch diese älteste Ausgabe des Betbüchleins mit dem Passionale ist erst eine Entdeckung Reus, denn er hat das einzige, bis jetzt auffindbare Exemplar derselben in der Stadtbibliothek zu Lindau a. B. nachgewiesen. (Cf. weiter unten und die Abbildungen.)*) Das Buch enthielt folgende Teile (s. das Register auf Blatt (c VII^v) und (cVIII^r)):

1. Der Calender mit dem Cisiolanus; 2. Die zehen gebot; 3. Der glawbe; 4. Ein Sermon vom gebet; 5. Das Vater vnser; 6. Das Aue Maria; 7. Etliche verdeutschte Psalmen; 8. Ein Sermon von der betrachtung des leydens Christi; 9. Ein Sermon von der Tauffe; 10. Ein Sermon von der beicht vnd dem Sacrament; 11. Ein Sermon von der bereitung zum sterben; 12. Ein gebet des königs Manasse von Jerusalem; 13. Das Passional (Blatt V, iij^r ff.).

Der letzte Teil, das sog. Passional, ist nun die „Biblische Geschichte“.**)

*) Die Lindauer Stadtbibliothek gestattete freundlichst die Benutzung dieses Unikums sowie die Reproduktionen daraus. Nach demselben Exemplar von 1529 ist der Text des Passionale jetzt abgedruckt in einer bewundernswert sorgfältigen Ausgabe von Konsistorialrat Lic. Ferd. Cohrs. [Weimarer Luther-Ausgabe, Bd. X, II Tl., S. 331—501 (als Stück 34). (Ohne Abbildungen.)] Herr Konsistorialrat Cohrs übermittelte mir gütigst schon die Korrekturbogen zur Benutzung, wofür ich ihm auch an dieser Stelle meinen Dank ausspreche. — Auch Herrn Pastor Lic. Albrecht bin ich hierbei zu Danke verpflichtet worden.

Die in demselben Jahre (1529) erschienene lateinische Ausgabe (Enchiridion piarum precatium), ebenfalls mit dem Passionale, verdient noch einmal besondere Beachtung.

**) Dieses Lutherische Passional ist vor Reu nirgend gewürdigt worden, ja es war geradezu in Vergessenheit geraten, und nur das Vorwort, das allein

Schon der Name deutet auf mittelalterlichen Ursprung; Luther hat selbst nicht beabsichtigt, seine Biblische Geschichte als etwas gänzlich Neues erscheinen zu lassen, denn er weist auf seine Grundlage ausdrücklich hin, indem er seine Einleitung folgendermaßen beginnt:

Ich habs fur gut angesehen das alte Passional büchlin zu dem bettbüchlin zu thun allermeist vmb der kinder vnd einfeltigen willen

Reu und mit ihm jeder, der diese Vorrede oder das „Passional“ Luthers in die Hand bekommt, fragt sich da: Was ist das für ein „altes Passionalbüchlein“, das Luther seiner Darstellung der Biblischen Geschichte für Kinder und Laien zugrunde gelegt hat? Es ist bis jetzt unbekannt. Wird es noch einmal wieder ans Licht gezogen werden?

Um die Antwort hier gleich vorweg zu nehmen, müssen wir entgegenen: Kein glücklicher Bibliotheksfund wird jemals hierauf ausreichende Antwort erteilen, denn die Antwort hängt gar nicht von einem solchen Funde ab. Das besagte „Passionalbüchlein“ ist kein einzelnes Erzeugnis der Literatur oder der Buchdruckerpresse, sondern jener scheinbare Einzelbuch-Titel bezeichnet eine ganze Literaturgattung, eine Gesamtheit von gleichartigen Einzelwerken, die ähnliche oder gleichwertige Titel an sich tragen. Daß dies möglich war, liegt in der Eigentümlichkeit der Buch-Titelgebung in mittelalterlicher und früh-typographischer Zeit. Spricht doch Luther selbst in der Vorrede des Betbüchleins von den Passionalen im Plural und sagt: welchs (absprechende) vrteyll ich auch fell über die Passional oder legenden bücher . . .¹⁾ Aber gerade, weil Luther nicht ein bestimmtes einzelnes „Buch“, in unserem Sinne, zur Basis nahm, sondern eine Kategorie von Büchern, erscheint es um so notwendiger und wichtiger, dem Wesen dieser Basis nach-zuforschen.

Reu weiß wohl — allerdings nur oberflächlich —, daß es eine Reihe von Schrift- und Druckwerken gab, die den Namen Passionen oder Passionalen führten, und gibt einige betreffende Nummern aus Wellers Repertorium typographicum an.²⁾ Er hat aber bald das Suchen nach dem vermeintlichen Original der Lutherschen Arbeit aufgegeben, da Ähnlichkeiten sich nicht einzustellen schienen. Der

schon die Bedeutung des Werkes ahnen läßt, wurde öfter abgedruckt, losgelöst von dem Übrigen. (Walch, Lutherausgabe, 14. — Erlanger Lutherausgabe, 63.) Darüber kann man bei Reu das Weitere nachlesen.

¹⁾ So Ausgabe v. 1522. Augsburg. [Berlin, Kupferstichkab.: No. 67.]

²⁾ Seltsamerweise nennt Reu gerade nur solche Passionale, die lediglich Heiligenlegenden enthalten, nicht aber die verzeichneten Auszüge aus dem Neuen Testament.

Fehler in der Forschungsweise beruhte eben auf dem Irrtum, ein bestimmtes Buch suchen zu wollen.

Wir geraten durch die aufgeworfenen Fragen mitten in eine Schriftenkategorie hinein, die bis jetzt wohl noch niemals als pädagogisch angesprochen wurde. Wenn man aber für die mittelalterliche und frühhumanistische Zeit eine häufige Untrennbarkeit von Jugend- und Volksunterweisung zugibt, so wird man auch von vornherein mutmaßen, daß vieles aus dem Bereiche der Passionen, Passionalen und ähnlicher Erzeugnisse auch in unser Forschungsgebiet gehört. Nebenbei besitzen diese Dinge aber auch noch Interesse in anderer Hinsicht: sprachlich, kulturhistorisch, theologisch usw., wenn auch keine Literaturgeschichte von ihnen Notiz nimmt. Erst in allerneuester Zeit scheint man zu beginnen, die alten Passionen als Volksbilderbücher zu würdigen.¹⁾

Nachdem man früher geneigt war, dem Mittelalter eine nur sehr geringe Beschäftigung mit der Bibel zuzuerkennen, hat man jetzt wohl allgemein eingesehen, daß die Bekanntschaft mit den christlichen Offenbarungsquellen eine für die Verhältnisse bewundernswerte Ausdehnung bis hinein in die Laienwelt gewonnen hatte. Selbst der protestantische Kirchenhistoriker E. v. Dobschütz²⁾ weist darauf hin, daß die ganze damalige Volksliteratur mit ihren fortwährenden Anspielungen auf biblische Vorgänge und Gleichnisse eine außerordentliche Bibelkenntnis im Volke selbst voraussetzt. Ähnliche Betrachtungen mit Übersichten über die religiösen Literaturbewegungen geben u. a. Sömmer,³⁾ Nippold,⁴⁾ Falk,⁵⁾ Hasak,⁶⁾ Janssen.⁷⁾ *)

1) Vgl. L. Koester, *Gesch. d. dtsh. Jugendliteratur*. 1. Teil. Hamburg 1906. 1. *Gesch. d. Bilderbuchs*.

2) E. v. Dobschütz, *Bibelkenntnis in vorreformatorischer Zeit*. [*Deutsche Rundschau*, ed. Rodenberg 1900, H. 10, S. 61 ff.]

3) Christian Sommer, *Deutsche Frömmigkeit im 13. Jh.* Schleswig 1901.

4) Friedr. Nippold, *Zur geschichtlichen Würdigung der Religion Jesu*. Bern 1884. I. *Das Leben Jesu im MA.*

5) a) Franz Falk, *Bibelstudien, Bibelhandschriften und Bibeldrucke in Mainz vom 8. Jh. bis zur Gegenwart*. Mainz 1901.

b) Ders., *Die Bibel am Ausgange des MA., ihre Kenntnis und ihre Verbreitung*. Köln 1905.

c) Ders., *Die Druckkunst im Dienste der Kirche, zunächst in Deutschland bis 1520*. [*Vereinsschrift d. Görres-Gesellsch.*, II, 1879.]

6) a) Vincenz Hasak, *Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des MA. (1470—1520)*. Regensburg 1868.

b) Ders., *Eine Wanderung durch das Gebiet der religiösen Literatur am Schlusse des MA.* [S.-A. aus der *Augsburger Postzeitung*. 1880.]

c) Ders., *Dr. Martin Luther u. d. relig. Lit. seiner Zeit bis 1520*. — 1881.

7) Janssen. *Gesch. d. deutsch. Volkes*, Bd. I u. VII öfter.

*) Die in ähnlichem Zusammenhange sonst zitierte Schrift von Jakob Hoffmann, *Die Heilige Schrift, ein Volks- und Schulbuch in der Vergangenheit*, Kempten 1902, war in Berlin nirgends vorhanden.

Die sich dort offenbarende Fülle von Schriften volkstümlich-religiöser Art brachte wohl die Kenntnis eines allgemeinen Strebens nach religiöser Unterweisung der Ungelehrten wie der Geistlichen aber gerade diejenigen Schriften, welche Verwandtschaft mit unseren Biblischen Geschichten zeigen, sind in den genannten Übersichten zu kurz fortgekommen, ein Mangel, der auch durch den leidigen polemischen oder auch apologetischen Zweck ihrer Verfasser nicht erklärt werden kann. Falk hat neben Bibelausgaben und Postillen auch die sog. Passionale gesammelt¹⁾ und weiß die stattliche Zahl von 45 Ausgaben (für die Zeit bis 1520) anzuführen. Dennoch ist diese Bibliographie keineswegs vollständig, wie schon ein Blick auf die neueren Hilfsmittel lehrt.*)

Solange nicht jeder Laie und jeder Schüler ein Lernbuch**) in der Hand haben konnte, lag ein größeres Gewicht noch auf den nicht geschriebenen Lehrmitteln, auch in der Biblischen Geschichte. Da tat der Gottesdienst in den Kirchen und besonders die Predigten das Nötigste zur Verbreitung biblischer Kenntnisse, unterstützt vom gesamten religiösen Wesen des öffentlichen Lebens und der Kunst, von bildlichen Darstellungen in Kirchen, Kapellen, an Meßgewändern etc., von Prozessionen und Kreuzgängen durch die Leidensstationen, von kirchlichen Schauspielen und Passionsspielen.***) Alles dies wirkte auf Jugend und Volk gleichermaßen, denn auch jene nahm an allen religiösen Betätigungen frühzeitigen Anteil. Allmählich gewann aber auch die Unterstützung durch Schriftwerke und eigentlichen Unterricht an Bedeutung in dem Maße, wie die Kunst des Lesens sich im Volke verbreitete; — sie war ja bekanntlich im Beginn des sechzehnten Jahrhunderts nicht mehr selten zu finden. Aber man darf ferner nicht vergessen, daß damals weit mehr der selbständigen Lektüre überlassen wurde, und andererseits, daß noch häufig aus Büchern öffentlich vorgelesen wurde, was einem Unterricht so ziemlich gleichkommt. Das war gewiß bei Passionen nicht weniger der Fall als bei Heldengedichten.²⁾

¹⁾ S. Falk unter c).

*) Im Rahmen dieser einführenden Untersuchung werden im allgemeinen auch nur Druckwerke berücksichtigt, während die Erforschung des einschlägigen handschriftlichen Materials zunächst noch zu großen Schwierigkeiten begegnet.

**) Wir unterscheiden absichtlich zwischen Lehrbüchern, die die Unterlage für den Lehrenden bieten sollten, und Lernbüchern, die den Lernstoff für den Lernenden enthalten sollten.

***) Kann man sich z. B. einen wirksameren Biblischen Geschichtsunterricht denken als die berühmten Oberammergauer Passionsspiele, von denen jetzt auch den Großstädtern Norddeutschlands durch Projektionsgemälde ein Begriff gegeben wurde?

²⁾ Vgl. K. Francke, Gesch. d. lat. Schulpoesie.

Noch Otto Brunfels empfahl vor allem, daß die biblischen Geschichten den Knaben öfter vorgelesen werden (recitari) sollten.¹⁾

Wir haben von allen hierhergehörigen Schriften eine außerordentlich geringe Kenntnis, denn höchstens bibliographisch sind sie bis jetzt beachtet worden. Und doch repräsentieren dieselben eine ganze große Gruppe der damaligen Literatur, die nach einer bestimmten Seite hin das Bildungsstreben von Generationen offenbart. Große Mannigfaltigkeit waltet hier ob, von der wir nur eine schwache Skizze zu geben vermögen.

Eine genauere Betrachtung dieser Verschiedenartigkeiten würde den Wandel der Anschauungen bei Theologen und im Volke dartun. Weder die Wertung der Stoffe noch der Formen ist immer dieselbe gewesen. Es spiegelt sich darin das Aufkommen der Mystik, der Aufschwung in der Verehrung der Jungfrau Maria, die stärker werdende Verehrung der Heiligen und der allmähliche Rückgang aller dieser Erscheinungen, die Kräftigung des deutschen Sprachbewußtseins wie die Entwicklung der Illustration.

Aber die Verfolgung dieser geschichtlichen Momente muß der Zukunft überlassen werden. Bis jetzt sind alle jene, hier gemeinten Schriften noch nicht genauer untersucht. Und einigermaßen ist das erklärlich. Der Wissenschaft der Jetztzeit vermögen alle diese Geisteserzeugnisse nichts zu bieten; für die Geschichte der Wissenschaft als solcher fehlt es vielleicht in ihnen an genügenden Entwicklungsmomenten; ihre Auffassung mutet uns oft fremdartig an; ihre Anschauungsweise erscheint uns zuweilen abergläubisch und absurd; ihre Form ist nicht selten unserm Geschmacke zuwiderlaufend. Welcher Forscher sollte da Neigung empfinden, sich um ihrer selbst willen mit einer solchen Schriftengattung zu befassen, die kaum eine innere Saite in uns erklingen macht? Auf innigste verwandt aber erscheint uns allein das aus ihnen hervorleuchtende Streben, den Zeitgenossen, dem Volke, dem aufwachsenden Geschlechte alten, heiligen Inhalt in neue Formen zu gießen, der Versuch, immer wieder neue geistige Nahrung darzubieten, durch welche nach den Anschauungen der Zeit ein veredeltes, reineres Menschenleben gebildet werden könnte. Unter diesem Gesichtspunkt allein, dem historisch-pädagogischen im weiteren Sinne, fällt ein Strahl der Sympathie auf jene Werke und ihre Verfertiger, und so wird unter ihm eine selten beachtete Seite der Geistesgeschichte beleuchtet. Die objektive Stellungnahme gegenüber

¹⁾ Vgl. Cohrs, Katechismusversuche III. 345 f.

diesen Produkten ist zudem nicht leicht; sie wird demjenigen nicht leicht möglich sein, in dessen Seele die konfessionelle Überzeugung ausschlaggebend ist.

In der Reihe dieser Schriftengattung muß man auch Luthers „Passionale“ beschauen, wenn es nicht als einsame Pflanze erscheinen soll, die fern vom Boden auf unerklärliche Weise emporgesproßt sei.*)

Die Versuche, der Erzählung der Bibel eine Form zu geben, in der sie den Lernenden und noch Ungebildeten, den Rudibus, schmackhafter und ihr Sinn faßlicher würde, beginnen natürlich weit vor Anfang der Druckära. Arators, Zwei Bücher metrischer Apostelgeschichte,¹⁾ die oft gelesen worden ist, des Apollinaris Sidonius unbekannt gebliebene Schrift *De duobus testamentis*, ein Dialog²⁾, des Juvenus *Historia evangelica*, Prudentius' *Enchiridion metricum in utriusque instrumenti historias* und des großen mittelalterlichen Lehrers Alexander de Villa Dei: *Acta Apostolorum versibus expressa leoninis* — werden mit in diesen Zusammenhang gestellt werden müssen.³⁾ Das große, theologische Problem der Konkordanz oder Harmonie der Evangelien gab dabei einen Ansporn zu immer erneuten Gestaltungsversuchen, denn nur im einheitlichen Gewande besaß die heilige Historie die für Wißbegierige und Lernende ohne theologische Vorkenntnisse bequeme Form zur Auffassung. Tatians „Diatessaron“, Augustins „*De consensu Evangelistarum*“, Bonaventuras „*Breviloquium*“, Gersons „*Monotessaron*“ bezeichnen die wesentlichen Etappen auf diesem Wege.

Aber das Bestreben, auch dem Nicht-Theologen nützlich zu sein, zeigt sich deutlicher in andern Bearbeitungen. Von den rein dichterischen Überarbeitungen, die oft den Charakter der überlieferten Berichte gänzlich verändern, wird — wie schon angedeutet — hier abgesehen. Zu letzteren gehörte auch das Heldengedicht, das sog. „Passionale“, das den Germanisten zunächst bei diesem Namen vorschwebt,⁴⁾ die „Evangelienharmonien“ altdeutscher Zeit und die

*) Es rechtfertigt sich kaum, einen prinzipiellen Unterschied zu machen zwischen lateinischen und vulgär-sprachlichen Bearbeitungen der Biblischen Geschichte. Nicht die Tendenz ändert sich mit der Sprache, sondern nur das Lesepublikum oder die Zuhörerschaft. Der junge Geistliche mußte mit diesen Dingen ebenso erst bekannt gemacht werden wie die Leute aus dem Volke.

¹⁾ Gedruckt bei Polycarp Leyser, *Historia poetarum et poematum medii aevi*, Halle 1721, p. 148 ff.

²⁾ In einer Glosse zu Eberhards *Labyrinthus* erwähnt (cf. K. Francke, *Gesch. d. lat. Schulpoesie*).

³⁾ Einzelne entfernter stehende Ergänzungen hierzu s. bei Vollmer, *Beitr. z. Gesch. d. bibl. Unterr. vor Gesenius* [Mitteil. 1904. S. 278 ff.]

⁴⁾ Ausgabe von Hahn (Teil 1 u. 2) (1845) und Rud. Köpke (Teil 3) (1852).

beiden Rezensionen der sog. „Historienbibel“.¹⁾ Epochenmachend steht in der Literatur der Biblischen Geschichte dagegen die *Historia scholastica* des Petrus Comestor da, indem sie seit ihrem Bekanntwerden bis in die neuere Zeit als ein Quellenwerk von hoher Autorität angesehen wurde. Ihr hauptsächlich folgen außer der Bibel selbst die späteren Werke, welche die biblische Geschichte behandeln: Jene *Historienbibeln*, die *histoires escolâtres*, die berühmte *Aurora* des Petrus Riga und ähnliche Reimbibeln. Durch Petrus Comestor wird die Legende im weitesten Umfange zu einem anerkannten, unlösbaren Bestandteil der heiligen Geschichte überhaupt, so daß später die „*Legenda aurea*“ des Jacobus de Voragine die biblischen Teile fast zurückzudrängen drohte.

Ein anderes Werk, welches gewöhnlich mit unter den ersten Biblischen Geschichten aufgezählt wird,²⁾ die *Ecloga* des unbekannteren Theodulus, möchte kaum eine solche zu nennen sein. Dem Verfasser lag es viel weniger an dem Bekanntwerden der Biblischen Erzählungen als an der Verdrängung der vermeintlich sündhaften Lektüre von altheidnischen Dichtern, also an dem unverrückten Ziele der asketischen Richtung unter der Geistlichkeit. Man weiß, wie man diesen Kampf gegen die klassische Lektüre, in wechselnder Schärfe und mit wechselndem Erfolge geführt, durch das ganze Mittelalter hindurch beobachten kann. Otlohs *Proverbia*, Hrotswithas Dramen u. v. a. bis Otto Brunfels *Katalogi* bilden eine Kette, in der der sog. Theodul ein Glied ist.³⁾

Neben der einfach erzählenden Darstellung und — ganz dem religiös-lehrhaften Wesen aller mittelalterlichen Literatur entsprechend — eng verbunden mit ihr, spielte die Exegese in den meisten Biblischen Geschichten eine große Rolle. Und auch auf diesem Boden scheint die *Historia scholastica* für die Zukunft, wenn auch nicht gerade grundlegend, so doch bahnbrechend geworden zu sein. Das ganze Mittelalter liebte es, in dem Wortlaute der heiligen Schriften außer seinem eigentlichen Sinne immer noch einen symbolischen, tiefer liegenden zu finden.⁴⁾ Aus der alten Arcan-Disziplin der Gnostiker sich herschreibend, war diese mehrfache Betrachtungsweise des Schrifttextes frühzeitig den Theologen geläufig und zur Pflicht geworden, und die exegetische Vorschrift Cassiodors von

¹⁾ Ausgabe von Merzdorf. — Vgl. auch Ed. Reuß, *Die deutsche Historienbibel*. Jena 1855.

²⁾ Vgl. Zezschwitz, *System der . . . Katechetik*, II, 2, 1, S. 222. — Probst, *Gesch. d. kathol. Katechese*. 1886. § 27. — Vollmer, a. a. O., S. 287 f.

³⁾ Vgl. u. a. Giesebrecht, *De litt. stud.*, p. 12 f.

⁴⁾ Hierzu und zu dem nächstfolgenden ist wertvolles Material gesammelt bei Pitra, *Spicilegium Solesmense*, Bd. III.

den dreierlei Auslegungen bei der Lektüre war überall eingebürgert. Durch die außerordentliche Verbreitung seines Werkes hat dann aber Petrus Comestor, der der allegorischen Betrachtungsweise breiten Raum gibt, bestimmend auf die Folgezeit gewirkt. Mit der Neigung zur allegorischen Deutung verwandt ist die Vorliebe für die sog. typologischen Gruppierungen mit wesentlicher Benutzung messianischer Weissagungen. Es liegt gewiß eine großzügige Auffassung in dem Gedanken, daß der Weltschöpfer fort und fort durch vorhergehende Ereignisse und Worte auf seinen großen Welterlösungsplan und die Ankunft des Heilandes hingedeutet habe, und es erschien verdienstlich, solche Andeutungen zu verstehen und womöglich weitere neue zu entdecken. Dieses Streben ging dann soweit, daß man sogar über den Inhalt der heiligen Schriften hinausgriff und auch in Vorgängen der Profangeschichte und der später entstandenen Legende messianische Hinweisungen zu erkennen meinte. Zunächst war jedenfalls solche tiefere Auslegung der Heilsgeschichten nur Sache der eigentlichen Theologen, aber es macht sich der Wunsch geltend, dieselbe zum Gemeingut des Volkes zu machen. Vor allem geschah das — nicht ohne Absicht — durch bildliche Darstellungen an Kirchen, und z. B. für die Glasmalerei des Mittelalters gaben diese historischen Parallelen den hauptsächlichen Stoff ab.¹⁾ Aber auch die schriftliche Darstellung eignete sich diese Weise an, die dann mehr oder weniger in allen hierhergehörigen Arbeiten erscheint. Für die erste Hälfte des Mittelalters, resp. die spätpatristische Zeit besitzen wir eine interessante Sammlung von derartigen Schriften, die der gelehrte Melchior Goldast in einem Manuale Biblicum gesammelt hat.²⁾ Darin finden wir nachstehende Schriften:

1. Prudentii Amoeni Diptychon sive Tituli historiarum veteris et novi Testamenti cum Isonis Magistri Glossis.
2. Caelii Sedulii Presbyteri Collatio veteris et novi Testamenti.
3. Rustici Helpidii, V. C. ex inlustis et exquaestoris Picturae historiarum Testamenti veteris et novi.
4. Theodoli Episcopi Ecloga.
5. Thietolfi Episcopi Aurelianensis Carmen de tota Veteris ac Novi Testamenti instructione.
6. S. Galli Eremitae et Confessoris Compendium Veteris et Novi Testamenti.
7. Armenii et Honorii Beatorum monachorum Diligentia de libris canonicis Veteris atque Novi Testamenti
8. B. Silvii Versus de Cognomentis Salvatoris.

¹⁾ Vgl. u. a. Lutz, Les verrières de l'ancienne église Saint-Etienne à Mulhouse, 1906.

²⁾ Manuale Biblicum sive Enchiridion S. S. Scripturae a catholicae apostolicae veteris Ecclesiae patribus compendiatum et nunc collectum Francofurti, 1610.

9. Euphronii Presbyteri Expositio Fidei catholicae B. Athanasii.
10. Stephanus Episc. de incarnatione Christi.
11. Walafridi Strabi Picturae Historiarum Novi Testamenti.
12. Anonymi Compendium Doctrinae Evangelicae.

Die Charakterisierung aller dieser kleinen, meist aus Versen bestehenden Werke muß hier unterbleiben. Die meisten haben aber das Wesen kurzer Merkverse, die wohl einer Art Unterricht gedient haben müssen, wie es bei dem letzten Stücke besonders deutlich wird, das ganz ähnlich den famosen Cisiojanversen einen zu merkenden Inhalt in einzelne, an sich rätselhafte Worte faßt, die in Hexametern aneinander gereiht werden.¹⁾

Typologische Anklänge zeigt am meisten jener, auch von den Kunsthistorikern schon beachtete Rusticus Helpidius, ein Zeitgenosse des Boëthius und Arzt des großen Theoderich.

Seine Komposition ist noch nur zweiteilig: eine Begebenheit des neuen, eine des alten Testaments. Z. B.:

Eva a diabolo seducta. —

Angeli ad Mariam aduentus.

Besonders aber müssen wir hier einige Schriften erwähnen, die sich dadurch auszeichnen, daß sie ausdrücklich für „scholasticolis“ oder „erudiendis“ bestimmt werden, (ohne daß wir diesmal auf sie eingehen können), nämlich den Liber praefigurationis Christi et ecclesiae, welcher dem Hildebert von Tours zugeschrieben wird und der sog. Benoni liber eines gewissen Petrus episcopus aus dem Anfange des 13. Jahrh. Allmählich wurde die biblische Exegese für die Laien eine weitverzweigte Schriftengattung. Da finden wir die Postillen, die Plenarien, die Zeitglöcklein, die livres d'heures etc. Bei allen diesen Schriften trat aber das Historische in den Hintergrund gegenüber der erbaulichen Betrachtung, zumeist im Anschluß an die kirchlichen Gebräuche. Anders bei den nun zu erwähnenden drei großen Gruppen biblischer Geschichten, die einen hervorragenden Platz in der Entstehungsgeschichte des Biblischen Unterrichts beanspruchen: Die Biblia pauperum, das Speculum salvationis humanae und die mannigfaltigen Formen der Passionale oder Passionen.

Die sog. Biblia pauperum, die wir mit den neuesten Forschern, nicht für eine bloße Nachbildung architektonischer Bildzyklen halten, sondern für ein eignes literarisches Werk, ist den Kunsthistorikern seit von Heineken und Heider, ja seit Lessing, ein altbekanntes Forschungsobjekt,²⁾ während die Theologen und

¹⁾ Vielleicht ist es identisch mit Alexanders „Summarium biblicum“ (?).

²⁾ Bewundernswert ist die in den letzten Jahren sich entfaltende Tätig-

Kirchenhistoriker nur ganz obenhin ihrer Erwähnung tun¹⁾ und die Geschichten der Pädagogik natürlich gar nichts von ihr wissen.²⁾ Den Ursprung dieser Kunstform verlegte man früher in die Zeit des hl. Ansgar, ist aber sicherlich erst im 13. Jahrhundert zu suchen,³⁾ wo auch die ältesten Handschriften auftauchten.⁴⁾ Bedeutend älter ist aber die zugrunde liegende Idee, die ihren letzten Grund in der Bibel selbst hat.⁵⁾

Es gibt eine ziemliche Anzahl von Handschriften und mehrere gedruckte Ausgaben.⁶⁾ Obwohl unter sich nicht unbedeutend abweichend, nicht nur in ihrer künstlerischen Darstellungsform, sondern einigermassen auch in den beigegebenen Texten,⁷⁾ so liegt offenbar doch allen, wie eine gemeinsame Idee, so auch eine gemeinsame Urform zugrunde, die jedoch noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden konnte. Vor allem ist allen gemeinsam ein festbestimmter Kreis von Typengruppen. Typen sind, nach der Definition des Thomas v. Aquin, Sachen, Personen, Begebenheiten des alten Testaments, welche Zukünftiges, besonders auf die Person Christi Bezügliches bezeichnen.⁸⁾ Diese Betrachtungs- und Darstellungsweise ist — wie man behauptet — von Frankreich aus mit dem Aufkommen der Scholastik in Übung gekommen.⁹⁾

Die Biblia pauperum, die ausgebildetste Blüte der Typologie, besteht aus einer Reihe bildlicher Darstellungen mit hinzugefügtem Text, und zwar steht im Mittelpunkt jedes Bildkomplexes, dem übrigens der Text immer organisch und bildmässig eingegliedert

keit der Kunstwissenschaft und der Bibliophilen gewesen, die durch neue Ausgaben die wertvollen Handschriften und Incunabeln zugänglich machte. Allein im Jahre 1906 erschienen außer der separaten gleich zu erwähnenden Einleitung von Schreiber eine Ausgabe von P. Kristeller (Graphische Gesellschaft) und von R. Ehwald (Gesellschaft der Bücherfreunde). — Herrn Univ.-Prof. Dr. M. Herrmann bin ich für Hinweise und Gefälligkeiten in dieser Beziehung zu Dank verpflichtet.

¹⁾ Z. B.: Kirchenlexikon von Wetzer und Welte; Janssen, I, (1878) p. 21 u. 33; Moll, Kirchengeschichte der Niederlande.

²⁾ Am ausführlichsten und besten, mit aller Beherrschung des reichen Quellenstoffs, haben neuerdings die Biblia pauperum und verwandte Werke behandelt: W. L. Schreiber in der Einleitung zu der Ausgabe der gedruckten Biblia pauperum in 50 Darstellungen. (Straßburg, J. H. Ed. Heitz. 1903.) (Einleitung separat 1906), und H. Tietze, Die typologischen Bilderkreise des MA. in Österreich [Jb. d. K. K. Central-Commission f. Erforschung u. Erhaltung d. Kunst-Denkmäler, 2 Bd. N. F. 1904, 2 (S. 20—87).]

³⁾ Vgl. u. a. Göbl, Geschichte der Katechese.

⁴⁾ Schreiber, a. a. O.

⁵⁾ S. hierüber: Hist. polit. Bl. 59. Bd. (1867) S. 445 ff. (anonym).

⁶⁾ Tietze, a. a. O., weiß 38 Hss. aufzuzählen.

⁷⁾ Es ist nicht ganz richtig, wenn Tietze, a. a. O. sagt, die Texte seien überall die gleichen.

⁸⁾ Vgl. Tietze, a. a. O.

⁹⁾ Tietze, a. a. O. — Indessen scheint mir der Aufschwung gerade der Mystik mehr Anteil an der Entwicklung der Idee zur Kunstform zu haben.

ist, eine Szene aus den Berichten des neuen Testaments, an deren Seiten je eine alttestamentliche Szene steht, so daß die drei zusammen ein Triptychon bilden und dem Beschauer im Rahmen der ganzen bildlichen Darstellung am meisten in die Augen fallen müssen. Um die Hauptbildgruppe stellen sich noch — in verschiedenen Anordnungen, in Oberfenster oder in Medaillons angebracht — Männerbüsten, Köpfe von Propheten, deren zugesetzte Aussprüche messianische Weissagungen zu enthalten pflegen, so daß „der typologische Hinweis auf Christum eine Ergänzung der verbalen Prophetien“ genannt werden kann.¹⁾ Der eigentliche Text zu der Hauptbildgruppe beschränkt sich — sehr beachtenswert — auf erklärende Erzählung von den alttestamentlichen Szenen, meist im Wortlaut des Bibeltextes. Außerdem sind oftmals Merkverse — wohl immer in lateinischen leoninischen Hexametern — zugesetzt, welche selbst in den deutschen Rezensionen unübersetzt bleiben.

Das neutestamentliche Bild bleibt immer ohne begleitenden Text, doch vielfach wird auf kunstmäßig verwandten Spruchbändern oder durch kurze „Tituli“ an den betr. Bibelbericht erinnert. Das Ganze, Bilder und Texte, ist schließlich von einem Rahmen umgeben, der, ebenso wie die innere Gliederung, die Umrahmungen der Einzelbilder, architektonischen Charakter trägt: Bogenfenster, Büstenischen, umgeben von Säulen, Spitzbögen, Wölbungen mit meist gothischem Zierrat.²⁾ Daß aber das neutestamentliche Bild in alledem die Hauptsache und sein Gegenstand der eigentliche Nerv der ganzen Darstellung ist, ergibt sich daraus, daß die Bilder aus den Evangelien eine fortlaufende Reihe bilden, die im Zusammenhange die Geschichte Jesu vorführen, wogegen die Bilder aus dem alten Testament unter sich, in gar keiner Beziehung zueinander stehen, sondern aus ganz verschiedenen Schriften des alten Testaments entlehnt sind. Ohne Zweifel wurde also die evangelische Geschichte von den Sonntags-Evangelien in der Kirche her als bekannt vorausgesetzt, was aber von den, oft ziemlich entfernt liegenden Beziehungen, die man zwischen Berichten des neuen und des alten Bundes vorzutragen beliebte, nicht geschehen konnte.

Es konnte also dem Verfasser weniger darauf ankommen, die nackten Begebenheiten der Evangelien vorzuführen, als darauf, das volle Verständnis für sie zu erwecken, das kontinuierliche Ganze des

¹⁾ Tietze a. a. O.

²⁾ Vgl. hierzu die Abbildungen 1 und 2, deren Text ja lesbar sein dürfte. — Für die gütige Erlaubnis der Reproduktion spreche ich dem Verlage J. H. Ed. Heitz, Straßburg, und der Gesellschaft der Bibliophilen (Herrn Fedor von Zobelitz, als Vorsitzenden, und Herrn Dr. Schüddekopf, als Sekretär) meinen Dank aus.



Abbildung 1.

Aus der „**Biblia pauperum**“, Druckausgabe in 50 Darstellungen (Tafel 3).
 (Neuauflage nach dem einzigen Exemplar in der Pariser Bibl. nationale,
 ed. Paul Heitz, Straßburg, J. H. Ed. Heitz, fol., 1903.)
 (Originalgröße: 18 × 24¹/₂ cm.)

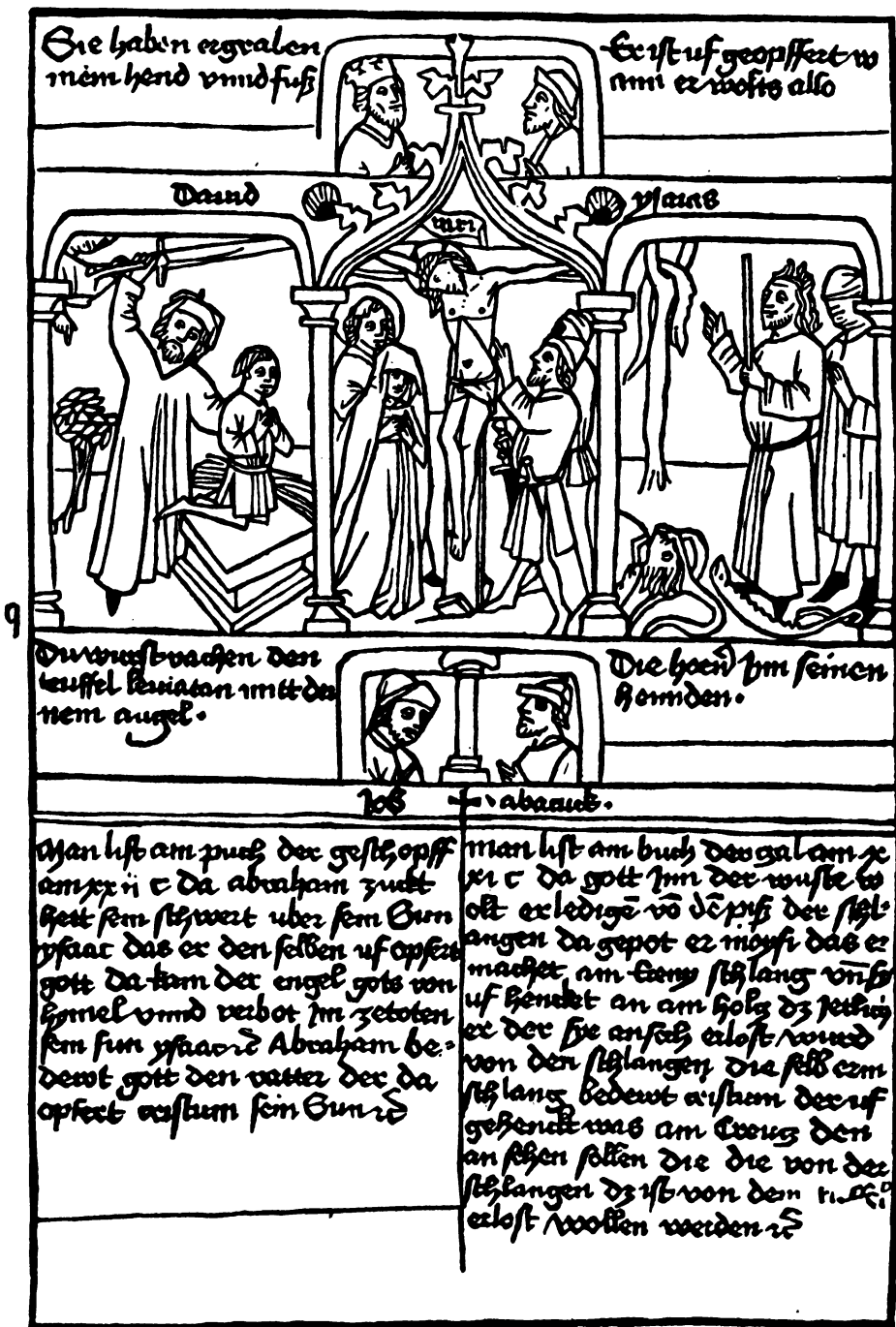


Abbildung 2.

Aus der „Biblia pauperum“, Deutsche Druckausgabe von 1471. (Tafel 25.)
(Neuausgabe der Gesellsch. der Bibliophilen, Weimar, 4^o, 1906.)
(Originalgröße: 17 × 26 cm.)

göttlichen Erlösungsplanes mit Eins zur Anschauung zu bringen. Darin erblickte man sicherlich das wertvollste Moment der Heilsgeschichte, und es galt eben, Laien wie lernenden Geistlichen jene konstante Wechselbeziehung zwischen Heilsevangeliem und seinen „Präfigurationen“ eindringlich ins Bewußtsein zu bringen und dem Gedächtnis dauernd zu überliefern.

Man hat, wie oben schon gesagt wurde, den Text der *Biblia pauperum*, als notwendige Zugabe zu den Bildern, überhaupt noch nicht beachtet, sondern sich nur durch das künstlerische Interesse zu ihr leiten lassen. Dennoch haben auch die Kunsthistoriker die Frage gestreift, welche Aufgabe eigentlich diese typologischen Bilderkreise in Buchform zu erfüllen hatten. Manche haben — wie schon bemerkt wurde — die *Biblia pauperum* überhaupt nicht für ein selbständiges Werk erachtet, sondern nur für Abbildungen von Wand- oder Fenster-Gemälden. Freilich werden dieselben Gegenstände in derselben Gruppierung oft auch in Verbindung mit der Architektur und sogar — was weniger beachtet ist — auch auf den *Casulae*, den geistlichen Meßgewändern,¹⁾ verwendet; aber durch die konsequente Art der ausführlichen Textbeigaben erhält das Werk doch einen neuen, selbständigen Charakter, so viel Verwandtes es auch sonst mit den reinen Kunstdenkmälern haben mag. Andere haben die *Biblia pauperum* — ganz wie das traditionelle „Malerbuch vom Berge Athos“ in den griechischen Klöstern — für eine Malvorlage zur Ausschmückung der Kirchen gehalten,²⁾ eine Anschauung, die aber längst als überwunden gelten darf. Dagegen kommen wieder andere unserer Auffassung näher, indem sie betonen, daß nach geistlichen Traditionen seit Nilus von Konstantinopel und besonders Gregor dem Großen und Joh. Damascenus die Bilder — wo sie auch angebracht sein mochten — immer den Zweck hatten, zu lehren.³⁾ Und oft werden die Bilder die „Bücher der Ungelehrten“ genannt. Ähnlich bezeichnete sie schon Köster als ein Mittel zur Unterweisung der Laien,⁴⁾ und Göbl stellt sie in Parallele zu den Wandkatechismen in den Kirchen.⁵⁾ Wenn sich nun solchen belehrenden Bildern noch eine Art Postille in Worten angliedert, so kann an

1) Vgl. Martinus Gerbertus, *Vetus Liturgia allemannica*, Partes 2. 4^o, Tl. I, S. 247 ff. nebst Tafel VI—VIII.

2) Laib und Schwartz in ihrer Ausgabe der *Bibl. pauperum*, fol., 1867. — E. Laroche, *Die älteste Bilderbibel*, Basel, 1881.

3) Schreiber a. a. O. und Tietze a. a. O. — Didron, *Iconographie chrétienne*. 1843.

4) [Chrysologus 9. (1869.) S. 175.]

5) Peter Göbl, *Geschichte der Katechese im Abendlande*. 1880.

der Absicht des Lehrens durch dieselben schwerlich gezweifelt werden.¹⁾

Es fragt sich aber, welcher Wirkungskreis diesen illustrierten Lehrschriften zugedacht gewesen sei. Obgleich Schreiber das didaktische Moment der Bildergruppierungen erkennt, glaubt er doch nur an rein praktischen Gebrauch der „Armenbibel“ durch den Berufstheologen, den Prediger. Die Bilder „lieferten den Geistlichen einen Leitfaden für ihre Predigten“. Aber die so augenfällige Bevorzugung des Bildes gegenüber dem Texte deutet doch gewiß nicht auf die Bestimmung nur für Priester, denn man mag von der Unwissenheit mancher Geistlichen im Mittelalter noch so sehr überzeugt sein, sie galten trotzdem nicht als „Ungelehrte“. Für den Geistlichen hätte die Zusammenstellung der Texte genügt, die Zusammenstellung der Bilder war für Laien berechnet oder für Lernende. Auch die ziemliche Anzahl von Handschriften und Drucken mit deutschem Texte wäre nicht zu erwarten, wenn nur Geistliche im Leserkreise gedacht waren. Soviel wir sehen, treten auch in den Predigten des Mittelalters die Typen- und selbst die Prophetensprüche nicht sonderlich in den Vordergrund, was man erwarten müßte, falls die *Biblia pauperum* als ein sehr verbreitetes Handbuch der Predigtausarbeitung zugrunde gelegt worden wäre. Zum mindesten müßte erst wohl solche Benutzung in der Geschichte der Predigt nachgewiesen werden. Beide Zwecke, Lehren und Predigen, lassen sich aber sehr gut vereinigen, und diese Vereinigung der Ziele scheint allein der Form der *Biblia pauperum* adäquat. Gewiß waren jene Bilder mit ihren Texten für Geistliche, aber nicht in ihrer Eigenschaft als Prediger und kirchliche Funktionäre, sondern mehr als Lehrer,

¹⁾ Das vielbenutzte Buch „Die geystlich Straß“ (1521, aber früher entstanden), 8°, (Panzer, Ann. II, p. 3 u. 1042) [KB.: Eq. 11130], das die Leidensgeschichte in Form einer Wiederholung des Leidensweges mit seinen „Stationen“ darbietet und die Veranschaulichung in Bildern auf Wegsäulen des „Kreuzweges“ anbringt, gibt eine methodische Überlegung über den Wert von Bildern und Kunstwerken für die christliche Belehrung und Erbauung, die nicht uninteressant ist. Der unbekannte Verfasser sagt: „... wie wol vil des leydens christi bildnuß sein zu kirchen vñ strassen, so ist doch wenig mitleydüg zu anschawüg solcher bildüg, wañ mer seind die mäschen höflich besichtiger solcher bildnuß war zunemen der kunst, farb, wolgestalt, possierung vnd dergleichen, daß andechtig betrachter des leydes, daß mancher besichtig oft ein tafel oder steet vor eine bild zu kirchen oder strassen, da vor er nit ein Ave maria pet oder kain gedanken hat auff bedeutug der figur oder auch kain eer erbewt, so doch solch figur anders nichts sein daß ermanüg, Darumb sie der layen bucher genent werden, in den sie lesen mögen zu einem yetzliche anschawen . . .“ Aber man finde doch noch Andacht im gemeinen, einfältigen Manne, und für solche, die das rechte Streben nach voller Anschauung des Leidens Christi hätten, habe er sein Buch geschrieben.

als Lehrer des Volkes, der Jugend, der künftigen und jüngeren Berufsgenossen. Für solche Verwendung waren Texte und Bilder gleichmäßig tauglich, dazu konnte ebensogut die lateinische wie die deutsche Sprache dienen. Und man weiß ja, daß bis weit in die Neuzeit hinein der gesamte Religionsunterricht — auch der Kinder — vielfach in den Händen der Geistlichen ruhte und in der Kirche selbst stattfand, ehe er allgemein an die Schulen abgetreten wurde. Nur zu leicht wird vergessen, daß die Geistlichen des Mittelalters wie des Reformationszeitalters wirklich im vollen Sinne Lehrer waren. Und es lag im Amt derselben, daß sie nicht immer gerade Unterschiede der Behandlung zwischen ihren Zuhörern machten. Gerson verlangt in erster Linie, die Kinder durch die öffentliche Predigt zu unterrichten.¹⁾ Noch Luthers Betbüchlein — ein regelrechtes Unterrichtsbuch, mit und ohne dem sog. Passionale — gab sich in mehreren Ausgaben auch nur als ein Hilfsbuch für Geistliche aus und ähnlich viele andere religiöse Unterrichtsbücher nach ihm. Ja, direkt dem Titelzusatz „für arme Prediger“ begegnet man in dieser Zeit bei Unterrichtsleitfäden wie z. B. bei einem Buche von M. Corvinus.²⁾ Der Stoff und die Bedürfnisse des Katechismus sowohl als auch der Biblischen Geschichte machten es überdies möglich, daß der Unterschied in der Unterweisung von Erwachsenen und Kindern sich noch später entwickelte als etwa in der Grammatik oder der Mathematik und anderen älteren Schulfächern, so daß später als selbst bei diesen — die Kennzeichen der Lehr- und Lernbücher in den Titeln der Druckwerke zutage treten. Es ist höchst wahrscheinlich, daß viele von den religiösen Schriften, die „für Geistliche“ ausdrücklich bestimmt wurden, dennoch eigentliche Lehrbücher, Leitfäden zum Unterricht sein sollten. Verlangt man strikte Beweise dafür, womöglich mit genauen Angaben der dabei angewendeten Unterrichtsmethode, so verkennt man u. E. die Verhältnisse. Zahlreichere — allerdings sehr wünschenswerte — Beweise durch tatsächliche Quellenberichte, die gewöhnlich sehr versteckt liegen, können erst allmählich ans Licht gezogen werden, nachdem auf die bildungsgeschichtliche Bedeutung dieser Werke hingewiesen worden und dadurch nach und nach so allgemeine

¹⁾ Gerson, De pueris ad Christum trahendis . . . , pars IV.

²⁾ Kurtze vnd einfeltige Auslegung der Episteln vnd Evangelien so auff die Sontage vnd fürnemisten Feste durchs gantze Jar jnn der Kirchen gelesen werden. Vor die arme Pfarhern vnd Hausveter gestelt durch M. Antonium Corvinum. — 4^o, 1543 [Berlin, Kupferstichkab.: No. 140.]

Mitarbeit geweckt ist, wie für die Geschichte des Studiums der alten Sprachen und der klassischen Literatur.

Einen wirklichen kirchlichen Unterricht an der Hand eines ähnlichen illustrierten Werkes wie der *Biblia pauperum* glauben wir erkennen zu müssen in einem Werke des Bonaventura, desselben Schriftstellers, bei dem — soweit bekannt — der Titel *Biblia pauperum*, und zwar hier in beglaubigter Form, zu allererst auftaucht, wenn auch dessen Werk jenes Titels etwas ganz anderes vorstellt als das hier besprochene. Ein Buch mit dem Titel: „*Vita christi secundum Bonaventuram*,¹⁾ (also vielleicht aus dessen „*Breviloquium*“ gezogen,) das aber am Schlusse direkt die Autorschaft Bonaventuras behauptet, enthält Meditationen besonders für Kommunikanten, kapitelweise (94 Kapitel) in freier Wiedergabe die Berichte der Bibel unter Angabe der einzelnen Stellen darlegend mit ausführlichen Erklärungen und Ermahnungen voll mystischer Innigkeit. Bonaventura oder sein Bearbeiter verlangt vom Leser, wenn er Früchte von dem Buche haben wolle, er solle sich ganz gegenwärtig wähen bei dem, was da geschieht oder in der Erzählung gesagt wird, als wenn er alles selbst mit eigenen Ohren mit angehört, mit eigenen Augen mit angesehen habe, und dabei alle Sinneskraft nur auf eben dies richten und an nichts anderes denken. Das sind also die Forderungen der Mystik im allgemeinen, die in ihrer höchsten Potenz zu der auch von Bonaventura als erstrebenswertes Ziel gerühmten Stigmatisierung führten. Aber die Beschreibungen der einzelnen Szenen sind oft so anschaulich, so voll spezifischer Einzelheiten, daß man kaum annehmen kann, sie seien lediglich die Früchte lebhaft erregter Phantasie, sondern die Wiedergabe des in wirklichen Bildern Vorliegenden.²⁾ Davon einige Beispiele aus dem eigentlichen Passionsteil, der mit Kapitel 59 beginnt.

Verhör vor dem Hohenpriester Hannas: *Et magis augebatur eorum (discipulorum) dolor quoniam videbant magistrum et dominum sic viliter trahi per canes illos quasi agnum mansuetum sine resistentia sequi. Aspice qualiter manibus post tergum ligatis exclamidatus . . .*

Verkündigung des Engels an Maria: . . . *Sed aspice eum (Gott Vater) tanquam magnum dominum sedentem in solio vultu benigno, pio et paterno, quasi consiliari volentem et reconciliando dimittentem, et gabrielem*

¹⁾ Druck von Nicolaus de la barre, Paris. 1512, in einem Sammelbande, 16°, der außerdem noch ähnliche Schriften enthält, die von Jehan Petit gedruckt sind. [KB.: Eq. 3174.] (Von der Bibliotheksverwaltung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sämtliche hier gesammelte Drucke nicht bei Panzer verzeichnet seien.)

²⁾ Von höchstem Interesse wäre das tiefere Eindringen in diese Wechselwirkung von mystischer Phantasie und Kunst. — Anklänge an ähnliche Betrachtungsweise finden wir freilich schon bei Bernhard v. Clairvaux, *Liber de passione Christi*. [Migne 182, Sp. 1133 ff.] — Man beachte hierzu unsere Abbildungen.

facie hylari et iocunda flexis genibus et inclinato vultu timoroso et reverenti ambassiatam domini sui attente suscipientem. . . . itaque gabriel iocundus et gaudens volitavit ab alto et in humana specie in momento fuit coram virgine in thalamo domunculæ suae manente. . . .

Flucht nach Ägypten: . . . vide quomodo puerum illum dormientem elevet (Maria). Considera et actus illius pueri Jesus dum excitatur et quod non permittitur quiescere et compatere ipsis. . . .

Der Knabe Jesus im Tempel: . . . Conspice eum et attende quomodo se recumbit ad hospitale pauperum . . . tunc ibidem comedit puer Jesus cum pauperibus. Conspice etiam eum sedentem inter doctores vultu placido sapienti et reverenti et audiebat et interrogabat. tunica succinctus, non curiose, capite discoopertus curvus ex fatigatione et ex vehementi acceleratione incedens . . .

Christus unter seinen Peinigern bei der Geißelung: Intuere dominum verecundum et pacienter tacentem ad omnia tanquam inculpa deprehensum, vultu in terra depresso et compatere ei. O domine ad quorum manus venistis? Quanta est patientia tua? Vere ista est hora et potestas tenebrarum. Et sic statit rectus ad columnam ligatus usque mane. . . .

Jesus wird zu Pilatus geführt: . . . Attende qualiter ducitur et reducitur demisso capite et vultu et omnium clamores convicia et subsannationes audientem. Et forte lapidum percussiones et immundicias iacientes et matrem et suos cum ingenti merore a longe sequentem . . .

Jesus wird ans Kreuz geschlagen: . . . Hic modum crucifixionis diligenter attende: Ponuntur duae scalae. Una introrsum, alia ponitur in brachio sinistro super quas maleatores accendunt cum clavis et martellis. Ponitur alia parva scala a parte anteriori attingens usque ad locum ubi pedes figi debeant. Compellitur dominus Jesus ascendere crucem per parvam scalam. Ipse vero sine rebellionem et contradictionem humiliter facit quicquid volunt. Cum igitur est in superiori gradu parvae scalae vertit ad crucem renes, aperit illa regalia brachia, extendit manus pulcherrimas et excelsas, eas porrigens crucifixoribus suis. Aspicit in celum ad patrem dicens . . .

Ist solche Beschreibung zu erwarten, ohne daß bestimmte Bilder den Zuhörern vorlagen oder wenigstens bekannt waren? Auch die sprachliche Einkleidung scheint auf wirkliche Bilder hinzuweisen. Und wenn Bilder dabei vorgelegen haben, ist deren Benutzung unter den Verhältnissen der Handschriftenzeit wohl anders möglich, als daß sie unter Anhörung eines Unterrichtes nach den hier gegebenen Meditationen gezeigt wurden?

Andere Szenen scheinen dagegen im Gegensatz hierzu keinen Bezug zu nehmen auf irgend welche bildliche Darstellung, z. B. die Erscheinungen Jesu nach der Auferstehung, die Himmelfahrt und die Ausgießung des heiligen Geistes.

Aber läßt sich denn für die Absicht des oder der Verfertiger der Biblia pauperum gar nichts aus ihr selbst entnehmen? Der Titel — kann der nicht schon etwas verraten? Leider aber hat keine einzige ursprüngliche Handschrift überhaupt einen Titel, sondern dieser ist dem Werke erst später irrtümlich beigelegt worden. Es

muß einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben, mit welchem Rechte man das Werk in die ziemlich umfangreiche Literatur von Werken, die alle mit der Bezeichnung „. . . pauperum“ versehen sind, hineingestellt hat.¹⁾ Aus dem Gesamtwesen dieses Stückes Literatur, das sich fast auf alle Wissenschaften und auf alle Fakultäten erstreckt, wird wahrscheinlich auch ein Licht fallen auf das Wesen der sog. *Biblia pauperum*, als eines Lehrbuches im Sinne der damaligen Zeit.²⁾ Die älteste Handschrift mit dem Titel, der soviel Deutungen erfahren mußte, glaubt vor kurzem J. Lutz³⁾ wieder aufgefunden zu haben in einer zuerst von Lessing beachteten Handschrift der Wolfenbütteler Bibliothek, deren Titel schon aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammt, also die „Taufurkunde“ des Werkes vorstelle. Danach behielt Panzer recht, der bereits betonte, der Titel müsse doch schon alt sein, wobei er sich auf eine Handschrift von 1430 mit dem Titel stützt: „Wibel der Armen über das New Testament“, ein für Laien bestimmtes Werk.⁴⁾ —

Mehr als aus der *Biblia pauperum* selbst können wir für die Bestimmung ähnlicher Bilderbücher des Mittelalters entnehmen aus ihrem Schwesterwerke, dem *Speculum salvationis humanae*, das, trotz seiner stark abweichenden Gestalt, zweifellos aus derselben Idee und zu demselben Zwecke entstanden ist wie jene. Auch diesem *Speculum* hat man — zwar minder und später als der *Biblia pauperum* — dank seiner gleichfalls erheblichen kunstgeschichtlichen Bedeutung in letzter Zeit ernste Forschertätigkeit gewidmet. Flüchtig urteilt über das *Speculum* nur nach wenigen lateinischen Ausgaben Falk und bezeichnet es als eine „didaktische Heilsgeschichte des Alten und Neuen Testaments in Bildern mit Vor- und Sinnbildern“.⁵⁾ Im laufenden Jahre ist nun aber eine große, kritische Ausgabe desselben bereits im Erscheinen begriffen,

¹⁾ Was Schreiber und Tietze a. a. O. von jenen Schriften sagen, ist nur Andeutung und läßt den Umfang des hierher gehörigen Literaturauschnittes nicht ahnen. — Jos. Guibert, *Les origines de la bible des pauvres* [Revue des Bibliothèques, Paris, 1905] will jetzt beweisen, daß die *Bibl. p.* von dem Orden der Karmeliter ausging; sie sei ein *liber abbreviatus et portativus* für diese Mönche gewesen.

²⁾ Lutz glaubt neuerdings, der ursprüngliche Name sei *Biblia picta*, eine — allerdings begründete — Vermutung, die doch wohl noch nicht als erwiesen gelten darf.

³⁾ J. Lutz, Eine verschollene Handschrift der sogenannten *Biblia pauperum*. [Zentralbl. f. Bibliothekswesen, XXIV, 6. (1907.)]

⁴⁾ Panzer, *Annalen*, I, S. 57, Nr. 3 ff. — (Ich habe diese Handschrift bis jetzt noch nicht aufgefunden.)

⁵⁾ Falk, Zur Entwicklung und zum Verständnis des *Speculum humanae salvationis*. [Centralbl. f. Bibliothekswesen, 1898, S. 420 ff.]

die J. Lutz und P. Perdrizet, — ersterer Geistlicher und zugleich Konservator am Museum zu Mülhausen i. E., letzterer Professor in Nancy — gemeinsam herausgeben.¹⁾

Den Einfluß des *Speculum salvationis* auf das geistige Leben und die Kunstentwicklung des Mittelalters darzustellen, ist die Absicht dieser Ausgabe. Ein germanistischer Philologe hatte früher eine deutsche Bearbeitung in einer guten Dissertation zum Gegenstand der Untersuchung gemacht,²⁾ wo auch die wesentliche kunsthistorische Literatur sich verzeichnet findet.

Der Verfasser des *Speculum* ist ebenso — absichtlich — im Dunkel geblieben wie der der *Biblia pauperum*; die Entstehungszeit wird auf ca. 1324 angesetzt. Ursprünglich ist es in Gedichtform oder wohl richtiger in gereimter Prosa geschrieben, ist dann aber oft auch in verschiedene Darstellungen gebracht worden und hat in lateinischer Sprache und in Übersetzungen eine außerordentliche Verbreitung gefunden. Einige der Bearbeiter sind bekannt geworden, wie die bei Poppe namhaft gemachten: Heinrich v. Lautenberg (1437), Konrad v. Helmsdorf, Andreas Kurzmann. Die neue Ausgabe verzeichnet 200 lateinische, 5 deutsch-lateinische, außer 44 sonstigen vulgärsprachlichen Handschriften. Die meisten deutschen Übersetzungen führen den Namen „Der spiegel menschlicher behaltnus“, und oft wird das Werk in den — ziemlich gleichlautenden — Vorreden als *Compendium*, oft auch als *nova compilatio* bezeichnet.³⁾ So sehr man sich bemüht hat, diesen Ausdruck zu deuten, so nahe liegt der Bezug auf die *Biblia pauperum*, als deren Umgestaltung das *Speculum salvationis* sich damit zu erkennen gibt.

Nach der Entwicklung der typologischen Idee bis zur Umgestaltung in der *Biblia pauperum* suchten die Epigonen, sich an

¹⁾ J. Lutz und P. Perdrizet, *Speculum humanae salvationis*. Kritische Ausgabe. Fol. Mülhausen (Leipzig) 1907. — Teil I, Einleitung und Abdruck der Tafeln 1—96 ist bereits erschienen, Bd. II, der kritische Apparat, steht noch aus. — Durch besondere Güte des erstgenannten Herrn ist mir die eingehende Benutzung des bereits erschienenen ersten Teils möglich geworden. Auch wurde mir die Reproduktion aus der Ausgabe mit großer Liebenswürdigkeit zugestanden, wofür hier herzlicher Dank ausgesprochen sei.

²⁾ Paul Poppe, *Über das Speculum humanae salvationis und eine mitteldeutsche Bearbeitung desselben*. Diss. Straßburg. Berlin 1887. 8^o.

³⁾ Verglichen sind vorläufig worden: a) Die mit einem *Speculum sanctae Mariae* eines gewissen „Andreas, natione italus, officio presbiter ministrorum et pauperum“ vereinigten Ausgaben in deutsch und lateinisch, kapitelweise hintereinander, Aug. Vindelic., s. a., fol. [Berlin, KB.: Eq. 9304, Hain 14 929 u. 7343 (?)] und *Der spiegel menschlicher behaltnus mit schenen historien vnd außzüg der Bibel über die evangelie vnd episteln mit seinen figuren*. 4^o. Augsburg, Hans Schönsperger, 1500. [Berlin, KB.: Eq. 9964 = Hain 14 940]; ferner die Heidelberg. Hs. nach der Ausg. v. Lutz u. P. und die von Poppe benutzten Hss. von Jena und Karlsruhe: ferner: *Speculum salvationis*. Getruckt durch Bernhart Richel zu Basel. 1476 fol. (= Hain * 14936.) [Berlin, Kupferstichk.: Nr. 2407.]

die gleiche Idee klammernd, die Vorbilder noch zu übertreffen. Die typologischen Gruppen mußten um ein Glied vermehrt, ihre Anzahl um ein Mehrfaches vergrößert werden. Das *Speculum salvationis* enthält 192 Bilder meist zu je vier typologischen Gruppen zusammengestellt. Das prohemium ist aber nun für die pädagogische Deutung des Werks von größter Wichtigkeit.

In den meisten Handschriften und Drucken ist ein gedrängtes Inhaltsverzeichnis noch den einzelnen Kapiteln vorausgeschickt, das am Schlusse folgendermaßen begründet wird:

. . . *Predictum prohemium huius libri compendiose compilavi et propter pauperes praedicatores apponere curavi, qui si forte nequiverint totum librum comparare, quod sciant hystorias. possunt (pnt) ex ipsi prohemio praedicare.*

Und vorher heißt es:

Qui diligenter hoc prohemium perstuduerit, defacili totum librum intelligere poterit.

Man sieht also, daß der Herausgeber bei seinem Zusatze eines ausführlichen Kapitelverzeichnisses die *pauperes praedicatores* im Sinne hatte, und er meint, dies Kapitelverzeichnis sei auch eine Art *Biblia pauperum praedicatorum*, nach der sie predigen könnten. Das *praedicare* hatte aber noch in sich zugleich den Sinn von Lehren und Vortragen. Diese Geschichten mit ihren Erklärungen wurden vorgetragen, und der Vortrag bei religiösen Stoffen wird sich allerdings von der Predigt kaum unterschieden haben.

Dieser Sinn des *praedicare* ergibt sich noch genauer aus dem nun folgenden, ursprünglichen Vorwort des eigentlichen *Speculum* selbst, das mit dem Bibelwort¹⁾ beginnt, das immer die Lehraufgabe der Kirche im schönsten Lichte erscheinen ließ.

Qui ad iusticiam erudiunt multos / Fulgebunt quasi stellae in perpetuas eternitates. / Hinc est quod ad eruditionem multorū dicentiū decrevi librum compilare, / in quo legentes pnt eruditōz accipere et dare. / In pnti aut vita. nichil estimo homini utilius esse / quam deum et creatorem suum et propriam conditionem nosse. / Hanc cognitionem pnt litterati habere ex scripturis. / Rudes autem erudiri debent in libris laycorū id est in picturis. / Quapropter ad gloriam dei et pro eruditione indoctorum / cum dei adiutorio decrevi compilare librum laycorum. / Ut autem tam clericis quam laycis possit doctrinas dare. / Satago illum facili quodammodo dictamine elucidare. / Intendo autem primo demonstrare casum luciferi et anglorum, / deinde lapsum primorum parentum et posteriorum suorum / . . .²⁾

¹⁾ Daniel, 12, 3. — Luther gibt dem Satze das Subjekt „der Lehrer.“

²⁾ In ziemlich getreuer Übersetzung steht der Prolog, aber in Prosaform, auch in der deutschen Druckausgabe von 1500 (KB.: Eq. 9964).

Das Speculum ist also gerade in erster Linie ein Laienbuch. Unter den *rudes*, den *layci*, den *indocti* sind natürlich auch Kinder. Vielleicht ist die Form der deutschen Übersetzung, wie wir sie in der mitteldeutschen Bearbeitung¹⁾ in der Jenaer Universitätsbibliothek vorliegen haben, noch interessanter und noch deutlicher. Diese sagt an der entsprechenden Stelle des versifizierten Prologs:

Welche lute leren andir lute gerechtigkeit,
 Die sollen leuchten so die sterne in der ewigkeit.
 Dorumme wil ich machen eyn buch czu ducze,
 Dorus man mag leren die lute.
 Das ist grosse weisheit,
 Das der mensche gote erkennet und seyne eijen krankheit.
 Die bekenntnisse haben die prister usz der schrift,
 Aber die lerer, die das latyn vorneme vorgist, (?)
 Den wil ich machin eyn lernebuchelyn,
 Das sal von bilden entworffen syn;
 Dabie wil ich die bedeutunge seczczen mit duczer list,
 Dorczu begere ich hulffe von unsziu Herrn Jhesu Crist.

Man kann in den Zeiten der Handschriftenwerke und des Frühdrucks nur selten eine so klar ausgesprochene Absicht eines Verfassers und Herausgebers finden, wie hier. Dennoch ist der pädagogische Zweck des Buches noch niemals betont worden; auch die neueste, gelehrte und in jeder Hinsicht verdienstliche Prachtausgabe nennt es nur ein „Hilfsbuch für arme Prediger“,²⁾ ohne darauf hinzuweisen, daß diese Bezeichnung einen erweiterten Sinn hat.

Die ursprüngliche typologische Idee ist in dem *Speculum humanae salvationis* noch nicht erloschen, aber bereits etwas in Verwirrung geraten. Der Prolog, ein Spiegel damaliger Anschauungen, spricht sich lehrreich darüber aus³⁾ in Worten, die wie Verteidigung gegen beginnende Kritik klingen.

. . . . Und darnach wil ich zeigen, wie vns got erlöst hat mit dem das er auff erdtrich kam. Und wie got sein genad hieior in ettlichen figuren erzeyget het. Aber es ist zü merken, das manigerley hystorien werdent berürt in disem büch. vñ doch so legt man dieselben hystorien nit auß von wort zü wort. Wañ ein lerer ist nitt mer schuldig von d'selben hystorien außzulegen, wann allein das do gehört zü seiner materien vnd meynunge. Auch so ist manige hystori oder ewangelium oder epistel so klüg vñ nutzlich wär dises büch tausent malen grösser, vñ darzu also vil als man genemen kan, so möcht man es nit alles darein geschreiben.

¹⁾ S. Poppe a. a. O.

²⁾ S. Lutz und Perdrizet,

³⁾ Zitiert hier nach der Druckausgabe von 1500.

Es wird erklärt, warum immer nur abgerissene Stücke einer Geschichte in dem Buche verwendet würden, und dazu dient ein Gleichnis von einem Baum im Klosterhofe, der abgehauen werden mußte, worauf sich jeder Handwerker diejenigen Teile von ihm aussuchte, die er gerade zu seinen Verrichtungen gebrauchen konnte.

Das selb helt man so man ein hystorien will außlegen, so nympt yetlicher lerer das jm zugehört. vn die selben weyl wil ich in disem büch halten, wa ich will nit die gantzen hystorien sagen. Ich will allein sagen das dann zu der materi gehört, darumb das ich den die es lesen oder hören lesen nit ein vrdrütze mach, und von yeder materi durch der layen willen die do nit lesen kündent vnd doch dyß büch beschawent, das gemelde auff das nächst zúammen setzen vnd darnach die geschrift als vil jr darnach geschriben steet, wañ ein vernünftigt man, der lesen kan, der sihet wol an der geschrift, was zu dem gemeldē gehóret oder zu yedem tage. Und des geleich das ein yegklich mensche wol verstest (!) das man ein yetliche materi nit an ein blat mag gesetzen vnd schreiben. Aber es ist zu mercken das die heylig geschrift in der warheyt ist als ein weichschwachß das nympt ein form in sich darnach das jnsigel gegraben ist

Z. B. werde die Geschichte von Simson auf Christus gedeutet, also typologisch angewendet, und wir erhalten sofort eine Erklärung dieser Deutungsweise:

Sampson gieng auff ein zeit in ein stat die hieß gaza vnd schlieff die nacht bey einer frawen. sein feind beschlussen die porte der stat vnd meynten sy wolten ja morgens tödten. Sampson stünd auff zu mitternacht, vn trug der stat thor mit jm hinweg. Nun wiewol sampson bey einer frawen schlieff so bezeychnet er doch cristum, nit darumb das er bey jr schlieff, aber darumb er zu mitternacht aufstünde vnd der stat porten brache, Also stünd cristus auff zu mitternachte von dem schlaff des todes vñ zerbrach die porten der hell vnd fñrt die gefangen mit jm. — Dise ding hab ich darumb gesetzt, wann mich gedaucht, sy wären nütz den, die in der heyligen geschrift wolten studieren . . .

Schon aber bilden die Typen in ihrer Gruppierung nicht mehr den alleinigen Gegenstand der gesamten Darstellung; es wird aus ihnen eine Geschichte der menschlichen Erlösung mit ihrer notwendigen Voraussetzung, dem Sündenfalle. Das Buch beginnt demnach mit der Schöpfung der Urheberin aller Sünde, des ersten Weibes. Analog dieser Weiterentwicklung ist auch die Gestaltung der Bilder eine gänzlich andere. Die typologische Gesamt-Struktur der Bildkomplexe ist mehr oder weniger aufgelöst. In manchen Bearbeitungen, z. B. in der von Berjeau reproduzierten,¹⁾ ist noch

¹⁾ Speculum hum. salv. Reprod. par J. Ph. Berjeau. London 1861. 4^o.

ein Rest des alten architektonischen Rahmens vorhanden; in anderen ist der Zusammenhang der Bilder noch durch einfache Umgrenzung gekennzeichnet, in noch anderen stehen die Bilder alle völlig vereinzelt.¹⁾ Der strenge Rahmen ist gesprengt und das Historisch-Fortschreitende, wie der Text überhaupt ist mehr in den Vordergrund getreten. In der *Biblia pauperum* ist das Bild die Hauptsache, bei dem *Speculum* ist dieses mehr nur Veranschaulichungsmittel oder Schmuck, weshalb es auch Bearbeitungen von diesem ohne Illustration gibt.^{2) 3)}

Anderseits wieder ist — wie bereits gesagt — der Stoff gegenüber der ersteren erheblich erweitert; das Marienleben und andre Legenden, die auch hier meist der *Historia scholastica* unter ausdrücklichem Bezug auf diese entnommen sind, werden hier in reicherm Maße mit eingefügt.

Die vielen Handschriften und Ausgaben wichen nicht unwesentlich in der Behandlung des Textes ab, doch kann hier auf diese Mannigfaltigkeit nicht eingegangen werden.

Man hat — wie es Zuppke⁴⁾ getan — der *Biblia pauperum* und ähnlichen Darstellungen in den Kirchen jeden ethischen Wert absprechen wollen, aber ohne Begründung. Die pädagogische Idee in ihnen erkennt sowohl Moll als auch sein Ergänzter Zuppke an. —

Noch weiter ist die Entwicklung in den *Passionalen* und *Passionen* vorgeschritten, die als biblische Geschichten in unserm Sinne erst viel später auftauchen, sich aber dann ihre Lebenskraft bis in die Neuzeit hinein erhalten haben.

¹⁾ Vgl. unsere Abbildungen 3, 4 u. 5 als Beispiele. — Die zugehörigen Texte — so wichtig sie für unsere Betrachtung sind — konnten hier keine Aufnahme finden. Es kann nur auf die verzeichneten Ausgaben verwiesen werden.

²⁾ Cf. Schreiber, a. a. O., Die Anfänge dieser Entwicklung sieht man ja schon an einzelnen Exemplaren der *Bibl. pauperum*, z. B. Ms. München, Clm. 8201.

³⁾ Eine andere Richtung in der Entwicklung des typologischen Gedankens hat ein anderes illustriertes Werk, die *Concordia caritatis* des Abtes Ulrich von Lillienfeld (ca. 1350) (mit 156 Bildgruppen) verfolgt, und hat gleichfalls später wieder Nachfolge gefunden. Die Themen der *Biblia pauperum* deckten sich in der Hauptsache mit den kirchlichen Sonntagsevangelien, zu deren Erklärung jene mit dienen konnte. Solche Erklärung — durch ähnliche Mittel — wurde in der *Concordia caritatis* der Hauptzweck, wodurch das historisch Erzählende ganz in die Brüche ging. Dennoch ist sie gleichfalls für unterrichtende Geistliche bestimmt und wird bezeichnet als „propter simplicitatem et penuriam clericorum completus“ oder als eine „Bibel der armen leut, die niht habent viel piermeit heut“. (Tietz, a. a. O.) Anderseits ist ihre Bedeutung für die Geschichte der religiösen Belehrungsliteratur dadurch erhöht, daß sie eine andere Art didaktisch-symbolischer Schriftdeutung mit der typologischen verbunden hat, nämlich den *Physiologus*.

⁴⁾ W. Moll, Die vorreformatiorische Kirchengeschichte der Niederlande. — Deutsch von Lic. theol. P. Zuppke. Leipz. 1895.

Annunciatio bte Marie v'gis.
Luce. j^o.

Exodi. iij^o.
Dñs apparuit moisi i rubo ardete et viridi mañte.



Abbildung 3 a.

Vellus Ged'ois. Judicu. vj^o.

Rebecca d't pot eleasar nicō abh'e. gen.
Cp. XV^o.

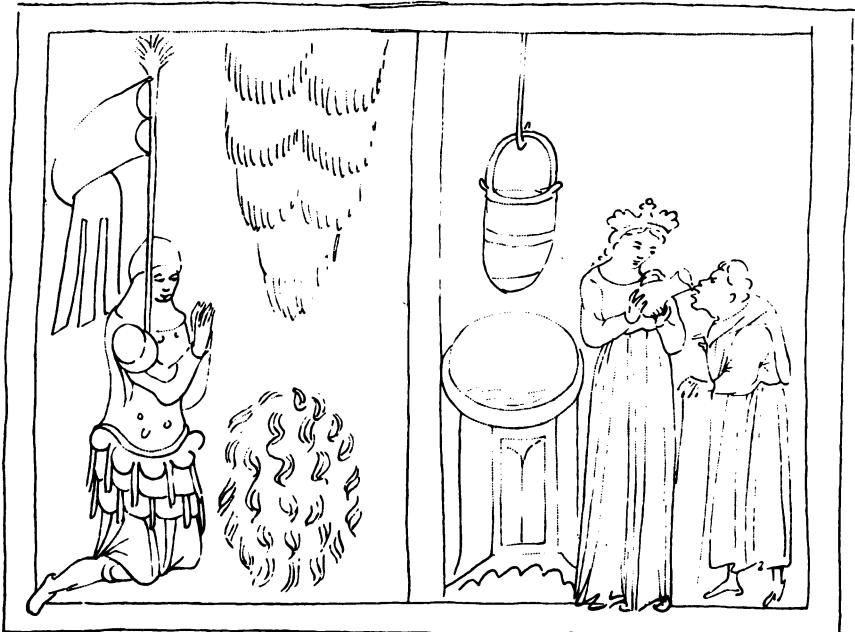


Abbildung 3 b.

Aus dem „**Speculum humanae salvationis**“, Kapitel VII. (Hs. München, clm 146.)
(Neuausgabe von Lutz und Perdrizet, Mülhausen 1907. — Tafel 13 u. 14.)
(Originalgröße: 14 × 19 cm.)

(Im Original stehen die Bilder neben einander; Text unmittelbar darunter in vier Spalten, auf zwei Seiten verteilt.)

Wir betrachten die Hauptrepräsentanten dieser Biblischen Geschichten für das Volk.

Am häufigsten begegnet uns ein deutsches Werkchen, das in den verschiedensten Ausgaben vorhanden war und das in vielen deutschen Mundarten gedruckt und gelesen wurde. (s. Bibliographie.) Die älteste Ausgabe ist — soweit bekannt — die vom Jahre 1480, in Augsburg bei Anton Sorg erschienen.



Abbildung 4 a.
Cena Domini (Abendmahl).



Abbildung 4 b.
Manna pluit (Mannaregen).



Abbildung 4 c.
Agnus paschalis (Passahlamm).



Abbildung 4 d.
Melchisedech (überreicht Abraham einen Kelch).

Aus: **Speculum humanae salvationis** Cap. XVI. [Berlin KB.: Eq. 9304.]
(Originalgröße: $7\frac{1}{2} \times 12$ cm.)

(Die Bilder sind im Texte verteilt; die Bibelstellen sind angeführt.)

Es führt den Titel:

Hienach volget ein loblicher passio nach dem text der vier evangelisten mit der außlegung der heiligen lerer Bernhardi, Anßhelmi, Augustini, Jeronimi, Ambrosy vnd ander vil andächtiger lerer, die darüber geschriben habent.¹⁾

Die Darstellung in diesem Buche beschränkt sich in der

¹⁾ Benutzt ist Ausgabe von 1483. Kl. 4° (oder 8°). — Schluß: Gedruckt vnd volendet ist dieser loblich passion in d'kaiserliche statt Augspurg von Antonio sorg an dē sampstag nach sant Pauls ker. Do man zallt nach cristi gepurt M. cccc. vnd in dem lxxxiii. iare. (= Panzer, Ann. I, S. 137 No. 171) [Berlin, KB: Bs. 2310].



Abbildung 5 a. Wie Maria empfing ihren sunen.



Abbildung 5 b. Gott erschein Moysi im Busch.



Abbildung 5 c. Vellus Gedeonis.



Abbildung 5 d. Rebekka und Elieser.

Aus: **Spiegel menschlicher behaltens** Cap. VII. [Berlin, KB.: Eq. 9964.]
(Originalgröße.)

(Die Bilder sind im Texte verteilt; die Bibelstellen sind angeführt.)

Hauptsache auf die biblischen Vorgänge, gibt aber daneben der Exegese ziemlichen Raum. Obwohl diese wesentlich in der Anführung von Erklärungen aus alten, berühmten Kirchenlehrern besteht, so ist sie doch durchaus volkstümlich und leichtverständlich gehalten. Die Eingliederung der Zitate in die Erzählung hat freilich eine ganz stereotype, eintönige und ungelenke Art, und die ganze Erklärungsweise geht nach Maßgabe der alten Vorbilder mehr auf Erbauung, weniger auf verstandesmäßiges Erfassen des Erzählungsinhaltes aus. Vor allem aber mutet uns fremdartig an, daß noch erhebliche Reste der typologischen Anschauungsweise und Exegese im Anschluß an die Einführung kirchlicher Autoritäten begegnen. Vorausgeschickt ist — gleich nach der Angabe des Stoffthemas: Hie nach volget . . ., wodurch der Titel ersetzt wird, — eine der am weitesten verbreiteten Präfigurationen des Leidensopfers Christi: die beabsichtigte Opferung Isaaks durch Abraham, indem der Vulgataext wie ein Motto vorangesetzt ist: *Extendit manum vt arripuit gladium. Genesis 22. capitulo.* Daneben versinnlicht ein Holzschnitt jene alttestamentliche Szene und der beginnende Text erläutert ihre Bedeutung:

Das büch der geschöpfft spricht an dem 22. teyle: Abraham hüb auff seind (!) hand und wolt seinen sun Ysaac opfferen vnd tödten . . .

Nun kommen aber gleich die Erklärungen der Kirchenlehrer hinzu:

Von dyser vergangner figur spricht Augustinus: Cristus nam an sich all vnser geprechen on allein die sünd; mit disen geprechen prachte er die menschheit an dz kreüz

Noch deutlicher tritt der typologische Gedankengang hervor im weiteren Verlaufe der Erklärung:

Die marter vñ dz leiden vñ dz hohe opfer, dz xps sich selbs für unßhatt geopfert den (!) vater auf dē altar des kreucztes, bezeichnet in der alten ee III figur. die erst an abraham, der sein eygen sun ysaac mit willen ließ sich opfern got. er fürt in auf einen berg etc.

Der Entwicklungszusammenhang mit der Bibl. pauperum und dem Speculum hum. salv. liegt auf der Hand.

Erst nach dieser typologischen Ausdeutung des Opfertodes Christi beginnt die Erzählung der Passionsgeschichte, die den eigentlichen Stoff des Buches ausmachen soll.

Sie beginnt in diesen Passionsbüchern nicht immer an gleicher Stelle; hier mit dem Freitag vor Palmarum.

Die marter xpi ihesu hebt die heylig geschriff also an. Cristus da der mer dann XXXIII jar alt wz do gieng er von galilea zü iherusalem vñ do die zeit seiner marter die ym der vater het aufgesetzt herzü nahet,

da kam er an eine freitag vor seiner marter zuo betania, da er lazarus erkücket hett etc.

In glatter, schlichter Erzählung, in ganz freier Bearbeitung, aber doch genau nach den biblischen Texten werden die Begebenheiten vorgetragen. Aber gern unterbricht der Erzähler seinen Bericht und fügt die Betrachtung ein, die immer ein oder mehrere Kirchenväter zu Worte kommen läßt und dann sich zuweilen ziemlich ausgedehnt gibt.

Man kann aber nicht sagen, daß diese Betrachtung — wenn sie auch dem dramatischen Zuge der Handlung Eintrag tut — störend oder unschön wirkt. Zweifellos kommt in ihr gerade das eigentlich belehrende Moment zutage. Die nackte Erzählung, selbst der tragischen und erschütternden Passionsgeschichte, vermochte schwerlich die wenig sentimental angehauchten gemeinen Leute und jugendlichen Burschen des 15. Jahrhunderts allzutief zu ergreifen. Es galt, den Geist auf die wichtigsten, schmerzlichsten Momente hinzuweisen, ihn dort festzuhalten, ihn in die Situationen zu versetzen, die einzelnen Lehren daraus zu ziehen, und durch alles das dem Gedächtnisse wesentlichen Vorschub zu leisten. Alle diese pädagogischen Anforderungen werden auch heutzutage durch und in dem Unterrichte der Schule beachtet. Um wieviel nötiger schien solche volkstümliche Exegese damals in einem derartigen Buche! Und welche Erklärungen lagen den Verfassern religiöser Schriften damals näher als die der alten Kirchenlehrer? Das sind keine gelehrten Reminiscenzen, wie es uns vielleicht scheinen mag, da uns eben jene Kirchenlehrer viel ferner stehen, wir sie kaum mehr als dem Namen nach kennen und keinen Begriff von ihrer Bedeutung haben. Auf den mittelalterlichen Leser machte die Zitierung von Augustin oder Hieronymus ungefähr den gleichen Eindruck, den heute ein Zitat mit Namensnennung von Goethe oder Schiller macht, bei dem auch der Ungebildete nicht ohne eine vorübergehende Ehrfurchtsempfindung bleibt.

Die Berichte der Bibel werden auch in der eigentlichen Erzählung durch außerbiblische ergänzt. Die pädagogische Berechtigung von solchen Zutaten mag vielen fraglich erscheinen, aber die Entscheidung über das kirchliche und dogmatische Bürgerrecht derselben war nicht Sache derjenigen, die eine Belehrungsschrift darbieten wollten. Ihre Darstellung hatte — prinzipiell in derselben Weise wie heute — einfach dem Stande der Wissenschaft zu entsprechen. Da aber die Theologie in ihrer damaligen Ausbildung die Erzählungen apokryphischer Bücher, wie des Evan-

geliums Jakobus, der Vita Mariae u. a. annahm, so fragte es sich vom pädagogischen Standpunkt aus nur, ob sie einen der Jugend und dem Volke angemessenen und nützlichen Inhalt aufweisen, und welche Darstellung dabei für das Verständnis des Leser- oder Hörerkreises die geeignetste wäre. Und man wird wohl auch jenen außerbiblischen Erzählungen einen ethischen Gehalt nicht absprechen können. Die Erzählung z. B. von Christi Abschied von seiner Mutter, wie sie sich im Urevangelium Jakobus findet, muß man zu den ergreifendsten Nachdichtungen der kanonischen Leidensgeschichte zählen, die uns, wie kaum ein anderer Bericht den Heiland im schönsten menschlichen Lichte erscheinen läßt, voll kindlicher Liebe und Dankbarkeit, im tragischsten Widerstreit mit der erkannten Pflicht und dem inneren Gebote seiner göttlichen Aufgaben. Mit ganz besondrer Vorliebe verbleiben denn auch die meisten der alten Biblischen Geschichten bei diesen Szenen stehen und schwelgen, in oft ermüdende, unschöne Breite ausartend, in der Rührung der Abschiedsszene. Das genannte Büchlein erzählt davon in folgender Weise:

. . . Da kam er in den tēpel gangen vnd die juden fragten in vil frag. Er leret auch des tags vil frag vnd geleichnus vnd einē großen teyl des evangelis vn prediget so vil stuck das er müd dauon ward vñ dannocht des selbigē abend also müder müst er gen bethania. Vnd da nun der herr dahin kam da fand er sein liebe müter mariam die sein den ganczen tag in grossen schmerczen gewartet het. do cristus d'herr sein müter fant vnd sy sahe. da saget er jr also bald vor sein leiden vnd legt ijr daz auß in der figur des gesegneten Kindes ysaac von dem die vorgenannten wort sprechen: Der vater hüb auff sein hand vñ zoch auß dz schwert das er opfferte seinen sun. Hie spricht jacobus in seinem buch vñ auch ander lerer. das an der mittwochen vor der marter cristi die junckfraw Maria was so in grossem schmerczen dz sy des selben tags offt viel vnserm herrn jrem lieben sun zü den füßen durch des willen wann jr nun wol wissent wz daz er noch jar ein kurcze weil solt bey yr belieben, wañ am nächsten freitag darnach solt er jr in irer gegenwertigkeit von den falschen juden gegeyselt. vnnd gekreuziget werden. darinn wolt der herr vor seinen tod seine edle müter trösten mitt seiner gegenwertigkeit.

Und nun folgen die immer sich wiederholenden, vergeblichen Versuche der Mutter Maria und Maria Magdalenens, Jesum von der freiwilligen Übernahme des Martertodes abzubringen.

Alle wesentlichen Stellen des Evangeliums werden begleitet von Exzerpten aus den berühmten Kommentaren. Bei der Erzählung vom h. Abendmahl heißt es u. a.:

Hye spricht sanctus augustinus. das den iuden wz geboten daz sje das osterlam solten essen gebraten vnd nit gesoten. zu einer bedeutnuß des. wan wir wöllen essen das wirdig osterlam. des heyligen sacraments das wir dz nit sieden in herczen in einer lawen prü. sunder wir söllen es praten in der hicze götlicher liebe etc.

Nach den Einsetzungsworten wird zitiert:

auf dise wort spricht sant Bernhard. Vnser lieber herr jhesus xps hat vnß ermant in disen worten dz wir söllen ein innige gedechtnuß haben des abentessens dz er hât mit seinen lieben jungern, vnd auch alles seines bitern leidē vnd todes den er hat gelitten durch vnsern willen, als offt wir wellē enpfahen seinen heiligen leichnam etc.

Vom Wunderglauben und Leichtgläubigkeit seiner Zeit war selbstverständlich auch unser Verfasser nicht frei.

Aus Ambrosius entlehnt er eine unbiblische, vielbenutzte Wundergeschichte vom Erscheinen eines Spiegels beim Abendmahl und legt ihre Bedeutung dar, sie natürlich als sichere Tatsache wiedergebend. Oft unterbrechen die Erzählung nur lehrhafte, aber leicht verständliche, zu Herzen gehende Mahnworte, wie etwa die folgenden:

. Nun sihe an die grossen lieb des herrn in seinen letzten zeiten. wie groß die not vñ angst wz, dannocht gedacht er an vnß vnd iieß vns dz best, das himel vñ erde het, zelecze. darumb spricht augustinus über johannem

Immer wieder kehrt die typologische Gedankengruppierung. In Beziehung auf das h. Abendmahl wird z. B. gesagt:

. . . Hie werdent volbrachte all figuren in der alten ee als ambrosius spricht. Got ließ regnen den vâtern manna von himel. der hört fels gab mildklich wasser

Auch Beispiele von Parallelen im typologischen Sinne aus der — sagenhaften — Profangeschichte finden wir hier vertreten, wie im Anschluß an das Obige zur Lehre vom h. Abendmahle:

der keiser octavianus sahe (nämlich im Traume) dz der junckfrawen sun wz alle speiß vn dz ewig tranck

Aber der biblische Bericht der Schrift selbst bleibt doch immer die Hauptsache, vielfach mit deren Worten, in verständlichem Deutsch, zuweilen nur durch kaum merkliche Zusätze erweitert, die schärfere Charakterisierung, leichtere Verständlichkeit oder psychologische Beleuchtung verleihen.

In Übereinstimmung mit älteren Kirchenlehrern (St. Bernhard, Johannes Damascenus, Chrysostomus etc.) kann sich der Verfasser kaum genug tun in Schilderung der Leiden des Heilandes, um seinen Opfertod um so größer und heiliger, und die Lektüre um so eindrucksvoller zu machen. Z. B.:

. . . do namen die diener der fürsten jesum. vnd verspeiben vnd verunselberten in als vast, das man in nicht wol erkennen mocht. Crisostomus spricht, das Cristus selben stat von den juden vnnd jrem verspeiben so grosse marter laid, das es scheüczlich ist ze sagen. vnd daz kam dauon, das dye juden zû der zeit ein stinckendes volck was. wann sy assen zwiuel, knoblach vnd ander vnsaubere kost. vñ dye selb kost stincket allermaist nach mittnachte so sy sich dewen sol. dauon stanck den juden jr mund als ser das der geschmack xpo sein hercz wolt abrechē. Da wurden erfüllt die wort die durch den propheten gesprochen seind. Das volck stincket vor meinem heiligtumb

Dagegen kürzt der Verfasser zuweilen gewisse Teile, offensichtlich mit deutlicher Absicht, besonders die Reden Christi, für die man wohl ihres z. T. schwierigen, fast mystischen Inhalts wegen weniger Verständnis erwarten mußte.¹⁾

Wortreicher als die Evangelien und mit mancherlei Zutaten aus anderen Quellen führt die Erzählung von einer Leidensstation zur andern, überall begleitet von Holzschnittillustrationen (im ganzen hier 28).

Der Kreis dieser bildlichen Darstellungen stand in der zweiten Hälfte des 15. Jh. im allgemeinen schon fest. Gegeben war er ja in der Hauptsache durch den geschichtlich überlieferten Inhalt der Evangelien, der aber doch dem malerischen Gestaltungstrieb noch Freiheit und Entfaltung gestattet haben würde, wenn nicht eben der traditionelle Rahmen vorhanden gewesen wäre.

Der Text schließt mit den Worten des Engels bei der Himmelfahrt:

Jrr mann von galilea wes steend jr hie. sehent in die himel. Jhesus der vor euch in den himel gefaren ist der kompt wider an die stat zû richten uber lebentig vnd über tod

Eine Bearbeitung*) in wenig veränderter Gestalt aber mit ganz anderen und schöneren von verschiedenen Malern herrührenden Abbildungen (24) ist das Buch: (Leiden Christi), welches beginnt:

„Von dem leiden vnser herrē Jesu christi spricht Augustinus: Christus nam an sich allen vnsern gebrechenn, Hunger, durst, frost, hitze vnd alle peinligkeit on die sünd alleine“²⁾

in dem die Zitate aus den Kirchenlehrern ausführlicher wiedergegeben werden.

Besonderes Gewicht auf die Marienverehrung legt das gleich-

¹⁾ Diese Auswahl ist jedoch nicht so ausschließend, daß man sagen könnte, „das tätige Leben Jesu werde nicht berücksichtigt,“ wie es Nippold behauptet.

²⁾ S. zu allen diesen Werken auch die Bibliographie am Schlusse.

³⁾ O. O. u. J., kl. 8^o = Hain 10007. [Breslau, Univ.-Bibl. Inc. 6/12152.]

falls in mehreren Druck-Ausgaben vorliegende Passionsbuch, das sich betitelt: „Passional van Jhesus vnd Marien leuende.“¹⁾ Es beginnt:

„Hie hevet sik an de nye Ee und dat Passionael van Jhesus und Marien leuende gancz und recht alsze unsz de lerer hebben beschreiben“ und endet: „Dyt book van de kintheit vnd van dem levende vnde van deme lydende vnser leven hern Jesu Christi . . .“

Es ist ebenfalls illustriert, zeigt aber in der Reihe seiner Bilder wenig Eigenheiten. — Das „Büchlein von dem Leben und Leiden unsers Herrn s. die neue Ehe“ scheint eine hochdeutsche Bearbeitung dieses Buches zu sein, die aber nicht nur mit dem „Marienleben“, sondern ebenso mit der „kintheit Jesu“ und dem Leben der heiligen Katharina vereint auftritt.²⁾

Den unbekanntem Verfassern der beiden genannten Biblischen Geschichten, die wahrscheinlich schon aus handschriftlicher Zeit stammen, schließen sich namentlich bekannte Verfasser an.

Berühmte Gelehrte und Theologen, Prediger und Lehrer des Zeitalters verschmähten es nicht, den hehren Stoff des Evangeliums dem Volke oder den Lernenden mundgerecht zu machen, und die ersten Künstler des jungen Illustrationsholzschnittes vereinigten sich mit ihnen zu demselben Zwecke. Es ist wohl kaum zufällig, daß wir unter den hier zu nennenden Autoren gerade Namen finden, die auch auf andern pädagogischen Gebieten als Schriftsteller und Förderer des Schulwesens einen guten Klang haben. Noch haben wir keinen lückenlosen Überblick über das ganze Gebiet; wir können nur einiges hervorheben.

Nikolaus von Dinckelspübel, dessen katechetische Arbeiten Verbreitung und Einfluß erlangt haben, war, obwohl schon einer älteren Periode angehörend, den Menschen des Reformationszeitalters noch nicht vergessen. Seine *Concordantia in passionem dominicam* wurde 1480 von Joh. Zainer in Ulm gedruckt, ist aber nur ein „*Liber praedicationum super evangelii dominicalibus*“, wenigstens nach der Meinung des Herausgebers. Jedenfalls ist sie lediglich für Gelehrte, für studierte Theologen geschrieben. Die Ausdrucksweise und die Art der Verwendung gelehrter Kommentare zeigt dies deutlich.

¹⁾ S. Beschreibung eines Exemplars und bibliographische Erörterung hieraus: Serapion, 21. Jg., S. 277 ff., (de Bouck, Fragment eines Niederdeutschen Passional van Jhesus vnde Marienleuende). Die dort vorhandenen Bilder sind die folgenden: 1. Flucht Mariens nach Ägypten, 2. Maria Magdalena, 3. Salbung Christi durch Magdalena, 4. Judas erschlägt seinen Vater, 5. Judas wird Jünger, 6. Johannes sendet seine Jünger zu Christo, 7. Johannes Enthauptung, 8. Auferweckung des Lazarus, 9. Einzug in Jerusalem, 10. Austreibung der Wechsler, 11. Salbung Christi durch Magdalene (zweimal), 12. Schriftgelehrte, 13. Vor Pilatus, 14. Christi Kreuztragung. — Es konnte noch kein Exemplar benutzt werden.

²⁾ S. Bibliographie.

Ganz volkstümlich, zum mindesten in ihren deutschen Ausgaben, ist dagegen die Passion des berühmten Straßburger Predigers und Studienförderers Geiler v. Keisersberg, des hochangesehenen Freundes von Humanisten und Schulmännern wie Wimpfeling u. a. Sein Buch, von andern herausgegeben, ist eigentlich auch eine Predigtsammlung, doch in einer Gestalt, welche das Historische in volkstümlichem Gewande so sehr zur Hauptsache macht, daß das Ganze allerdings eine wirkliche Biblische Geschichte nebst Erläuterungen ist. Es gibt von dieser Schrift eine größere Anzahl von Ausgaben und war offensichtlich außerordentlich verbreitet.¹⁾

Der Titel lautet (in den hier benutzten Ausgaben):

Der Passion oder dz lyden Jesu Christi vnsers herren nach dem texte der fyer Euangelisten, wie jn dañ der hochgelert doctor Johannes Geyler von Keyserßberg zu Straßburg jaerlich geprediget hatt.

Das Buch ist also in deutscher Sprache, nach deutschen Predigten, geschrieben und ist mit 19 ganzseitigen Bildern Johannes Waechtlin's*) und in andern Ausgaben auch mit vielen kleineren geschmückt. Die Leidensgeschichte beginnt mit dem ersten Versuch der Juden, Jesum zu fangen, um ihn zu steinigen. Am Rande befindet sich immer die Angabe der Bibelstelle. Z. B.:

Wie Christus entgangen ist den henden der Juden,
die jn wolten versteyniget haben vnder dem vorschopff Salomonis
zu Hierusalem.

(Johā. 10. Es seind kirchwyhe gemacht worden zu Hierusalem und
Mitwoch es was wynter, vnd Jesus wandlet in dem tempel vnder dem
noch vorschopff Salomonis. Do umbgobent jn die Juden vnd
Judica.) sprochent zū jm: Wie lang haltest du vnser seel vff? Bist
du Christus?

(Matt. 26. Von dem obentessen Christi mit seinen jüngerem in dem
Marci 14. huß Symonis am Palmobent, sechs tag vr dem lyden des
Johān 12) herren beschehen.

Die Marginalien enthalten außer der Stellenzitation zuweilen kurze Inhaltsangaben, zuweilen Angabe von Prophetenaussprüchen in bezug auf den Evangelientext, zuweilen auch kurze Wort- und Sacherklärungen. Einige Male scheinen um des besseren Verständnisses willen kleine Abweichungen vom Text gewählt zu sein, durch Anbringung kurzer Zusätze. Aber im übrigen ist die fortlaufende Erzählung ganz getreu biblisch. Jeder, der lesen

¹⁾ Vgl. L. Dacheux, Die ältesten Schriften Geilers v. K., Freiburg 1877 ff. . . . und hier die Bibliographie. Benutzt wurden hier Ausgaben s. l. et a., fol. 4°. [Berlin, KB.: Db. 8130 und Kupferstichk. Nr. 163.]

*) Die Kenntnis des Meisters verdanke ich Herrn Prof. Jaro Springer auf dem Kgl. Kupferstichkabinet. — Facsimile v. R. Zozmann [Liebhaber-Bibl., 1900].

konnte, hatte — zumal an der Hand der bildlichen Darstellungen — ein vollständiges, einheitlich verarbeitetes Panorama des großen Dramas vor sich, wobei er leicht den Zusammenhang mit dem Kirchendienst, mit den Prophetieen, mit der gesamten Heilsgeschichte sich herzustellen vermochte und alles in leicht verständlicher, einfacher Sprache las. Die sonst so übermäßig beliebten moralischen und erbaulichen Nutzenwendungen und Gebete fehlen hier fast ganz.

Wesentlich anders aber ist die lateinische Bearbeitung von Passions-Predigten desselben Kanzelredners geartet, die unter dem Namen:

*Fragmenta passionis domini nostri Jesu Christi a celeberrimo divini eloquii oratore domino Joanne Geiler ex Keisersberg theologo sub typo placentae melleae praedicatae, per Jacobum Otthero (!) famliarem eius in hunc modum collecta*¹⁾

gedruckt ist.

Sie ist Wimpfeling gewidmet und von diesem anerkennend empfohlen, hat aber ein durchaus scholastisch-gelehrtes Wesen.

Reine Predigtwiedergabe nach Anordnung der einzelnen kirchlichen Sonntagsevangelien ohne Betonung des historischen Zusammenhanges liegt vor in dem deutschen „Evangelienbuch“, das nach Geiler herausgegeben wurde.²⁾

Ein anderer bekannter humanistischer Schulmann, Ringmann Philesius, hat sein Interesse an illustrierten Biblischen Geschichtsbüchern dargetan, indem er ebenfalls eine Überarbeitung von Geilers Passion, die der berühmte Baseler Maler Urs Graf (auch Valentin Gamperlein genannt) mit 26 Holzschnitten versehen hat, herausgab — freilich ohne Nennung Geilers und seines Bearbeiters — und mit einem Gedicht, das seinen Namen akrostichisch enthält, einführte. In dem Buche mit dem Titel:

*Der text des passions oder lidens christi vß den vier euangelisten zusammen inn eyn syn bracht mit schönen figuren*³⁾

stehen vor dem ersten Bilde die Verse:

Regier din hertz durch ware lieb
Im liden gotts dich alltzyt üb
Nijmm disß schön bildeecht büch für dich
G oß andacht macht es dir sag ich.

¹⁾ Argent, Matth. Schürer, 1508. [Berlin, KB.: Db. 8141.]

²⁾ „Das buoch der Ewangelien durch das gantz iar Mitt Predig vnd vßlegung durch dē wirdigen hochgelerte Doctor Johannes geiler vß Keisersperg . . . (geschrieben 1504). Straßburg 1515 und 1517 etc., Jos. Griening. (= Panzer, I, S. 375, No. 805 etc.) [Berlin, KB.: Db. 8070]. — Cf. auch das Evangelienbuch bei V. Hasak, Der christl. Glaube Bl. 117. — Cf. Dacheux a. a. O.

³⁾ Straßburg, Joh. Knoblauch, 1506, gr. 4°, und 1509. [Berlin, KB.: Bs. 2380 u. 2381.] (26 ganzseitige Bilder.)

Mitt flijs sind hie zûsammenbracht
All vier passion zû deutsch gemacht
Nach dem lateinisch geschryben stat.
Nûn merck eben, was naher gat
Vß lieb der marter schwer an maß
Solichs betracht mitt andacht groß.

Text und Darstellung ist derjenigen in der oben angeführten anderen Bearbeitung der Geilerschen Predigten sehr ähnlich. Die Erzählung beginnt (genau an derselben Stelle wie in jener):

Es sind kirwighe gemacht worden zû Jerusalem und es was winter vnd Jesus wandlet in dem tempel vnder dem vorschopff Salomonis. Do vmbgabend in die iuden vñ sprachent zû im

Auch hier werden die Fundstellen aus dem Bibeltexthe, der ebenfalls fast immer in wörtlicher Übersetzung des Vulgatextes gegeben wird, nach mehreren Evangelien am Rande vermerkt; auch hier wird — in noch reicherm Maße — auf alttestamentliche Stellen, Psalmen, Propheten usw. hingewiesen (nicht aber etwa im typologischen Sinne), und kurze Inhaltsangaben sind beigeetzt, die die Übersichtlichkeit erhöhen; auch hier werden die kirchlichen Gebräuche in enge Verbindung mit dem Text gerückt, indem die Sonntagsevangelien auf die betr. Stellen verteilt werden; auch hier ist alles in leicht verständliches, volkstümliches Deutsch gefaßt. Einige Beispiele werden davon einen Begriff geben:

Es was ein kranker, hieß lazarus von bethania von dem Castell Marie vnd Marthe siner schwesteren. Und was da die Maria, die da gesalbet hatte den herren mitt salben

(Dazu am Rand: Am Zistag nach letare. Joh. XI. — Mittwoch vnd donerstag bleib iesus am selben ort. ginsitt dem iordan. Joh. XI u. X. Am fritag. do ist Jesus vffgestigen. Joh. XI vnd vff den tag würt ouch dises eüangelium gelesen in der christlichen kirchen.)

Die inreytung christi Jesu vnsers herren gen Jerusalem.

Das fünfft capitel.

Morgens steig Jesus vff gen Jerusalem vñ begab sich do er neheret Jerusalem vnd kam gen betßhage zû dem berg, der do heisset oliueti, der Ölberg

(Dazu am Rand: Am palntag. Mat. 21. Mar. 11. Luce. 19. Joh. 12. — Im weiteren Verlauf: Die wunderbarliche Demütigung Jesu. — Die andechtige erung des volcks. Die böshafftige entrichtung der hobter . . . Esra 26. Hiere . 7. . . .)

Der erst gang an den ölberg. Die erst complet. — Der passion vnd die geschicht am karfreitag. (Am Rand: Mat. 27. Mar. 14. Luc. 22. Joh. 18. Zacha. 13. — Der herr bettet Zûm ersten. — Zûm anderen. — Zûm

dritten. — Zü mettin zit. — Der herr würt hingeben. — Der her stówet sine iungeren von siner were vnd zóigt sinen vigenden, das er sich williglich in den tod gebe. — Der herr Jesus strofft die iúden)

Das Schlußwort charakterisiert zusammenfassend selbst die Bearbeitung mit den Worten:

Hie endet der passion, das ist die hystorien des lidens vnd sterbens christi Jesu vnsers herren vß den vier euangelisten in rechte ordenung zúsammen gesetz vnd in ein syn bracht, slechtlichen noch dem text von latin in das deútsch gefúrt mitt vast wenig zúgeleitn Worten. Und das vmb verstentlicher syns willen. Ouch darumb das die wahrheit nitt vndertrúckt wúrd vnd ouch die emsigen leser dester grósseren trost dadurch entpfahen. Dann nach der christenlichen bewerten lere, So vil sie vnnuermúschter ist, so vil sie lebendiger, krefftiger, dúchtringlicher ist weder ein scharpff schwert, ja bitz zú einem abscheid der selen vom geist. Darumb ein yeglicher andechtiger leser dißer hystorien me súchen soll bitterkeit, mittlydens göttlichs lydens vnd entlichen ir fúrter vmbfahen fróid menschlicher erlösung, dan lust geblúnter wort vñ gesatzter red, Vñ da mitt entschuldigen yren vßleger von siner vnhofflicheit, Wan hoffliche wort die lydent die warheit nitt, Dar zú nitt gezierd zittlicher, súnder starker ding sind gott gefellig.

Wir haben also ein absichtliches Abrücken von den sonst so gebräuchlichen Zusätzen zum Schrifttext und ein bewußtes Betonen der unvermischten Schrifteinwirkung auf Leser oder Hörer, wie sie später von der neuen Kirche bis ins Extrem verlangt wurde.

Die Bilder Urs Graffs sind unter sich nicht von gleicher Güte; es sind auch nicht alle 26 Bilder von ihm;¹⁾ sie stehen nicht auf der Höhe der Kunst Wechtlins in der andern Bearbeitung von Geilers Passion; sie atmen mehr noch den Geist der alten, mittelalterlichen Schulen. Aber der pädagogische Charakter der alten Malerei — wenn man so sagen darf — hebt sich eben deshalb augenfällig in ihnen hervor, und dadurch wirken sie in ihrer Umgebung, inmitten lehrhafter Lektüre, um so eindrucksvoller. Da werden auf ein und demselben Bilde mehrere Szenen zugleich dargestellt, die staffelförmig sich hintereinander aufbauen, ohne jeden abgrenzenden Rahmen. Z. B. finden wir auf ein und demselben Bilde gruppiert (Blatt 18^r): 1. die Jünger Jesu sitzen beieinander; 2. Jesus findet in Gethsemane seine Jünger schlafend; 3. Jesus betet allein im Garten; 4. die Gefangennahme, wobei wieder zu ganz gleicher Zeit mehreres auf einmal geschieht: Judas küßt Jesum, Petrus zieht sein Schwert, die Kriegsknechte mit ihren Laternen sinken vor Jesu erschreckend zu Boden, und die Kriegsknechte,

¹⁾ Cf. Nagler, Künstler-Lexikon.

mit Stöcken, Fahnen, Fackelbecken, Speißen bewaffnet, umringen Jesum. Noch werden ferner die Personen der auf den Bildern handelnden Personen durch Überschreiben ihrer Namen gekennzeichnet, um die schwache Phantasie zu leiten, obwohl die immerhin charakteristische Zeichnung es keineswegs erfordert; zuweilen erinnern Spruchbänder auch an den Text selbst.

Derselbe Herausgeber und derselbe Künstler haben sich zusammen gefunden in einem lateinischen Werke von ganz ähnlicher Beschaffenheit mit dem Titel¹⁾:

Passio domini nostri Jesu Christi ex euangelistarum quam accuratissime deprompta additis sanctissimis exquisitissimisque figuris.

Hier führt Ringmann das Bilderwerk Urs Grafs mit einigen lateinischen Senaren ein, die das Akrostichon: *Mors Xristi — Vita nostra* ergeben. Nach diesen Einleitungsversen ist das Buch für einen umfassenden Leserkreis bestimmt: für Priester, für Jünglinge, aber auch für ehrwürdige Greise. Die lateinische Sprache beschränkte natürlich die Lektüre des Buches von selbst auf Gebildete und Schüler höherer Lehranstalten. Die Bilder aber galten Ringmann als ein Veranschaulichungsmittel:

*Typi cient deuotionem ample reor
In his notetur mira diligentia.*

Eine Bearbeitung desselben Passionswerkes scheint auch diejenige zu sein, die Vincenz Hasak aufführt als aus derselben Druckerei (Straßburg, Knoblauch) im Jahre 1508 (fol.) hervorgegangen, unter dem Titel:

*Das leben Jesu Christi gezogen ausz den vier Evangelisten. Mit kurtzer beyleer vnd christlicher vnderweisung. Dazu vil schoner figuren bedeutung.*²⁾

Anscheinend findet sich aber — nach dem abgedruckten Beispiel zu urteilen — mehr Erklärung, Deutung, Unterschiebung darin, im Verhältnis zu der einfachen, berichtenden Art der illustrierten Ausgaben von Geilers Passion.

Eine seltsame Überarbeitung von Geilers Passions-Darstellung ist diejenige von Johannes Adelphus (Phisicus), der die biblischen Berichte zu einem regelrechten, großen, gerichtlichen Prozeßgang³⁾ umgewandelt hat. Sie ist dem Juristen Jacob Mennel, gewidmet

¹⁾ Straßburg, Joannes Knoblochus impr. 1507. gr. 4°. [Berlin, KB.: Bs. 2385a und ganz ähnlich Bs. 2386.]

²⁾ V. Hasak, *Der christl. Glaube* Bl. 117. — Die bibliographischen Angaben Hasaks sind äußerst mangelhaft.

³⁾ Das ist der passion so der durchleüchtig herr iohann Geyler von Kaisersperg, Doctor vnd Predicant der loblichen Statt Straßburg, seinen kinden daselbs hat geprediget. In form ains gericht handdels, darjnn Missiuen, Kauffbrief, Urtail-

dem Kanzler des Johanniter-Ordens. Seine Absicht spricht der Bearbeiter dahin aus:

Dieweyl nach außweisung göttlicher leer dem menschlichen hail nichtz fruchtbarers ist dann oft betrachten vnd ingedenck sein der gütthaten, so Cristus vnser lieber herr vnns . . . beweist hat, wie dann söllichs die würdigen priesterschaft in kirchen täglich anzeigt, vnd aber vil menschen seind, die nit gerū zu kirchen kōmen, auch wenig naigung haben predig zehören, denen auch langweilig ist, petpūchlen ze lesen, habend vil mer lust, etwas, das sich auff weltlich art ziehe, zū bedencken: Darumb . . . so hab ich diß gegenwärtig pūchlin von dem heyligen Passion in form̄ ains gerichtshandels gestellt . . .

Es gab also damals schon recht moderne Menschen.

Wieder unter anderem Titel erscheint eine Passion des Theologen Ulrich Pinder, die freilich wesentlich theologisch-gelehrt gehalten ist, aber schon der schönen Illustrierung durch Hans Schäufelin wegen nicht übergangen werden darf:

*Speculum passionis domini nostri Jhesu christi cum textu quatuor euangelistarum . . .*¹⁾

Außer den 39 Vollbildern Scheufelins enthält das Buch noch viele in kleinem Format, deren Künstler wohl unbekannt ist.²⁾ Der Verfasser empfiehlt die Beachtung der *vberrimae glosae plurimorum doctorum*, der *figurae pulchrae et magistrales* und der frommen Betrachtungen, die nach Pinders Worten aus Hieronymus, Bernhard, Symon de Cassia, Reinhard de Landenberg, besonders aber aus Ludolphus Carthusiensis (=de Saxonia) entnommen sind, und der Gebete etc., die mit eingefügt sind. In den „orationes devotae“, die den Schluß jedes Erzählungsabschnittes machen, haben wir ein weiteres usuelles Element der Biblischen Geschichten der Zeit.

Der als Schulmann nicht unbekante Joh. Greusser (Tuberinus), der seine lateinische Grammatik den Söhnen eines brandenburgischen Hohenzollern widmen durfte,³⁾ hat auch eine Passion geschrieben, die allerdings gänzlich unbeachtet geblieben zu sein scheint.

Sehen wir, daß zuweilen schon leise Bedenken auftauchen gegen die unbiblischen Erzählungen, wenigstens zum Gebrauch für die Laien und die Jugend, so finden wir andererseits auch Bücher, die diese Zutaten bis ins Extrem vermehren, so daß sie den

brief vnd andders gestellt sein, gar nutzlich zelesen den menschen. — 4°. [Berlin, KB.: Db. 8136.]

¹⁾ Nürnberg, Ulr. Pinder, 1507. [Berlin, KB.: Bs. 2385 a (zusammen in einem Bande mit der Passion Geiler-Ringmanns) und Bs. 2400.]

²⁾ Die Scheufelinschen Holzschnitte sind — mit anderem Text — reproduziert in: „Leiden, Sterben und Auferstehung unseres Heilandes Jesus Christus. 8°. Leipzig, Voigtländer, 1847.

³⁾ S. Mitt. I, S. 104 und XV, S. 23 ff. (Hain 8053/54 und Graesse).

eigentlichen Kern fast verdunkeln. So z. B. urteilen spätere Kritiker von einem allerdings zwei Menschenalter vor dem Jahrhundert der neuen Zeit entstandenen „Speculum exemplorum omnibus christicolis salubriter inspiciendum ut exemplo discant disciplinam“,¹⁾ das vielleicht von dem 1466 verstorbenen Kartäuser Aegidius Aurifaber verfaßt ist, es enthalte „Fratzen, die nicht zu entschuldigen seien“. Jene „fabulae“ aber sind nach Angabe des Verfassers selbst den Dialogi Gregors, den Vitaspatrum der Tripartita historia des Eusebius, dem Liber apum, den vitae sanctorum etc. entnommen. Doch die Mehrzahl der hierhergehörigen Werke zeigen das Evangelium durchaus im Vordergrunde. —

Von großem Interesse scheint uns ein Buch zu sein, das seine eigenen Wege wandelt, indem es den Kreis der üblichen Erzählungen und Bilder selbständig erweitert, in der wesentlich berichtenden Form gegenüber den mehr Erbauungsbetrachtungen enthaltenden Schriften einen erheblichen Fortschritt aufweist und wirklich eine Biblische Geschichte ist. Über seine Verbreitung können wir aber noch keine Meinung äußern. Der Titel lautet:

Das Leben unseres erledigers Jesu Christi, nach lauttüg des heyligen Ewangeli, mit vil andechtger betrachtung. Auch mit beylauffung des lebens der junckfrawen Marie, von einem Parfuesser der obseruantz. Also zusamē gesetzt, vō anfang der kindthait Christi, biß auff sein himelfahrt, vol suesser vnd andechtiger leer vnd betrachtung.²⁾

Die deutsche Sprache und die volkstümliche Darstellung des Werkes läßt seine Bestimmung für Laien unzweifelhaft erkennen. Die Vorrede zeigt einen denkenden Mann, der als Autor seine Absicht klar ausspricht, indem er beginnt:

Das leben vns (!) erledigers Jesu Christi sol ain frumer andechtiger mensch in sein hertz fassen, das er nacht vñ tag do mit vmb gee wañ ain soliche betrachtüg pringt den menschen zu hoher volkumenhayt. . . . Darumb sol kain mēsch verschmehen vñ kindisch schatzē solich betrachtüg, mit dē vil heyliger lerer sindt vmbgangē . . . So aber vil mēschen sindt, die nit wissen ain ordnüg des lebens Christi, wan die heyligen ewägeli, kunnē si nit ordentlich versten. So hat man sunst wenig bewerte geschrift, die ich gesehē hab in tewtscher sprach, die etwas bewertet wer. man hat wohl ain püchlein, das man nent De infantia salvatoris, das ist, von der kindhayt Christi.³⁾ das selbige püchlein ist von der Römischen kirchen verworffen, als do sagt das geystlicht recht. xv. dist. c. Sancta

¹⁾ Argenterati 1487; = Hain 14, 917, Panzer I, p. 32, No. 1061. [Berlin, KB.: Eq. 9270.]

²⁾ Nürnbergk, durch Joh. Stüchs, In verlegung des Erbern Caspar Rosenthaler — 1514. (= Panzer, p. 362. No. 768. kl. 4^c.) [Berlin, KB.: Bq. 190.]

³⁾ Dasselbe wurde dem hl. Hieronymus zugeschrieben und liegt auch gedruckt vor; es stand tatsächlich auf dem Index.

Romana. Darumb got zu lob vnd seiner werden mütter der junckfrawen Marie hab ich hie gesetzt ordenlich vñ kürtzlich das leben Jesu Christi, das ain ainfeltig mensch ain vnterrichtung hab, wie er es nach einander bedencken sol, vñ hab das genomen ursprüngklich auß dem heyligē ewāgeli, darauff dañ der grundt zu setzen ist. . . .

Es sind auch die Auslegungen berühmter Lehrer benutzt, „doch nit alweg darbey, bestimt zu vermeyden die leng,“ und drittens sind noch hinzugesetzt solche Dinge, die man bei vernünftigem Lesen aus den Evangelien entnehmen und sozusagen zwischen den Zeilen finden kann, ohne daß sie dort besonders ihren Ausdruck gefunden haben. Dies letztere Verfahren wird nach dem Zeugnis des Verfassers dem Bonaventura nachgeahmt, der ein Werk „Wie man das leben Christi betrachten sol, ain gemayne leer“ geschrieben habe. Der Verfasser unseres „Leben“ hat, wie er erzählt, selbst „ein kleines Tractetlein“ darüber gemacht, aber er meint, da „das doch nit yederman mag in die hende komen, so wil ich hie etwas kürtzlich setzen von der betrachtung des lebens Christi“. Er verlangt darin von jederman — denn eine Unterscheidung zwischen erwachsenen Christen und Kindern macht auch er nicht —: 1. Vorbereitung zur Lektüre durch Reue und Buße; 2. Aufmerksamkeit beim Lesen; 3. die Einsicht, daß Christus kein gewöhnlicher Mensch gewesen sei, sondern von der subtilsten und edelsten Komplexion, mit zarterem Empfindungsvermögen als alle andern. Nachdem dann aus diesen Hauptanforderungen scholastisch zehn Momente der Betrachtung abgeleitet sind, schließt der Autor seine Einleitung mit den Worten:

Und also hast du ain kürtze vnterrichtung, wie du das leben Christi betrachten solt. Item auch merck, das du das leben deynes haylmachers nit solst vberlauffen eylend, sunder wol kewen durch nach bedenckung oder betrachtung, sunst pleybt es dir vngheschmach, Als ein speys, die man als gantz schlindt vñ nit wol kewet. . . . Darumb so nym auff das dasig andechtig püchlein gleich als ainen schatz deiner seel, das ich . . . hab kürtzlich zusammen gesetzt, vñ vil frag, die sich do bey möcht verstanden werden, hab ich vnter wegen gelassen, vñ allein der hystori pin nahkomen vñ die selbig kurtzlich gesetzt, vñ die dingk, die zu andacht mögen raytzen hab angezaygt, das ain andechtig mensch mag nach gedeencken vnd mer nach suechen, vnd also finden die suessigkayt der andacht. . . .

Die kritische Prüfung der vorhandenen Literatur über die Lebensgeschichte Jesu durch den Franziskaner erinnert stark an Luthers Einleitung zu seinem Passionale. Der Verfasser stellt sich auch ausdrücklich auf den Standpunkt, daß die alleinige Kenntnis der kirchlichen Evangelientexte zum vollen Verständnis

der Biblischen Geschichte nicht ausreiche. Die Erklärungen berühmter Lehrer hält deshalb auch er für unentbehrlich, und die Bilder, welche seinem Werke beigegeben sind, erklärt er für zweckmäßig und nicht für Bilderdienst, ja auch die Darstellungen der Gottheit selbst seien erlaubt, was Luther ja auch verteidigt.

. . . Do merck, so got vnleyblich ist vnd auch der engel, so magst du doch dir einen gegenwurf machen eines großmechtigen herren vber alle ding . . .

Die 62 Bilder,¹⁾ — in kleinstem Format auf hundert Kapitel ver-



Abbildung 6 a.
(Verkündigung Mariae.)



Abbildung 6 b.
(Der zwölfjährige Jesus im Tempel.)

Aus: **Das Leben unseres Erlöders.** [Berlin: KB.: Bq. 190.]
(Originalgröße.)

teilt — zeigen von den alten Typen keine Spur mehr. Sie, wie der Text, umfassen lediglich die Jugend und die Leidensgeschichte Jesu und auch aus dem, dem Titel nach angegliederten Marienleben ist nur ganz Weniges mit aufgenommen. Die einzigen bezüglichen Bilder sind: Die Jungfrau auf dem Gange zum Tempel und — nach der Himmelfahrt Christi — der Tod und die Krönung Marias. Das ganze Werk trägt den Stempel eines selbständigeren, bis zu einem gewissen Grade sogar kritischen Geistes. Über den Verfasser vermag ich jedoch z. Z. noch gar nichts zu sagen. —

Neben diesen und ähnlichen Gestaltungen der Biblischen Geschichte für Geistliche, Lehrer, Volk und Jugend, in Latein wie im Vulgär-Idiom, kommt für uns noch als eine wichtige Gruppe

¹⁾ Vergl. Abbildungen 6.

in Betracht: die rein künstlerischen Schöpfungen, die malerischen Wiedergaben des Lebens Jesu. Wir gedachten schon des Anteils der Kunst an den ältesten Biblischen Geschichten — wobei immer nur die buchmäßige Vervielfältigungskunst für uns von Belang ist. In den bisherigen Fällen war aber die Kunst — als Federzeichnung oder Holz- oder Metallschnitt — nur als ein Veranschaulichungsmittel oder gar nur als ein Schmuck, eine Zugabe zu den Worten des Buches anzusehen. Die großartige Entwicklung der Illustrationskunst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts führte aber dahin, daß zuweilen auch die bildliche Darstellung den eigentlichen Inhalt des Buches ausmachte, zu denen nur noch erklärende oder vervollständigende Worte hinzukamen. Vorzüglich haben wir es hier mit den zwei größten Vertretern der deutschen Kunstrenaissance zu tun, die gerade Hervorragendes in Darstellungen der Passionsgeschichte geleistet haben, mit Lucas Cranach dem Älteren und Albrecht Dürer.

Bei dem ersteren könnte man jene zu suchende Quelle für das Passional Luthers am ehesten vermuten, denn man kennt die intimen Beziehungen zwischen den beiden bedeutenden Männern. Cranach veröffentlichte im Jahre 1509 eine Folge von 14 Holzschnitten unter dem Titel: *Passio. D. N. Jesu Christi venustissimis imaginibus eleganter expressa ab illustrissimi Saxoniae Ducis pictore Luca Cranagio, Anno 1509*, die nur Darstellungen der eigentlichen Passion umfaßten:¹⁾

Diese berühmte Passion ist später — aber wohl erst nach 1530 — öfter nachgedruckt worden, besonders von den Druckern Georg Rhaw und Joh. Krafft. Sie erschien auch (o. J. u. O.) mit einem deutschen Text, der aber nur aus nicht übeln Knittelversen in Reimpaaren besteht, und Betrachtungen in Anlehnung an die kirchliche Tageseinteilung nach Gebetstunden enthält.²⁾

Ein andres Werk desselben Meisters, dessen Text und Urheberschaft früher teils Melanchthon, teils Luther selbst zugeschrieben wurde,³⁾ ist das ebenfalls berühmte „Passional Christi und Antichristi“. Auch in diesem hat man Luthers Vorbild zu seinem Passional vermutet, und Reu weist in irriger Meinung darauf hin. Das Buch hat aber mit einer Biblischen Geschichte nicht das mindeste zu tun, sondern ist vielmehr eine Kampfschrift gegen das

¹⁾ Cf. u. a. Schuchard, *Luc. Cranach d. Ä.*, Bd. II, S. 200 ff. — Vgl. die Zusammenstellung der Bilder am Schlusse. — Mehrfache moderne Reproduktionen sind vorhanden.

²⁾ O. J. und O., 4^o [Berlin, Kupferstichkab.: Nr. 139a.]

³⁾ Vgl. Kawerau, *Einleitung zur Ausg. v. Wilh. Scherer*. [Dtsche Drucke ältrer Zeit . . . III., Berlin 1885]. 8^o.

Papsttum, indem Christus Bild für Bild dem Papste als dem irdischen Antichrist gegenüber gestellt wird.¹⁾

Von noch größerem Einfluß auf die Kunst wie auf die Anschauung des Volkes von den biblischen Vorgängen ist sicher Albrecht Dürers Passion geworden. Bekanntlich hat Dürer zwei verschiedene Holzschnittfolgen veröffentlicht, die „große“ und die „kleine“ Passion, von denen aber wohl nur die letztere, in wirklicher Buchform handlichen Formats erschienen, mit Text versehen, als ein Vorbild für Luther in Frage kommen kann und als ein allgemein bekanntes „Passionalbüchlein“, das Luther vorgelegen. Wir werden weiter unten zu erwähnen haben, daß man den Einfluß Dürerscher Kunst in mehreren Ausgaben des Lutherschen Betbüchleins mit dem Passional deutlich verspürt, aber eine Benutzung von Dürers Passion durch Luther ist deshalb keineswegs sicher, ja nicht einmal wahrscheinlich, denn der Charakter der Dürerschen Publikation ist zu verschieden von dem Betbüchlein Luthers. Im Jahre 1511 veröffentlichte Dürer seine z. T. ein Jahr zuvor geschnittene „Kleine Passion.“²⁾ Sie erschien mit lateinischen Versen (in Hexametern und wechselnden Maßen) eines gelehrten Mönches Benedikt Chelidonium. Der Titel lautet:

*Passio Christi ab Alberto Durer Aurenbergensi effigiata cū varij generis carminibus Fratris Benedicti Chelidonij Musophili.*³⁾

Nach einigen Einleitungsversen beginnt der erklärende Text:

Principio, pater, aeternam dum mente figuram
Mundi conceptam, placito produceret aeuo.
Atque suis daret astra polis, animalia terris,
Aera cum ponto cui subderet: edit et unum
Exemplum curis hominem: felicibus infert
Sedibus, aurorae verno sub tramite fixis

. . . . So beginnt das die Bilder begleitende Gedicht, wie diese selbst, mit der Schöpfungsgeschichte, obgleich der eigentliche Stoff des ganzen Werkes das Leiden Christi sein soll. Wir hatten gesehen, daß das *Speculum salvationis humanae* regelmäßig mit dem Sündenfall und dem Sturz der bösen Engel anhebt, da

¹⁾ Die schönen Holzschnitte Cranachs sind u. a. reproduziert, nebst einem Briefe des Papstes Pius IX. und der Antwort Kaisers Wilhelms I. (3. Sept. 1873). Leipz., Rob. Hoffmann, 1874. 8°.

²⁾ Diese ist mehrfach reproduziert, u. a. in einem kleinen Bändchen: München b. Georg Hirth 1884. 8°. kl. 4°. — Auch: Dürer, Vier Holzschnittfolgen in Originalgröße, Helios, Berlin 1887. gr. fol. Einleitung v. Bruno Meyer. — Der Text allein wurde schon viel früher neu gedruckt. Es gab Jacobus Bernaverus die Verse des Benedictus Chelidonium im Jahre 1612 neu heraus als: *Meditatiunculae piae et breves de primo generis humani lapsu* kl. 8° Gorlici.

³⁾ Nürnberg, 1511. kl. 4°. [Berlin, Kupferstich.: Nr. 2422 a u. b.]¹⁾

diese doch die eigentlichen Vorbedingungen des ganzen Erlösungswerkes sind. Hier sehen wir — offenbar in Unkenntnis des logischen Gegensatzes des alten Bilderbuches — die Geschichte noch weiter zurück ihren Anfang nehmen, bei der Erschaffung der Welt selbst. Und so entsteht wirklich das Gerippe einer Biblischen Geschichte, welche z. T. auch das Alte Testament umfaßt. Und gerade die Einreihung des Alten Testaments in die Biblische Geschichte ist die hervorragendste Eigenheit des Lutherschen „Passionale“ und bedeutet dessen wesentlichsten Fortschritt, trotz des Widerstreites mit dem Titel. So ist bei aller Verschiedenheit der Komposition ein geistiger Zusammenhang, ob unmittelbar oder mittelbar entstanden, nicht zu verkennen.

Die 36 Bilder der Passion Dürers kennzeichnen genügend deren Stoff. (Vgl. hierzu die Bilder-Tabelle.)

Es ist nicht zu verwundern, daß die meisten dieser Darstellungen szenenweise übereinstimmen mit den älteren Passionsbüchern einestells, andernteils mit der Lutherschen Bearbeitung. Aber soll man es Zufälligkeit nennen, daß spätere Ausgaben des Lutherschen Betbüchleins die Dürerschen Bilder beinahe Szene für Szene in Kopien benutzen? Dürers Passion war weit und schnell berühmt geworden,¹⁾ das Publikum wird diese, gegen ältere gefälligeren Darstellungen besonders geliebt haben, und so waren die Drucker drauf und dran, sie nachzuschneiden oder wenigstens nachzuahmen trotz aller Verbote und Privilegien des Künstlers, so daß Dürer — wie auch Cranach — über die Menge der unerlaubten Kopien zu klagen hatte. Die Ausgabe des Betbüchleins von 1539 z. B. stimmt in folgenden Bildern genau oder fast genau mit der echten Kleinen Passion Dürers: Bild Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 9, 10, 11, 13, 15, 17, 18, 19, 20, 23, 26, 28, 31, 33, 34, 35, 36 (bei Luther an anderer Stelle), während Nr. 6, 7, 12, 14, 16, 22, 25, 27, 30, 32 bei Luther fehlen, Nr. 8, 21, 24, 29 andere Darstellung zeigen. Dagegen hat die früheste Ausgabe des Lutherschen Passionale im Betbüchlein, welche wir kennen (s. oben), nur vereinzelt Bilder, die sich als Kopien oder Nachahmungen nach Dürer kennzeichnen.²⁾ (Vgl. unsere Reproduktionen.)

Wer aber will jetzt entscheiden, welchen Einfluß Luther selbst auf die Beigabe der Bilder, und gerade der bestimmten Bilder

¹⁾ Vgl. Bruno Meyers Einleitung, a. a. O.

²⁾ Die Dürersche Schule zeigt sich dennoch schon in den meisten Bildern der ersten Ausgabe. Der Künstler des — vielleicht eigenartigsten — Bildes: Gott-Vater als Weltschöpfer konnte nicht festgestellt werden. Sachkenner verweisen besonders auf die Spuren H. Springinklees oder Ehrh. Schöns.

in den einzelnen Ausgaben seines Betbüchleins mit dem Passionale (also seit 1529) gehabt hat und hat haben wollen? Denn man weiß, daß vielfach die Drucker ihre Holzschnittbeigaben auf wundersame Weise sich zusammensuchten, wo sie gerade zu finden waren. Mindestens bedürfte diese Frage noch einer besonderen Untersuchung. —

Nirgend haben wir bisher in den beachteten Biblischen Geschichten einen deutlichen Hinweis darauf gefunden, daß eine Schrift bewußt und ausdrücklich für die Jugend verfaßt worden sei. Eine Zweckbestimmung ist aber in den Büchern des Mittelalters überhaupt selten, wenn man von den üblichen frommen Einleitungsphrasen absieht, und noch seltener ist die ausgesprochene Rücksicht auf Kinder und Lernende. Das Bewußtsein vom Vorhandensein besonderer Rechte des jugendlichen Geistes war noch nicht aufgegangen, und die in diesem Sinne pädagogische Betrachtungsweise ist erst eine der grundlegenden Neuerungen des humanistischen Zeitalters, die sich erst allmählich Bahn brach. Bekanntlich hatte selbst Luther ursprünglich seinen entschieden pädagogisch gedachten kleinen Katechismus ohne jeden Hinweis auf die Benutzung für oder durch Kinder veröffentlicht. Es war einer der größten Humanisten, Erasmus v. Rotterdam, der das Studium der Biblischen Geschichte zuerst nicht nur von allen Christen, sondern besonders gerade von den Knaben forderte. Er hat ja viel Wert gelegt auf richtiges Verständnis des Neuen Testamentes, und seine exegetischen Schriften wurden lateinisch und deutsch vielfach verbreitet und verarbeitet.¹⁾ Nach ihm, vielleicht gar von ihm, ist ein ganz dünnes Büchlein verfaßt, das den Titel trägt:

*Passio Christi ex Erasmicis lucubrationibus in vtilitatem floridae iuuentutis diligēter desumpta.*²⁾

Unter dem Titelbilde (Christus am Kreuze) stehen ein paar Distichen:

*Disce tenelle puer primum cognoscere Christum,
Inde bonas artes discere rite potes.
Accipies flauae necquicquam dona Mineruae,
Si cessat summi maxima cura dei.*

Also ein letzter Rest der mittelalterlichen Scheu vor rein weltlicher Wissenschaft. Der Inhalt der sieben Blätter des Buches

¹⁾ Zu beachten ist besonders die deutsche Übersetzung des Nikolaus Krumpach, die durch Beifügung von kurzen Merkwörtern und Inhaltsangaben noch mehr einen pädagogischen Charakter erhält. (Kl. 8°. Leipzig, W. Stöckel ca. 1522). — Cf. dazu Panzer, II, Nr. 1263. [Berlin, KB.: Bs. 5526.]

²⁾ Impressum Nurnburgae per Foedericum Peypus (!). 1526. kl. 4°. [Berlin, KB.: Bs. 2440.]

besteht lediglich aus wörtlicher lateinischer Wiedergabe des evangelischen Textes mit Anführung der betr. Bibelstellen, so daß es offenbar zur Lektüre in Lateinschulen usw. bestimmt war, als teilweiser Ersatz für die klassische Lektüre.

Ähnlichen Zwecken mögen manche der vielen lateinischen Passionsschriften gewidmet sein, von denen wir die wichtigsten (jedoch nur kurz) anführen, da sie außerhalb unserer Aufgabe liegen, aber in unserem ganzen Zusammenhange nicht belanglos sein werden. In erster Linie ist das vielbenutzte und oft überarbeitete Buch des Ludolf de Saxonia (Carthusianus, ca. 1330) zu nennen: *Vita Jesu christi dñi ac saluatoris nostri ex euangelio et approbatis ab ecclesia catholica doctoribus sedule collecta*,¹⁾ in dem sich am Schluß jedes Abschnittes Gebete eingeschoben finden.

Ältere Schriften verwandten Inhalts — oft mehr theologischen Zuschnitts — von berühmten Gelehrten geschrieben und teilweise noch am Schlusse des 15. Jahrhunderts gedruckt, sind, außer den schon genannten berühmten Werken von Bonaventura und Gerson, wahrscheinlich noch die folgenden.

Engelbert v. Admont: *De Passione Domini . . . und: Tractatus de Passione Domini et Mysteriorum Crucis*;²⁾ Petrus Paschasius: *Biblia parva*;³⁾ Mombritius: *De dominica passione*.⁴⁾ (In Gedichtform); Petrus Berchorius: *Breviarium historiarum Bibliae*; Leonius (de S. Victor): *Historiae veteris et novi testamenti*; Guido de Pileo (Ferrariensis): *Bibliorum Perla sive Margarita*; Jacobus Gandensis: *Textus dominicae passionis . . .*;⁵⁾ Antonius de Rampigollis: *Biblia aurea s. liber manualis ac introductorius in bibliae historias*.⁶⁾

Aber noch viele andere Werke wären zu untersuchen, die hier nicht genannt werden können.⁷⁾

Wir haben absichtlich ganze Kategorien von Schriften, die auch die Biblische Geschichte zum Gegenstand haben, bei denen aber die Historie hinter den erbaulichen, rhetorischen, moralischen, mystischen Momenten stark zurücktritt, oder die der Form nach anderen als Belehrungszwecken gedient haben mögen, wie oben schon angedeutet, von unsrer Betrachtung ausgeschlossen. Demnach müßten Gebetbücher gleichfalls ausgeschlossen werden. Allein, wie gerade

¹⁾ 4°. Coloniae 1472; 4°. Lugduni 1510. [Berlin, KB.: Bq. 98, Bq. 108] und andere Ausgg.

²⁾ Beides b.: Bernh. Pez, *Bibl. ascet. antiquo-nova*, Ratisbonae 1724. Tl. III.

³⁾ Hain 12433.

⁴⁾ Hain 11542; Pr. 57—89. [KB.: Xc. 7340.]

⁵⁾ [KB.: Bs. 2360.]

⁶⁾ Ulm 1475 u. 76; Colon. 1481 etc. [KB.: Bq. 537—538, Bq. 612.]

⁷⁾ Vgl. z. B. bei Hurter, *Nomenclator theolog.*

Luthers „Betbüchlein“ lehrt, führten diese Benennung Werke sehr verschiedenen und mannigfaltigen Inhalts und enthielten gewiß öfter auch eine Biblische Geschichte. Cohrs zeigt in seiner Ausgabe des Betbüchleins Luthers „wie nahe die Begriffe eines religiösen Lehrbuches und eines Gebetbuches beieinander liegen“. ¹⁾ „Die Betbüchlein stellen sich vielfach als das Hauptschulbuch dar, die den gesamten religiösen, ja auch über das Religiöse hinausgehenden Lehrstoff enthielten und somit ein besonderes Objekt der Schulbücherforschung bilden sollten.“ ²⁾ Nur ein Beispiel sei hier gegeben, das uns gerade aufgestoßen ist.

In der Kgl. Bibliothek zu Berlin befindet sich ein kleines Büchelchen in Sedez, das — da der Einband fehlt — nur unter dem Titel, „Altes Gebetbuch“ ³⁾ im Katalog verzeichnet stand. Eine Betrachtung seines Inhalts aber zeigt, daß die Gebete nur einen kleinen Teil des ganzen Buches ausmachen, während der größere eine richtige Passion ist, in einfacher Erzählung mit Auslegungen berühmter Lehrer und zwar unzweifelhaft nichts weiter als eine — teilweise verkürzte — Bearbeitung jener Passion, die am häufigsten ausgegeben worden ist (s. S. 201.) Auch die Gebete sind im wesentlichen dieselben wie dort.

Von den Leidensgeschichten in Gedichtform, die allerdings vielleicht ebenso sehr pädagogischen als ästhetischen Zwecken dienen, sei zum Schlusse hier nur die schöne Passion des wackern Wolfgang von Män, des Kaplans Kaiser Maximilians, erwähnt, die mit Holzschnitten von Hans Burgkmair und Hans Schäufelin zu Augsburg im Jahre 1515 herauskam. ³⁾ Die guten und eindrucksvollen deutschen Reimstrophen würden sich sehr gut zur Gedächtniseinprägung geeignet haben, während die Inhaltsangaben und Zitate von Bibelstellen bei der Lektüre und dem Studium Hilfe leisten konnten. Es ist ein dichterisches Erzeugnis, das wohl mehr Aufmerksamkeit auch der Literarhistoriker verdient hätte. Auch das didaktische Passionsgedicht des Luttger v. Mörs ist erwähnenswert. ⁴⁾

Als ganz irreführend ist noch zu nennen die „Passion Dr. M. Luthers“, eine „Satire“ (?) auf Luthers Flucht aus Worms. ⁵⁾

¹⁾ Weimarer Lutherausg., X, 2, S. 354. — Cf. Kirchenschmuck, X, 1866, S. 45.

²⁾ Luthers Betbüchlein soll an anderer Stelle demnächst als Schulbuch zur Erörterung kommen.

³⁾ [Berlin, KB.: Eq. 10038.] — ca. 1500 Augsburg. — Bei Voullième (Nr. 1880) ist das Buch jetzt genauer rubriziert.

⁴⁾ H. Schönsperger. 4°. [Berlin, Kupferstichk. No. 55] Cf. Goedeke II, 149; 287 f.

⁵⁾ Cöln O. J. . . 16° [Berlin, Kupferstichk. No. 2357.]

⁶⁾ Ein schönes neues Passion, s. l. s. a 4°. — Cf. O. Clemen, Beitr. z. Reformationsgesch. III.

In welchem Verhältnis befindet sich nun das Passionale Luthers zu all diesen Biblischen Geschichten vor ihm? Wie schon gesagt, ist nirgend ein direktes Abhängigkeitsverhältnis zu bemerken, aber die Elemente seiner Darstellungsweise fand Luther bereits vor. Die Notwendigkeit von Kenntnissen in der Biblischen Geschichte für Volk und Jugend war längst erkannt, und genug An-

strengungen waren gemacht, diese Kenntnisse zu verbreiten. Wie unterscheidet sich Luthers Art?

Luther spricht sich — wie es üblich war — nicht über die Verwendung seines Büchleins überhaupt und des Passionale im besonderen im Unterrichte aus.^{*)} Betrachten wir Luthers Biblischen Geschichtsversuch,¹⁾ so sehen wir zunächst, daß er eigentlich keine „Geschichte“, keine Erzählung ist. Ein Zusammenhang zwischen den einzelnen Texten existiert nicht. Auf diese Weise wäre demjenigen, der die Geschichte selbst noch nicht kennt, nicht damit gedient; er würde den Bildern wie dem



Abbildung 7 a.

Aus: **Luthers Betbüchlein 1529.**
(Titelholzschnitt). (Originalgröße.)

(Dieses Titelblatt begegnet auch in anderen Ausgaben des Betbüchleins.)

Texte verständnislos gegenüber stehen. In dieser Beziehung gibt sich das alte Passionsbüchlein (S. 201) elementarer, denn dieses ist eine volle, zusammenhängende, erzählende Darstellung, die jedem, der sie las oder hörte, alles Tatsächliche vermittelte. Ja, es waren gleich die Erklärungen des Lehrers mit hineingesetzt, wenn man natürlich auch über die

^{*)} Die Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten nach Analogien können hier unerörtert bleiben.

¹⁾ Abdruck der Texte bei Reu, a. a. O. Bd. II, S. 32 ff. und Weimarer Luther-Ausgabe, Bd. X, 2 S. 331 ff.



Am anfang schuff Gott hymel vnd
erden/ Gene. i.

Vnd Got sahe alles was er gemacht
hatte/ vnd es war seer gut/ Gene. ij.

Vnd Gott ruget am siebenden tage
von allen seinen wercken/ Gene. ij.

Abbildung 7 b.

Aus: **Luthers „Betbüchlein“** (1529). [Lindau a. B.]
(Originalgröße.)



Gott gebot Adam vnd sprach/ Du
solt von allen bewomen ym garten essen/
Aber vom bawm des erkentnis guts
vnd böses soltu nicht essen etc.

Die schlang sprach zum weibe/ Mit
nicht werdet yhr sterben/ sondern Gott
weis/ Wenn yhr da von esset/ so
werdet yhr sein gleich
wie Gott etc.

Abbildung 7 c.

Aus: **Luthers „Betbüchlein“** (1529). [Lindau a. B.]
(Originalgröße.)



Der HERR sprach zu Mose/ Mas
che dir ein ehre schlange/ vnd richte sie
auff zum zeichen/ Wer gebissen ist vnd se
het sie an/ der sol genesen/ Num. xxi.

Also mus der son des menschen erhö
het werden/ auff das alle so an yhn gleu
ben/ nicht verloren werden/ sondern
das ewige leben haben/ Jo. iii.

Abbildung 7 d.

Aus: **Luthers „Betbüchlein“** (1529). [Lindau a. B.]
(Originalgröße.)



Der HERR wird euch selbs ein ze
chen geben/ Sihe/ eine jungfraw ist schwan
ger / vnd wird einen son geperen/ Isai
vi.

Und der Engel sprach/ Furcht dich
nicht Maria/ Denn du hast gnade funden
bey Gott/ Sihe/ du wirst schwang
er werden/ vnd einen son ge
beren etc. Luce. i.

3

Abbildung 7 e.

Aus: **Luthers „Betbüchlein“** (1529). [Lindau a. B.]
(Originalgröße.)

Güte derselben verschiedener Meinung sein kann. Luther gibt keine Spur von Erklärung. Luthers Passionale ist also nur als ein Hilfsbuch, ein Merkbuch zu betrachten, neben und nach dem Unterricht zu benutzen; es ist nur eine Spruchsammlung in historischer Folge, eine Sammlung, die Reu meisterhaft nennt. Solche Sprüche wurden auch in den oben besprochenen Bilderbüchern oft herausgehoben. Geschah dies früher auf Spruchbändern, mitten in den Abbildungen oder auch verbunden mit der Umrahmung typologisch verknüpfter Bildkomplexe, so wurden sie später entweder mitten in den Erzählungstext oder noch häufiger an den Rand des Textes in Form von glossenmäßigen Anmerkungen gesetzt. Dabei wurden meistens die Bibelstellen der Zitate genau mit angegeben, ganz wie bei Luther. Bei diesem aber ist der Spruch zur Hauptsache geworden und allein stehen geblieben, während ein weiterer Text nicht vorhanden ist.

Die Verwendung von Bildern in Büchern zur Veranschaulichung der Biblischen Vorgänge sahen wir schon seit Jahrhunderten in Übung, und gerade zu Luthers Zeit außerordentlich gang und gäbe, obgleich Luthers Vorrede klingt, als wolle er damit eine Neuerung einführen. Die älteren Werke zeigten in Auswahl und Gruppierung der Bilder mit geringen Ausnahmen entweder den vollen typologischen Kreis oder wenigstens Reste von ihm. Nicht als Typen, aber wohl unter dem Einflusse alter Tradition, verwendete Luther einige Szenen in Bildern und Sprüchen, die heutzutage für kaum so wichtig erachtet werden, als daß sie unbedingt müßten in einem, immerhin beschränkten Kreise von 49 Bildern mit dargestellt werden. Wir meinen vor allem: das Passahlamm, Speisung mit Manna und die wunderbare Geschichte von der ehernen Schlange.

Das neue Testament in einzelnen Szenen stimmt bei Luther im allgemeinen mit den übrigen Darstellungsreihen überein. Als etwas völlig Neues erscheint aber die Ausdehnung, in der das Alte Testament hier dargeboten wurde. Allerdings war der Sündenfall und z. T. auch die Schöpfung im Speculum hum. salv. und in künstlerischen Passionswerken regelmäßig der Ausgangspunkt. Luther aber fügt dem noch 9 weitere Bilder aus dem Alten Testamente hinzu. Freilich haben die typologischen Bilderwerke noch viel mehr alttestamentliche Szenen benutzt, aber nie an einem historischen Faden aufgereiht, sondern nur als „Präfigurationen“ zum Leben Jesu.

Luther hat seinem Spruchbuch zur Biblischen Geschichte den Namen „Passional“ gegeben, und dieser Titel hat mannigfache Verwirrung gestiftet. In den alten Bibliothekskatalogen, in alten

pädagogischen Schriften, wie z. B. dem Seelentrost, in frühesten Buchhändler-Angeboten begegnet das Werk mit dem Titel „Passional“ sehr oft, aber — so viel wir sehen — immer in der Bedeutung der alten Sammlung von Heiligen- und Märtyrergeschichten, nicht einer Passionsgeschichte des Heilandes, die gerade in jenem ältesten Passional der Heiligen vollständig fehlt. Dagegen sehen wir am Ende des 15. Jahrhunderts in Niederdeutschland auch eigentliche Passionsbücher den Titel „Passional“ annehmen, während Oberdeutschland den Titel „Passio“ u. dergl. bevorzugt. Noch ist es nicht klar, warum Luther auf die ältere, weniger treffende Bezeichnung zurückgriff.

Viele, ja die wesentlichsten Momente an dem Lutherschen „Passionale“ erkennen wir also schon in dessen Vorgängern, und es war eine einseitige und irreleitende Vergleichung, als Cohrs (a. a. O. S. 341) Luthers Passional „den römischen Passionalen, die in legendenhafter Weise das Leben der Heiligen und Märtyrer beschrieben und nur mißbräuchlich ihren Namen führten“ gegenüberstellte und meinte, Luthers Werk führe allein den Namen Passional in Wahrheit, weil die einzige wahre Passion, das Leiden Christi, hier den vornehmsten Teil bilde. Aber in der Benutzung jener schon vorhandenen Momente nach eigenem Ermessen, in der wesentlichen Loslösung von der Tradition bewundern wir eine außergewöhnlich selbständige, auf sich stehende Einsicht. Vor allem hat Luther — ganz ähnlich wie im kleinen Katechismus — eine Form gefunden, die in ihrer Knappheit und Bestimmtheit dem Gedächtnisse der Lernenden — ein übriger Unterricht vorausgesetzt — wohl wesentliche Hülfe gewähren konnte. So kann nur in gewisser Beziehung von einer „Reformation“ der Passionalen durch Luther, die er sich nach seinem Vorworte vorgesetzt hatte, gesprochen werden.*)

*) Sämtliche Abbildungen sind photochemische Reproduktionen, hergestellt von der Kunstanstalt Fischer & Dr. Bröckelmann, Berlin SW., Wilhelmstraße 29.

29.
 b.
 3.
 1.
 b.
 3.
 57.
 über Jerusalem
 19.
 25. Einzug
 in Jerusalem

Bibliographie der nicht-lateinischen Prosa-Passionsbücher bis 1529.) (**)**

(Der Stern in der Rubrik der Erscheinungsjahre bedeutet, daß die betr. Ausgabe illustriert ist.)

A. Datierte und datierbare.

Erscheinungsjahr (nach Impressum oder nach Wahrscheinlichk.)	Verfasser	Benennung des Werkes	Erscheinungsort	Drucker	Auffindungs- ort Bibliothek oder (Bibliographie)	Format
1473*		Passion vnsers Herrn Jesu Christi	Augsburg	J. Bämmler	(Graesse)	12°
1475*		Passion vnsers Herrn Jesu Christi	Augsburg	J. Bämmler	(Panzer I, Z. 34, Nr. 49 b)	12°
1475		Passion unsers Herrn Jesu Christi	Augsburg	J. Bämmler	(Hain 12459)	12°
1476*		(Büchlein von dem Leben und den Leiden unsers Herrn s. die neue Ehe) (vita Cristi) (mit Marienleben u. Kindheit Jesu) Hie hebt sich an deranfang der newen ee vnnd das passional von ihesu vnd Marie leben	Augsburg	Ant. Sorg	(Hain* 4057) (Panzer I, 85 u. Z. 35, Nr. 57)	2°
1476*		Spiegel des Menschen (mit einer hübschen außlegung des Pater noster, vnnd mit dem Passion	Augsburg	Ant. Sorg	(Hain* 14942)	2°
1478*		Passional van Jhesus ond Marien leuende	Lübeck		(Weigel, II, 525)	4°
1480 (?)		Boecken van die passie ons Heren Jesu Christi Büchlein von dem Leben und den Leiden unsers Herrn u. die neue Ehe . .	Utrecht		(Cop. II, 4619)	4°
1480*		Hienach volget ein löblicher Passion nach dem text der vier ewangelisten mit der außlegung der heyligen lerer	Augsburg	Ant. Sorg	(Panzer, I, 112, Nr. 110) (Hain 12441) Freiburgi. Br. Un.-K. 3412 m München, Bibl. reg.: Inc. c. a. 169 u. 170 Augsburg	kl. 4°
1481*		Büchlein von dem Leben . . Hye hebt sich an die new Ee vnnd das passional von Jhesus vnd Marienleben	Augsburg	Ant. Sorg	(Panzer, I, 117, Nr. 125, Zus. 44, 125) Weingarten Stiftsbibl.	2°

*) Es kann nicht der Anspruch der Vollständigkeit erhoben werden. Auch konnten keineswegs alle aufgeführten Bücher an einem Exemplare geprüft werden.

**) Zitierte Hilfsmittel: W. A. Copinger, Supplement to Hain's Repertorium bibliographicum. London. 1895 ff. Friedr. Ad. Ebert, Allgem. Bibliograph. Lexikon. Leipz. 1821/30. J. G. Th. Graesse, Trésor de livres rares et précieux. Dresden. 1859 ff. L. Hain, Repertorium bibliographicum . . . Stuttg. 1826 ff. G. W. Panzer, Annalen der ältern deutschen Litteratur, Bd. 192 u. Zusätze. Nürnberg u. Leipz. 1788 ff. R. Proctor, Index to the early printed books in the British. Museum . . . to the year 1500. London. 1898 f. T. O. Weigel u. A. Zestermann, Die Anfänge der Buchdruckerkunst. Leipz. 1866. E. Weller, Repertorium typographicum. Nördl. 1864 ff. — Dacheux, a. a. O.

Erscheinungsjahr (nach Impressum oder nach Wahrscheinlichk.)	Verfasser	Benennung des Werkes	Erscheinungsort	Drucker	Auffindungs- Ort Bibliothek oder (Bibliographie)	Format
1481*		Büchlein von dem Leben Hie hept sich an die new Ee vnd das passional von Jhesus vnd Marie leben	Augsburg	Ant. Sorg	(Hain* 4058) (Panzer, Zus. 44, 125)	2°
1482*		Büchlein von dem Leben . . Hie hebt sich an die newe Ee vnd das passion von Jhesus vnd Marieleben .	Augsburg	H. Schöns- berger u. Thomas Rüger	(Hain* 4059) (Panzer, I, Zus. 45, Nr. 141)	2°
1482		Büchlein von dem Leben . . Passional van Jhesus vnde marienleuende . . .	Lübeck		(Hain 4061) (Panzer, I, 123, Nr. 140)	4°
1482*		Hienach volget ein löb- licher Passion nach dem Text	Augsburg	Ant. Sorg	(Panzer, I, 122, Nr. 139)	4°
1482*		Hienach volget ein lob- licher passion nach dem text	Augsburg	Ant. Sorg	(Hain* 12442) Münch., Bibl. reg.: Inc. 250.	kl. 4°
1483*		Hie nach volget ein löb- licher passion nach dem text	Augsburg	Joh. Schöns- berger	(Hain 12443) (Panzer, I, 136, Nr. 170) Nürnberg, Germ. Nat. Mus. Inc. 4755	4°
1483*		Hienach volget ein lob- licher Passio nach de text	Augsburg	Ant. Sorg	(Hain* 12444) (Panzer, I, 137, Nr. 171) Berlin, KB.: Bs. 2310	4° (- 8°)
1486*		Hie nach volget ein löb- licher passion nach dem text	Augsburg	Ant. Sorg	(Hain 12445) (Panzer, I, 136, Nr. 170. u. Zus. 56, Nr. 224, c) Münch., Bibl. reg.: Inc. c. a. 31 (defect)	8° (- 12°)
1489		Passie ende liden ons heren ihesu cristi			Proctor, Low Countries: 9133 London	4°
1490*		(= Hienach volget) Extendit manū et eripuit gladiū	Augsburg		(Hain* 12446) München, Bibl. reg.: Inc. c. a. 42 m.	8°
1490*		Hie nach volget ein löb- licher Passion nach dem Text	Augsburg	Ant. Sorg	(Graesse),	8°
1490		Der teutsche Passion	Augsburg		(Panzer I, 184, Nr. 290) Weingarten Stiftsbibl. München, Bibl. reg.: Inc. c. a. 92 m.	16°

Erscheinungsjahr (nach Impressum oder nach Wahrscheinlichk.)	Verfasser	Benennung des Werkes	Erscheinungsort	Drucker	Auffindungs-Ort Bibliothek oder (Bibliographie)	Format
1490*		La passion de nostre Seigneur Jesus-Christ			(Cop. II, 4617)	2°
1490*		La Passion de notre sauveur et redempteur ihesu crist moult piteuse moralisee figuree et hystoriee . . .			(Graesse)	2°
1491*		Hie nach volget ein löblicher Passion nach dem Text	Augsburg	Ant. Sorg	(Graesse)	12°
1491*		(Büchlein von dem Leben und Leiden) Hie hebt sich an dye new Ee vnd daz passional von Jhesu vnd Marie leben	Augsburg	Ant. Sorg	(Panzer I, 189, Nr. 309)	2°
1491*		(Büchlein von dem Leben . . Hie hebt sich an dye new. Ee vnd dz passional . .	Augsburg	Ant. Sorg	(Hain* 4060)	2°
1491		Der teutsche Passion	Augsburg	Ant. Sorg	(Panzer I, 189, Nr. 310) (Hain 12447)	12°
1492*		La passion de nostre sauveur et redempteur ihesu crist . . .			(Cop. II, 4618)	4°
(1493)		Dijs Buechleyn ist zu Erst durch eynen . . . vatter Cartewser gemacht . . . vnd sagt von dē leyden vnnsers herren jhesu christi	Nürnberg	C. Hochfeder	(Graesse)	8°
1494	Deli, Andreas	Tesoro de la Passion de Christo.	Zaragoza		(Hain 6088)	2°
1495*		Hie nach volget ein löblicher Passion. Nach dem waren Text	Augsburg	H. Schaur	(Graesse)	8°
1495*		La Vie de Jesus-Christ	Lyon	J. Arnollet	(Brunet)	2°
1496* (u. ö.)		Passion de Jesus Christ A lonneur de nostre seigneur ihesu crist a ete translatee de latin en francoys la benoiste passion et resurrection par le bö maistre Gamaliel et Nichodem . . .	Paris	J. Treperel	(Graesse)	
1497		Leven ons Heren Jesu Christi	Schoonhoven in d. Hem		(Voullième 4939) (Cop. II, 3555) Berlin, KB.	
1497*		Passion: N. S. Jesus-Christ faite et traitée par le bon maistre Gamaliel et Nickodemus	Paris	J. Treperel	(Ebert 15936)	4°

Erscheinungsjahr (nach Impressum oder nach Wahr- scheinlichk.)	Verfasser	Benennung des Werkes	Erscheinungsort	Drucker	Auffindungs- Ort Bibliothek oder (Bibliog- raphie)	Format
1498*		Hie nach volget ein löblicher passion nach dem text	Augsburg	H. Schönsberger	(Graesse)	8°
1498*		Der teütsch passio mit figuren vnd hüpscher auszlegungen Hienach volget ein lublicher Passion. Nach dem warè Text	Augsburg	H. Schönsberger	(Hain* 12448) München, Bibl. reg.: Inc. c. u. 298	8° (-12°)
1498*		Der teutsch passio mit figuren vnd hüpscher Auslegungen	Augsburg	H. Schönsberger	(Hain 12449)	4°
1498*		Der teutsch passio mit figuren vnd hüpscher Auslegungen	Augsburg	H. Schönsberger	(Panzer, I. 231, Nr. 444) Bibl. in Rot	12°
1498*		Dat Leven ons liefs heren J. Chr.	Leyden	Hug. Janssoen van Woerden	(Cop. II, 3553)	
1498*		Dat Leven ons liefs heren Jesu Christi	Leyden	Hugo Janssoen	(Cop. II, 3344 f.)	4°
1499		Livret des consolations . . . et la Passion de nostre Sauveur jesucrist avec plusieurs devotes oraisons	Paris		(Hain 10152)	
1499*		La passion de nre seigneur Jhesucrist moralisee et figuree et historiee par auctoritez, exemples et questions	Lyon		(Graesse)	4°
1500(?)*		Dat Leven ons liefs heren Jesu Christi Leiden		H. Janssoen van Woerden	Cop. II, 3554	8°
1500		Figures du Vieil Testament et du Nouvel	Paris	A. Verard	(Cop. II, 2508)	2°
1501		Leven ons liefs heeren	Leyden		Berlin, Kunstge- werbeschule: Nr. 943	
1502*		Der heilge leben nūw mit vil me Heilgē vū dar zu d' Passiō vnd die grossen fest	Straßburg	J. Grüninger	(Weller 232)	2°
1503*		Passio deutsch mit erclerūg des texts	Leytzigk (sic)	Mart. Landßberg	(Panzer I, 260, Nr. 534)	8°
1503*		Von der kinthait vnnsers herren iesu cristi genāt vita Christi. (Mit Marienleben u. Legende v. heil. 3 Königen)	Augsburg	Joh. Fro-schauer	(Panzer I, 260, Nr. 533)	2°
(1503*)	(Geiler von Kaisersberg)	Passiones Christi unum ex quattuor evangelistis textum. (Ringmannus Philesius)			(Dacheux 26) Colmar, München	

Erscheinungsjahr (nach Impressum oder nach Wahrscheinlichk.)	Verfasser	Benennung des Werkes	Erscheinungsort	Drucker	Auffindungs-Ort Bibliothek oder (Bibliographie)	Format
1504*		Das ist ein schöner Passion vō dem leyden vnsers lieben herren Jhesu Christi	Nürnberg	Hieron. Hueber	(Weller 294 c.) München	32°
1505		Dyt is die Passie ons heren Jhesu Christi	Cöln	Joh. Helman	(Weller 4072)	4°
1506	(Geiler von Kaisersberg)	Der text des passions oder lidens christi uss den vier euangelisten in eyn syn bracht mit schoenen figuren	Straßburg	J. Knoblauch	(Dacheux 31) Stuttgart München Berlin, KB.: Bs. 2380	2°
1506*	(Geiler von Kaisersberg)	Der text des passions oder lidens Christi uß den vier Euangelisten zusammen gebracht mit schenen figuren	Straßburg		(Graesse, Suppl.) (Weller 373)	2° 4°
1506*		Passio Deutsch mit erclerung des texts der vier ewangelisten vnd schönē figuren den gelarten vnd leyen tzu betrachtung des leydens christi . . .	Leyptzick	Mart. Landberg	(Panzer I, Zus. 103, Nr. 566b)	16°
1507*	(Geiler von Kaisersberg)	Der text des passions oder leydens christi auß den vier euangelisten zusammen in ein sinn bracht mit schönen figuren	Straßburg	Joh. Knoblauch	(Panzer I, 276, Nr. 577) (Dacheux 32) München	2°
1507, 8*	(Geiler von Kaisersberg)	Das leben Jesu Christi gezogen auß den vier Euangelisten: Mit kurtzer beyleer vnd christlicher vnderweisung. Darzu vil schöner figure bedeutung (Vita Christi)	Straßburg	Joh. Knoblauch	(Panzer I, 285, Nr. 601) (Graesse)	2°
1509*	(Geiler von Kaisersberg)	Der text des passions oder leydens christi aus den vier ewangelisten zusammen yn eyn synn bracht mitt schönen figuren	Straßburg	Joh. Knoblauch	(Dacheux 33) (Panzer I, 301, Nr. 631) Basel, München Berlin, KB.: Bs. 2381	2°
1509*		Paßio der vier Ewangelisten Nach dem warē text des leidens Jesu christi mit etlichen besondren zusatzē	Straßburg	Joh. Grtninger	(Panzer I, 301, Nr. 632) (Dacheux 34)	2°
1509*		Passion zu teutsch	Augsburg	H. Froschau	(Weller 505) Frauenfeld	16°
(1510) (?)	(Geiler von Kaisersberg)	Der Passion oder dz lyden Christi . . . wie jn . . . Joh. Geiler von Kyssersberg geprediget hatt . . .			(Graesse) Berlin, KB.: Db. 8130	2°

Erscheinungsjahr (nach Impressum oder nach Wahrscheinlichk.)	Verfasser	Benennung des Werkes	Erscheinungsort	Drucker	Auffindungs-Ort Bibliothek oder (Bibliographie)	Format
1512*		Passio oder leiden vnsere heren Jesu Christi. In teutscher zungen zu nutz vñ frucht mit grundlicher der hailigen lerer auslegung	Augsburg	E. Öglin	(Weller 730) (Dacheux) Freiburg i. Br., München	8°
1513*		Der text des Passions oder lidens Christi auss den vier evangelisten	Straßburg	Math. Hüpfuff	(Dacheux 35) (Graesse) (Weller 802) München, S. Gallen	2°
1514*		Das leben vnsers erledigers Jesu Christi nach lautüg des heyligen Ewangeli von einem Parfuesser	Nürnberg	Joh. Stüchs	(Panzer I, 362, Nr. 768) (Hasak) (Graesse) Berlin, KB.: Bq. 190	4°
1514*		Passion zu teutsch	Augsburg	H. Fro-schauer	(Panzer I, 363, Nr. 769)	8°
1514*		Der Passio Das abendessen vnd der hailig Passion, auch die vrsend vnsers herñ Jesu christi, auß den vier Ewangelisten	Augsburg	Joh. Otmar	(Weller 848) München	8°
1515*		Passio oder leiden vnsere heren Jesu Cristi. In teutschen zungen zu nutz vnd frucht der andechtigen Christglaubigen menschen	Augsburg	Jörgen Nadler	(Panzer Zus., 131, Nr. 804 b)	8°
(1515) (?)		In diesem buchlein findt man die vier passion	Nürnberg	Frid. Peypus	(Weller 838)	8°
1516		Das liden jesu christi mit andechtigen klag vñnd tiefen ermanungen . . .			(Weller 1006) Freiburg i. Br.	4°
1517*		Passio oder leiden vnsere heren Jesu Christi. In teutscher zungen	Augsburg	Erhart Öglin	(Weller 730) Freiburg i. Br.; München	8°
1517*		Passio oder leiden vnsere herren iesu Christi. In teütscher zungen	Augsburg	Jörgen Nadler	(Weller 1067) München	8°
1525		Die passie vns heren Jesu Christi viz den IV Ewangelisten.	Cöln	Peter Quentell	(Weller 3601)	8°
1525		Ein allernützlich büchlein über die vier Evangelien	Speier	H. Eckhart	Berlin: Hym-nol. 1121	8°
1529 ff.*	Luther	Ein betbüchlein mit eym ⁵ Calender vnd Passional	Wittenberg	Hans Lufft	Lindau a. B.	12°

B. Ohne Datum.

Erscheinungsjahr (nach Impressum oder nach Wahrscheinlichk.)	Verfasser	Benennung des Werkes	Erscheinungsort	Drucker	Auffindungs-Ort Bibliothek oder (Bibliographie)	Format
(ca. 1460?)*		(Leiden Christi)	(Germany)		(Proctor, Addit. 3239 A u. B) London, Print Room	8°
(1470*—80)*		(Passio: 26 Bll.)			(Weigel u. Z., I, 170)	
(1470—80)*		(Passio: 20 Bll.)			(Weigel u. Z., I, 196)	
—*		Die hondert Articulen van der passien ons heeren Jhesu Cristi	Antwerpen		(Copinger I, 697—699)	
—*		Dat Liden ende die passie ons heeren J. Chr.			(Copinger I, 3578 ff.)	
—*		Hier bheginnē die Carticulē der passien ons liefs herē ihu xpi daer hē elck mensche alle daghe in oefene sal . . .	Antwerpen	H. Eckert	(Graesse, Suppl.)	8°
—*		Von dem leiden vnsers herre Jesu christi. (Christus nam an sich allen unsern gebrechenn)	Augsburg	H. Schönsberger	(Panzer I, 20, Nr. 21)	8°
—		La passion de Jhesu Christo segun los quatro euan-gelistas	Burgos	Friedr. Biell	(Proctor 9593) Lon don	2°
—		Istoria de la Passio de Nostre Senyor Jesu Christ	Valentiae		(Hain 6967)	
—		Hye hebt sich an der passio Von vnserm herre ih'u xpi gar kleglichen			Augsburg, Bibl. St. Ann.: Inc. 1273	16°
—*		Leiden Christi	Augsburg	H. Schönsberger	(Hain 10007) Breslau, Univ.-Bibl.	8°
—		Passio Christi (deutsch)			(Proctor 25) London	8°
(1500 ?)		(Gebetbuch mit Passion)	Augsburg (?)		Berlin, KB. Eq. 10038	16°

(Herr Buchhändler Martin Breslauer, Berlin, hat mir durch freundliche Hinweise und durch Einsichtgewährung in die Hilfsmittel seiner reichhaltigen Fachbibliothek bei obiger Zusammenstellung dankenswerte Gefälligkeiten erwiesen.)

Kleinere Beiträge.

Zur Geschichte der Schulbücher.

Von Prof. Dr. **Rudolf Windel** in Halle.

Nur selten findet sich in früheren Jahrhunderten der Brauch, daß in Schulschriften ein Verzeichnis der eingeführten Schulbücher geboten wird. Um so freudiger ist es zu begrüßen, wenn es geschieht, und wir so sicher wissen, welche Schulbücher zu einer bestimmten Zeit an einer bestimmten Schule eingeführt gewesen sind. Ist doch gerade diese Frage für die Schulgeschichte von besonderer Bedeutung. 1736 gaben die Direktoren der Franckeschen Stiftungen, Jo. Anastas. Freylinghausen und Gotth. August Francke einen Bericht heraus „von der Lateinischen Schule des Waisenhauses zu Glaucha vor Halle. Zum Dienst derer, die Nachfrage zu thun pflegen“. Als erster Anhang ist diesem Bericht beigegeben ein Verzeichnis der Bücher, welche die Scholaren brauchen. Dasselbe enthält folgende Bücher:

I.

Diejenigen Bücher, welche alle und jede in den Theologischen Classen und zur Erbauung haben müssen.

Eine Teutsche Hand-Bibel.

J. A. Freylinghausens Gesang-Buch.

Dr. M. Luthers kleiner Catechismus.

A. H. Franckens Einleitung zur Lesung Heil. Schrift.

A. H. Franckens Commentatio de scopo librorum V. et N. Testamenti.

J. A. Freylinghausens Ordnung des Heyls.

Derselbe: Definitiones theologicae.

„ Compendium der Christl. Lehre.

„ Grundlegung der Theologie.

Joh. Arnds vier Bücher vom wahren Christenthum.

II.

Diejenigen Bücher, welche in den untern Classen gebraucht werden.

J. Langii Lateinische Grammatica.

C. Cellarii liber memoriales latininitatis probatae.

Cornelius Nepos.

Historiae Selectae.

H. Freyers Anweisung zur teutschen Orthographie.

Cellarii orthographia latina.

— breviarium antiquitatum Romanarum.

H. Freyeri colloquia Terentiana.

Justinus.

Die hierselbst im Waysenhouse edirte erleichterte Griechische Grammatica.

N. Testamentum graecum.

J. H. Michaelis erleichterte Hebräische Grammatik.

Teutsche und Lateinische allhier in Kupfer gestochene Vorschriften.
Rechenbuch.

III.

In den obern Classen werden gebraucht, nachdem einer diese und jene Sprache oder Wissenschaft lernet:

Ciceronis epistolae.

— Orationes.

— officia.

Lactantius.

Julius Caesar.

Tacitus, Livius.

Plinii epistolae et panegyricus.

J. H. Heineccii fundamenta stili cultioris.

— elementa philosophiae rationalis.

H. Freyeri oratoria in tabulas compendiaras redacta.

— Fasciculus poematum latinorum.

— Fasciculus poematum graecorum.

Versio septuaginta interpretum.

Herodianus.

Biblia Hebraica.

H. Freyers Abriß der Geographie.

— Einleitung zur Universal-Historie.

J. Hübners kleiner Atlas scholasticus.

Chr. Wolfs Auszug aller Mathematischen Wissenschaften.

Tabulae sinuum et tangentium.

Frantzösische Grammatik.

Die Frantzösische Zeitungen.

Le Cellarius François par G. H. Plats.

Ein gutes Lateinisches Lexicon.

Mercure historique.

Lexicon graecum et hebraicum.

Zur ältesten Geschichte von Schulpforta.

Von Lic. Dr. **Otto Clemen** in Zwickau in Sachsen.

Im November 1543 wurde die vom Herzog Moritz von Sachsen gegründete Landesschule Pforta eröffnet. Zum „Schulverwalter“ oder „Schösser“ war Michael Lemmermann ernannt worden. Dieser war früher — nachweislich seit 1517 — als bischöflicher Richter in Zeitz tätig gewesen. Als dann nach dem Tode des Bischofs Philipp von Naumburg-Zeitz (1541) Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen Nikolaus von Amsdorf zum Bistumsverwalter bestellte, schloß sich Lemmermann dem vom Domkapitel erwählten Julius von Pflug an, verlor seine Stelle und privatisierte eine Zeitlang in Zeitz. Pflugs gewichtiger Empfehlung hatte er seine Berufung nach Schulpforta zu verdanken. Er fand sich aber in seine neue Stellung nicht hinein. Aus seiner katholischen Gesinnung machte er kein Hehl, fällt vielmehr wiederholt über Luther und dessen Lehre und Anhänger die wegwerfendsten Urteile. Bei einer Visitation, die der einflußreiche Rat des Herzogs Moritz, Dr. iur. Georg von Kommerstadt 1544 in Pforta abhielt, mußte er eine Instruktion hinnehmen, an deren Spitze er die Mahnung las, sich endlich zu enthalten, „mit meniglich . . . von der Religion undt Kirchenpersonen zu disputieren.“ Trotzdem zähmte er seine Zunge nicht, erregte aber auch in anderer Weise Anstoß. Dem ersten Rektor der Anstalt Johann Gigas, der im Mai oder Juni 1544 in Schulpforta einzog, verbitterte er das Leben so, daß er bereits nach 1½ Jahren wieder den Abschied nahm.

Dies alles wußten wir schon aus der vortrefflichen Abhandlung von Paul Flemming: Briefe und Aktenstücke zur ältesten Geschichte von Schulpforta. Ein Beitrag zur Geschichte der Schule in den Jahren 1543—1548 (Programm, Naumburg a. S. 1900). Das im folgenden abgedruckte Aktenstück bestätigt und ergänzt die Ausführungen des verdienten Forschers in sehr willkommener Weise. Es findet sich abschriftlich in der Handschrift J. H. Msc. Misc. 1 der Kgl. Bibliothek zu Bamberg und enthält eine von dem Lehrerkollegium in Schulpforta, Johann Gigas an der Spitze, eingereichte Eingabe an den Dresdener Hof, in der über Lemmermann bitter Beschwerde geführt wird. Neu sind die Klagen, daß er die Schüler gegen die Lehrer aufwiegele und die Disziplin untergrabe, daß er gegen das Lehrerkollegium auch anderwärts intrigiert habe, und daß er auch um die Beköstigung und Reinlichkeit der Schüler sich nicht gehörig kümmere. Besonders

interessant aber ist die im ersten Teile der Beschwerdeschrift sich findende Zusammenstellung von Äußerungen Lemmermanns über Luther und dessen Lehre, über die evangelische Kirche und deren Diener. Welche Connexionen muß er gehabt haben, daß er — nicht nur in der Stille des Herzens, sondern in aller Öffentlichkeit fanatischer Katholik — als Verwalter einer stiftungsgemäß evangelischen Schule lange sich behaupten konnte!¹⁾

Etliche artikel, worumb die lehrer zcur pforten Michaeln lemmerman zw hoeff verklagt haben.

Das Michaël lemmermahn schosser zur pforten sich vntersteht alte zucht vnd dizciplin aufzuheben vnd die praeceptores vffs hochste widder die warheit beschwert, entspringet daher, das die lehrer seine gotteslesterung vnd vnbilliges fürnehmen nicht billigen oder darzw comunicirenn wollenn. Denn das wir etliche stücke die lesterung belangende erzelenn (dan wer kan sie alle auffzzeichenn?), hat ehr solchs, wie folgt, in beywesen vieler ehrlicher leut vnd der lieben iugent oft gerett:

1.

Ich glaub, das Lutherus den Teufel hab, vnd so die lehr, die er vnd die seinen predigen, recht ist, will ich des teufels seinn.

2.

Bald hernach hat er solchs, nemlich, das obgenanter Lutherus der teufel selbst sey, vnd die lehr teufelisch, repetirt vnd mit vilen wortenn widderholett.

3.

Ob ihm wol solche gotteslesterung von doctore Kummerstadt verboten,²⁾ hat er doch in beywesenn frember leut die reyne catholische lehr zulestern nicht auffgehört.

4.

Vff ostern, da er zcum hochwirdigen Sacrament gangen, hat ehr vber tisch giftiglich gerett: Ich glaub, wan einer Gott im hymel verraten het vnd qhuem khen Wittenbergk, so must er from sein.

5.

In beywesen etlicher Edelleut vnd knaben ließ er sich horen also: wan ich ehr ein Jud wehre, so wold ich ein Jud pleiben, dan man bessere sich nicht.

¹⁾ Vgl. auch Flemming, Beiträge zum Briefwechsel Melanchthons aus der Briefsammlung Jacob Monaus in der Ste. Genevièvebibliothek zu Paris (Programm, Naumburg a. S. 1904), S. 21.

²⁾ In der 1544 ihm erteilten Instruktion s. o.

6.

Zcum offtermal hat er in aller bitterkeit gerett: wan meiner Soen einer solt prediger werden, Ich wolt ime den halß abstechenn, dan es ist vnrecht, das man einem pfaffen des ihars soll 100 fl. gebenn.

7.

Vffm ßael hatt er sehr schmelich vom heiligen sacrament geret, gesagt: Die Lutherischen tragen ir sacrament in der taschenn.

Vnnd solche lesterung ist teglich, das nicht wunder wehr, vnser lieber Got strafft das gantze closter. dieweil vns nun solchs, wie billich, wehe thut, legt er sich wider die schuele, setz vns zcw mit allenn bosen practikenn etc.

Erstlich.

Wan die knaben gezcuchtet werden, besieht er sie und sterket sie in irem vnbilligen furnehmen, heist die praeceptores diphencker vnnd scharfrichter, das sich auch etliche knabenn gerottet vnnd im furhabenn gewesen sein, an die praeceptores zcw supplicirenn, das man kein ruthenn gebrauchen wolt.

2.

Zw Meiczsen vnd Dresden vnd wo er gewesen, hat er von der praeceptorum tyranny gepredigt, der hoffnung, er wolt der schuelen einen bosen namen machen vnd der lehrer durch solche vnd dergleichen wege loß werden.

3.

Er hat sich weiter vnterstanden, das doch einem leyen nicht zusteht, die knaben vff seinem stüblein zw examiniren, hat fur den schulern die lehrer vnnd ire lectiones vorsprochen, so er doch nichts oder wenig weiß vmb die itzige institution vff schulenn.

4.

Er nimpt sich der schueler nicht an, kumpt nicht vnnd sieht, wie vnd was die knabenn essen vnnd ob sie gereinigt werden. wan wir vns dhan der knaben als praeceptores annehmen, weiset er vns hoenisch ab, sagt, wir wollenn landgraffen zihenn, dann sein Datum¹⁾ ist, das er der praeceptorum gelose²⁾ vnnd solche lehrer bekhome, die sein eigen leute werenn, all sein furnehmen billigten vnnd nur seiner gnade lebtenn.

5.

Was er für ein halstarriger man sey, ist leichtlich daher ab-

¹⁾ Datum = Bestreben, meist bei nicht löblichen Dingen. Deutsches Wörterbuch, 2, 828 f.

²⁾ gelosen = los werden. Ebd., 4. Bd., 2. Abt., 2. Teil, 3050 f.

zunemen, das er in beywesenn frembder leut sich horenn ließ, Er wold den rectorem des Tages nicht ein mael allein speisen vnnd wans ihme der landsfurst selbst gebotten.

Was auch weiter belangt die ordnung, so doctor Kumerstad gestellt, ist wenig gehalten worden, dann die knaben in yrer schwacheidt nicht warthung gehabt, wie man sich dann dieses vnnd der andern artikel auß der selbenn ordnung erholen khan.

So ist nun das kurtzlich die summa, das der schoesser sich befeist, den praeceptoribus ire autoritatem zunemen, die disciplin aufzuhebenn, das er allein mocht imperium behalten. Aber vnser lieber got hat durch mittel wunderbarlich die disciplin erhalten, wirt es auch ohne allen zweifel noch veterlich thuen. Darumb wollen wir sampt vnsern lieben schulern got vleisig bitten.

Johannes Gigas M. Cyriacus lindeman M. Andreas gnawer
Caspar hutzler Georgius Notelius.¹⁾

Adolf Matthias' Geschichte des deutschen Unterrichts.*)

Von **Alfred Heubaum** in Friedenau bei Berlin.

Wiederholt habe ich in diesen Blättern darauf hingewiesen, daß es beim gegenwärtigen Stande der historisch-pädagogischen Wissenschaft vor allem not tut, die Geschichte des Schulbuchs und der Unterrichtsmethode zu erforschen; und die Arbeiten, die von uns in Angriff genommen sind und, so weit es die Mittel erlauben, durchgeführt werden, haben wesentlich den Zweck, solche Aufgaben zu fördern.

Aber auch jede andere Mitarbeit ist willkommen, wenn sie nur auf die Quellen zurückgeht und den Gang der Dinge unter großen Gesichtspunkten zusammenfaßt. Detailforschung und großzügig angelegte Übersichten, welche die Zusammenhänge darzulegen und die leitenden Ideen festzustellen bemüht sind, stehen in beständiger Wechselwirkung miteinander und befruchten sich gegenseitig. Es heißt die Wissenschaft zum Stillstand verurteilen, wenn

¹⁾ Über Lindemann, Knauer und Hutzler vgl. Flemming, Briefe S. 10 u. S. 13 f., über Gigas S. 16 ff., über den Kantor Georg Nöttel S. 18, A. 2.

^{*)} Dr. Adolf Matthias (Geh. Ober Reg.-Rat u. vortr. Rat im K. Preuß. Kultusmin.) Geschichte des deutschen Unterrichts. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhdlg. 1907. VIII. 446 = Handbuch des deutschen Unterrichts an höheren Schulen. 1. Band, 1. Teil.

man der Begabung, die es dazu drängt, den Verlauf der Begebenheiten im großen zu betrachten, mit der Begründung wehren wollte, daß die Detailforschung noch nicht genügend vorgearbeitet habe. Empfängt diese doch auch vielfach von der zusammenfassenden Darstellung erst Ziel und Richtung und gewinnen ihre Resultate ihre wahre Bedeutung erst in einem Zusammenhang, der die Entwicklung und Begründung einer größeren Bewegung beabsichtigt.

Nicht auf die sogenannte Vollständigkeit im einzelnen kommt es bei solchen Darstellungen an, sondern darauf, ob sie die Hauptmomente der Entwicklung stark und kräftig hervortreten lassen, auf neue wesentliche Züge hinweisen und Zusammenhänge aufdecken, die noch nicht beachtet sind. Eine solche Arbeit wird viel mehr Gelegenheit nehmen, auf Lücken in der Forschung hinzuzeigen als in der Lage sein, sie stets und überall selbst auszufüllen.

Unter diesem Gesichtspunkt will auch das vorliegende Werk von Adolf Matthias betrachtet sein. Daß seine Darstellung Lücken hat und haben muß, sagt er selbst, und von vornherein kann man sagen, daß sich dessen gewöhnlich niemand klarer bewußt ist als der Autor, der den ganzen Stoff in sich aufgenommen und verarbeitet hat. „Es fehlt in sehr vielen Fällen,“ sagt Matthias, „an den nötigen Vorarbeiten für eine solche Geschichte und an Einzel Forschungen, die erforderlich sind, um ein vollständiges Bild zu geben. Wir wissen oft gar nicht, wie es da, wo wir allgemeine Bestimmungen oder diese oder jene kurze Andeutung über den Betrieb in der Schule als historische Quelle vor uns haben, in Wirklichkeit mit allen Einzelheiten ausgesehen hat. Um das zu ergründen, wird man immer wieder versucht, die Darstellung des ganzen Großen beiseite zu legen, um erst dem einzelnen nachzugehen und die kleinen und kleinsten geschichtlichen Voraussetzungen und Einzelvorgänge klarzulegen. Liegt einem aber die Aufgabe ob, das Ganze zu vollenden, so kann nur Entsagung frommen und über die Lückenhaftigkeit hinweg der Gedanke trösten, daß das Interesse für die Geschichte dieses Unterrichtsgegenstandes bei dem jungen Geschlechte der Deutschlehrer so anwachsen möge, daß das, was bisher versäumt ist, nachgeholt und daß die Forschung auf einem Gebiete reger werde, auf dem noch ein so weites und ergiebiges Feld für wissenschaftliche Betätigung vorhanden ist.“ Aber noch auf etwas anderes ist hier hinzuweisen. Man glaube doch ja nicht, daß, was an Einzelheiten nicht gesagt ist, immer aus Unkenntnis der Tatsachen oder mangelnder Erforschung des

Einzelnen erklärt werden müßte. Gerade in einer Geschichte wie der vorliegenden, wo Gedanken, Zusammenhänge und Bewegungen durch eine Menge gleichartiger Erscheinungen zu belegen sind, ist es unmöglich, sie alle heranzubringen. Hier kann es sich nur um sorgsame Auswahl typischer Erscheinungen handeln, wenn der Darsteller nicht in den trockenen Ton der Aufzählung verfallen will.

Wer sich auf dem Gebiete hier umgetan hat, muß über die Fülle von Material erstaunt sein, das der Verfasser verarbeitet hat. Das meiste hat er sich mühselig zusammensuchen müssen. Ganz besonders überrascht die große Zahl zum Teil recht wenig bekannter Lehrbücher, die eingehend charakterisiert und in ihrer Bedeutung im geschichtlichen Zusammenhang betrachtet sind. Weiß man, mit welchen Schwierigkeiten es verbunden ist, dies Material ausfindig zu machen, zumal bei so mangelhaften Vorarbeiten, wie sie hier vorliegen, so erregt die Arbeitsleistung eines einzelnen als solche schon die größte Bewunderung. Für jede weitere Forschung auf diesem Gebiete ist nach dieser Richtung hin eine vorzügliche Grundlage gelegt. Aber der Verfasser hat nicht bloß im Anschluß an das Lehrbuch die Methode charakterisiert. Er hat auch die Forderungen jeder Zeit und die allmähliche Ausbreitung des deutschen Unterrichts auf Grund der Quellen darzustellen versucht. Hier etwa zu verlangen, daß all die Unmassen von Schulordnungen, Lektionsplänen, Schulkatalogen, die in den letzten Jahren ins Unübersehbare angeschwollen sind, herangezogen würden, wäre unbillig. Ehe diese in Territorial- und Lokalpublikationen zerstreuten Materialien nicht zu einem systematischen Ganzen verarbeitet sind, würde der Forscher seine beste Kraft im Registrieren und Exzerpieren vergeuden. Hier gilt es sich zu beschränken; und man wird es keinem übel nehmen können, wenn er, wie die Dinge liegen, zunächst immer wieder zum bewährten Vorbau greift und dann noch diese und jene hervorragende Sammlung territorialer Dokumente wie etwa Koldewey und Diehl zu Rate zieht. Auf die Mangelhaftigkeit der Vorarbeiten für die Charakteristik des Unterrichtsbetriebes, nicht bloß, wie er gefordert wurde, hat der Verfasser schon selbst hingewiesen. Die Schulgeschichten, die hierfür ganz besonders in Betracht kämen, haben bisher im allgemeinen diesem Gegenstande noch verhältnismäßig wenig Beachtung geschenkt, und es ist hohe Zeit, daß hierin ein Wandel eintritt, wenn sie der Forschung in ihren gegenwärtigen Bedürfnissen entgegenkommen und nicht völlig unbeachtet bleiben wollen. Eine andere Quelle, die für diese Zwecke heranzuziehen ist, die Selbstäußerungen

von Lehrern und Schülern, ist zwar sporadisch hie und da z. B. von Paulsen — auch Matthias hat sich ihrer nach Möglichkeit bedient — herangezogen worden; aber an systematischen Sammlungen dieser Art oder auch nur an Zusammenstellungen von selbstbiographischen Aufzeichnungen, die nötig wären, fehlt es noch gänzlich.

Trotz dieser Hindernisse ist es Matthias gelungen, eine Geschichte des deutschen Unterrichts zu bieten, die nicht nur alles bisher Bekannte und weit Verstreute zusammenfaßt und in den historischen Zusammenhang bringt, sondern auch durch die Menge neuer Tatsachen und Gesichtspunkte imponiert.

Ich muß es mir hier versagen, auch nur einen kurzen Begriff von dem reichen Inhalt des Buches zu geben. Nur die Anlage will ich charakterisieren. Matthias teilt die Übersicht nach Zeitaltern und Jahrhunderten ein. Einem Eingangskapitel über das Mittelalter folgen vier umfangreiche Abschnitte über das 16., 17., 18. und 19. Jahrhundert. Der Verfasser steht der Periodisierung der Geschichte mit der Hervorhebung ihrer charakteristischen Merkmale skeptisch gegenüber. Mit einem Seitenblick auf eine gewisse Richtung modernster Kulturgeschichtschreibung bemerkt er, daß ein solches Bestreben bedenklich sei, „weil dadurch die Forschung zu leicht sich auf bestimmten Gesichtspunkten festrennt und durch vorgefaßte Meinung sich bestimmen läßt, wie der Untersuchungsrichter, der auf ein bestimmtes, vorgefaßtes Ergebnis hin den Tatbestand untersucht.“ Die Gefahr liegt unzweifelhaft nahe und richtet auch manches Unheil in der Geschichtschreibung an. Die Tatsachen werden verschoben, gezwängt und in falsche Beleuchtung gerückt; sie müssen sich vielfach der philosophischen Konstruktion fügen, ob sie wollen oder nicht. Aber trotzdem wird kein Historiker auf sachliche Gruppierung verzichten können, wenn er nicht zum bloßen Chronisten werden will. Der Meinung ist ja auch Matthias, und er hebt ausdrücklich hervor, daß auch seinem Einteilungsgrunde „ein gewisser innerer Wert nicht fehlt.“ „Denn an der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts haben wir den Humanismus und die Reformation als herrschende Mächte im geistigen Leben der Völker, am Ende des 16. Jahrhunderts den Tiefstand deutscher Bildung und Dichtung. Um 1700 kennzeichnen Namen wie Christian Weise, Thomasius, Francke und Leibniz die Zeit und die Geschichte deutscher Sprache und Bildung, und um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts haben wir die höchste Blüte deutscher Literatur und die Begründung des Reiches, das Lessing, Goethe

und Schiller uns geschaffen haben — die große Zeit, da die Saat auch für den deutschen Unterricht ausgestreut wurde, die im 19. Jahrhundert hier langsam, dort schneller aufging.“ Und diese Gesichtspunkte werden nicht bloß einleitungsweise angegeben, sondern beherrschen auch tatsächlich die Darstellung. So dürfte freilich auf die Zeitabgrenzung selbst wenig ankommen, wenn man sie vielleicht auch hie und da anders wünschte.

In den einzelnen großen Zeitabschnitten ist der Stoff im wesentlichen sachlich gruppiert. Die verschiedenen Gegenstände des deutschen Unterrichts: Grammatik, Orthographie, Stilübungen, Lese-stoff werden parallel nebeneinander behandelt. Beeinträchtigen auch die dabei nötig werdenden Wiederholungen den ästhetischen Eindruck, so gewinnt das Werk doch an Brauchbarkeit, und der Leser kann sich mit Leichtigkeit auch über die geschichtliche Entwicklung der Einzeldisziplinen des deutschen Unterrichts orientieren. Diese Gruppierung ist nicht etwa mechanisch überall durchgeführt, sondern entspricht dem geschichtlichen Sachverhalt. So werden im 16. Jahrhundert die Grammatiken und Stilübungen behandelt, im 17. tritt die Orthographie hinzu, im 18. nehmen die Stilübungen einen breiten Raum ein, im 19. endlich findet neben anderen Dingen besonders der Lesestoff eingehende Berücksichtigung. Die sachliche Anordnung zeigt also auch die zunehmende Bedeutung des Unterrichtsgegenstandes und seine Vertiefung in anschaulicher Weise.

Matthias hat nicht bloß darstellen wollen, wie es gewesen ist; auch nicht nur, wie sich der deutsche Unterricht allen Hemmungen zum Trotz seine Stellung erkämpft hat. Die geschichtliche Betrachtung soll zugleich der Gegenwart dienen; sie soll das Verständnis für die Aufgaben fördern helfen, die heut der Gegenstand zu erfüllen hat. Indem er die methodischen Versuche früherer Zeiten im geschichtlichen Zusammenhange vorführt, zeigt er, was an ihnen bleibend, was vergänglich ist. So entwickelt sich auf Grund der historischen Betrachtung eine ganz bestimmte Auffassung darüber, was der deutsche Unterricht heute im Lehrplan der höheren Schulen zu leisten hat und wie er zu behandeln ist. Die systematische Behandlung ist in eine genetische umgewandelt. Gegenüber den unzähligen Versuchen unserer Zeit, im großen und im kleinen, für das gesamte Bildungswesen und die einzelnen Unterrichtsgegenstände immer und immer wieder Systeme, Methoden, Techniken von subjektivster Willkür ohne jede Kenntnis dessen, was geschehen ist, ohne tieferes Eindringen in die historische Entwicklung aus dem eigenen Kopfe herauszuspinnen, bedeutet der von Matthias

eingeschlagene Weg einen bedeutenden methodischen Fortschritt. Die Einsicht muß sich doch endlich Bahn brechen, daß auch für die systematische Grundlegung der Erziehung und des Unterrichts wie für die der Religion, des Rechtes und der anderen geistigen Erscheinungen die gründlichste Kenntnis der geschichtlichen Tatsachen und Zusammenhänge notwendige Voraussetzung ist. Es ist die erste Bedingung für die wissenschaftliche Begründung der Pädagogik und Dialektik. Von dieser Überzeugung ist das Werk von Matthias erfüllt; und so dient es nicht nur dem besonderen Zwecke der Vertiefung des deutschen Unterrichts, sondern auch der Abwehr gegen den pädagogischen Dilettantismus unserer Tage.

Mitteilungen.

In diesen Tagen begeht die Universität Gießen ihre dreihundert-jährige Jubelfeier. Aus diesem Anlaß ist eine Festschrift erschienen, die zahlreiche Beiträge zu ihrer Geschichte enthält. Die folgenden, die zugleich geeignet sind, einen Begriff von dem reichen und mannigfaltigen Inhalt zu geben, sind auch in Sonderausgaben erschienen:

Das erste halbe Jahrhundert der hessen-darmstädtischen Landesuniversität von Dr. Wilhelm Martin Becker.

Chronik der Universität Gießen von 1607 bis 1907. In Gemeinschaft mit Dr. Georg Lehnert bearb. und im Auftrage der Landesuniversität hrsg. von Prof. Dr. Hermann Haupt.

Geschichte der Gießener Stipendiatenanstalt von ihrer Gründung 1605 bis zum Abschluß der Reformen des Ministers von Moser 1780 von D. Dr. Wilhelm Diehl.

Die Anfänge des Pietismus in Gießen 1689 bis 1695 von Lic. Dr. Walther Köhler.

Der wissenschaftliche Betrieb der praktischen Theologie in der theologischen Fakultät zu Gießen von D. Paul Drews.

Christoph Helwig (Helvicus) als Didaktiker (1605 bis 1617) von D. Dr. Hermann Siebeck.

Zur Geschichte des neusprachlichen Unterrichts an der Universität Gießen von Dr. Dietrich Behrens.

Einleitung in die Geschichte der medizinischen Fakultät von Dr. med. Julius Geppert.

Aus Briefen Justus von Liebig's von Dr. Kurt Brand.

Die Pokale und Szepter der Universität Gießen von Dr. Bruno Sauer.

* * *

Ferner feiert in den letzten Tagen des August das Joachimstalsche Gymnasium in Berlin das Fest seines dreihundertjährigen Bestehens. Es ist eine alte landesherrliche Stiftung, die zwei Jahrhunderte hindurch an der Spitze des Lateinschulwesens der Mark Brandenburg stand und eine Fülle in der Wissenschaft und Pädagogik glänzender Namen aus alten Zeiten aufweist. Prof. Dr. Erich Wetzel hat in einem umfangreichen gediegenen Werk, das von uns noch eingehend gewürdigt werden wird, die Geschichte dieser Anstalt in die Erinnerung gerufen.

* * *

Auf zwei interessante Aufsätze, die das Kapitel: Goethe und die Pädagogik betreffen, sei schon hier hingewiesen. Der eine, von Karl Muthesius im Goethe-Jahrbuch, 28. Bd. (1907), S. 160—172, handelt über Goethe und Pestalozzi und bringt zu dieser bisher recht erfolglos erörterten Frage mehrere neue wertvolle Beiträge aus dem Goethe-Schiller-

**Archiv in Weimar, von denen wir den bedeutendsten, einen letzten tief ergreifenden Appell Pestalozzis an den Dichter hier zum Abdruck bringen:
Excellenz**

Ein Greis, der am Ende seiner Laufbahn noch wünscht, die Bestrebungen seines Lebens zur Erheiterung der Fundamente und Mittel der Volkserziehung so viel ihm möglich, zu mehrerer Reifung zu bringen und sich bey aller seiner Altersschwäche noch fähig fühlt, für die Menschheit auf diesem Weg noch etwas leisten zu können, sucht mit der neuen Herausgabe seiner Schriften die Mittel der Ruhe und häuslichen Selbständigkeit, die er für seine Zwecke dringend notwendig hat.

Edler Herr! Ich habe mich in meinem ganzen Leben durch vast unübersteigliche Hemmungen hindurch gedrängt. Alles Thun meines Lebens trägt das Gepräge dieser Hemmungen. Ich darf sagen, ihre Folgen haben alles das, was ich in der Welt gewollt und unter bessern Umständen gekonnt, so weit reduziert, daß ich wehmütig dastehe vor meinem Geschlecht und mich vor mir selber schäme. Aber noch heute kann ich mehr leisten, als ich je geleistet habe, wenn der Subscriptionsplan für meine Schriften einen für die Bedürfnisse meiner Zwecke und meiner Lage genugthuenden Erfolg hat. Edler Herr! Ihr Herz ist offen für meine Wehmuth und Sie wünschen gewiß, daß ich das Gute, das ich zu thun mich noch fähig glaube, in meinen letzten Tagen ruhig, ungekränkt und ungehemmt versuchen und betreiben könne. Sie nehmen also die Freyheit nicht ungnädig, mit der ich Sie hochachtungsvoll bitte, meinen Subscriptionsplan in Ihren so tief in die wirkliche Welt eingreifenden Verhältnissen hie und da durch ein Wort der Empfehlung zu begünstigen.

Genehmigen Ew. Excellenz die Äußerung der Ehrfurcht und Bewunderung, mit der ich die Ehre habe mich zu nennen

[Euer Excellenz gehorsamster Diener

Yverdon, d. 20ten Mai 1817.

Pestalozz]

„Goethe blieb stumm und teilnahmslos,“ bemerkt dazu Muthesius. Pestalozzi teilte darin das Los Franz Schuberts, dessen Sendungen von Kompositionen seiner Lieder Goethe ebenfalls unbeachtet ließ.

Die andere Arbeit von Erich Petzet in den Blättern für das Gymnasial-Schulwesen, red. von J. Melber, 43. Bd. (1907), S. 449—466 betrifft „die Verhandlungen der bayrischen Regierung mit Goethe über ein deutsches Nationalbuch.“ Es ist ein interessanter Versuch, den Dichter zur Mitarbeit an einem deutschen Volks- und Schullesebuch, einem Nationalbuch, wie es Niethammer, der dazu die Anregung gab, nannte, zu gewinnen. Die in der Angelegenheit in den Jahren 1808 und 1809 zwischen Goethe und Niethammer gewechselten Briefe sind hier nun unverkürzt aus der Autographensammlung der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München veröffentlicht, nachdem schon vorher Teile daraus von Ludwig Trost in der Zeitschrift „Vom Fels zum Meer“ 1889/90, 17. Bd., Sp. 64—70 bekannt gegeben und die Goethe-Briefe in der Weimarer Ausgabe erschienen waren.

* * *

Der Verein ehemaliger Schüler des Kgl. Friedrich Wilhelms-Gymnasiums in Berlin gibt „Annalen und Historien“ heraus, die nicht im Buchhandel erscheinen und schon 25 Jahrgänge zählen. Sie begleiten

die Geschichte ihrer Anstalt und bilden eine wertvolle Quelle für deren genauere Kenntnis. Besonders der Inhalt des letzten Heftes ist geeignet, das größte Interesse zu erwecken. Hier veröffentlicht der Privatdozent Dr. Erich Heyfelder von der Universität Tübingen aus dem Nachlaß seines Großvaters, des auch durch seine philosophischen Werke bekannt gewordenen späteren Realschuldirektors Gerber in Bromberg, der seine Vorbildung auf der oben genannten Anstalt genoß, Erinnerungen aus seiner Schulzeit. Sie stammen aus dem Jahre 1838 und geben in scharfer Beleuchtung den unmittelbaren Eindruck wieder, den der begabte Jüngling von einzelnen seiner Lehrer empfangen hat.

* * *

Hans Schmidkunz macht uns in „Nord und Süd“ 1907, S. 103—119 aus Anlaß der bevorstehenden Jahrhundertfeier der Universität Berlin mit dem Inhalt einer vor 100 Jahren erschienenen Schrift: „Soll in Berlin eine Universität seyn? Ein Vorschlag zur künftigen Untersuchung dieser Frage. Berlin 1808“ bekannt.

Gesellschafts-Angelegenheiten.

I. Generalversammlung und Gruppenausschußsitzung.

Am Dienstag, den 21. Mai, nachm. 5¹/₂ Uhr, fand im Reichstagsgebäude zu Berlin die diesjährige Generalversammlung statt, der eine Gruppenausschußsitzung voraufging.

Anwesend waren: als Vertreter des Reichsamts des Innern Geh. Oberreg.-Rat Dr. Lewald, vom Vorstand: Geh. Reg.-Rat Dr. Reinhardt, Prof. H. Fechner, Prof. Heubaum, Prof. Max Herrmann, Archivrat Schuster; als Vertreter der Gruppen: Gymn.-Lehrer Dr. Lurz (Bayern), Schulrat Prof. D. Dr. Müller (Sachsen), Prof. Dr. Brunner (Baden), Pfarrer D. Dr. Diehl (Hessen), Oberlehrer Dr. Schnell (Mecklenburg), Prov.-Schulrat Prof. Dr. Klatt (Brandenburg-Berlin), Dir. Dr. Knabe (Hessen-Nassau), Prof. Huth (Pommern); von andern Mitgliedern: Oberlehrer Rasch, Dr. R. Galle, Prof. Dr. Gilow, Prof. Dr. Möller, Gymn.-Dir. Max Koch, Prof. Dr. Paul Schwartz, Verlagsbuchh. Rudolf Hofmann, Dr. Hermann Michel, Oberlehrer Dr. Felix v. Kozlowski, Prof. Paul Rumpe (Vertreter des Kaiser Wilhelm Realgymn. in Berlin), Rektor Geisler (Vertreter des Berl. Rektoren-Vereins).

Entschuldigungs-Schreiben waren eingegangen von den Gruppen Österreich, Württemberg, Braunschweig, Thüringen, Rheinprovinz und von den Herren Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Reifferscheid, Geh. Hofrat Prof. Dr. Uhlig und Eisenbahndirektor a. D. Schrader.

Ein Begrüßungstelegramm sandte die Gruppe Österreich.

In der Gruppenausschuß-Sitzung wurde die Frage der Inventarisierung der Bibliotheken verhandelt.

Der Schriftführer gab einen Überblick über die Entwicklung des Unternehmens und schilderte das Verfahren, das bisher im Verkehr mit den Bibliotheken beobachtet worden sei. In der sich daran anschließenden Debatte, in der außer dem Vorsitzenden und dem Schriftführer die Herren Schnell, Lurz, Diehl, Herrmann das Wort nahmen, wurde besonders die Frage der Beteiligung der Gruppen an dem Unternehmen behandelt. Die Erörterungen führten zu dem Resultat, daß die Inventarisierung vom Vorstand in gemeinsamer Arbeit mit den Gruppen zu fördern sei. Die Anregung des Schriftführers wegen einer prinzipiellen Abgrenzung der Inventarisierungsarbeiten der Gruppen und der Zentralstelle in der Weise, daß diese die Bibliotheken, die Gruppen die Archive bearbeiteten, wurde eingehend diskutiert, aber wegen widersprechender Ansichten nicht zum Abschluß gebracht.

Die sich an die Gruppenausschußsitzung unmittelbar anschließende Generalversammlung eröffnete der Vorsitzende mit der Begrüßung der

Anwesenden, insbesondere des Herrn Vertreters des Reichsamts des Innern. Mit ehrenvollen Worten gedachte er des am 21. Oktober 1905 verstorbenen Professor Dr. Kehrbach, zu dessen Andenken sich die Anwesenden von den Sitzen erhoben. Ferner gab er seinem Bedauern über den Rücktritt des Geh. Oberregierungsrats Dr. Matthias vom Amte des Vorsitzenden, der sich dazu besonders durch seine allzugroße Arbeitslast veranlaßt gesehen habe, Ausdruck und hob dessen bedeutende Verdienste um die Ausbreitung der Gesellschaft, ihre Organisation und die Förderung ihrer Arbeiten hervor. Seinem Vorschlage, ihn zum Ehrenmitgliede zu ernennen, schlossen sich die Versammelten einstimmig an.*)

Darauf erstattete der Schatzmeister den folgenden Rechnungsbericht.

A. Verwendung der Reichssubvention.

Ausgaben.

I. Remunerationen:	9 600,— M.
II. Honorare für wissenschaftl. Arbeiten	9 978,60 „
III. Für Schreibhilfe des Bureaus	998,70 „
IV. Kosten der wissenschaftl. Publikationen:	
A. Die „Beihefte“ der „Mitteilungen“ 2987,90 M. }	6 077,90 „
B. Die „Mon. Germ. Paed.“ (Verleger-Subvention) 2340,— „	
Reise-Unterstützung 750,— „	
V. Miete (einschl. Heizung) Reinigung und Beleuchtung der Bureauräume, Feuerversicherung des Mobiliars, der Redaktionsbibliothek und der in den Bureauräumen lagernden Gesellschafts-Schriften. Telephonkosten, Gerichtskosten	1 175,— „
VI. Ausstattung der Bureauräume	737,65 „
VII. Redaktions-Bibliothek	898,70 „
VIII. Buchbinderarbeiten	149,50 „
IX. Bureaunkosten (Porti etc.)	773,80 „
X. Persönliche Dienste	44,05 „
XI. Verschiedenes	195,30 „
	<u>Sa. 30 629,20 M.</u>

Abschluß.

I. Einnahmen.

A. Kassenbestand aus dem Vorjahre (1905)	9 555,89 M.
B. Aus der Reichshauptkasse	30 000,— „
	<u>Sa. 39 555,89 M.</u>

II. Ausgaben.

Gesamtbetrag der Ausgaben im Rechnungsjahr 1906	30 629,20 M.
III. Kassenbestand	8 926,69 „

*) S. unten S. 258.

B. Die eigenen Gelder der Gesellschaft.

A. Einnahmen.

I. Jahresbeiträge der Mitglieder (à 5 M.)		
A. 35 Zahlungen pro 1905	175 M.	} 8315,— M.
B. 1628 „ „ 1906	8140 „	
II. Zinsertrag eines Wertpapiers		3,50 „
III. Erlös aus dem Verkaufe von „Mitteilungen“		
A. Vertrieb durch die Kommissions-Verleger 446,67 M. }		} 540,67 „
B. Verkauf durch den Schatzmstr. (an Mitgl.) 94,— „ }		
IV. Portoersatz vom Kommissions-Verleger		35,60 „
V. Subvention von d. Hrzgl. Anhalt. Regierung		150,— „
VI. Restbestand der Kasse der aufgelösten Gruppe „Elsaß-Lothringen“		
		<u>12,62 „</u>
		Sa. 9057,39 M.
Dazu Kassenbestand aus dem Vorjahre (1905)		<u>16,40 „</u>
		Sa. 9073,79 M.

B. Ausgaben.

I. Geschäftsführung der Gruppenvorstände		1 897,30 M.
II. Honorare für d. Arbeiten in den „Mitteilungen“		877,65 „
III. Drucksachen:		
A. Die „Mitteilungen“	3509,40 M.	} 4 277,30 „
B. Das Mitgliederverzeichnis	218,90 „	
C. Versendungsadressen	55,— „	
D. Verschiedenes	494,— „	
IV. Zum Gebrauche für den Vorstand (Papier, Hebelisten, Hektogr.-Platten, Briefpapier, Kuverts, Versendungstaschen, Rechnungs- u. Quittungs-Formulare, Autograph- u. Hektogr.-Tinte, Mitgliederkarten usw.		
		366,45 „
V. Buchbinderarbeiten		61,75 „
VI. Porti		2 313,35 „
VII. Schreib- und stenographische Arbeiten		350,— „
VIII. Persönliche Dienste		13,— „
IX. Verschiedenes		<u>0,50 „</u>
		Sa. 10 157,30 M.

C. Abschluß.

Einnahmen 1906		9 057,39 M.
Ausgaben 1906		<u>10 157,30 „</u>
Fehlbetrag am 31. 3. 1907		<u>1 099,91 M.</u>

Eingehend begründete der Schatzmeister das durch die eigenen Ausgaben entstandene Defizit. Er wies nach, daß vor allem die starke Belastung der Porti daran schuld sei, die durch die zahlreich nötig werdenden Mahnbriefe zur Eintreibung der Beiträge, durch die Abrechnung mit den Gruppen, durch die Versendung der im Jahre 1906 sehr umfangreichen

Publikationen und durch die Verteuerung der Satzlöhne veranlaßt wären, und stellte für das folgende Etatsjahr die Möglichkeit der Deckung in Aussicht.

Der Schriftführer charakterisierte in seinem Bericht zunächst die bisher in den Monumentis niedergelegte Forschung und wies darauf hin, daß sich bisher die Geschichte des Schulbuchs und der Unterrichtsmethodik nur geringer Pflege erfreut habe. Der Grund dafür liege in der Schwierigkeit, sich ein Bild von dem vorhandenen Material zu machen; und es sei daher vor allem nötig, Feststellungen nach dieser Richtung hin zu unternehmen. Aus diesem Bedürfnis heraus sei der Plan der Inventarisierung des pädagogischen Materials, zunächst des auf Bibliotheken befindlichen, erwachsen. Vor allem sei es nötig, sich einen Überblick über die noch vorhandenen Schulbücher bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts zu verschaffen. Die bisherige Inventarisierungsarbeit habe ungefähr 15 000 Zettel ergeben. Gleichzeitig mit diesem Unternehmen sei die bibliographische Aufnahme der in Zeitschriften und sonst verstreuten historisch-pädagogischen Aufsätze in Angriff genommen worden; hier lägen bis jetzt ca. 7000 Zettel vor. Dieselbe vorbereitende Arbeit sei auch für das Mittelalter in Angriff genommen und habe bis jetzt ca. 13000 Zettel ergeben. Diese Zahlen bezeichnen nur die in alphabetischer Ordnung vorhandenen Zettel; die Verarbeitung nach sachlichen Gesichtspunkten habe in allen Abteilungen etwa dieselbe Anzahl vonzetteln ergeben.

Darauf besprach der Schriftführer die für die nächste Zeit in Aussicht genommenen Monumentabände:

1. Georg Lurz, Schulgeschichtliche Dokumente Bayerns (im Druck befindlich).
2. Bolte, Andreas Guarnas Bellum grammaticale und seine Nachahmungen (ebenso).
3. Schnell, Die Mecklenburgischen Schulordnungen 2. u. 3. Band.
4. Knod, Die deutsche Nation in Orleans.
5. Ernst Schwabe, Die kursächsischen Schulordnungen.
6. Paul Schwartz, Das preußische Schulwesen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Der Schriftführer schloß seine Darlegung mit einer allgemeinen Bemerkung über die Schwierigkeit in der Pflege der historisch-pädagogischen Forschung, die wesentlich ihren Grund darin habe, daß sich ihr nur wenige mit ganzer Kraft widmen könnten und daß ihre bisherige Förderung hauptsächlich nur Pfarrern und Lehrern zu verdanken sei, die ihre Mußstunden der schweren Aufgabe widmeten. Er sprach die Hoffnung aus, daß durch die Pflege des wissenschaftlichen Geistes in der Gesellschaft es gelingen möchte, der historisch-pädagogischen Wissenschaft neben der Geschichte der Philosophie, der Literatur und der politischen Geschichte die ihr gebührende Stellung im Reich der Wissenschaft zu verschaffen.

Schulrat Müller dankte für die Berichte und regte die Frage der Unterstützung der Frau Prof. Kehrbach an, die eine befriedigende Antwort erfuhr.*)

*) S. unten S. 259.

Der zweite Teil der Verhandlungen beschäftigte sich mit der Frage, wie das Interesse der Gruppen für die historisch-pädagogische Forschung lebendiger zu gestalten sei. Besonders beteiligten sich an der Diskussion die Herren Huth, Schnell, Knabe, Gilow, Diehl, Brunner, Lurz, Rumpe; und es kam überwiegend die Ansicht zum Ausdruck, daß dies vor allem durch eigene Gruppenpublikationen zu fördern sei. Sowohl durch den Vertreter des Reichsamts wie durch den Vorstand wurde aber darauf hingewiesen, daß diese Gruppenhefte, wie es bisher schon bei Bayern und im Großherzogtum Hessen der Fall sei, im wesentlichen aus eigenen Mitteln zu bestreiten wären und nur auf eine Unterstützung aus den Reichsgeldern rechnen können.

Zum Schluß wurde auf Antrag des Herrn Knabe der bisherige Vorstand per Akklamation wiedergewählt. Der Vorsitzende sprach auch im Namen der Mitglieder des Vorstandes seinen Dank aus, führte nochmals die Gründe an, die für die Abhaltung der Generalversammlung in Berlin maßgebend gewesen wären und stellte mit Sicherheit in Aussicht, daß die nächste Zusammenkunft an einem anderen Orte stattfinden würde. Die Sitzung wurde um 7 $\frac{1}{4}$ Uhr geschlossen, und die Versammelten vereinigten sich dann noch zu einem gemütlichen Beisammensein.

II. Berichte der Gruppen.

I. Bayern.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden zur Erledigung der angefallenen Arbeiten mehrere Ausschusssitzungen gehalten. Am 16. März fand auch eine Kuratoriumssitzung statt, an welcher sich außer dem Berichterstatler folgende Herren beteiligten: Professor Dr. S. Günther, Gymnasiallehrer Dr. Lurz, Lehrer Freytag, Ministerialrat von Schätz, Geheimrat Dr. von Laubmann, Oberstudienrat Wecklein, Oberbibliothekar Schnorr von Carolsfeld, Direktor Heigenmooser und Gymnasiallehrer Dr. Flemisch, z. Z. Mitglied d. K. d. Abgeordn.

Gelegentlich des deutschen Lehrertages wurde durch Herrn Direktor Heigenmooser eine sehr interessante schulhistorische Ausstellung in der Volksschule an der Flurstraße veranstaltet, wozu auch die Mitglieder des Ausschusses der Bayerngruppe eingeladen waren.

Die Bemühungen zur Gewinnung größerer Räume zum Ausbau des Oberbayerischen Kreismagazins für Lehrmittel- und Schuleinrichtungsgegenstände zu einem Schulmuseum haben noch nichts Positives erreichen können, doch besteht einige Hoffnung, daß in den nächsten Jahren dem Bedürfnis Rechnung getragen werden könne.

Zur Erweiterung der Gruppenbibliothek wurde die Beischaffung schulgeschichtlicher Programme etc. aus Bayern und die Anschaffung der Monumenta Germ. Paed. beschlossen.

Wiederholt hat sich die Bayerngruppe auf Anregung der Gruppe Mecklenburg mit der von der Zentralstelle der Gesellschaft begonnenen Inventarisierung der schulgeschichtlichen Bestände deutscher Bibliotheken

beschäftigt. Es fiel auf, daß diese Aufgabe von der Gesamtgesellschaft unter Umgehung der Gruppen in die Wege geleitet wurde.*)

An wissenschaftlichen Arbeiten leistete die Bayerngruppe im abgelaufenen Jahr zwei neue Arbeiten: die Mitteilungen 1906 Heft 2 brachten eine Abhandlung des K. Seminardirektors Heigenmooser über die Neperschen Rechenstäbchen und vom K. Gymnasiallehrer Dr. Lurz befindet sich ein umfangreicher Monumentaband über altbayerische Schulordnungen im Druck.

Die Realschulordnungen schreiten in der Bearbeitung vorwärts. Die pfälzischen Schulordnungen dürften binnen Jahresfrist zum Abschluß gebracht werden. Ein Bearbeiter der fränkischen Schulordnungen hat sich für Dr. Flemisch noch nicht gefunden.

Die Volksschulordnungen sind bereits erheblich weit gediehen. Die Veröffentlichung der Mittelschulbibliographie ist für nächstes Jahr in Aussicht gestellt.

Das Verhältnis der Bayerngruppe zur Gesamtgesellschaft und insbesondere zur Vorstandschaft war nach wie vor ein durchaus befriedigendes und fachförderliches.

Über Einnahmen und Ausgaben der Bayerngruppe im verflossenen Geschäftsjahr geben folgende Angaben des Kassiers Dr. Lurz Aufschluß:

Einnahmen:

Barbestand aus 1905	196,22 M.
Mitgliederbeiträge 1906	970,— „
Staatszuschuß	1 000,— „
Zinsenanfall	66,50 „
	<u>2 232,72 M.</u>

Ausgaben:

Beitrag zu Beiheft X	1 015,— M.
$\frac{4}{5}$ Betrag der Mitgliederbeiträge, abgeliefert an die Zentral- kasse	776,— „
Reisezuschuß	120,— „
Bücherrechnung, gezahlt an Frau Prof. Dr. Kehrbach	25,— „
Portos der Vorstandschaft, Spesen und Depotverwaltungskosten, Vereinsdiener, Ehrung eines Mitgliedes z. 80. Geburtstage u. a.	100,33 „
	<u>2 036,33 M.</u>

Kassenbestand am 1. Januar 1907	196,39 M.
Nominalwert der 1. Januar 1907 vorhandenen Pfandbriefe	1 900,— „

Studienrat Dr. Krallinger,
z. Z. I. Schriftführer.

II. Sachsen.

Die Sachsengruppe unserer Gesellschaft hielt am 8. Mai ihre Frühjahrsitzung ab, die sich wieder eines guten Besuches erfreute. Der

*) Vgl. Bericht der Generalversammlung.

Vorsitzende, Schulrat Prof. DDr. Müller, begrüßte zunächst die Erschienenen und machte aufmerksam auf einen Aufsatz von E. Schwabe: „Behandlung schulgeschichtlicher Aufgaben“ in A. Tilles Deutschen Geschichtsblättern (VIII. Bd., 3. Heft). Er erstattete sodann den Jahresbericht, dabei gedachte er besonders des ersten Sachsenheftes. Prof. Dr. Ernst Schwabe verbreitete sich über den „Plan zur Herausgabe der sächsischen Schulordnungen“, die bereits vor 8 Jahren der Sächsische Gymnasiallehrerverein ins Auge gefaßt hatte. Jetzt sollen die sächsischen Schulordnungen in die Monumenta Germaniae Paedagogica eingereiht werden. Der Referent, dem die Herausgabe übertragen wurde, teilt sie folgendermaßen ein: 1. staatliche (a. bis zum Jahre 1605, b. bis z. J. 1893); 2. städtische (a. bis 1580, b. bis 1810); 3. die Oberlausitzer Ordnungen und die der kursächsisch gewesenen Landesteile (Zeitz, Weißenfels, Merseburg). Der erste Band wird voraussichtlich schon im nächsten Jahre erscheinen. Er wird den Nachweis erbringen, daß wir in der sächsischen Schulgesetzgebung eine bodenständige Sache vor uns haben, die in die Ferne gegangen und von dorthier als etwas Neues zurückgekommen ist; er wird als Kernpunkt die „Krone der Schulordnungen“ v. J. 1580 enthalten und zwar zum ersten Male im ursprünglichen Text, der sich weder im Codex Augusteus, noch bei Vormbaum, Henne und Wattenbach findet. — Oberstudienrat Prof. Dr. Kaemmel fesselte die Versammlung durch einen Vortrag aus der Geschichte der Leipziger Lateinschulen in der Zeit von etwa 1650 bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Er schilderte zunächst die Verhältnisse der Lehrer im allgemeinen und zeichnete dann eine Anzahl Charakterköpfe: Fr. Frankenstein, A. Stübel, Thomasius (Vater und Sohn), Ernesti, Grell, Herrichen und den ungarischen Flüchtling Lani in seinen wechselnden Schicksalen. — Wie in früheren Versammlungen, so wurde auch diesmal der einfachsten Schulverhältnisse gedacht. Prof. Dr. Däbritz aus Rochlitz sprach über die Dorfschulen in den Nichtkirchdörfern bis z. J. 1835. Er unterschied: 1. Kinderlehrer- oder Katechetenschulen, 2. geduldete Winkelschulen, 3. verbotene Winkelschulen und berichtete über das Ergebnis seiner mühsamen Einzelforschungen innerhalb des Inspektionsbezirkes Rochlitz i. Sa. — Zum Schlusse wies der Vorsitzende noch auf einige Schriften hin, die in der letzten Zeit im Gebiete der Gruppe erschienen sind und deutete an, in welcher Richtung sich die Forschung von ihnen aus bewegen könnte.

III. Württemberg.

Im Jahre 1906/7 wurde ein zweites Württemberger-Heft, Beiheft 11 der Mitteilungen, „Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Württemberg“ herausgegeben.

Eine Sitzung wurde nicht gehalten, die Zahl der Mitglieder beträgt 53. Nach Abzug der Ausgaben für Fracht, Porto und Drucksachen (Versendung des Württemberger Hefts) beträgt der Kassenbestand für 1907 47,97 M.

Zusammenstellung der Kassenposten für 1906.

Einnahmen.		Ausgaben.	
Kassenbestand von 1905	29,09 M.	Fracht und Porto . .	29,62 M.
Nachträgl. Mitglieder- beitrag für 1905 . .	5,— „	Drucksachen	10,50 „
53 M.-Beiträge à 5 M. für 1906	265,— „	Umschläge u. Taschen	4,— „
Zahlung der K. Landes- bibliothek für Mon. Germ. Paedag. . .	9,50 „	Geldsend. nach Berlin (nach Abzug der 1 M. für 9 nach Berlin zahlende Mitglieder .	216,50 „
		12. Mai u. 31. Jan. 1907 Saldo (Kassenbest. f. das nächste Jahr) .	47,97 „
	308,59 M.		308,59 M.

Stuttgart, 17. Mai 1907.

Oberschulrat Brügel, W. Seytter.

IV. Hessen.

Das Berichtsjahr 1906/07 war für die Gruppe Hessen ein rechtes Arbeitsjahr. Am 10. Juni 1906 konnte das 1. Heft der Beiträge zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte im Umfang von 8 Bogen herausgegeben werden. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres wurde mit der Vorbereitung von Heft 2 der Beiträge begonnen, das zum 300 jährigen Jubiläum der Universität Gießen erscheinen wird, und 3 beachtenswerte Arbeiten aus dem Gebiete der hessischen Schul- und Universitätsgeschichte bringen soll. Es wird ebenfalls 8 Bogen umfassen.

Ebenfalls im Juni 1906 wurde mit den Vorarbeiten zur Errichtung eines hessischen Schulmuseums der Anfang gemacht. Auf Veranlassung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern wurde zuerst einmal festgestellt, welche aus der Zeit vor 1830 stammenden Schulbücher in den einzelnen Volksschulen des Landes noch vorhanden sind. Nachdem die eingelaufenen Berichte der Schulvorstände von dem Unterzeichneten bearbeitet und festgestellt war, welche Bücher für das Schulmuseum in Betracht kämen, wurden von dem Großherzoglichen Ministerium Verhandlungen mit den Schulvorständen begonnen, daß die betreffenden Bücher entweder geschenkwweise oder leihweise unsrer Gruppe überlassen werden. Diese Verhandlungen, die noch im Gang sind, haben bereits manchen schönen Erfolg gezeitigt. Auch von privater Seite ist der Gruppe bereits eine Anzahl Bücher zur Verfügung gestellt worden. Sowie die offiziellen Verhandlungen abgeschlossen sind, werden die geschenkten Bücher in der Darmstädter Hofbibliothek aufgestellt, in deren Verwaltung sie vorerst bleiben, und wird ein Katalog der Bücher im Druck herausgegeben.

Von den mit Unterstützung der Gruppe von dem Unterzeichneten herausgegebenen Studien zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte erschien Heft 3, ein Neudruck von Winkelmanns „einfältigem

Bedenken.“ Heft 4 wird zum Universitätsjubiläum herauskommen. Es ist eine hessendarmstädtische Stipendiatenmatrikel von 1605—1774, die genaue Personalien von etwa 1500 Gießener Studenten bringt.

D. Dr. Diehl.

V. Schweiz.

Die schweizerische schulgeschichtliche Vereinigung hielt ihre fünfzehnte Jahresversammlung am 7. Oktober 1906 in Aarau. Der Präsident, Herr Prof. Dr. Julius Brunner in Zürich eröffnete die Sitzung mit einem warmen Nachruf an die verstorbenen Herren Prof. Dr. Kehr- bach in Berlin, den Gründer der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“, und an Dr. Israel, den verdienten Pestalozzi- forscher. Ferner teilte er mit, daß das Helvetiaheft als Beiheft zum Jahrgang 1906 der „Mitteilungen“ eine Arbeit von Herrn Dr. A. Fluri, Seminarlehrer in Muri bei Bern, über: „Die bernische Schulordnung von 1591 und ihre Erläuterungen und Zusätze bis 1616“ bringen werde (was seither bereits geschehen ist). Den Mittelpunkt der Verhandlungen bildete ein lehrreicher Vortrag des Herrn Prof. Dr. M. Guggenheim von Zürich über Petrus Ramus (1515—1572), als Reformator der Wissen- schaften. Der Vortrag ist seither in: „Das humanistische Gymnasium“, Organ des deutschen Gymnasialvereins, Jahrgang XVIII, erschienen.

Jahresbericht und Rechnung werden genehmigt.

Da im Herbst 1907 die Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner in Basel zusammenkommt, wird der Vorstand ermächtigt, Zeit und Ort der nächsten Jahresversammlung zu bestimmen.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 56, wovon 29 zugleich Mitglieder der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ sind.

Der Vorstand wird für die Jahre 1905—1909 gebildet aus den Herren Prof. Dr. Brunner, Präsident, Prof. Dr. O. Hunziker, Erziehungssekretär Dr. F. Zollinger, Prof. Dr. Hans Wirz, Prof. Dr. R. Lang in Schaffhausen und Prof. Dr. Ulrich Ernst in Zürich, Quästor und Aktuar.

Der Berichterstatter:

Prof. Ulr. Ernst.

III. Persönliches.

Herr Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Matthias hat die Wahl zum Ehren- mitgliede angenommen und ein Dankschreiben an den Vorstand gerichtet, in dem er u. a. sagt: „Wenn ich auch ohne diese Ehrung stets den Be- strebungen der Gesellschaft, wie von ihren ersten Anfängen an mich verbunden gefühlt hätte, so wird doch das Vertrauen, das durch die Wahl mir ausgesprochen ist, nur noch mehr dazu beitragen, daß ich mich immer gern zur Verfügung halte, wenn es etwa meines Rates und meiner Mit- arbeit bedürfen sollte.“

* * *


Der Herr Reichskanzler hat der Witwe des früheren Schriftführers der Gesellschaft Frau Professor Elise Kheurbach auf das Gesuch vom 2. Mai d. J. eine einmalige Unterstützung von 3000 M. bewilligt.

* * *

Zu Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte sind berufen worden:

1. Der Geheime Regierungsrat Professor Dr. Dilthey, hier, ordentliches Mitglied der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften,
 2. der Professor Dr. Edward Schröder in Göttingen, Mitglied der Kgl. Preussischen Gesellschaft der Wissenschaften,
 3. der Gymnasialdirektor Ober-Studienrat Dr. Nikolaus Wecklein in München, ordentliches Mitglied der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, und
 4. der Geheime Studienrat Professor Dr. Peter in Meissen, Mitglied der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig.
-

Anzeigen.

Von unübertroffener Güte		Nr 111 1 Gros M 1.—
Nur echt mit „Soennecken“	Soennecken's Schulfeder	
F. SOENNECKEN • Schreibfedern-Fabrik • BONN • BERLIN • Überall vorrätig		

Wie manchen Vatter- Mutter- und Freundberaubten und verlassenen Waisen siehet man ofters auf der Gassen gehen, weiß weder von Gott noch seinem Wort, kennet weder Tugend noch Lafter, Ehr oder Schand, gehet dahin wie ein Vieh, hat kein Anlaß oder Gelegenheit etwas zulernen, muß wohl oft ein Schelm, Dieb, Mörder, ja Höllebrand werden; hie solte Obrigkeit Vatter der Wäysen seyn, und mit wol angestellten Schulen und guter Kinderzucht dem übel zuvor kommen, auch wol bedencken, mit was Gewissen sie dieselben straffen wollen, welche sie zuvor in der zarten Jugend wol hätten können recht lehren und ziehen und doch solches so liederlich verfäumet haben. etc.“

Aus: Johann Justus Winkelmanns

„Einfältiges Bedencken“

Eine pädagogische Reformschrift aus dem Jahre 1649

Mit Vorwort, Nachwort und Register versehen von

D. theol. Dr. phil. **Wilhelm Diehl**,

Pfarrer in Hirschhorn am Neckar.

Preis broschirt 3,50 Mark.

Mit dem vorliegenden Nachdruck einer bisher unbekannt gebliebenen pädagogischen Reformschrift aus dem Jahre 1649 bietet uns der Herausgeber ein Werk dar, das zweifellos in der Geschichte der Pädagogik einen Ehrenplatz beanspruchen kann.

Sich in Winkelmanns „Einfältiges Bedencken“ zu vertiefen, schafft um der einzigartigen Ausdrucksweise willen einen Genuss, wie ihn uns selten eine pädagogische Schrift geben kann. Winkelmann stellt sich außerhalb des Rahmens der pädagogischen Lehrsysteme seiner Zeit und redet über Erziehungsfragen vom Standpunkt der gesunden Vernunft aus. Von diesem Standpunkt aus, der leider wie in der Vergangenheit so auch heute noch vielfach nicht zu seinem Recht kommt, legt Winkelmann seine Reformgedanken über alles mögliche dar, was in das Gebiet der Erziehung hineingreift. Seine Vorschläge sind so verständig und „modern“, daß man meint, er habe seine Studien in unserer Zeit an einer unserer höheren Lehranstalten gemacht.

Das Buch erscheint u. E. zur rechten Zeit, gerade jetzt, wo man allenthalben nach Reformen des Schulwesens nach den Gesetzen der gesunden Vernunft mit Recht strebt.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag von A. Hofmann & Komp. in Berlin SW. 68.



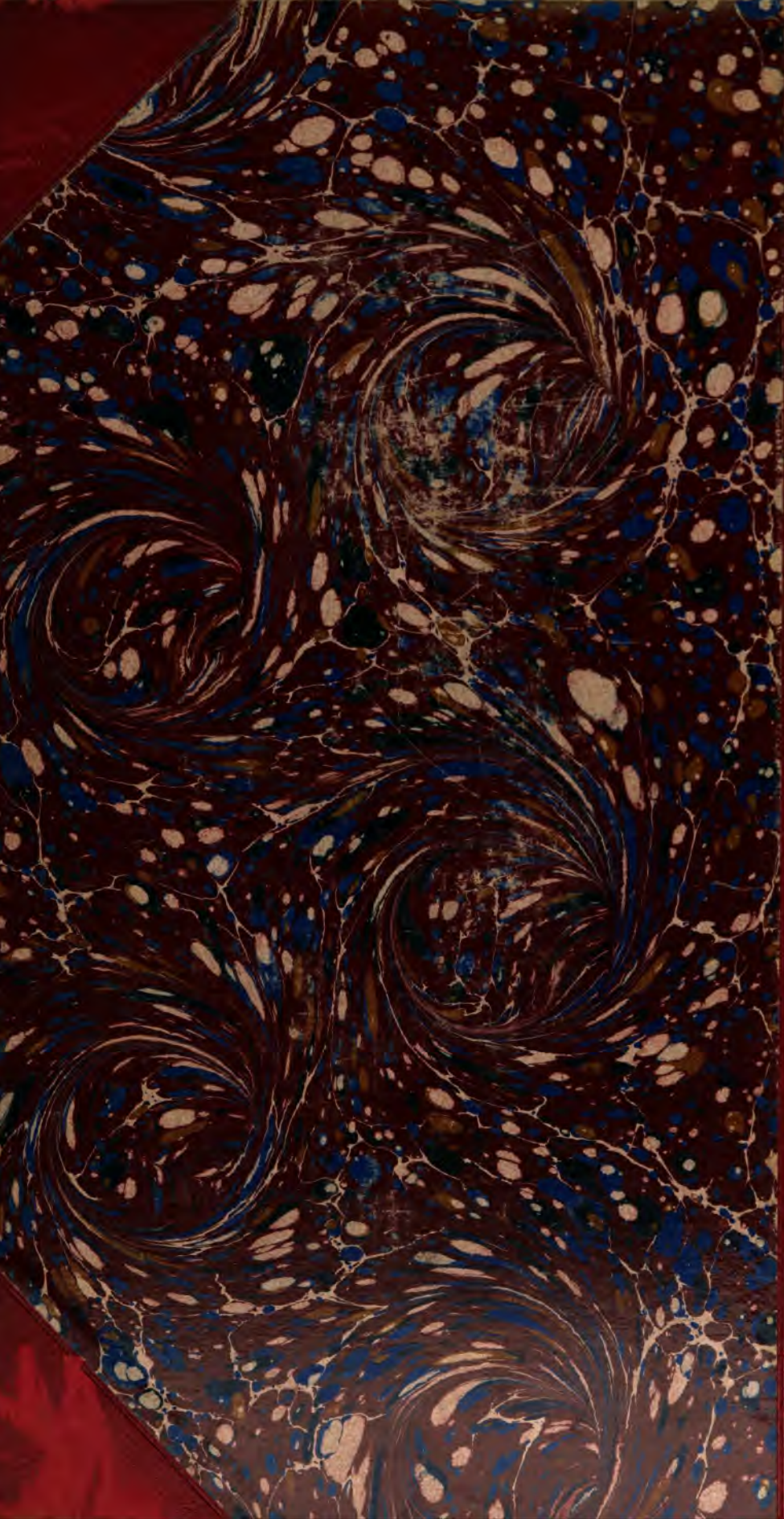






3 2044 025 668 989





Ed
3